Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 11. - 14. Sitzung, Amtsjahr 2018 / 2019

Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 17. Mai 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
16. Mai 2018, 09:00 Uhr 11. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Sasha Mazzotti (SP).*
16. Mai 2018, 15:00 Uhr 12. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP).*
17. Mai 2018, 09:00 Uhr 13. Sitzung	*Felix Eymann (LDP),Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Stephan Mumenthaler (FDP).*
17. Mai 2018, 15:00 Uhr 14. Sitzung	*Felix Eymann (LDP),Oswald Inglin (CVP/EVP),Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP),Toya Krummenacher (SP),Stephan Mumenthaler (FDP), Daniel Spirgi (GB),Felix Wehrli (SVP),Christian von Wartburg (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung346
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte347
3. Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung348
4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021348
5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission349
6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug354
13. Neue Interpellationen.371
 Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann betreffend Liste ambulant vor stationär371
 Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)372
 Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel372
 Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?373
 Interpellation Nr. 43 Franziska Roth betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen375
 Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB376
 Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking376
 Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen376
 Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport377
 Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt377
 Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium379

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz379
Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern379
Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)379
Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung....379
7. Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017....380
8. Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung....382
9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“382
10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“383
11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 “Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 “Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“383
12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 “Recht auf kostenlose Bildung für alle“....386
14. Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler388
15. Motionen 1 bis 2....389
1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien389
2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule....391
2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (Fortsetzung)....393
16. Anzüge 1 - 13....395
1. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone....395
2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung397
3. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend “Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin”397
4. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen....397
5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt397
6. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer398
7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings....402
8. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche403
9. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann....404
10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung406
11. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen....407
12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters....408
13. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen....410
17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)414
18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023....416
19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto....416
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED....417
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens....418
22. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen418
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen419
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen419
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS....419
26. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen....419
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel420

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen.....420
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung.....421
30. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte.....423
31. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern423
32. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL.....423
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen424
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli425
35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB425
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes.....426
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei426
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude.....427
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain.....427
40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen.....428
41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen.....432
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren.....434
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität435
44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente437
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt.....438
46. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen Steuervorlage 17 Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlagenprinzip439
47. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr.....439
48. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt440

Anhang A: Abstimmungsergebnisse441
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....447
Anhang C: Neue Vorstösse.....450

Beginn der 11. Sitzung
Mittwoch, 16. Mai 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.05.18 09:01:23, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 41, 42, 43 und 46 werden mündlich beantwortet.

50 Jahre Grossrätinnen für Basel-Stadt

Am 8. Mai haben in diesem Saal über 80 frühere und heutige Grossrätinnen sowie viele Gäste den Einzug der Frauen in den Grossen Rat vor 50 Jahren gefeiert. Diese wichtige historische Wegmarke für unser Parlament hat so in der Öffentlichkeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Ich danke Dominique König herzlich, dass sie den Anlass mit grossem persönlichem Engagement initiiert und organisiert hat, zusammen mit dem Verein frauenrechte beider Basel. Dank verdient auch Sasha Mazzotti, die dem Anlass mit vier jungen Schauspielerinnen einen unterhaltsamen Rahmen gegeben hat.

Eine Mitteilung von Baschi Dürr

Am Samstag, 2. Juni findet die neue Sola-Stafette Basel statt. Regierungsrat Baschi Dürr kennt dies aus Zürich, wo die Sola-Stafette seit langem eine grosse Tradition hat (ganz ursprünglich ein Laufwettbewerb zwischen HSG und ETH). Es geht um einen Lauf, der verschiedene Teilstrecken umfasst (von 5km bis über 10km, damit verschieden geübte Läufer mitmachen können). Der Basler Lauf findet zwischen Basel und Liestal statt.

Regierungsrat Baschi Dürr hat erfahren, dass ein Team aus Landräten und BL-Regierungsräten am Start ist. Interessenten können sich heute bei Baschi Dürr melden. Es wäre schön, wenn wir ein Basler Team zusammenbekommen (insgesamt 10 Personen, darunter mindestens drei Frauen).

Runde Geburtstage

Grossrat Georg Mattmüller feiert heute seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratuliere Georg Mattmüller im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Beatrice Isler hat vor einigen Tagen Ihren 65igsten Geburtstag gefeiert. Ich gratuliere Beatrice Isler ebenfalls im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Nachmittag spendiert.

Abstimmungssystem

Im Nachgang an die Abstimmung zur Motion Dominique König und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel haben sowohl Beatrix Greuter wie auch Heiner Vischer festgestellt, dass Ihre Stimme nicht registriert wurde und Sie im pdf mit den Abstimmungsresultaten als Abwesend erscheinen.

Ich habe diesen Vorfall zum Anlass genommen, dass Abstimmungssystem gründlich analysieren zu lassen.

Entsprechend bin ich zum Schluss gekommen, dass das Abstimmungssystem einwandfrei funktioniert. Allerdings muss beachtet werden, dass die Geräte auf welchen die Abstimmung stattfindet, sieben Jahre alt sind und eine andere Technologie für die Touchsreens verwenden als in heutigen Smartphones. Die Bildschirme sind viel weniger reaktiv mit der Folge, dass immer eine visuelle Kontrolle notwendig ist ob die Stimmabgabe registriert wurde.

Entsprechend möchte ich mit Ihnen nun einige Testabstimmungen durchführen, um die Funktionalität des Systems zu überprüfen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, die Traktanden Nummer 5 und Nummer 6 zu tauschen, so dass wir unter Traktandum 5 „Volta Nord“ und als Traktandum 6 die „Primarschule Lysbüchel“ beraten würden.

Diese Reihenfolge erscheint unlogisch. Die BRK schreibt in ihrem Bericht zum Ratschlag “VoltaNord” ja selbst: “Als entscheidend erachtet die BRK, dass der aktuell geplante Schulhausstandort auf dem Areal VoltaNord nur dann Sinn

ergibt, wenn in unmittelbarer Umgebung auch eine Wohnnutzung realisiert wird." Ohne Wohnungen in unmittelbarer Umgebung ist das Primarschulhaus Lysbüchel gemäss BRK sinnlos. Es ist also nur logisch, wenn wir zuerst über die Wohnnutzung befinden, bevor wir über eine Primarschule Lysbüchel debattieren.

Claudio Miozzari (SP): Im Namen der SP bitte ich Sie, diesem Antrag nicht zu folgen und keinen Änderungsantrag zur Tagesordnung gutzuheissen. Es gibt bereits eine Schule Lysbüchel, die unabhängig von VoltaNord ein Thema ist, über das wir entscheiden sollten. Es ist gut, dass diese beiden Geschäfte aufeinander folgen, weil sie geographisch verknüpft sind, aber es ist nicht so, dass die Entscheide zu VoltaNord und zur Schule Lysbüchel von einander abhängig sind. Wir können unabhängig entscheiden. Es sind zwar ähnliche Diskussionen, aber es gibt keine Kausalität.

Andreas Zappalà (FDP): Namens der FDP-Fraktion möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Die Argumentation ist eine etwas andere, aber das Areal, auf dem das Schulhaus steht, ist Teil des Bebauungsplans, und aus dieser Sicht macht es durchaus Sinn, dass man zuerst den Bebauungsplan bespricht und danach das Schulhaus prüft, unabhängig davon ob man der Meinung ist, es gehöre zusammen oder nicht.

Abstimmung

JA heisst Traktanden 5 und 6 tauschen gemäss Antrag Beat K. Schaller, NEIN heisst die Traktanden so belassen

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 509, 16.05.18 09:18:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Traktanden 5 und 6 nicht zu tauschen.

Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.05.18 09:19:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP): beantragt, das neue Geschäft „Umsetzung der Steuervorlage 17", welches dem Grossen Rat am Freitag 11. Mai 2018 verschickt wurde, bereits heute der WAK zuzuweisen und nicht bis zur Juni-Sitzung zu warten.

Der Ratschlag umfasst 141 Seiten, es handelt sich also um einen sehr grossen Ratschlag. Die WAK möchte Zeit haben, diesen intensiv behandeln zu können und gewisse Massnahmen sollten bereits ab 1.1.2019 in Kraft treten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, uns den Ratschlag bereits heute zu überweisen, damit wir mit der Beratung beginnen können.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft 18.0564 „Umsetzung der Steuervorlage 17" der WAK zuzuweisen sowie **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen** sowie das Geschäft "Umsetzung der Steuervorlage 17" der WAK **zuzuweisen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung

[16.05.18 09:21:05, Ratsbüro, 17.1762.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen gestützt auf den Bericht 17.1762.01, die Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 510, 16.05.18 09:22:26]*

Der Grosse Rat beschliesst
Die im Kantonsblatt vom 27. Januar 2018 publizierte, (stille) Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums zu validieren.
Demnach wurde gewählt: Dr. iur. **Georg Schürmann**, geb. 1969.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021

[16.05.18 09:22:48, WVKo, 18.5034.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5034.02, Frau Dr. Francesca Pesenti, geb. 1967, 4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2021 zu wählen.
Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.
Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.
Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.
Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 511, 16.05.18 09:24:28]*

Der Grosse Rat beschliesst
offene Wahl durchzuführen

Abstimmung
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 512, 16.05.18 09:27:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

Anstelle der per 10. Januar 2018 zurückgetretenen Beatrice Speiser wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:

Dr. **Francesca Pesenti**, geb. 1987, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.05.18 09:27:30, BRK BKK, BVD, 17.1676.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.1676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Die Ausgangslage ist folgende: Im Volta Schulhaus waren bisher 12 Klassen untergebracht. Wegen des Anstiegs auf 18 Klassen musste auf der Voltamatte ein Provisorium eingerichtet werden, das heute noch in Betrieb ist. Aufgrund der sich abzeichnenden Quartierentwicklung im Lysbüchel und im St. Johann Quartier und der steigenden Schülerzahlen rechnet das ED mit einer künftigen Klassenzahl von 24. Das Volta Schulhaus kann nicht erweitert werden. Trotz intensiver Suche hat das ED keine räumliche Alternative in den umliegenden Schulhäusern gefunden. Dies bedeutet, dass an einem anderen Standort in der Nähe ein neues Schulhaus gefunden werden muss.

Im Jahr 2013 konnte der Kanton Basel-Stadt rund 34’000 m2 des ehemaligen Coop-Areals Lysbüchel erwerben. Im Rahmen der Prüfung der bestehenden Bauten auf diesem Areal zeigte sich bald, dass sich im dortigen ehemaligen Lagergebäude eine zweizügige Primarschule mit 12 Klassen, Tagesstrukturen, Aula und Kindergarten sehr effizient unterbringen lässt. Der Standort wurde auch bezüglich Störfallrisiken überprüft. Dabei erwies sich, dass das geplante Schulhaus ausserhalb der Gefahrenzone der Bahnlinie und der umliegenden Gebäude zu liegen kommt.

Im aufgelegten Plan ist ersichtlich, dass das Schulhaus in das schon bestehende Gebäude auf der Nordseite des Baufelds 5 gebaut werden soll. Diese Fläche liegt heute noch in der Zone 7, was einen Schulhausausbau nicht ausschliessen würde, im neuen noch zu diskutierenden Bebauungsplan VoltaNord soll diese Fläche der Zone 5a zugewiesen werden.

Die robuste Baustruktur dieses ehemaligen Lagergebäudes ist in einem sehr guten Zustand und eignet sich aufgrund der statischen Struktur und der Dimensionen sehr gut für den Einbau eines Schulhauses. Durch das Verwenden des bestehenden Rohbaus würde übrigens sehr viel Erstellungsenergie, so genannte graue Energie, gespart. Im Untergeschoss sind Werk- und Musikräume geplant, im Erdgeschoss wird ein Doppelkindergarten untergebracht mit einem eigenen Pausenplatz. Der Kindergarten und der Pausenplatz werden räumlich von der Primarschule abgetrennt.

Ebenfalls im Parterre sind Räume für die Tagesstrukturen geplant. Die Klassenzimmer und Gruppenräume befinden sich in den Etagen 1 bis 3. Das Gebäude wird sodann für die neu zu erstellende Aula und den Pausenplatz auf dem Dach aufgestockt, was innerhalb der zulässigen Gebäudehöhe von 30 Metern möglich ist. Die Aula soll auch vom bestehenden Volta Schulhaus genutzt werden, da das Volta Schulhaus bisher noch über keine Aula verfügt hat. Ebenfalls soll die Aula der Quartierbevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Anordnung der Pausenflächen mit einem Pausenplatz auf dem Dach und Pausenterassen auf den drei Geschossen wurde in der BRK intensiv diskutiert. Sie hat betriebliche und städtebauliche Vorteile. Die 1’670 m2 grossen Pausenflächen fallen umfangreicher aus als durch die Vorgaben des ED vorgesehen. Die Rückmeldungen der Direktbetroffenen fielen ausnahmslos positiv aus. Auch die bereits gemachten Erfahrungen mit einem verdichteten Schulhausbau auf dem Erlenmattareal bestätigen die Vorteile von auf verschiedenen Ebenen angeordneten Pausenflächen.

Dennoch ist die BRK der Auffassung, dass ein ebenerdiger Pausenplatz für die Schulkinder, die viel Bewegung brauchen, nicht abgeschrieben werden soll. Der Primarschule soll deshalb ein 250 m2 grosser ebenerdiger Pausenplatz auf der Baufläche 5 gewidmet werden. Um einer allfälligen Bauverzögerung entgegenzuwirken soll die weitere Planung für den ebenerdigen Pausenplatz unabhängig von der Ausgabenbewilligung für das geplante Schulhausausbau in einem separaten Verfahren erfolgen.

Das ED plant die Primarschule im August 2020 zu beziehen. Regierungsrat Hans-Peter Wessels und Barbara Rentsch, Leiterin Portfoliomanagement IBS Basel sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Die BRK hat auch den Wunsch geäussert, dass die geplanten Pausenflächen auf der Dachterrasse und auf den Stockwerken wenn möglich sinnvoll begrünt werden. Die beiden Turnhallen mit Garderoben und Geräteräumen werden im Nachbargebäude Elsässerstrasse 215 auf dem Baufeld 3 gebaut. Der Weg vom Schulhaus zur Turnhalle führt über die autofreie Begegnungszone zwischen dem Baufeld 3 und 5.

Schliesslich wurde auch der Schulweg der Kinder unter die Lupe genommen. Die Schüler und Schülerinnen werden aus

dem St. Johann-Quartier und dem geplanten Lysbüchel-Quartier auf sicherem Wege zur Primarschule gelangen können, entweder über die Elsässerstrasse, die über ein breites Trottoir verfügt, oder später auch über die Beckenstrasse durch die Wohnüberbauung der Stiftung Habitat südlich der Baufläche 5.

Die Kosten von insgesamt Fr. 7'696'000 liegen trotz Anbau und Aufstockung eindeutig tiefer als vergleichbare Projekte, dies vor allem, weil die vorhandene Bausubstanz sehr gut ist und sich für den Umbau in ein Schulhaus geradezu eignet. Der eigentliche Um- und Ausbau der Schule kommt auf Fr. 4'500'000 zu stehen. Die Kostenberechnung für die Ausstattung der Schule in der Höhe von Fr. 2'400'000 beruht auf der Raumbedarfstabelle für Primarschulen, der Teil der geltenden Raumstandards ist.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu kritischen Stimmen anbringen: Die Primarschule ist im Moment für zwei Züge, das heisst 12 Klassen vorgesehen. Sollte sich die Quartierbevölkerung in den kommenden Jahren im St. Johann/Lysbüchel-Quartier derart vergrössern, dass noch mehr Schulraum zur Verfügung gestellt werden müsste, so könnten im restlichen bestehenden Lagerhaus, das Büro- und Verwaltungsflächen beinhaltet, immer noch Klassenzimmer mit vergleichbar wenigem Aufwand eingerichtet werden. Sollte der Ratschlag VoltaNord angenommen werden und in Rechtskraft erwachsen, ist der geplante Standort für einen Kindergarten und eine Primarschule auf dem Baufeld 5 angesichts der weit über 1'000 neuen Bewohnerinnen und Bewohner ideal, ja drängt sich fast auf. Bei einer Rückweisung des Ratschlags VoltaNord muss das Schulhaus dennoch gebaut werden, da keine anderen Standorte gefunden werden können und auch die Schülerzahlen nicht zurückgehen werden.

Alles in allem erweist sich der Ratschlag aus drei Gründen als unterstützungswürdig: Es können eine Primarschule und ein Kindergarten mit vergleichsweise wenig finanziellem Aufwand realisiert werden. Die Schülerzahlen nehmen zu, das Provisorium auf der Voltamatte ist keine Lösung mehr, vielmehr sollte die ganze Voltamatte wieder der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Sollte die Wohnüberbauung auf dem Lysbüchel realisiert werden, drängt sich ein Schulhaus auf dem Areal geradezu auf.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die BRK, dem Ratschlag zuzustimmen.

Reinhard Franziska (Vizepräsidentin BKK): Die BKK hat sich in ihrer Beratung auch mit dem Zeitpunkt auseinandergesetzt, wie auch mit den Pausenräumen und den Tagesstrukturen.

Es wurde die Frage gestellt, ob der Zeitpunkt richtig gewählt wurde. Wir haben dies schon eingehend diskutiert. Eine Minderheit der Kommission ist jedoch zur Überzeugung gelangt, dass es erst eine Entscheidung zu VoltaNord braucht, denn wenn VoltaNord gebaut wird, gibt es einen höheren Bedarf und dann wäre das Schulhaus zu klein. Wird VoltaNord aber nicht realisiert, dann stellt sich die Frage, ob der Standort richtig gewählt ist, denn dann würde das Schulhaus in einem Industriegebiet sein.

Eine Mehrheit der Kommission ist aber der Überzeugung, dass, wie bereits argumentiert, es ein Schulhaus braucht, weil das Provisorium Voltamatte längerfristig wieder aufgelöst werden soll. Zudem ist der Bau der Stiftung Habitat nicht in Frage gestellt. Es werden also mehr Familien in das Quartier ziehen. Auch eine Prognose des Statistischen Amts sagt, dass bis 2024 der Bedarf für das Schulhaus Lysbüchel gegeben ist.

Überzeugt hat des weiteren, dass das Schulhaus leicht erweiterbar ist, wie dies der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission bereits ausgeführt hat. Deshalb wurde in einer Abstimmung auf Antrag für Rückweisung des Ratschlags nicht stattgegeben, sie wurde mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Die Diskussion bezüglich Pausenraum hat viele Fragen ausgelöst. Ob es wirklich sinnvoll ist, einen Pausenraum auf dem Dach zu machen, ob die Sicherheit gewährleistet werden kann und die Kinder nicht zu viel Beton um sich haben, lässt die BKK auch zum Schluss kommen, dass es sehr sinnvoll ist, zusätzlich einen Pausenraum auf dem Areal zu schaffen. Hier folgt die BKK auch der BRK.

Bezüglich der Tagesstrukturen hat sich die Kommission informieren lassen, wie der Bedarf in den anderen Schulhäusern im St. Johann gedeckt ist. Hierzu kann gesagt werden, dass bereits jetzt alle Plätze benötigt werden. Deshalb erachtet es die BKK als sehr wichtig, den Bedarf im Auge zu behalten und es in die Planung einzubeziehen, wenn dieser steigen sollte.

In der abschliessenden Abstimmung hat die BKK mit 8 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum vorliegenden Ratschlag beschlossen.

Thomas Grossenbacher (GB): Tatsächlich, das Provisorium auf der Voltamatte darf nicht zum Providurium werden. Die Voltamatte ist wieder der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, das heisst, es braucht zwingend aufgrund der wachsenden Schülerzahl neuen Schulraum und ein neues Schulhaus. Das BVD und das ED konnten der BRK aufzeigen, dass keine Alternativstandorte in diesem Quartier zu finden sind, die Lage ist eindeutig, das Lysbüchel ist das einzig geeignete Feld, auf dem das Schulhaus gebaut werden kann.

Zwingend ist und richtig wäre, dass auch der Ratschlag VoltaNord entsprechend mit einer Mischnutzung umgesetzt wird. Es wäre deutlich schlechter für das Schulhaus und den Schulstandort, wenn dort reines Gewerbe zustande kommen würde. Zwar ist die Habitat mit einem Projekt bereits involviert, aber trotz allem wäre es für das Schulhaus eine deutliche Verbesserung.

Wie von den Vorrednern gesagt wurde, drehte sich die grosse Diskussion in beiden Kommissionen um die Pausenplatzlösung. Zwar sind die 1'670 m2 absolut grosszügig, aber wir sind alle der Ansicht, dass es für eine Primarschule auch einen ebenerdigen Pausenraum braucht, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mit Netzen geschützt werden müssen. Wir sind froh, dass wir mit dem BVD eine Lösung finden konnten, so dass mindestens 250 m2

ebenerdiger Pausenplatz entstehen wird. Problematisch erachten wir, dass die Pausenaufsicht auf den Terrassen und dem Dach eindeutig komplex und aufwendiger wird, wir gehen aber davon aus, dass sich hier eine Lösung finden wird. Dennoch möchten wir das hier festhalten.

Überzeugen konnte bei diesem Projekt der Gestaltungsprozess. Es wurden Lehrpersonen wie auch Schülerinnen und Schüler einbezogen. Dass man auch die Schulhausgänge wieder als Schulraum nutzen kann, finden wir sehr positiv. Das war im Zuge der feuerpolizeilichen Sicherheitsmassnahmen immer weniger der Fall, bei sehr vielen Schulhäusern musste dieser Bereich dem Schulraum wieder entzogen werden.

Generell möchten wir die Frage der Anzahl Schwimmhallen ansprechen. Wir hätten es geschätzt, wenn dieses Thema aufgenommen worden wäre. Aufgrund des zeitlichen Drucks war das offenbar nicht möglich, aber wir sind der Ansicht, dass es in Basel-Stadt zu wenig Schwimmhallen gibt. Der Bedarf muss geklärt werden. Es macht wenig Sinn, wenn Kinder und ganze Klassen durch die halbe Stadt gehen müssen. Hier ist nach Lösungen zu suchen.

Bei den Terrassen möchte ich erwähnen, dass wir zwingend einen Sonnenschutz durch Pflanzen wünschen. Es macht keinen Sinn, Sonnensegel oder Sonnenschirme aufzustellen, die dann eine Hitzewirkung auslösen. Pflanzen und kleine Bäume, die auch eine kühlende Wirkung haben, wären wünschenswert.

Alles in allem beantragt Ihnen das Grüne Bündnis, dem Bericht zuzustimmen, insbesondere mit den Änderungen bezüglich Pausenplatz.

Roland Lindner (SVP): Wir sehen den Standort des Schulhauses im Zusammenhang mit dem Entscheid Lysbüchel. Durch die unlogische Reihenfolge der Diskussion können und werden wir dieses wichtige Schulhausprojekt vorerst mit Nein beantworten.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Ausgaben für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel zu bewilligen.

Zum Schulraumbedarf: Die umliegenden Schulhäuser im St. Johann-Quartier weisen für den bestehenden und prognostizierten Schulraumbedarf keine freien Kapazitäten auf. Das geplante Schulhausprojekt kommt in ein bereits bestehendes Gebäude auf dem Lysbüchel Areal und umfasst eine Primarschule mit 12 Klassen, die beiden Klassenzüge, die es unbedingt braucht. Das neue Gebäude schliesst zudem einen Doppelkindergarten sowie Flächen für Gruppen und Spezialräume, Lehrkraftbereich, Tagesstrukturen mit ein. Bei zusätzlichem Raumbedarf kann das Schulhaus Lysbüchel auf ein Nachbarsgebäude ausgedehnt werden und dies mit verhältnismässig wenig Aufwand.

Im Projekt noch nicht gelöst sind ebenerdige Pausenflächen. Diese Planung soll in einem separaten Verfahren weiterverfolgt werden. Das Schulhaus wird am Rand einer Wohnzone stehen und die Schulwege nicht durch die Industriezone führen. Mit dem neuen Schulhaus Lysbüchel kann das Schulprovisorium auf der Voltamatte aufgelöst werden. Die Voltamatte steht für die Quartierbevölkerung somit wieder als Grünfläche zur Verfügung. Die mit dem Provisorium verbundenen, nicht unerheblich hohen Kosten können so eingespart werden.

Eine Erweiterung des bestehenden Volta Schulhauses wurde ebenfalls geprüft. Die Infrastruktur und ihre Möglichkeiten stellten sich jedoch als ungeeignet heraus. Zusätzlicher Schulraumbedarf auf dem Lysbüchel Areal in diesem boomenden Quartier ist deshalb eine Notwendigkeit. Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Ausgaben für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel zu bewilligen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir dürfen heute über ein erfreuliches Thema entscheiden. In Basel steigen die Kinderzahlen, und deshalb braucht es mehr Schulräume. Wir bauen neue Schulhäuser, aber wir bauen auch an unserer Zukunft. Wir brauchen Gewerbe und Industrie, also die Hardware, aber daneben brauchen wir auch die Software, nämlich Menschen, die die Stadt bevölkern. Basel prosperiert, und das zeigt sich in einem Bevölkerungswachstum. Deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion eigentlich erfreut, dass wir ein Schulhaus bauen dürfen, denn das zeigt die gute Gesamtentwicklung der Stadt auf.

Es wurden schon etliche Punkte erwähnt, die ich nur kurz auch aufzählen möchte. Der Bedarf ist erwiesen, und zwar nicht erst dann, wenn wir VoltaNord bewilligen, sondern schon jetzt haben wir zu wenig Schulraum im St. Johann-Quartier, und durch die Provisorien wird der stark benötigte Grünraum noch schwächer. Es ist deshalb sehr wichtig, dass dieses Schulhaus in näherer Zukunft gebaut wird, damit die Bevölkerung dann auch die Voltamatte wieder voll benützen kann.

Die BKK ist zu einem anderen Schluss gekommen als die BRK. Sie hat aufgezeigt, dass es das Schulhaus dort braucht, fast unabhängig davon, wie sich VoltaNord entwickeln wird. Es wäre gut, wenn wir das Schulhaus nicht von den grossen Unsicherheiten einer Gebietsentwicklung abhängig machen. Es braucht dieses Schulhaus.

Diskussionspunkt war die Aussichtsterrasse. Auch wir sind dafür, dass diese Aussichtsterrasse gut ausgestattet wird, auch mit Grün, damit das nicht einfach eine Betonwüste wird, von der man lediglich eine schöne Aussicht hat, sondern dass sich dort auch spielen lässt. In Aussicht gestellt wird ja auch ein ebenerdiger Pausenplatz, was sicher sinnvoll ist.

Wichtig für uns ist auch, dass genügend Tagesstrukturplätze geplant werden. Auch hier sehen wir eine grosse Flexibilität. Falls noch mehr Plätze gebraucht würden, könnte man relativ einfach aufstocken. Es ist uns bewusst, dass der Bedarf an dieser Betreuungsform steigen wird, und deshalb ist es sehr gut, dass dieses Projekt so flexibel ist, auch beim Schulraum. Falls noch mehr Kinder dorthin ziehen sollten durch einen starken Wohnungsbau, könnten dort auch noch Schulräume erstellt werden.

Als Vorteil sehen wir das Schulhaus als offenes Schulhaus für die Bevölkerung, die die Aula benützen könnte. Heute

werden ja Schulhäuser nicht mehr nur für Kinder gebaut, sondern sie sollten möglichst offen sein und möglichst viele Nutzungen zur Verfügung stellen. Das ist hier in grossem Mass gegeben. Wenn also VoltaNord genehmigt wird, können wir wirklich von einem idealen Projekt sprechen.

Der Bedarf ist erwiesen, das Projekt ist finanziell günstig, es ist flexibel erweiterbar und für das Quartier ein Gewinn. Deshalb stimmen wir zu.

Alexandra Dill (SP): Wir haben Glück, unsere Schülerzahlen wachsen. Und damit die Familien auch hier bleiben, müssen wir wirklich rasch Schulräume anbieten, insbesondere im St. Johann. Die alternativen Standorte wurden eingehend geprüft, der Standort Lysbüchel eignet sich auch angesichts der steigenden Schülerzahlen und seiner Erweiterbarkeit, trotz der Bedenken bezüglich Schulweg, wirklich am besten.

Dass ein Schulhaus in einem schon bestehenden Lagerhaus gebaut werden kann, gefällt uns. So wird graue Energie gespart und ein Gebäude mit Geschichte einer neuen Nutzung zugeführt. So sehr wir in der SP begrüssen, dass Platz sparende und städtebaulich zeitgemässe Konzepte beim Schulhausbau zum Tragen kommen, ein ansprechend grosser Pausenplatz, auf dem Kinder einfach mal losrennen können, liegt uns genau wie der BRK sehr am Herzen. Darum unterstützt die SP die Forderung der BRK nach einem zusätzlichen, ebenerdigen Pausenaussenarum aus tiefster Seele. Dass dieser zulasten des Grünanteils der benachbarten Fläche geht, erachtet auch die SP als vertretbar, wenn auch diese Fläche angemessen begrünt wird. Für den Kindergarten begrüsst die SP den vorgesehenen separaten ebenerdigen Pausenplatz.

Die Petition der Lehrpersonen, die einen kindergerechten Pausenplatz im Lysbüchel fordert, haben wir zur Kenntnis genommen, sie bläst ins gleiche Horn. Es ist wichtig, dass noch grossflächige Spiele stattfinden können und dass Raum da ist für die Durchmischung der Klassen in den Pausen. Das ist essentiell für die Schulkultur. Wenn dies gegeben ist, erachten wir aber die verschiedenen Terrassen und Pausenzonen grundsätzlich als spannende Bereicherung mit neuen Möglichkeiten für den Schulalltag. Für die Pausenaufsicht ergibt sich eine neue Situation, gut möglich, dass es für diese Art Pausenplatz mehr Aufsichtspersonen braucht. Das mag ein Nachteil sein, aber die Sanierung ermöglicht auch eine bessere Überblickbarkeit der einzelnen Zonen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen der SP, Ihre Zustimmung zu geben.

Martina Bernasconi (FDP): beantragt Rückweisung.

Im Namen der FDP bitte ich Sie, den Ratschlag zurückzuweisen. Es scheint uns fast arrogant, wenn man ein Schulhaus bauen will, wenn ein Areal umgenutzt werden soll und bevor der Entscheid gefällt ist, dies umso mehr, wenn es sich dabei um ein klar umstrittenes Projekt handelt. Und dass wir heute Morgen nicht einmal die Traktanden vertauscht haben, ist sehr unschön.

Gegen den Schulhausbau an sich hat die FDP nichts einzuwenden. Wir begrüssen es sehr, dass verdichtet gebaut wird, dass auch ein bestehendes Gebäude umgenutzt wird. Es ist ökologisch durchdacht, das ist nachhaltig und baulich überzeugend, auch dass Schülerinnen und Schüler mit einbezogen werden.

Wenn schon verdichtet gebaut wird, ist es auch sinnvoll und in grösseren Städten längst Usus, dass Pausenplätze auf die Dächer kommen. Es leuchtet uns aber schlicht nicht ein, weshalb unter diesen Voraussetzungen nicht noch einmal andere Standorte geprüft werden. Das Hauptargument ist ja immer, dass es zu wenig Platz für ein Schulhaus gibt. Wenn das bereits in der Planung so ist, dann bedeutet das, dass es auch an anderen Orten genügend Platz gäbe. Man kann verdichtet bauen und man kann Schulhäuser in bestehende Häuser einbauen. Unter diesen Gesichtspunkten müsste man noch einmal über die Bücher und prüfen, ob das wirklich der einzige Standort im St. Johann ist.

Nicht umstritten ist bei uns, dass es ein neues Schulhaus braucht, und das werden wir auch unterstützen. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, den Ratschlag zurückzuweisen.

Beatrice Messerli (GB): In beiden Kommissionen gab es Verständnis für den Plan zu verdichtetem Bauen. Allerdings war auch in beiden Kommission die Diskussion für einen ebenerdigen Pausenhof und möglichst grünen Pausenhof ebenfalls ein Thema und wurde in die Berichte aufgenommen.

Ich bin etwas irritiert, dass weder im Ratschlag noch in den Kommissionssitzungen irgend etwas dazu zu erfahren war, dass im Falle des Schulhausneubau Lysbüchel der Wunsch nach einem ebenerdigen grünen Pausenplatz im Kollegium oder der Schulleitung ein Thema gewesen wäre. Im Gegenteil, im Ratschlag heisst es ausdrücklich, dass Lehrpersonen und Kinder des Schulhauses bei der Planung einbezogen und mitbeteiligt waren. Und es heisst, dass Rückmeldungen zu dem vorgesehenen Pausenplatz ausnahmslos positiv ausgefallen seien.

Vor wenigen Wochen wurde nun vom Schulrat eine Petition für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel lanciert. Ob diese Petition erfolgreich sein wird weiss ich nicht, aber sie wird auch von Lehrpersonen, Kindern und Eltern unterstützt, die im neuen Schulhaus unterrichten oder unterrichtet werden. Hier stellt sich die Frage, ob sie nicht befragt, nicht gehört wurden oder ob ihr Anliegen schlicht vergessen ging. Wie auch immer, wenn ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt wird, wäre es schön, wenn alle Mitbeteiligten auch zu Wort kämen und auch gehört würden. In diesem Fall wurden die Stimmen, die in einem Dachpausenplatz nicht das Gelbe vom Ei sehen, schlicht und einfach nicht aufgenommen, sind vergessen gegangen oder wurden nicht gehört.

Wir hoffen sehr, dass mit dem jetzt gewählten Verfahren einer späteren Planung bezüglich Pausenplatz alle Beteiligten zufrieden sind und hoffen, dass auch in Zukunft leise Stimmen gehört werden, auch wenn sie die Planung ein wenig durcheinander bringen. Sie tun es nämlich sonst nachher, und das ist auch nicht besonders zielführend.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich schliesse mich sehr gerne Annemarie Pfeifer an. Sie hat festgehalten, dass Basel prosperiert und wir uns eines Arbeitsplatzwachstums erfreuen sowohl in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. Die Bevölkerung wächst, und was ganz stark wächst sind die Kinderzahlen. Grundsätzlich ist es natürlich sehr positiv, dass wir diese Herausforderungen haben, mit den stark wachsenden Kinderzahlen umzugehen und beispielsweise neue Kindergärten und neue Schulhäuser einzurichten und zu bauen. Insgesamt ist es also sehr erfreulich, und ich danke Ihnen für die grossmehrheitliche Zustimmung.

Ein Aspekt wurde mehrfach erwähnt, nämlich die Pausenräume. Im Bericht der Kommission wurde festgehalten, dass wir seitens der Regierung und der beiden beteiligten Departemente FD und BVD zugesichert haben, dass wir für dieses Schulhaus auch einen ebenerdigen Pausenplatz einrichten werden. Ich kann Ihnen versichern, dieser wird sicher sehr liebevoll gestaltet werden, wie die anderen Aussenräume auch. In diesem Sinne kann ich auch Beatrice Messerli beruhigen. Die Inhalte der Petition sind eigentlich bereits erfüllt, das geht aus dem Kommissionsbericht hervor, in dem hervorkommt, dass die Anliegen der Petition selbstverständlich erfüllt werden. Die Kommissionsberatungen waren schon durch und das Anliegen bereits erfüllt, bevor die Petition eingereicht worden ist. Das ist ja auch äusserst erfreulich.

Zum Votum von Martina Bernasconi: Dieser künstliche Zusammenhang, der hergestellt werden soll zwischen dem nachfolgenden Traktandum und dem aktuellen Traktandum, ist an den Haaren herbeigezogen. Es gibt bereits ein Lysbüchel Schulhaus, es steht als Provisorium auf der Voltamatte. Man kann dort vorbeigehen, es ist nicht leer, sondern es gibt viele Kinder, die dort zur Schule gehen. Der Bedarf für ein Schulhaus im Quartier ist gegeben, völlig unabhängig davon, was beim nächsten Traktandum beschlossen wird. Die Schülerzahlen in den Prognosen des ED in diesem Bereich des Quartiers zeigen steil nach oben, völlig unabhängig davon, was der Grosse Rat beim nächsten Traktandum beschliessen wird. Und in unmittelbarer Nachbarschaft baut bekanntlich die Stiftung Habitat Wohnraum, auch völlig unabhängig davon, was Sie beim nächsten Traktandum beschliessen. Es braucht ein Schulhaus, und zwar dort, weil die Kinderzahlen jetzt schon stark steigen und das Provisorium jetzt schon gut gefüllt ist. Ich finde es schon merkwürdig, dass dieser Zusammenhang konstruiert wird.

Ich möchte Ihnen also noch einmal zusichern, dass ein schöner, ebenerdiger Pausenraum erstellt werden wird.

Zwischenfrage

Martina Bernasconi (FDP): Habe ich in meinem Votum in irgend einer Weise den Bedarf eines Schulhauses im St. Johann-Quartier angezweifelt?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nein.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Es ist ein unabhängiges Projekt. Es hat nichts direkt mit einer Erweiterung der Wohnnutzung auf dem Lysbüchel zu tun. Wir brauchen neuen Schulraum, das Schulhaus besteht bereits, aber als Provisorium. Wir haben das Ziel, die Voltamatte möglichst schnell wieder freizugeben für die Quartierbevölkerung. Wir haben ein Projekt vorliegen, zu dem wir keine bessere aber nicht mal nur annähernd gleich gute Alternative haben. Es handelt sich um ein bestehendes Gebäude, das sich relativ leicht in Schulraum umwandeln lässt. Entsprechend ist es auch ein verhältnismässig preiswertes Projekt. Und es ist verhältnismässig leicht erweiterbar, falls tatsächlich in der Zukunft deutlich mehr Familien mit Kindern hierherziehen und wir noch mehr Schulraum benötigen.

Deshalb bitte ich Sie dringend, unabhängig von Ihrer Meinung zum Bebauungsplan VoltaNord, dem Schulhausprojekt zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat gemäss Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst nicht zurückweisen

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 513, 16.05.18 10:08:46]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Bericht nicht zurück zu weisen

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz, Alina 1 - 6

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 514, 16.05.18 10:10:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7‘696‘000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4‘535’000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“

- Fr. 2’400’000 für die Ausstattung der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 „Bildung“

- Fr. 395‘000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)

- Fr. 241‘000 für den Betrieb der Primarschule als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

- Fr. 100’000 für den Umzug der Primarschule als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements

- Fr. 25’000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0090.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich möchte vorweg ein paar Bemerkungen anbringen anhand des Plans:

Im Norden, oben an Baufeld 1, befindet sich die Schlachthofstrasse. Im westlichen Bereich ist die Zuglinie Basel Mulhouse, im Ostbereich die Brenntag AG und die Elsässerstrasse, und im südlichen Bereich das Volta Haus und südlich des Baufeldes 5 die Stiftung Habitat. Mit Ausnahme der Volta Haus AG wurden sämtliche Baurechts- und Mietverträge im April 2015 gekündigt. Die letzten Firmen werden spätestens im Jahr 2020/21 wegziehen. Dies bedeutet, dass in drei Jahren keine Firmen mehr auf den Baufeldern 1 und 2 tätig sein werden. Unabhängig vom Ausgang der heutigen Debatte ist dies eine Tatsache. Es ist nicht so, dass, wenn der heutige Ratschlag zurückgewiesen würde, die Firmen bleiben können. Das ist ein Trugschluss. Diese werden so oder so ausziehen müssen. Aus diesem Grund ist das Argument des Gewerbeverbands, es handle sich hier um eine “Piranha-Zone” fürs Wohnen, falsch. In drei Jahren werden hier gar keine Fische mehr zu sehen sein.

Der Gewerbeverband argumentiert immer wieder, die BRK sei von der SBB unter Druck gesetzt worden. Dies ist schlichtweg falsch. Innerhalb der Befragungsrunde tauchte die berechtigte Frage auf, was die SBB gedenke zu tun, falls der Ratschlag zurückgewiesen würde. Die Antwort der SBB war klar. Die SBB würde den kontaminierten Boden in den Baufeldern 1 und 2 auf eigene Kosten abtragen, einen Zaun um die Baufelder erstellen und dann einfach zuwarten, bis ein neuer Plan der Regierung vorliegen würde. Dies könnte etliche Jahre dauern. Wir hätten dann einfach eine jahrelange Brache, die niemandem etwas bringt. Dies hat nichts mit Druckversuch zu tun, sondern ist ganz einfach die Realität.

Das heutige VoltaNord-Gebiet ist gewerblich massiv unterbenutzt. Die Nutzungsintensität auf der SBB-Parzelle liegt bei lediglich 0,4, was mit einer ländlichen Einfamilienhauszone vergleichbar ist, und entspricht in keiner Weise einem haushälterischen Umgang mit dem städtischen Boden. Zudem haben die dort ansässigen Firmen jahrelang von einem recht tiefen Mietzins profitiert. Die SBB sind vom Bundesparlament angehalten worden, ihre Immobilien marktorientiert zu bewirtschaften. Dazu gehört auch die Schaffung von Wohnraum. Der von der SBB erzielte Gewinn fliesst in das Bahnsystem.

Der Grundgedanke des vorliegenden Ratschlags liegt in folgendem Punkt: Das Wohnungsangebot in Basel kann mit der markanten Zunahme der Arbeitsplätze nicht Schritt halten, was zu einer historisch tiefen Leerstandsquote für Wohnraum, höhere Mieten und insbesondere massiv mehr Pendlerverkehr geführt hat. Der Ratschlag will dies ändern. Auf dem Gebiet

VoltaNord sollen über 2’000 Arbeitsplätze geschaffen werden (heute sind es 500) sowie Wohnraum für über 1’300 Bewohnerinnen und Bewohner. Die Planung ermöglicht eine Verdichtung der heutigen Wirtschaftsräume im Norden auf Baufeld 1 sowie eine Erweiterung des bereits bestehenden Wohnquartiers im Süden. Zudem soll auf dem Baufeld 5 eine dringend benötigte Primarschule erstellt werden, darüber haben wir gerade positiv abgestimmt.

Basel-Stadt verfügt im Moment über sechs so genannte Transformationsgelände, wo in den kommenden Jahren neue Wohn- und Gewerbegebiete entstehen werden. Das sind VoltaNord, Klybeck, Dreispitz, Walkeweg, Wolf und Hafenareal. Das Projekt VoltaNord ist am weitesten fortgeschritten und muss eine Vorreiterrolle spielen. Erst nach Realisierung eines ersten Projektes in dieser Form kann abgeschätzt werden, wie die Verteilung von Wohnraum und Gewerbeflächen für die weiteren Areale aussehen soll. Hier ist von allen Beteiligten eine hohe Flexibilität erwünscht. Es geht nicht an, dass der Gewerbeverband quasi auf Vorrat 16 Fussballfelder zur Verfügung bekommt um dann zu schauen, ob er diese riesige Fläche überhaupt bewirtschaften kann, was praktisch ausgeschlossen ist, zumal auch die Bewirtschaftung der in der Nähe stehenden Werkarena sehr harzig vor sich geht. Mit einem Satz zusammengefasst: Es gibt gar nicht derart viel Interesse von Seiten des Gewerbes, um diese riesige Fläche auszunutzen.

Im Gegensatz zu dieser Tatsache steht die dringende Nachfrage für mehr bezahlbaren Wohnraum in unserem Kanton. Die Handelskammer hat sich bei der Befragung auch für mehr Gewerbefläche eingesetzt. Allerdings war sie in dieser Hinsicht flexibler als der Gewerbeverband. Insbesondere hat der heutige Direktor Martin Dätwyler unmissverständlich gefordert, dass bei diesem Areal endlich vorwärts gemacht werden soll, damit mögliche Investoren endlich eine Rechtssicherheit haben darüber, wie es auf dem Lysbüchel-Areal weitergeht.

Eine Rückweisung des Ratschlags würde diesen Wunsch massiv durchkreuzen. Bei der Rückweisung des heutigen Ratschlags würde das BVD wieder auf Feld 0 zurückversetzt werden, und es ist fraglich, wann diese Sache wieder an die Hand genommen würde, zumal andere Grossprojekte auf das Team des BVD warten.

Zum Ratschlag: Es geht hier um fünf wesentliche Punkte, nämlich die Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung des Zonenplans, Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans und des Wohnanteilplanes und Bewilligung von Fr. 4’090’000 für die Finanzierung der Landerwerbsposten.

Beginnen wir beim letzten Punkt. Es geht um Fr. 2’390’000 für die Finanzierung der Landerwebsposten für die Strassen, Grünflächen und Naturflächen. Diese Flächen sind bereits definiert und der Landpreis wurde bereits ausgehandelt. Fr. 1’350’000 sind für das Varianz-Verfahren, Projektwettbewerbe und Planungsposten eingesetzt. Schliesslich sind Fr. 350’000 für den Landerwerb zwischen Bau- und Strassenlinien vorgesehen. Dies ergibt im Total den Betrag von Fr. 4’090’000 und es wird beantragt, diesen Betrag zu bewilligen.

Die Komplexität der Arealentwicklung setzt einen Bebauungsplan voraus. Bebauungspläne sollen in begrenzten Gebieten bessere Bebauungen gewährleisten als die baurechtliche Grundordnung. Zweck des Bebauungsplans ist die Festlegung der übergeordneten Rahmenbedingungen, welche bei den anschliessenden Varianz-Verfahren zu berücksichtigen sind. Der Bebauungsplan legt nur die übergeordneten Rahmenbedingungen fest wie zum Beispiel Baufeldperimeter und die maximalen Bruttogeschossflächen. Die genauen Bebauungsformen sollen im Rahmen von Varianz-Verfahren eruiert und in weiteren Bebauungsplänen festgelegt werden. Das Areal wird in fünf verschiedene, unterschiedlich grosse Baufelder unterteilt. Die Baufelder berücksichtigen die bestehenden Eigentumsgrenzen sowie bestehende Bauten auf den Baufeldern 3 und 5. Die Aufteilung des Areals in mehrere Baufelder ermöglicht eine Etappierung über einen längeren Zeitraum und dadurch eine hohe Flexibilität. Insbesondere die Baufelder 2, 4 und 5 sollen in einem späteren Planungsverfahren kleinteiliger parzelliert werden.

Hinsichtlich neuer Zonierung ist festzuhalten, dass das gesamte Areal heute in der Gewerbe- und Industriezone 7 liegt. Die Baufelder 1 und 3 bleiben nach wie vor in dieser Zone 7. In dieser wird die maximale Bruttogeschossfläche einzig durch die maximale Wand- und Gebäudehöhe von immerhin 40 Metern begrenzt. Dies bedeutet, dass insbesondere auf dem Baufeld 1 nach wie vor lärm- und emissionsintensives Gewerbe und Industrie betrieben werden kann. Das nördliche Baufeld 1 könnte bei einer Ausnützungsziffer von nur 2,0 theoretisch alle heutigen Arbeitsnutzungen auf der SBB-Parzelle aufnehmen. Eine weitere Verdichtung wäre bei einer maximalen Gebäudehöhe von 40 Metern ebenfalls möglich. Es ist also nicht so, dass das Gewerbe vom Areal vertrieben wird, sondern dem Gewerbe wird in einem verdichteten Gewerbepark gleich viel wenn nicht sogar mehr Fläche zur Verfügung gestellt. Diesen letzten Satz möchte ich noch einmal unterstreichen. Es geht nicht darum, dass hier gegen das Gewerbe geschossen wird und das Gewerbe verschwinden soll. Das ist nicht der Fall. Das Gewerbe erhält praktisch gleich viel Fläche zur Verfügung wie das heute der Fall ist. Auf dem ganzen Baufeld 1 kann bis 40 Meter hoch gebaut werden und auf dem Baufeld 3 ebenfalls.

Die übrigen Baufelder 2, 4 und 5 werden der Zone 5a zugewiesen. Damit ist neu nicht nur Arbeitsnutzung sondern auch Wohnnutzung möglich. Das Baufeld 2 soll sowohl bezüglich Nutzungsarten als auch Baufeldgrössen flexibel ausgestaltet werden. Der Nutzungsschwerpunkt hängt grundsätzlich von der Nachfrage ab. Auch hier unterstreiche ich das Wort Nachfrage. Ein Mindestarbeitsanteil von 40% und ein Mindestwohnanteil von 40% stellen sicher, dass beide Nutzungsarten realisiert werden können. Wenn die Nachfrage da ist, gibt es 60% Arbeitsanteil oder umgekehrt 60% Wohnanteil.

Die vom Gewerbe befürchteten Lärmkonflikte werden durch die Nutzungsanordnung minimiert. Die lärmintensiven Betriebe werden sich auf dem Baufeld 1 ansiedeln, während im nördlichen Teil des Baufeldes 2 ruhigeres Gewerbe seinen Platz finden kann und dadurch einen Lärmpuffer zur Wohnsiedlung bilden wird. Auf den Baufeldern 4 und 5 soll der Nutzungsschwerpunkt beim Wohnen liegen. Baufeld 4 80%, Baufeld 5 60%, um den Anschluss an das bereits bestehende Wohnquartier zu ermöglichen.

Ich möchte noch einmal folgenden Hinweis geben: Wenn man beim St. Johanns-Bahnhof steht und gegen Norden blickt, sieht man ein ganz neues Wohnquartier, das dort entstanden ist, ergänzt durch die Stiftung Habitat. Bis an den Rand der Baufelder 4 und 5 besteht schon Wohnraum, und dieser soll nun gegen Norden ergänzt werden.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung dieser drei Baufelder in Wohn- und Arbeitsnutzung hat die BRK nach Absprache mit IBS und der SBB grossmehrheitlich entschieden, dass in Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30% am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen sind. Als Begründung hat die BRK ausgeführt, dass gemeinnütziger Wohnungsbau für eine bessere Durchmischung und höhere Attraktivität des Quartiers sorgen kann. Auch die SBB hat klar erklärt, dass sie auch in anderen Städten den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützt.

Bezüglich des Lärmschutzes hat die BRK im Sinne des Ratschlags entschieden, dass ein Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe auf einem derartigen Areal besonderer Regelungen bedarf, um Lärmklagen von Anfang an abzuwenden. Dies hat zur Konsequenz, dass beim Wohnungsbau besonderer Wert auf den Schutz vor Lärmimmissionen gelegt werden muss. Für Mischnutzungen gelten die eidgenössisch festgelegten Immissionsgrenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufe 3. Das entspricht 65 Dezibel tagsüber und 55 Dezibel in der Nacht. Auf dem Areal VoltaNord sollen nun die Lärmvorschriften für Neubauten um 5 Dezibel strenger gestaltet werden. Somit ist die Bauherrschaft durch Nutzungsanordnungen sowie bauliche und gestalterische Massnahmen verpflichtet sicherzustellen, dass die Lärmbelastung am offenen Fenster von lärmempfindlichen Räumen die Immissionsgrenzwerte um 5 Dezibel unterschreitet. Diese Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufe 3 um 5 Dezibel fällt zugunsten des Gewerbes aus und soll dieses vor allfälligen Lärmklagen schützen.

Der vorliegende Bebauungsplan sieht eine 12’500 m2 grosse Naturschutzzone entlang des Gleisfeldes vor. Das Projekt soll eine Verzahnung von Natur- und Erholungsnutzung vorsehen. Dabei werden 20% der Naturschutzzone direkt über Stege erlebbar gemacht werden. Die Nichtbegehbarkeit der restlichen 80% soll durch gestalterische Massnahmen erreicht werden. Die BRK vertritt hier die Auffassung dass es möglich sein könnte, noch mehr Fläche dem Naturschutz zuzuweisen, sofern mehr Fläche für den Ersatz der vorhandenen Naturwerte benötigt wird. Aus diesem Grund soll im Ratschlag das Wort “mindestens” hinsichtlich der Fläche von 1,25 Hektaren eingefügt werden.

Beim Störfallrisiko liess sich die BRK vom Leiter Störfallvorsorge und Biosicherheit der Kontrollstelle informieren. Es ging vor allem um den Begriff “bedingt tragbar” im Zusammenhang mit dem kollektiven Personenrisiko. Hierbei handelt es sich gemäss Auskunft des Experten um einen rein technischen Begriff, der bedeutet, dass das Risiko tragbar ist. Das Risiko bewege sich bei diesem Begriff im Übergangsbereich und könnte mittels planerischen und baulichen Massnahmen auf ein vertretbares Mass reduziert werden. Der Schwerverkehr erfolgt über den westlichen Arealbereich von Norden über die Schlachthofstrasse und die Lysbüchelstrasse. Dieser Verkehr wird in erster Linie das Baufeld 1 bedienen und tangiert das Wohngebiet weiter im Süden nicht, da kein Durchgangsverkehr vorgesehen ist.

Einzig die Volta Haus AG im Südwesten des Areals wird Lastwagenverkehr produzieren, der auf 60 Fahrten pro Tag tagsüber und nur an Werktagen geschätzt wurde. Diese Fahrten sind nicht wegzudiskutieren, halten sich allerdings im Vergleich zu den übrigen Strassen in unserer Stadt mit öffentlichem Verkehr und Pendelverkehr in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Noch ein Wort zu den Parkplätzen: Die künftig maximale Anzahl Parkplätze gemäss kantonaler Parkplatzverordnung richtet sich grundsätzlich nach den künftigen Nutzungen auf dem Areal, die im Bebauungsplan aber noch nicht abschliessend definiert werden können. Aus verfahrenstechnischen Gründen wird jedoch im jetzigen Bebauungsplan festgelegt, dass auf dem Baufeld 3 150 Parkplätze nutzungsunabhängig realisiert werden können (Hier erfolgt eine kleine Korrektur, es heisst nutzungsunabhängig und nicht -abhängig.)

Bei Ziff. 2 lit. t spricht sich die BRK für eine inhaltliche Präzisierung aus, dass die Zielwerte des SIA nur für neu zu erstellende Bauten gelten soll. Ganz zum Schluss noch ein Antrag des BVD: Grundsätzlich gilt rund um den zentralen Platz, strassenseitig, eine Erdgeschosshöhe von 4,5 Metern. Nun könnte sich erweisen, dass diese Fläche zu gross ausfällt. Es wurde deshalb beschlossen, dass Abweichungen in einem solchen Fall gestützt auf ein Varianzverfahren möglich sein sollte.

Nach zahlreichen intensiven, mehrstündigen Sitzungen beantragt Ihnen die BRK grossmehrheitlich, dem Ratschlag VoltaNord mit den darin enthaltenen geringfügigen Änderungen zuzustimmen und auf die Einsprachen aus formellen Gründen nicht einzutreten, da sie entweder zurückgezogen wurden oder das schutzwürdige Interesse oder der rechtliche Status fehlen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich habe auch ein Eintretensvotum vorbereitet ohne Abstimmung mit dem Präsidenten der BRK. Das war ein Fehler, mein Votum hat sich vollumfänglich erübrigt nach den Ausführungen des Präsidenten. Ich möchte nur betonen, dass ich mich seitens des Regierungsrats den Ausführungen des Kommissionspräsidenten vollumfänglich anschliessen kann. Ich danke der Kommission für die sehr eingehende und sorgfältige Beratung dieses wichtigen Geschäfts.

Roland Lindner (SVP): **beantragt Rückweisung an der Regierungsrat**.

Der Lysbüchel als Industrieareal ist schon seit vielen Jahren ein Politikum. Als Alterspräsident ist mir dieses Areal seit Jahren als Problem bekannt. Das Land gehört der Stadt Basel und der SBB, also staatlichen Organisationen. Für die SBB stehen jedoch eindeutig die finanziellen Interessen im Vordergrund. Es ist klar, dass der Baurechtszins für Wohnen sehr viel interessanter ist als derjenige für Gewerbe und Industrie.

Ich möchte mich kurz outen: Ich bin in der BRK eine der zwei Gegenstimmen. Die zweite Stimme ist Heiner Überwasser, die übrigen bürgerlichen Parteien haben sich enthalten. Aus unserer Optik heisst es klar: Lieber nichts Verbindliches planen als etwas Falsches planen. Welche Möglichkeiten haben wir? Das Areal bleibt, wie es ist, mit den folgenden Konsequenzen: Die SBB wird ihr Areal wie angekündigt als Brache einzäunen und es wird über Jahre so bleiben. Das

Areal wird erst in einer nächsten Generation wieder geplant. Die zweite Möglichkeit ist der Antrag, den wir gehört haben, diese Mischnutzung. Das Problem wird sein, dass die Differenz zwischen Lärmschutz und Wohnen wird immer bestehen bleiben wird. In der Praxis wird immer der Schwächere ein Problem haben. Das Gewerbe wird irgendwann verschwinden und in unseren Nachbarskanton gehen. Die dritte Möglichkeit ist, den Verteiler zwischen Wohnen und Gewerbe zugunsten des Gewerbes zu verändern. Das ist ein Antrag des Gewerbes in Basel. Das würde bedeuten, dass man die Planung entsprechend anpassen müsste.

Welche Folgerungen sehen wir von der SVP? Muss heute denn jedes Areal in Basel schon definitiv verplant werden? Wir ziehen ein worst case Szenario (wie das erste) vor, anstelle einer Fallplanung, mit der jetzt falsche Weichen gestellt werden. Wir beantragen Rückweisung, und wenn der Gewerbeverband das Ganze vors Volk bringen möchte, würden wir ihn unterstützen.

René Brigger (SP): Ich darf heute für die SP-Fraktion zum wichtigen Ratschlag VoltaNord sprechen. Ich kann schon vorab mitteilen, dass wir diesem Ratschlag mit den kleinen Änderungen der BRK zustimmen, inklusive Abschreibung des Anzugs Engelberger. Die Zustimmung war in unserer Fraktion nach längerer Diskussion einstimmig und ohne Enthaltungen.

Vorab muss ich klarstellen, dass unsere Fraktion keinerlei Verständnis für den Rückweisungsantrag der SVP und FDP hat. Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass die Planung neu starten muss. Es gäbe eine neue Planauflage, es kämen neue Einsprachen. Das dauert vier bis fünf Jahre. Ob dann die SBB, eine der grössten Landeigentümerinnen der Schweiz, dann noch mitmacht, ist zudem offen. Das wäre für unseren Kanton ein Gau, dieser Antrag ist schon fast unverantwortlich.

Die Anträge der FDP müssen wir in der Detailberatung sachlich diskutieren. Sie hätten aber durchaus auch schon vorab in der Kommissionsberatung eingereicht werden können. Wir haben in der Kommission ein gutes halbes Jahr intensiv daran gearbeitet. Auch der Gewerbeverband hat in der Kommission und in den Medien bis vor wenigen Tagen auf Ablehnung plädiert. Nun kommen sachliche Vorschläge, das ist zwar spät, aber formell nicht zu spät. Zumindest taktisch ist es aber nicht sehr geschickt. Mit einer Referendumsdrohung allein macht man keine Politik und schon gar keine Raumplanung. Raumplanung ist in einem kleinen Dorf aber auch in einer Stadt wie Basel zu einem grossen Teil Politik und Interessensausgleich. Reines Besitzstanddenken hilft da wenig. Die SP hat sich aktiv bemüht und ist auf die SBB als Landeigentümerin zugegangen und konnte den Bebauungsplan hinsichtlich des uns wichtigen Punktes des gemeinnützigen Wohnungsbaus verbessern.

Die Relevanz des Bebauungsplans in wirtschaftlicher, städtebaulicher, raumplanerischer und gesellschaftlicher Hinsicht ist offensichtlich. Ich verweise hier auf die umfassenden Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Ängste sind verständlich. Der vorliegende Bebauungsplan über doch 117’000 m2 stellt jedoch objektiv betrachtet einen Transformations- und Verdichtungsprozess dar, der einen wesentlichen Gewinn für alle Beteiligten darstellt, ich würde sogar von einer Win-win-Situation sprechen.

Der Nordteil des Areals verbleibt in der Industriezone und ist über Jahrzehnte gesichert. Dort ist immissionsträchtiges Gewerbe nach wie vor möglich. Neu entstehen auf dem gesamten Areal statt bisher 500 2’000 bis 3’000 Arbeitsplätze. Die neu geschaffene Gewerbefläche in den verschiedenen Perimetern ist 29 Mal grösser als die Werkarena.

Dieses Gebiet wird gesamthaft aufgewertet, heute ist es teilweise tatsächlich eine Brache. 1’000 neue Wohnungen können geschaffen werden, dies bei einem Wohnungsleerstand von 0,5%, was als Wohnungsknappheit resp. Wohnungsnot gilt. Das Wohnungsangebot in unserem Kanton konnte unbestritten in den letzten Jahren mit der Zunahme der Arbeitsplätze leider nicht mithalten. Wir sind Opfer des eigenen Erfolges. Das Delta zwischen Zunahme der Arbeitsplätze und geringerer Zunahme der Wohnungen ist beträchtlich. Die Folgen sind hohe Pendlerströme und steigende Mieten. Wer will das?

Die gewerbliche Nutzung in Wohngebieten, die Mischnutzung, ist in Basel an der Tagesordnung, auch nach neuem Bau- und Planungsgesetz und auch nach der Totalrevision des Zonenplans, die wir vor wenigen Jahren hier verabschiedet haben. Ich verweise auf die Schraffuren im Zonenplan, gemäss § 179 BPG Gewerbeerleichterung und § 95 Erleichterung für Industrie- und Gewerbebauten. Die Mischnutzungen sind üblich und seit Jahrzehnten vorhanden, und irgendwelche Piranha-Theorien sind realitätsfern. Es gibt Konflikte, aber sie sind lösbar. Wir haben schon in überwiegenden Wohngebieten relativ laute Gewerbezonen.

Zur Werkarena: Die Basler Regierung vernachlässigt das Gewerbe nicht, im Gegenteil, dem Gewerbeverband wurde die Werkarena an der Neudorfstrasse übergeben, wenige 100 Meter vom Planungsperimeter entfernt. Es zeigt sich dort, dass die Nachfrage nicht sehr gross ist. Was will der Gewerbeverband? Ich halte mich als Fraktionssprecher von weiteren Kommentaren zurück.

Unsere Stadt und unser Kanton lebt und verändert sich. Gewisse lärmintensive Tätigkeiten werden an den Rand gedrängt. Der Schiessstand lag im 19. Jahrhundert am Rand, an der Schützenmatte, heute liegt diese mitten in der Stadt. Er kam dann an den Rand des Allschwiler Waldes, und auch dort wurde er mittlerweile von der Entwicklung eingeholt und hat Probleme. Das ist eine Entwicklung, die raumplanerisch, ökologisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich unumstösslich ist. Dieser Bebauungsplan gibt dazu ein faires und austariertes Instrument. Wenn dieser Bebauungsplan scheitert, dann Gute Nacht Basel. Dann haben wir auch bei den anderen Transformationsprozessen im Klybeck, im Dreispitz, am Walkenweg, Wolf und Rheinhafen keine Chance. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Entscheid heute positiv ausfällt.

Wir gewinnen hier ein Stück Stadt. Das St. Johann wird für die Bewohner Richtung Norden erweitert. “Von der Brache zum Quartier”, das ist das Stichwort. Im Südteil beginnt die Habitat bald mit dem Bau, die Planung ist abgeschlossen. Über den Nordteil stimmen wir ab. Der Planungsperimeter wird dann in wenigen Jahren behandelt, wenn Sie heute mehrheitlich Ja sagen.

Michael Koechlin (LDP): Ich spreche als Fraktionssprecher für die LDP, die in der Kreuztabelle ein O für offen eingetragen hat. Das ist vielleicht kurz erklärungsbedürftig. Allerdings werde ich nicht namentlich sagen, wer in der Fraktion wie gestimmt hat. Ich kann aber sagen, dass eine Mehrheit für den Ratschlag im Sinne des Berichts der BRK ist.

Trotzdem war die Diskussion sehr intensiv, und ich möchte nicht verschweigen, dass die LDP, eine traditionell dem Gewerbe nahestehende Partei, verständlicherweise teilweise einen Loyalitätskonflikt hatte. Nur ist es so, dass die Mehrheit von den Argumenten des Gewerbeverbands in diesem Geschäft nicht überzeugt ist. Es ist eine Argumentation, die gegenüber dem sehr guten, sachlichen Bericht der BRK ziemlich massiv abfällt. Der Bericht der BRK ist so gut, dass er sogar dazu führt, dass der Vorsteher des BVD auf sein Eintretensvotum verzichtet. Das ist eine Qualitätsauszeichnung, die sich sehen lassen kann. Auf die Details möchte ich hier nicht weiter eingehen.

Ich möchte aber doch noch ein paar kritische Anmerkungen anbringen: Im Ratschlag und im Bericht werden die anderen Transformationsareale, die wir in unserem kleinen Stadtkanton noch haben, erwähnt. Was aber nicht vorliegt ist eine überzeugende Gesamtplanung. Hier sehen wir ein grosses Defizit. Gefragt ist hier eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Präsidialdepartement und seiner Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung und dem BVD mit seiner Abteilung Städtebau und Planung. Hier ist bestimmt noch bessere Arbeit zu leisten, als wir sie bis jetzt haben.

Dennoch ist die Mehrheit der LDP für Zustimmung. Was gewinnen wir? Wir gewinnen ein neues, lebendiges Stadtquartier. Ich habe den Eindruck, dass für einige dieses Areal immer noch ein Randgebiet ist. Das entspricht nicht mehr der Realität. Das St. Johann ist ein extrem lebendiges, wachsendes und interessantes Quartier. Ich bin persönlich auch der Meinung, dass eine Mischnutzung, wie sie hier differenziert vorgeschlagen ist, durchaus attraktiv sein kann. Im besten Fall werden irgendwann einmal Menschen, die dort arbeiten, vielleicht sogar dort wohnen und damit zu einer Reduktion des Pendlerverkehrs beitragen.

Ich möchte das Ganze noch aus der Optik der Steuerverwaltung ansehen: Die Mischnutzung ist sicher steuertechnisch interessanter als eine reine Nutzung durch das Kleingewerbe. Wenn sich ein Kleingewerbler geschickt anstellt, dann zahlt er nämlich keine Steuern. Das kann jemand, der dort wohnt, wohl nicht machen.

Zum angedrohten Referendum: Die LDP hält das zum grossen Teil für ein Hochrisikounternehmen. Wir haben noch keinen entsprechenden Beschluss gefasst, ich spüre aber in meiner Fraktion auch keine Begeisterung für ein solches Referendum. Dies wird aber noch zu diskutieren sein.

Die Änderungsanträge der FDP gefährden ein ganz wichtiges Mecano im Ratschlag, nämlich diese flexible Nutzung zwischen Wohnen und Gewerbe entsprechend Bedarf. Wenn wir jetzt fix festschreiben, was passieren soll, dann vergeben wir eine Chance, dies vernünftig ausgestalten zu können.

Im Namen der Mehrheit der LDP beantrage ich Ihnen, diesem Ratschlag zuzustimmen und den Anzug abzuschreiben.

Tonja Zürcher (GB): VoltaNord ist das erste einer Reihe von Transformationsarealen, welche in den nächsten Jahren zur Diskussion stehen werden. Es gilt deshalb als Test und sollte auch Vorbild für die zukünftigen Entwicklungen im Klybeck, Dreispitz oder beim Wolf sein. Diesen Anspruch erfüllt die vorliegende Planung aber nicht. Das Problem ist grundlegend, mein Vorredner hat das auch schon angedeutet. Es fehlt eine Gesamtstrategie. Zwar wurde der Kommission eine ungefähre Idee präsentiert, auf welchem der Entwicklungsareale welcher Anteil von Wohnen und Arbeiten angedacht ist, genauere Überlegungen fehlen aber oder wurden uns zumindest nicht kommuniziert.

Wo will man in Zukunft lautes Gewerbe ansiedeln, wo Industrie? Wo setzt man auf wertschöpfungsintensive Branchen, wo auf das Handwerk? Wo will man bezahlbares Wohnen fördern und wie? Wie geht man mit den umliegenden Quartieren um, die auch von diesen Transformationsarealen betroffen sind? Eine solche Strategie liegt nicht vor, wäre aber dringend notwendig. Sonst bleibt die Stadtentwicklung ein Flickwerk, das von den Zufälligkeiten der Grundeigentümer und ihrer Interessen abhängig ist.

Die im Quartier durchgeführte Mitwirkung ergab konkrete Resultate, die aber nur zum Teil in den vorliegenden Bebauungsplan eingeflossen sind. Festgeschrieben wurde zum Beispiel die verlangte Durchgängigkeit für Velofahrende und Fussgänger und Fussgängerinnen. Der explizite Wunsch nach einer Beteiligung gemeinnütziger Wohnbauträger wurde ebenfalls aufgenommen, aber erst durch die BRK. Die meisten Anliegen des Quartiers wurden in diesem ersten Planungsschritt nicht aufgenommen und werden auf den Bebauungsplan zweiter Stufe verschoben. Das gilt zum Beispiel für den Wunsch einer Mischung verschiedener Wohnungsgrössen und Wohnungstypen oder für das Anliegen, dass Handwerksbetriebe und Werkstätten weiterhin auf dem Areal Platz finden sollen. Dieses wird im Bebauungsplan zweiter Stufe aufgenommen, wenn überhaupt, liegt doch dieser in der Hand der Regierung.

Die Quartierbevölkerung und die betroffenen Firmen müssen also darauf hoffen, dass die Regierung ihre Anliegen aufnimmt und auch das grundlegende Bedürfnis nach einem transparenten und ergebnisoffenen Prozess ernst nimmt und umsetzt. Das Parlament hat hierzu nichts mehr zu sagen und auch ein Referendum ist bei diesem zweiten detaillierten Bebauungsplan nicht mehr möglich. Wenn die Bevölkerung also über VoltaNord abstimmen will, dann muss sie es jetzt tun. Das Problem dabei ist aber, dass wir erst grobe Rahmenbedingungen festgelegt haben. Die Bevölkerung stimmt also bei einem allfälligen Referendum über die Katze im Sack ab. Immerhin ist es ein halb transparenter Sack, wir wissen, in welche Richtung es ungefähr gehen soll.

Eine weitere Verbesserung durch die BRK ist, dass immerhin eine Einschränkung gemacht wird, dass also nicht auch noch das Bau- und Verkehrsdepartement Änderungen am bestehenden Bebauungsplan vornehmen kann, also davon abweichen kann. Das müsste eigentlich selbstverständlich sein, denn warum diskutieren wir hier drin denn überhaupt die Details eines Bebauungsplans, wenn dann wieder davon abgewichen werden kann. Dank der Änderung durch die BRK ist wenigstens diese Umgehung des Willens nicht mehr möglich.

Inhaltlich ist das Grüne Bündnis davon überzeugt, dass das Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen möglich ist. Lärm darf aber nicht vernachlässigt werden und auch nicht als urban romantisiert werden. Das Nebeneinander von Industrie, Gewerbe und Wohnen ist eine Herausforderung, aber auch eine Tatsache in dieser Stadt, beispielsweise im Klybeck. Das allein ist deshalb kein Grund, diesen Bebauungsplan abzulehnen.

Eine wichtige und für uns zentrale Nachbesserung durch die BRK ist der Mindestanteil für gemeinnützige Bauträger. Das St. Johann ist ein stark aufgewertetes Quartier, es hat sich sehr verändert. Viele günstige Wohnungen wurden zerstört oder aufgewertet und verteuert. Jetzt noch bestehende günstige Wohnung zum Beispiel an der Beckenstrasse sind nicht zuletzt durch die vorliegende Planung unter Druck. Die Gefahr, dass diese so genannte Aufwertung auch diese Wohnungen schlussendlich verteuern wird, ist gross. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wenigstens ein Drittel der neu entstehenden Wohnungen im VoltaNord bezahlbar sind und nicht als Renditeobjekte der SBB dienen.

Insgesamt ist es aus unserer Sicht kein wirklich gelungener Bebauungsplan und ganz sicher kein Vorbild für die weiteren Transformationsareale. Dank der durch die BRK vorgenommenen Änderungen ist er für uns aber akzeptabel. Wir werden deshalb zustimmen und den Rückweisungsantrag ablehnen. Zu den Anträgen der FDP werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Balz Herter (CVP/EVP): Es ist eine anspruchsvolle Austarierung zwischen den Bedürfnissen des Gewerbes und der steigenden Nachfrage nach neuen Wohnflächen. Die Zahl der Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt ist erfreulicherweise stark gestiegen. Da die Leerstandsquote extrem tief ist und die Nachfrage nach Wohnraum kontinuierlich steigt, besteht dringender Handlungsbedarf, den Wohnungsbau anzukurbeln. Roland Linder von der SVP möchte anscheinend lieber ein Ballenberg-Museum aus dem Gebiet machen. Für uns ist dies ein No go. Wenn wir hier zurück auf Start gehen, ist die ganze Entwicklung gestoppt, das bringt weder dem Gewerbe noch der Bevölkerung etwas. Die Verträge mit den jetzigen Nutzern wurden bereits gekündigt. Wollen wir wirklich eine Brache für die kommenden Jahre schaffen?

Das Argument der Lärmbelästigung kann ich so nicht teilen. Jeder der dort hinziehen wird, ist sich bewusst, dass es nicht so leise sein wird wie auf dem Land im Grünen. Viele neue Wohngebiete in den anderen Städten sind ähnlich angelegt und funktionieren sehr gut. Die Nachfrage für diese Wohnungen ist sehr hoch.

Wie von Michael Koechlin bereits erwähnt wurde, muss es eine vernünftige Voraussicht geben für die künftige Arealentwicklung in unserer Stadt, sollen frühzeitig alle Interessengruppen eingebunden werden, die Leute an den Tisch geholt werden, um eine gute Planung voranzutreiben.

Der vorliegende Ratschlag wurde in einer sehr langen und intensiven Diskussion mit allen Interessensgruppen erarbeitet. Schlussendlich wurde ein Kompromiss gefunden, der für alle eine gangbare Lösung darstellt. Wir finden es daher eigenartig, dass im letzten Moment Änderungsvorschläge auf den Tisch kommen, die Konsequenzen wurden nicht richtig durchdacht, abgewogen und allfällige nötige Anpassungen im Bericht konnten nicht diskutiert werden. Wir empfehlen daher, beim Ratschlag zu bleiben und die Änderungsanträge abzulehnen.

Andreas Zappalà (FDP): Wie Sie wissen, beantragt Ihnen die FDP, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Bebauungsplan zu überarbeiten. In meinem Votum will ich nicht beurteilen, wie sich der Gewerbeverband in der Diskussionen bei der Bearbeitung des Bebauungsplans verhalten hat. Es ist nicht unsere Sache, dies zu beurteilen. Die FDP hat auch unabhängig davon entschieden, wie sie hier weiter vorzugehen gedenkt.

Nach Ablehnung der Stadtrandentwicklung Ost und der weiterhin stattfindenden Zuwanderung in den Stadtkanton ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt angespannt und der Bedarf an neuem Wohnraum gross. Unter diesen Prämissen sind die Industrie- und Gewerbeareale in den Fokus der Transformation hin zu Mischnutzungen geraten. Die FDP erkennt, dass solche Areale sich für die Schaffung von neuem Wohnraum eignen können, vor allem wenn sich Industrie und Gewerbe zurückziehen oder sich zurückgezogen haben.

Im Lysbüchel liegt der Fall jedoch aus Sicht der FDP anders. Das Gewerbe hat sich weder zurückgezogen noch wurden aus Gewerbe- und Industriekreisen Verlautbarungen gemacht, dass sich dieses Gebiet nicht mehr für ihre Bedürfnisse eignet. Dies ganz im Gegensatz zum Klybeck oder Rosental, wo sich die Gewerbebetriebe resp. die Industrie als Grundeigentümerin zurückgezogen haben. Beim Lysbüchel haben wir eine Grundeigentümerin, ein staatsnaher Monopolbetrieb, der aus Renditüberlegungen eine Transformation plant, und dies zu einem Zeitpunkt, wo Regierung und Verwaltung aufgrund des geschilderten Wohnungsdrucks offen für solche Anliegen sind.

Wir dürfen uns aber nicht daran orientieren, welche Tatsachen die Grundeigentümerschaft geschaffen hat. Wenn ein Grundeigentümer im Wohnbereich so vorgegangen wäre, wie man hier vorgegangen ist, und einfach Kündigungen ausgesprochen hätte, dann hätte das zu einem Aufschrei geführt. Die Kündigungen wären missbräuchlich gewesen, da sie zu einem Zeitpunkt erfolgten, an dem der Bebauungsplan gar noch nicht in Kraft war und man noch nicht wusste, ob die Ziele zu erreichen sind.

Die FDP steht aber solchen Anliegen und Entwicklungswünschen nicht per se entgegen. Sie sind nicht zurückzuweisen, auch wenn ein Anspruch auf eine Zonenänderung oder Erlass eines Bebauungsplans für einen Grundeigentümer nicht besteht. Sie sind aber dann ernsthaft zu hinterfragen, wenn sie ein Gebiet betreffen, das für die Nutzung durch Industriegewerbe prädestiniert ist und vor allem wenn dieses Gebiet auch nach einer allfälligen Transformation mitten in einer Industriezone eingebettet sein wird.

Wenn man den bestehenden Zonenplan anschaut, sieht man einen blauen, die Zone 7 kennzeichnenden Teppich oder Gürtel, der vom Rhein bis zur Flughafenstrasse reicht. Dieser Gürtel soll nun unterbrochen werden mit einer Wohnzone 5a, welche nota bene im Westen, Osten und Norden weiterhin mit Zone 7 eingekreist sein wird. Die geplanten Wohnungen

sollen also teilweise in nächster Nähe zur Abfallverbrennung, zu Bahngleisen und andere zum Teil immissionsstarken Industriebetrieben zu liegen kommen. Darüber hinaus besteht nach wie vor eine Zufahrt mit schweren LKWs. Während man andere Quartiere in Basel vom motorisierten Verkehr entlasten will, plant die Regierung um eine Schwerverkehrsachse ein neues Quartier. Die FDP ist klar der Meinung, dass das Lysbüchel für Industrie und Gewerbe prädestiniert ist und sich nur schlecht für die Schaffung eines neuen Wohnquartiers eignet.

Man sollte also hier weder dem Druck des Wohnungsbedarfs noch dem Druck der Grundeigentümerin nachgeben. Vielmehr ist die Regierung gut beraten, auf den anderen Transformationsarealen vorwärts zu machen, wo die Industrie die Flächen eben nicht mehr beansprucht. So kann man zum Beispiel auf dem Rosentalareal die Intensität der Wohnnutzung ohne Verdrängung erhöhen, wenn der Kanton endlich vorwärts machen würde. Gleiches gilt für das Klybeck.

In diesem Zusammenhang ist klar zu stellen, dass die FDP keineswegs der Meinung ist, dass auf dem Lysbüchel alles so bleiben soll, wie es heute ist. Wir erachten es durchaus als sinnvoll, dass im Süden im Sinne einer Erweiterung der bestehenden Wohnzone 5a eine Umzonung stattfinden kann und Wohnraum geschaffen werden soll. Gegen die Erstellung von Wohnungen in den im Bebauungsplan eingezeichneten Baufeldern 4 und 5 ist nichts einzuwenden. Wie das Beispiel von Habitat zeigt, kann zügig geplant und der Bau vorangetrieben werden. Habitat verdient Lob für ihre Weitsicht, sich aus dem Projekt VoltaNord frühzeitig zurückgezogen zu haben und eine eigene Planung an die Hand genommen zu haben. Durch Einbettung in das bestehende Wohnquartier soll nun dort attraktiver Wohnraum geschaffen werden.

Der Regierungsrat ist deshalb gut beraten, die besagten Baufelder 4 und 5 mit einer eigenen Planung zu bedienen und dort den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Das Areal nördlich davon, also zwischen Elsässerstrasse, Schlachthofstrasse und Bahnareal soll Zone 7 bleiben und weiterhin der Industrie und dem Gewerbe zur Verfügung stehen.

Die Erkenntnisse einer solchen Mittellösung ist bei der FDP bereits früh gereift. Ich möchte betonen, dass meine Stellungnahmen in der Kommission immer sehr kritisch waren, vor allem bezüglich dieses Teils 2 des Bebauungsplans. Die FDP bedauert, dass die involvierten Parteien im Vorfeld mehr durch Drohungen, Unnachgiebigkeit und Druckversuche aufgefallen sind als sich ernsthaft um eine sinnvolle Lösung zu bemühen, die auch den kantonalen Interessen entspricht. Dieses kantonale Interesse muss in einem Ausgleich zwischen Industrie- und Wohnnutzung bestehen. Ein solcher Ausgleich besteht aus Sicht der FDP darin, dass das Lysbüchel dem Gewerbe überlassen wird und die anderen Transformationsareale grosszügig der Wohnnutzung zuzuführen sind. Habitat hat es vorgemacht, wie an solchen Lagen zügig geplant und gebaut werden kann. Der Rückweisungsantrag soll Gelegenheit bieten, in diesem Sinne eine Planung an die Hand zu nehmen. Sollte der Rückweisungsantrag scheitern, so wird die FDP im Rahmen der Detailberatung Änderungsanträge einbringen, sie liegen Ihnen vor und wurden zum Teil auch schon angesprochen. Ich werde in der Detailberatung darauf eingehen.

Beat K. Schaller (SVP): Im vorliegenden Geschäft debattieren wir nicht nur über die Umgestaltung und Weiterentwicklung des Lysbüchel-Areals, wir debattieren auch darüber, wer in unserem Kanton eigentlich Raumplanung macht. Ist es ein Staatsbetrieb, der mit öffentlichen Geldern den Grundeigentümern gibt, oder ist es der Souverän, der die Raumplanung bestimmt? Es ist klar, es ist der Souverän, und das muss auch so bleiben. Die Raumplanung muss unabhängig von den Rentabilitätsüberlegungen eines Bundesbetriebs geschehen können. Die SBB als Staatsbetrieb sind der Öffentlichkeit verpflichtet. Wir sehen hier aber, dass SBB Immobilien nur noch einzig und allein finanzielle Interessen vertreten. Es wird keinerlei Rücksicht darauf genommen, dass das Areal zu den am besten geeigneten Wirtschaftsflächen im Kanton gehört.

Und damit kommen wir zur zweiten grundlegenden, wirklich wichtigen Frage, nämlich welche Bedeutung wir als Kanton und als Parlament unserem Gewerbe zumessen. Wir wissen, Gewerbe und Wohnraum passen nicht zusammen, die Bereitschaft von Anwohnern, Immissionen in ihrem Umfeld zu tolerieren, ist wo noch vorhanden stetig im Abnehmen, grösstenteils überhaupt nicht mehr vorhanden. René Brigger hat das Beispiel des Schiessstands erwähnt, es ist sehr anzunehmen, dass genau dies auch in VoltaNord geschehen wird. Bei Reklamationen der Anwohnern werden die Behörden so reagieren, wie wir es kennen, nämlich mit mehr Auflagen und Regulierungen zulasten des Gewerbes. Und schlussendlich resultiert langfristig zumindest eine Verdrängung von Industrie und Gewerbe.

Dass dies nicht ein Angstmacherszenario ist, zeigen Aussagen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement. An einer öffentlichen Veranstaltung zu diesem Thema machte der Kantonsbaumeister, immerhin ein Kadermitarbeiter des BVD, die Aussage, der Wegzug des Gewerbes sei ja nichts Schlimmes, sie zögen in die Nähe von Basel in andere Kantone um. Und wir wissen, eine Aussage gerade in diesem Departement macht ein Kaderarbeiter nicht ohne das Placet seines Herrn und Meisters. Da wird also von höchster Stelle verkündet, es sei gar nicht schlimm, wenn Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und Steuersubstrat aus dem Kanton verschwinden. Natürlich müssen wir kantonsgrenzüberschreitend denken, wir müssen uns im Jurabogen gemeinsam in die Zukunft bewegen, wir müssen gemeinsam als Region denken, aber das heisst noch lange nicht, dass wir das Gewerbe vorsätzlich verjagen.

Schauen Sie sich die Richtplanrevision an. Ein Passus wie “lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden” soll ersatzlos gestrichen werden. Auch hier wird klar, dem Gewerbe macht man das Leben nicht gerade leicht. Eine lebendige Stadt braucht ein lebendiges und vielfältiges Gewerbe, und sie braucht vor allem auch ein kundennahes Gewerbe. Wieso es ökologisch sinnvoll sein soll, den Elektriker aus Pratteln kommen zu lassen, statt aus dem Lysbüchel, das bleibt ein Geheimnis.

Wer Ja sagt zu dieser Vorlage, trägt mit die Verantwortung für eine stetige und schleichende Abwanderung des Gewerbes aus dem Kanton. Wenn Sie nachher auf den Abstimmungsknopf drücken, stellen Sie sich bitte die Frage, ob das wirklich das ist, was Sie wollen. Ich bitte Sie, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, umgehend eine gewerbe- und damit auch bürgerfreundliche Vorlage zu erarbeiten.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Auch die Grünliberalen haben sich intensiv mit diesem Geschäft befasst und es sich nicht einfach gemacht. Wir haben uns schliesslich von unserer Parteimaxime leiten lassen, nämlich dass wir konsequent liberal und nach wirtschaftlichen Logiken politisieren wollen unter Wahrung und Berücksichtigung der ökologischen Aspekte. Wenn wir berücksichtigen, dass wir mit der SBB einen Eigentümer haben, der einen bestimmten Plan hat, etwas zu realisieren, dann sollte das zumindest berücksichtigt werden. Es gibt kein Recht dazu, aber was der Grundeigentümer realisieren will, sollte doch ein gewisses Gewicht haben. Man stelle sich vor, es wäre umgekehrt, und man würde bei anderen Projekten die Interessen des Eigentümers als völlig unwichtig darstellen. Die SBB hat auch vom Bund her eine gewisse Bewirtschaftungsauflage. Sie müssen eine gewisse Rendite bringen, es ist auch der wirtschaftlichen Logik entsprechend, dass man auf seinem Grund und Boden eine gewisse Wertschöpfung realisieren will und das ist zu berücksichtigen. Das sage ich nicht nur der bürgerlichen Seite, sondern auch der linken Ratshälfte, die dann vielleicht bei anderen Projekten wieder weniger darauf pocht, dass auch die Eigentümer und ihre wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden.

Auch eine Bestandswahrung, die drohen würde, wenn wir dieses Transformationsgebiet nicht so weiterentwickeln, entspricht nicht einer ökonomischen Logik, zumal es wahrscheinlich gar nicht möglich ist, eine Bestandeswahrung zu betreiben. Wir haben gehört, dass die Mieter bereits gekündigt sind und dass die SBB klar gemacht hat, was sie dort will und was nicht. Die angekündigte Verdichtung allerdings entspricht der ökonomischen Logik. Man kann die gleiche Fläche zur Verfügung stellen, einfach dichter. Wir haben heute die Ausnutzung eines Einfamilienhausgebietes. Das scheint uns nicht effizient zu sein. Auch hier spricht die Effizienz- und ökonomische Logik für eine Transformation. Auch das Freihalten auf Halde von Freiflächen für mögliche Nutzung entspricht nicht dem Effizienzgedanken. Bei der 40 zu 40 Aufteilung ist es möglich, dass bis zu 60% für Arbeitsnutzung vorgesehen werden kann.

Allerdings haben wir es uns nicht einfach gemacht. Wir verstehen das Anliegen des Gewerbes. Es ist wichtig, dass das Gewerbe nicht einfach aus der Stadt vertrieben wird. Das Lysbüchel-Areal scheint wirklich sehr gut geeignet zu sein. Es wurde erwähnt, dass es sechs Entwicklungsareale gibt. Die Gesamtstrategie fehlt aber, eine Gesamtstrategie, die von verschiedenen Akteuren und Stakeholdern mit einer gewissen Verbindlichkeit mitgetragen wird. Das ist aus unserer Sicht ein ganz schlechtes Zeugnis für eine Gesamtstadtentwicklung. Das gesamte Geschäft und die Transformationsareale scheinen uns ungenügend geführt zu sein. Es ist ein Beispiel, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung offensichtlich in Basel nicht funktionieren. Das ist ärgerlich, und wir möchten nicht bei jedem Transformationsprojekt die gleichen Kämpfe austragen und jedes Mal wieder auf Einzelinteressen zurückkommen müssen.

Wir stellen aber mit Bedauern fest, dass sich das auch beim Hafen gezeigt hat. Dass der Gewerbeverband sich auf die Seite der Motion Tonja Zürcher gestellt hat, hat nicht gerade das Vertrauen gestärkt, dass man mit Blick auf die Gesamtstrategie seine Interessen vertritt. Die Grünliberalen werden dem Ratschlag zustimmen aber mit dem grossen Ärger darüber, dass es keine Gesamtstrategie gibt und dass die Stadtentwicklung offensichtlich nicht wie gewünscht funktioniert.

André Auderset (LDP): Ich erlaube mir, das Votum unseres Fraktionspräsidenten dahingehend zu präzisieren, dass wir ziemlich genau gleich viele Enthaltungen wie Ja-Stimmen hatten und deshalb ein offen ziemlich augenscheinlich war. Diejenigen, die sich enthalten haben, haben dies nicht etwa aus blinder Loyalität mit dem Gewerbeverband getan, sondern aus der Überlegung heraus, dass dem Gewerbe hier doch einiges weggenommen wird und einige Möglichkeiten für die Zukunft verbaut werden.

Sie haben vorher das Stichwort Gesamtkonzept gehört. Das scheint auch uns zu fehlen. Ich würde sogar noch etwas weiter gehen. Es fehlt auch die Bekundung, wohin Basel will. Man hört immer wieder, es brauche mehr Wohnungen. Von der Linken hören wir immer, dass es mehr Verkehr gäbe, wenn mehr Verkehrsinfrastruktur geschaffen werden. Gibt es denn auch mehr Zuzüger, wenn es mehr Wohnungen gibt? Und wollen wir das? Und wenn ja, welche Zuzüger wollen wir? Wenn ich es richtig einschätze, würden die Wohnungen auf dem Lysbüchel-Areal nicht gerade das Steuersubstrat stärken, sondern es werden kostengünstige, bezahlbare Wohnungen sein, mit anderen Worten nicht rentable oder zumindest nicht attraktive Wohnungen für Investoren.

Vor allem aber lässt sich die Frage stellen, ob wir weiterhin Gewerbe in der Stadt haben wollen oder ob wir es vertreiben wollen. Wollen wir das hinnehmen, dass das Gewerbe in die Region auswandert? Wenn der Gipser und der Elektriker aus Oberdorf kommen und sich zuerst über die A2 ins Kleinbasel oder ins Bruderholz quälen müssen, ist das auch nicht ein Fortschritt. Man darf beim Gewerbe nicht nur an die Schrottpresse denken, sondern auch an andere Gewerbetreibende. Auch ein Schreiner macht Lärm, und auch ihn will man nicht unbedingt im Erdgeschoss haben.

Es gibt einige Fragen, die nicht geklärt werden. Wo denn sonst wenn nicht gerade auf dem Lysbüchel-Areal soll das Gewerbe sein? Es werden in der nächsten Zeit sehr viele Gebiete für neue Nutzungen bereitstehen. Das Klybeck-Areal wurde genannt, die Uferstrasse, auch da soll etwas Neues entstehen. Der Wolf soll neu gestaltet werden. Alles Gebiete, die gut geeignet sind für Wohnungen, besser als das Lysbüchel-Areal, das nicht gerade vor Attraktivität strotzt, weil immer noch ein Teil dem Gewerbe zur Verfügung stehen soll. Wieso also ausgerechnet hier auf Wohnungsbau drängen, statt dies dort zu tun, wo es wesentlich geeigneter wäre.

Wenn das Gewerbe ausgezogen ist, dann kommt es nicht mehr zurück. Und es wird den Boden in Basel auch gar nicht mehr bezahlen können. Deswegen widerstrebt es mir, diesen Ratschlag der Regierung mit einem Ja zu belohnen. Ich überlege immer noch, ob ich mich enthalte oder sogar Nein stimme. Eine Rückweisung finde ich eine attraktive Variante. Zuerst müssen wir erklären, was wir wirklich wollen, und dann müssen wir entscheiden. Hier passiert es umgekehrt.

Katja Christ (fraktionslos): Ich wollte noch ein paar Bemerkungen anbringen. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich ganz auf der Linie des Gewerbeverbands und ich setze mich ein für vier Mal Nein zu den Wohninitiativen. Im Moment wird viel darüber gesprochen. Es geht auch darum, dass wir ein Wohnraumfördergesetz haben und immer behaupten, wir müssten günstigen Wohnraum schaffen, in die Höhe bauen und verdichten. Wir wollen eine Entwicklung und keinen Stillstand. Das sind die Argumente der liberalen und bürgerlichen Parteien, der Handelskammer und des Gewerbeverbands. Es wäre ein schlechtes Zeichen vor der Abstimmung, wenn wir jetzt auf dem Lysbüchel-Areal nur das Gewerbe wollen und den Wohnungsbau warten lassen.

Mischnutzung ist grundsätzlich auch ökologisch sinnvoll, nicht nur wegen des Arbeitsweges, aber es geht auch darum, dass dort im Sinne von Smart City und Nutzungen Möglichkeiten entstehen, Energie Tag und Nacht und während des Wochenendes zu nutzen. Deshalb würde ich gerne noch einmal beliebt machen, dass man gerade im Umfeld der vier Initiativen, die im Juni zur Abstimmung kommen, sich noch einmal besinnt, was wir eigentlich wollen. Mangels einer Gesamtstrategie haben wir hier zumindest ein Gebiet vorliegen. Wir selber waren an den Kommissionsberatungen nicht dabei, ich nehme an, dass die FDP ihre Änderungsanträge in der Kommissionsberatung bereits eingebracht hat.

Ich möchte Ihnen noch einmal beliebt machen, VoltaNord heute gutzuheissen so wie es vorliegt und den Investoren, die wir in unserem Raum unbedingt brauchen, ein gutes Zeichen zu setzen und weitere Investoren einladen, in Basel Gebiete zu entwickeln in Zusammenarbeit mit uns.

Sebastian Kölliker (SP): Wir haben einen Bericht der BRK mit entsprechendem Vorschlag für den Grossratsbeschluss vorliegen, der sehr ausgewogen ist. Es geht um die positive Entwicklung eines Stadtteils, in der alle zum Zug kommen. Die Natur wird berücksichtigt, erhalten und erweitert, die Kultur erhält ihren Platz, es werden für unsere Stadt und ihre Bevölkerung dringend benötigte Wohnungen geschaffen, vor allem auch im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus, und auch für die Industrie und das Gewerbe wird der Stadtteil eine bessere Potentialauswertung bringen.

Unter der sehr guten Anleitung unseres Kommissionspräsidenten hat die Kommission einen sehr fein austarierten Bericht ausgearbeitet, in den nicht nur alle politischen Positionen, sondern auch die Prosperität unseres Kantons und die Interessen des Landeigentümers Eingang gefunden haben. Positiv am vorliegenden Vorschlag ist auch, dass bei diesem Geschäft, über das in der Öffentlichkeit schon so viel diskutiert wurde, ein Bericht der ganzen Kommission vorliegt, kein Mehrheits- und Minderheitsbericht.

Gegenüber der Industrie und dem Gewerbe soll gesagt sein, dass mit der hier vorgeschlagenen Planung sehr viel mehr Fläche für das Gewerbe zur Verfügung stehen wird und verschiedene Massnahmen vorgesehen sind, die ein Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten ermöglichen. Das Gewerbe hat in unserem Kanton Platz, es wird sogar noch mehr Platz geschaffen.

Allem anderen als dem vorliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen wirft die Planung über Jahre zurück, auf Feld Null. Das ist in meinen Augen nur destruktiv und gegenüber dem Wohlstand unseres Kantons und für die Entwicklung von Gewerbe und Bevölkerung nicht zu verantworten. Ich bitte Sie, dem Bericht und dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und eine positive Weiterentwicklung unseres Kantons zu ermöglichen.

Luca Urgese (FDP): Die Szene heute Morgen war symbolisch. Das Gewerbe stand draussen im Regen und suchte Schutz im Rathaus. Und so stehen Sie heute in der Verantwortung, dem Gewerbe in diesem Kanton Schutz zu gewähren. Man kann schon sagen, es gäbe keine Fische mehr auf dem Lysbüchel-Areal. Man kann zuerst das Aquarium leerfischen und dann sagen, seht, hier ist nichts mehr drin. Aber das funktioniert nicht.

Ich bin erstaunt, wie SBB-hörig wir sind. Es hiess, es sei bei einer Rückweisung offen, ob die SBB noch mitmacht für eine spätere Entwicklung, das Areal würde dann brach liegen. Was will die SBB denn sonst tun als mitmachen? Wir haben es gehört, sie hat die Auflage vom Bundesparlament, Rendite zu erzielen. Wenn einfach ein Zaun um ein Areal gezogen wird, dann wird keine Rendite erzielt. Die SBB ist gezwungen, mitzumachen bei einer neuen Arealentwicklung, wie wir sie mit Rückweisung fordern.

Wir sehen es auch an der aktuellen Situation. Immer wieder werden Baurechtsverträge verlängert, damit das Areal nicht einfach leersteht. Engagieren Sie sich ein bisschen und geben Sie nicht so einfach nach!

Es wurden verschiedene Punkte angesprochen, so etwa der Punkt der Verdichtung. Es hiess, es gäbe weniger Fläche aber mehr Bruttogeschossfläche. Man kann mit dem lärmigen Gewerbe nicht einfach beliebig in die Höhe gehen. Es sind nicht nur Schüler, die Ebenerdigkeit brauchen, sondern auch das Gewerbe braucht bis zu einem gewissen Grad Ebenerdigkeit. Ein Schreiner kann nicht beliebig in den 10. Stock verfrachtet werden, es braucht Zugänge für die Anlieferung und anderes.

Zum Thema Lärmschutz: Die im Bebauungsplan vorgesehene Sonderregelung zeigt, dass die Probleme schon jetzt absehbar sind. Wenn ich im Ratschlag von Lärmschutz an der Quelle lese, dann ist ja klar, worauf es hinausläuft. Es läuft darauf hinaus, die Baukosten für das Gewerbe massiv zu verteuern. Lärmschutz an der Quelle bedeutet Schutz dort, wo der Lärm entsteht, und das ist naturgemäss beim Gewerbe und nicht bei den Wohnnutzungen. Hier negieren Sie einfache jahrzehntelange negative Erfahrungen der Betroffenen.

Man hätte andere, alternative Vorschläge erarbeiten können. Das wäre die Aufgabe der BRK gewesen. Es ist nicht Aufgabe von uns, einen alternativen Plan vorzulegen, das wäre rechtlich auch gar nicht zulässig. Ich hätte mir erhofft, dass die BRK entsprechende Lösungen sucht. Wir wissen schon seit Monaten und Jahren, wie sehr sich der Gewerbeverband und das Gewerbe sich gegen diese Veränderungen wehren. Es war ja absehbar, dass ein Referendum auf dem Tisch liegt. Es wäre meiner Ansicht nach Aufgabe der Kommission gewesen, den Gewerbeverband mitzunehmen, was leider

nicht geschehen ist.

Zum Thema Verdrängung: Die Verdrängung findet statt, sie hat auch bereits stattgefunden, und der Bebauungsplan befördert sie weiter. Sie können sagen, es gäbe keine Nachfrage. Wir haben eine Wirtschaftsflächenstudie gelesen, vom Gewerbeverband in Auftrag gegeben, die Ihnen das Gegenteil bewiesen hat, die bewiesen hat, dass Gewerbebetriebe geeignete Areale gesucht und nicht gefunden haben.

Diese Vorlage hat mit den vier Wohninitiativen überhaupt nichts zu tun. Wir sagen nicht, dass auf dem Areal keine Wohnnutzungen entstehen sollen. Es geht darum, diese intelligent anzuordnen, damit es diese Lärmprobleme nicht geben wird. Und wenn wir einfach zulassen, dass das Gewerbe ins Umland vertrieben wird, dann haben wir eben keine intelligente Anordnung, sondern wir drehen den Pendelverkehr einfach um. Heute ist das Gewerbe in der Stadt und man wohnt ausserhalb, später wohnt man in der Stadt und des Gewerbe ist ausserhalb angesiedelt. Damit hat man nichts gelöst.

Ich bitte Sie nachdrücklich, diesen Ratschlag an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Tim Cuénod (SP): Die Nachfrage des Gewerbes ist im vorliegenden Fall höchst zweifelhaft. Wir haben dies beim nicht weit entfernten Areal gesehen. Der Gewerbeverband schafft es nicht, einen Bruchteil einer Nachfrage zu finden. Es ist zugegebenermassen auch immer eine Preisfrage.

Luca Urgese und André Auderset reden sonst immer sehr intensiv der freien Marktwirtschaft das Wort. Im vorliegenden Fall würde man den Markt spielen lassen und die Grundeigentümer selber entscheiden lassen, was sie am liebsten machen würden. Dann würde das Gewerbe wahrscheinlich deutlich weniger zum Zug kommen als im vorliegenden Fall. Sie betreiben hier Gewerbeprotektionismus gegen die Marktregeln. Das ist aber natürlich nicht unsere Argumentation. Ich bin durchaus dafür, dass quartiernahes Gewerbe gefördert wird, dass nicht alle möglichen Handwerker vom Oberbaselbiet herangefahren werden müssen.

Noch ein Wort zu den SBB Immobilien: Wir sind auf Bundesebene mit den Rentabilitätszielen der SBB nicht einverstanden und finden ausdrücklich, sie sollten auch andere Kriterien gelten lassen. Jacqueline Badran und andere setzen sich auf Bundesebene vehement dafür ein. Ich finde es aber amüsant, wenn hier manche das Lied der Anklage der kapitalistischen Profitlogik der SBB Immobilien singen, deren Parteien auf Bundesebene gleichzeitig wohl alles tun würden, um zu verhindern, dass an den Rentabilitätszielen des Bundes etwas verändert wird. Im Rahmen dieser Ziele haben wir kein Problem mit den SBB Immobilien, und ich bin sehr froh, dass im vorliegenden Fall die SBB Hand geboten hat, gemeinnützigen Wohnungsbau auf ihrem Areal zu ermöglichen.

Zwischenfragen

Roland Lindner (SVP): Wenn ich als Schreiner oder Sanitär zwischen dem 5. Stock in einem Gewerbehaus oder einem Grundstück irgendwo in Basel-Landschaft wählen kann, werde ich mich eher für ebenerdigen Zugang entscheide. Ist Ihnen das nicht klar?

Tim Cuénod (SP): Es kommt darauf an, ob es Zufahrtsrampen gibt usw. Aber dass auf den Feldern 4 und 5 auch ebenerdige Gewerbenutzung geschaffen werden soll, ist ja unbestritten von unserer Seite.

Pascal Messerli (SVP): Finden Sie es nicht absurd, hier von freier Marktwirtschaft zu sprechen, wo doch die SBB ein Monopol innehat?

Tim Cuénod (SP): Ich spreche nicht der freien Marktwirtschaft das Wort, ich habe nur auf Widersprüche in der Argumentation aufmerksam gemacht.

Stephan Mumenthaler (FDP): Ich fühle mich leicht provoziert. Ich finde das Verständnis des Marktes oder der Funktionsweise des Marktes wirklich überraschend, wie auch des Verhältnisses der FDP gegenüber Markt und Regulierung. Lassen Sie mich festhalten, dass die FDP sich nie für einen freien Markt, wie es Tim Cuénod geschildert hat, eingesetzt hat. Die FDP ist immer für regulierten Wettbewerb, mit klaren, einfachen und wenigen Spielregeln, innerhalb derer sich effektiv der Wettbewerb entfalten kann. Was hier geschildert wurde ist ein Zerrbild von Anarchie, Wildem Westen, Manchester-Liberalismus, den wir schon lange hinter uns gelassen haben.

Es gibt nicht einfach einen Markt, sondern es gibt viele Teilmärkte. Dieser Aspekt kam mir heute zu kurz. Es gibt nicht einfach das Gewerbe, es gibt eine Vielfalt an Gewerbe. Und wenn wir jetzt von Nachfrage sprechen, dann hat jede einzelne Firma eine spezifische Nachfrage nach einer bestimmten Qualität von Raum und eine bestimmte Zahlungsbereitschaft. Wenn wir einfach argumentieren, dass das Gewerbe ja immer noch genügend Fläche habe, dann müssen wir uns fragen, von welchem Gewerbe wir sprechen, und zu welchen Preisen. Die Argumentation ist unehrlich. Wenn Sie die gleiche Argumentation auf den Wohnraum anwenden würden, dann wären Sie die ersten, die aufschreien und fragen würden, wer sich denn diesen Wohnraum noch leisten kann.

Seien Sie doch bitte so nett, die Argumentation, die Sie bei natürlichen Personen immer anwenden, für einmal auch bei juristischen Personen zuzulassen. Es ist nämlich immer dasselbe. Und wenn Sie so fortfahren, dann dürfen Sie nicht überrascht sein, wenn gewisse Teile des Gewerbes irgendwann nicht mehr Bestandteil des Kantons Basel-Stadt sein werden. Das kann man so wollen, aber Sie sollten es auch ehrlich sagen.

Thomas Grossenbacher (GB): Als Mitglied der BRK muss ich Stephan Mumenthaler sagen, dass wir genau diese Fragen als Kommission dem Gewerbeverband gestellt haben. Wir haben das sehr sorgfältig bearbeitet. Wenn uns der Gewerbeverband keine klare und verständliche Antworten geben kann, im Gegenteil überhaupt keine Überzeugungskraft hat, dann finde ich weiterhin, dass der Ratschlag richtig ist und den Fakten entspricht. Wir achten auch darauf, dass das Gewerbe, das finanziell nicht so stark ist, Raum erhält. Das ist uns sehr bewusst, und das ist etwas, das wir auch aus unserer sozialen Sicht berücksichtigen. Es gibt überdies nicht nur das Lysbüchel-Areal, sondern noch andere Transformationsgebiete, und auch dort stellen wir diese Fragen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Was für eine schöne, spannende und vielfältige Debatte! Ich hoffe, der Gewerbeverband Basel-Stadt hat aufmerksam zugehört. Es gab viele differenzierte Voten aus der Mitte von Parteien, die traditionell dem Gewerbe sehr zugewandt sind und gerade aus diesem Grund eben den Anträgen der Kommission folgen möchten. Ich möchte etwa das Votum von Michael Koechlin hervorheben, das mir ausserordentlich gefallen hat in seiner Differenziertheit aber auch zahlreiche andere Voten. Ich hoffe, der Gewerbeverband geht in sich, springt über den eigenen Schatten und schafft es, sich von seiner Ballenberg-Politik zu verabschieden.

Wenn man etwas nicht will und keine Argumente findet, weshalb man etwas nicht will, dann ist es relativ beliebt zu sagen, dass eine Gesamtstrategie fehle. Das kann man in jedem Fall sagen. Es gibt selbstverständlich eine Gesamtstrategie, sie nennt sich Richtplan, ist zur Zeit in Bearbeitung. Ihre Parteien dürfen dazu Stellung nehmen. Wenn Sie ihn verloren haben, schicken wir Ihnen gerne zusätzliche Exemplare zu. Aber nur aus Lesefaulheit zu behaupten, es gäbe keine Gesamtstrategie, ist wirklich nicht sehr schön. Vielleicht müssen Sie sie zur Kenntnis nehmen!

Eine kleine, aber doch entscheidende Korrektur zu dem, was Andreas Zappalà vorgebracht hat, möchte ich vornehmen. Sie haben gesagt, so würde man mit Mietern nicht umgehen, einfach kündigen, wie das die SBB getan hat. Das ist nicht wahr. Die Betriebe auf dem Teil der SBB des Areals haben langjährige Baurechtsverträge. Diese Baurechtsverträge laufen in den kommenden Jahren aus, der letzte 2021. Die SBB hat allen diesen Betrieben schon vor vielen Jahren deutlich gesagt, dass sie nicht den Gedanken trage, diese Verträge zu verlängern. Es liegen aber keine Kündigungen vor. Diese Betriebe wissen das seit sehr vielen Jahren. Weil die SBB gemerkt hat, dass diese Unternehmen und der Gewerbeverband das nicht ernst nehmen, hat sie das den Firmen vor einigen Jahren schriftlich mitgeteilt. Das ist die Position der SBB seit langem, und so wird sie auch in Zukunft sein. Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, passiert dies völlig unabhängig davon, was heute oder in einer allfälligen Referendumsabstimmung entschieden werden wird.

Es gibt selbstverständlich seit vielen Jahren Gespräche zwischen der SBB und ihren Baurechtsnehmern und dem Gewerbeverband. An diesen Gesprächen waren wir teilweise mit dabei. Leider war festzustellen, dass auf der anderen Seite absolut keine Kompromissbereitschaft vorhanden war, keine Bereitschaft, in eine Entwicklung dieses Areals einzusteigen. Im Gegenteil, es wurde teilweise der Eindruck erweckt, dass diese Baurechtsverträge verlängert werden, wenn man sich politisch dagegen wehre. Ich finde es unverantwortlich, wenn gegenüber den Baurechtsnehmern auf dem Areal dieser Eindruck erweckt wird. Damit erweist man diesen Unternehmen einen Bärendienst, damit geraten sie in eine schwierige Situation, indem sie gezwungen sein werden, in relativ kurzer Zeit sich um Ersatzareale zu bemühen. Hier kommt der Gewerbeverband meines Erachtens seiner Verantwortung nicht nach. Er erweist seinen Mitgliedern einen Bärendienst, indem er diesen Trugschluss weiterhin propagiert. Einigen dieser Firmen hat die SBB Ersatzareale angeboten auf Baufeld 1. Bis jetzt hat noch keine dieser Firmen Interesse gezeigt, obwohl das möglicherweise sehr gute Lösungen wären für die Platzprobleme dieser Firmen. Das hat auch damit zu tun, dass dieser Trugschluss weiter bewirtschaftet wird.

Vor diesem Hintergrund scheint es mir sinnwidrig zu sein, wenn sich der Gewerbeverband in diesem Fall aufspielt als Retter des Basler Gewerbes. Genau das Gegenteil ist der Fall angesichts der Haltung, die sie hier vertreten. Indem sich der Gewerbeverband ein Stück weit der Realität verschliesst, erweist er seinen Mitgliedsfirmen einen Bärendienst.

Zu den Ausführungen von Stephan Mumenthaler: Wenn produzierendes lautes Gewerbe teilweise Probleme bekommt, dann hat das nichts mit Piranha-Szenarien zu tun. Es hat auch nichts mit der Politik der Basler Regierung zu tun. Es hat in erster Linie mit den Bodenpreisen zu tun. Das hat Stephan Mumenthaler korrekt gesagt. Aber dann soll man so ehrlich sein, Subventionen für dieses Gewerbe zu verlangen, künstlich reduzierte Bodenpreise. Das wird aber nicht getan, das widerspricht wirtschaftspolitischen Grundsätzen. Aber die Bodenpreise sind tatsächlich ein Problem. Wir beobachten nicht in erster Linie eine so genannte Verdrängung des Gewerbes, sondern wir beobachten, dass Gewerbebetriebe, die selber über Landbesitz verfügen an zentraler Lage, ihre Situation ökonomisch optimieren, indem sie sich an peripherer Lage ein neues Gebiet suchen und ihren eigenen Grundbesitz möglichst hochwertig nutzen. Das Gewerbe selber macht diese Bewegung. Hierbei von Verdrängung zu sprechen ist an den Tatsachen vorbei argumentiert.

Ich frage mich auch, wie die beiden Parteien, die nicht zustimmen werden, ihren Wählerinnen und Wählern erklären möchten, dass sie die Schaffung von 2'000 Arbeitsplätzen in Basel verhindern und wie sie verhindern, dass Wohnraum für rund 1'300 Leute, überwiegend günstiger Wohnraum, entsteht. Das scheint mir schwierig zu erklären zu sein.

Was wird passieren, wenn die Vorlage heute abgelehnt würde? Die Folge wäre eine langjährige Brache an dieser Stelle, dass Hunderte von Arbeitsplätzen nicht nach Basel kommen könnten sondern sich in der Region ansiedeln würden. Eine regionale Sichtweise ist ja auch gut. Aber es ist nicht primäres Anliegen unseres Parlaments, und vermutlich auch nicht der FDP und der SVP, möglichst sicherzustellen, dass Arbeitsplätze primär im Umland entstehen und nicht bei uns. Das können nicht zwei Parteien vertreten, die sonst für sich in Anspruch nehmen, sich für den Wirtschaftsstandort Basel einzusetzen. Das ist ja wirklich absurd.

Schliesslich würde verhindert, dass günstiger Wohnraum für rund 1'300 Leute entsteht. Dieser Wohnraum ist absolut dringend nachgefragt.

Ich bitte Sie, sich für Dynamik zu entscheiden und nicht für Stillstand, und ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie haben am Anfang Ihres Votums gesagt, dass die Strategie im Richtplan niedergelegt sei. Sie wollen in der Anpassung des Richtplans zwei wichtige Sätze herausstreichen, nämlich "Lärmintensives Gewerbe soll in geeigneten Gebieten einen Standort finden", und "Der Gefahr der Verdrängung von kleinen und mittleren Unternehmen wird im Flächenmanagement entgegengewirkt". Ist das Ihre Wirtschaftsflächenstrategie?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es gibt noch einige Dutzend weitere Sätze.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die BRK hat an zwei vierstündigen und drei zweistündigen Sitzungen das Thema VoltaNord diskutiert. Ich habe heute 15 Voten gehört, und kein einziges Argument, das wir nicht schon in der Kommission lange und intensiv diskutiert haben. Wir haben Hearings durchgeführt mit der Handelskammer und dem Gewerbeverband, mit Technikern des Baudepartements, wir haben einen Augenschein vorgenommen, wir wurden umfassend informiert und wir haben umfassend diskutiert. Unser Bericht zum Ratschlag ist das Ergebnis dieser umfassenden Diskussion. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir unsere Meinung nicht ändern sollten und diesem Ratschlag zustimmen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung gemäss Antrag Fraktion SVP, NEIN heisst nicht zurückweisen

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 515, 16.05.18 11:57:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Bericht nicht an der Regierungsrat zurück zu weisen.

Schluss der 11. Sitzung

11:58 Uhr

Beginn der 12. Sitzung

Mittwoch, 16. Mai 2018, 15:00 Uhr

Mitteilungen

Ich begrüsse Sie zur Nachmittags-Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Besuch Stadtparlament St. Gallen

Wir haben heute Nachmittag Besuch von einer Delegation des Stadtparlaments St. Gallen mit ihren Ratsmitgliedern Stadtparlamentspräsidenten Gallus Hufenus, der Vizepräsidentin Barbara Frei sowie weiteren. Die Delegation wird die gesamte Sitzung mitverfolgen, im Anschluss findet ein Austausch mit dem Ratsbüro statt.

Ich heisse die Delegation des Stadtparlaments St. Gallen hier im Rathaus Basel herzlich willkommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben heute Nachmittag ungefähr 20 Kinder der Tagesstruktur Peter mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zu Gast. In der Tagesstruktur Peter sind Kinder vom Kindergarten bis zur 6ten Primarklasse. Auch in der Tagesstruktur ist Nevio Zumbach der Sohn des Rathausverwalters Adrian Zumbach.

Wir freuen uns sehr, dass sich Kinder für Politik interessieren und heissen sie hier im Rathaus herzlich willkommen.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug (Fortsetzung)

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz I Zonenänderung

Absatz II Festsetzung eines Bebauungsplans Alinea a – t

Hier beantragt die Fraktion der FDP unter Nuntzungsart lit e folgende Änderung:

Nutzungsart

Für Baufeld 2 ist der Mindeswohnanteil von 40% auf 20% zu reduzieren sowie der Mindestarbeitsanteil von 40% auf 60% zu erhöhen.

Für Baufeld 5 ist der Mindeswohnanteil von 60% auf 80% zu erhöhen.

Den Satz: “Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30% am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen.” zu streichen.

Zusätzlich beantragt die Fraktion der FDP lit t Energie komplett zu streichen.

Ich schlage vor, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen gemeinsam beraten jedoch getrennt darüber abstimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Ich möchte die Anträge kurz erläutern.

Beim ersten Antrag geht es darum, die Mindestanteile anzupassen. Dahinter steht die Überlegung, dass auch im Richtplan, der heute Morgen angesprochen wurde, das Lysbüchel nach wie vor als Wirtschaftsschwerpunktgebiet bezeichnet wird. Dort soll immer noch schwerpunktmässig das Arbeiten im Vordergrund stehen. Es ist auch ein Anliegen der Handelskammer, nicht nur des Gewerbeverbands, dass man in diesem Bereich nach wie vor zur Hauptsache arbeiten kann. Mit einer Aufteilung von mindestens 60% Arbeitsanteil wird gewährleistet, dass die Arbeit wirklich schwerpunktmässig stattfindet. Zum Ausgleich kann im Baufeld 2 durchaus der Wohnanteil auf 80% erhöht werden. Unter dem Strich haben wir somit keine Verringerung des Mindestwohnanteils auf der gesamten Fläche, die von diesem Bebauungsplan betroffen ist.

Die Streichung des Satzes “Im Baufeld 2 etc....” wurde von der BRK im Bebauungsplan eingefügt. Es geht hierbei weniger darum, dass der gemeinnützige Wohnungsbau nicht berücksichtigt werden sollte. Wenn man will, dass günstiger Wohnraum dort entsteht, hätte man unserer Ansicht nach eigentlich lieber auch das hineingeschrieben. Es gibt jetzt zwei Bestimmungen, die wir streichen möchten, einerseits diejenige betreffend Lärmimmissionen, die andere betreffend Energie, die die Baukosten eher verteuern. Es wird schwierig sein, dort günstigen Wohnraum zu erstellen. Wenn wir einfach nur hinschreiben, dass zu 30% gemeinnütziger Wohnungsbau berücksichtigt werden muss, kann es unter Umständen sein, dass dann doch nicht dieser günstige Wohnraum entsteht oder dass man keine gemeinnützige Institution findet, die diesen preisgünstigen Wohnraum erstellt. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass es gestrichen werden kann. Es gibt ja das Wohnraumfördergesetz, und der Regierungsrat ist damit beauftragt, dafür zu sorgen, dass sowohl gemeinnütziger Wohnungsbau wie auch preisgünstiger Wohnungsbau berücksichtigt werden. Auch ohne diese Bestimmung hat der Regierungsrat die Möglichkeit, sowohl gemeinnützig wie preisgünstig bauen zu lassen.

Im letzten Absatz geht es darum, dass wir den Wohnungsbau nicht noch verteuern möchten, indem man die Energievorschriften über das massgebende Energiegesetz hinaus vorschreibt. Wir haben ein relativ strenges Energiegesetz. Wenn man nach diesen Vorgaben baut, erfüllt man schon einen hohen Anspruch. Deshalb finden wir es realistisch, diese Vorgabe zu streichen. Mit dem Energiegesetz sind diese Anliegen erfüllt.

Jeremy Stephenson, Präsident BRK: Diese beiden Anträge, kommen meines Erachtens reichlich spät.

Wir haben in der BRK ebenfalls diskutiert, ob das Verhältnis etwa 20 zu 80, 30 zu 70 oder 40 zu 60 sein soll. Wir haben nach längerer Diskussion festgehalten, dass wir bei 40 zu 60 bleiben sollten. Für uns ist diese Jongliermasse 60% Gewerbe zu 40% Wohnnutzung oder umgekehrt ausreichend. Hier soll die Nachfrage bestimmen, wie viel Wohnraum und wie viel Gewerberaum entstehen soll.

Hinsichtlich Streichung des gemeinnützigen Wohnungsbaus möchte ich auf die Diskussion von heute Vormittag verweisen. Wir sind grossmehrheitlich in der Kommission der Meinung, dass der gemeinnützige Wohnungsbau sehr wohl an diesem Ort Fuss fassen kann und dass es sehr gut ist. Auch von IBS und SBB wird das unterstützt, und deshalb sehe ich nicht ein, warum das gestrichen werden muss. Hinsichtlich lit. t (Streichung des SIA Energiepfades aus finanziellen Gründen) bin ich überfragt, wie viele Einsparungen das bringen kann für den Wohnungsbau.

Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die BRK alle diese Punkte schon diskutiert hat, und deshalb meine ich, dass wir diese Anträge ablehnen sollten.

Tonja Zürcher (GB): Ich werde auch gleich auf alle drei Anträge eingehen.

Zum ersten Antrag: Aus unserer Sicht gibt es Argumente, die dafür sprechen, andere Argumente sprechen dagegen. Für uns ist es grundsätzlich wichtig, dass in Basel weiterhin genügend Flächen für die Industrie und das produzierende Gewerbe zur Verfügung stehen, auch weil dies Arbeitsplätze für gering Qualifizierte bietet. Ob das aber mit dem Änderungsantrag der FDP erreicht wird, ist vollkommen offen. Selbst wenn grössere Flächen für das Gewerbe bleiben, wird die SBB dadurch nicht daran gehindert, diese Flächen an Dienstleistungen, Pharma oder ähnliche wertschöpfungsintensive Branchen zu vergeben.

Die heute Morgen mehrmals angesprochene notwendige Differenzierung zwischen den verschiedenen Gewerben und Branchen ist auch in diesem Antrag nicht vorhanden. Es wird nicht gesagt, wem welche Fläche zur Verfügung gestellt werden soll. Entsprechend gehen wir davon aus, dass dieser Antrag nicht sehr viel daran ändert. Aber unsere Fraktion ist hier offen.

Zum Anteil gemeinnütziger Wohnbauträger von mindestens 30%: Ich bitte Sie wirklich, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Die Bedeutung von bezahlbarem Wohnraum im St. Johann habe ich heute Morgen bereits ausführlich erläutert. Der Genossenschaftsanteil ist aus unserer Sicht der einzige wirklich überzeugende Teil dieses Bebauungsplans, denn hier geht es darum, den bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der an anderen Orten verloren geht. Wir haben das in der Fraktion kurz vorgängig besprochen. Ein Teil der Fraktion wird sich bei einer Schlussabstimmung anders entscheiden, sollte dieser Absatz herausgestrichen werden.

Zum Energieteil: Auch diesen Streichungsantrag bitten wir abzulehnen. Der Effizienzpfad ist keine besonders hohe Hürde. Es geht darum, den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes einzubeziehen und auch den Energieverbrauch zu optimieren. Das hilft nicht nur der Umwelt, sondern auch, die Betriebs- und Wohnnebenkosten zu senken.

René Brigger (SP): Die Diskussionen haben wir grösstenteils in der BRK geführt. Der Bebauungsplan wurde von der Kommission leicht geändert. Die Frage ist aber immer, welche Änderungen noch möglich sind, ohne dass sie wesentlich sind und ohne dass eine neue Planauflage zwecks Erfüllung des rechtlichen Gehörs stattfinden muss. Wir hatten ursprünglich mehr Änderungsvorschläge, aber das BVD war sehr skeptisch bezüglich Einsprachemöglichkeiten. Wenn man das Verhältnis von Wohnen und Gewerbe ändert, bleibt die Frage, ob das nun eine wesentliche Änderung ist oder nicht. Man belastet mit diesem Antrag meines Erachtens die ganze Überbauung.

Baufeld 2 gehört vollständig der SBB. Wir haben eine Lösung gefunden, die nicht im Vorfeld vom BVD vorgeschlagen, sondern in Zusammenarbeit mit dem Landeigentümer erarbeitet wurde. Wir kamen zum Schluss, dass mindestens 40% Wohnen und mindestens 40% Arbeiten möglich sein muss, das heisst, dass sich am Schluss vermutlich 60% Wohnen und 40% Arbeit ergeben wird. Wenn man anfängt, daran herumzuschrauben, greift man der SBB massiv ins Portfolio ein, denn der Ertrag von Gewerbe ist deutlich kleiner als der von Wohnen. Wir bitten Sie, beim Vorschlag der BRK zu bleiben.

Das Gleiche gilt für den zweiten Antrag. Der Antrag zum sozialen Wohnungsbau wurde als sozialer Flankenschutz eingebracht. Das haben wir nicht auf Kommissionsebene einfach so aus den Fingern gesogen, vielmehr haben wir mit der SBB Gespräche geführt. Die SBB hat sich einverstanden erklärt. So läuft Raumplanung. Raumplanung betreibt man nicht, wenn man in der Schlussdebatte nach Planauflage und nach Kommissionsdebatte noch Anträge einbringt. Man sollte schon die Betroffenen mit einbeziehen. Die SBB hat das Land vor rund 100 Jahren entweder im Rahmen einer Enteignung oder eines Freihandverkaufs für ein paar Rappen pro Quadratmeter erworben. Die SBB hat das Glück, sehr viel Land zu haben. Es ist wichtig, dass die SBB eine soziale Verantwortung wahrnimmt. Das hat sie getan, indem sie dem gemeinnützigen Wohnungsbau entgegen kommt. Der gemeinnützige Wohnungsbau im Nordteil ist nichts anderes als die Verlängerung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Südteil. Die Stiftung Habitat ist auch Teil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Die IBS war mit einem Minimum von 30% für den gemeinnützigen Wohnungsbau einverstanden.

Zur Energie: Wenn Sie den Kommissionsbericht lesen, sehen Sie, dass wir das in der Kommission bereits abgeschwächt haben. Wir haben neu eingebracht, dass dieser Energiepfad nur für neu zu erstellende Bauten gilt. Diese Problematik wurde also entschärft.

Ich bitte Sie, alle drei sehr spät vorgebrachten Anträge abzuweisen.

Abstimmung

lit e Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteil

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion, NEIN Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 516, 16.05.18 15:21:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Abstimmung
lit e Streichung Satz betreffend gemeinnütziges Wohnen
JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion Streichung Satz gemeinnütziges Wohnen, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
27 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 517, 16.05.18 15:23:15]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Abstimmung
lit t Energie streichen
JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP-Fraktion Streichung lit t Energie, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 518, 16.05.18 15:24:49]*

Der Grosse Rat beschliesst
Den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abzulehnen

Detailberatung
Absatz III Nichteintreten auf Einsprachen
Absatz IV Änderung Lärmempflindlichkeitsstufenplan
Absatz V Änderung Wohnanteilplan
Absatz VI Festlegung Bau- und Strassenlinien
Absatz VII Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165
Absatz VIII Ausgabenbewilligung Planung
Absatz IX Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten
Absatz X Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 519, 16.05.18 15:26:37]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung
Der Zonenänderungsplan Nr. 13‘941 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans
1. Der Bebauungsplan Nr. 13‘939 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Verfahren
a. Um eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, sind auf den Baufeldern sowie für die öffentlich zugänglichen Flächen Varianzverfahren durchzuführen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen.
b. Vor einer künftigen Bebauung sind in einem weiteren Planungsverfahren ergänzende Baubestimmungen über die

einzelnen Baufelder im Rahmen von Bebauungsplänen zu erlassen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen. Es darf gestützt auf ein Varianzverfahren vom Bau- und Planungsgesetz abgewichen werden. Unter Einhaltung der maximalen Bruttogeschossfläche gemäss lit. g und einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m ist der Regierungsrat ermächtigt, die Bebauungspläne zu erlassen.

c. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb der Grünanlagezone eine Naturschutzzone festzulegen.

d. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Baufeld 5 eine Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse festzulegen und die maximale BGF im restlichen Baufeld 5 entsprechend anzupassen.

Nutzungsart

e. Es sind in den Baufeldern 2, 4, und 5 folgende Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteile einzuhalten:

Mindestwohnanteil Mindestarbeitsanteil

Baufeld 2: 40% 40%*

Baufeld 4: 80% -

Baufeld 5: 60% -

* davon 50% im nördlichen Bereich des Baufelds

Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30 % am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen.

f. Zwischen Baufeldern 3 und 5 ist eine unterirdische private Nutzung zulässig. Es gelten die Bestimmungen der Zone 7.

Nutzungsmass

g. In den Baufeldern 1 bis 5 dürfen Gebäude mit den folgenden maximal zulässigen Bruttogeschossflächen (BGF) erstellt werden:

Baufeld 1: gemäss Grundordnung

Baufeld 2: 63‘000 m2

Baufeld 3: gemäss Grundordnung

Baufeld 4: 24‘000 m2

Baufeld 5: 28‘000 m2

h. Ein Nutzungstransfer zwischen den Baufeldern ist möglich, setzt jedoch eine alle davon betroffenen Baufelder übergreifende städtebauliche Studie analog lit. a. voraus.

i. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten.

j. Öffentliche Turnhallen werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet.

Vielfalt

k. Baufeld 2 ist in drei bis fünf Baufelder zu unterteilen. Dabei sind mindestens zwei qualitativ hochstehende Querachsen für den Langsamverkehr zu realisieren.

l. In den im Bebauungsplan dafür definierten Flächen haben die Erdgeschosse strassenseitig eine Geschosshöhe von mindestens 4,5 m aufzuweisen. Gemessen wird von Oberkante Boden Erdgeschoss (Rohbau) bis Unterkante Boden 1. Obergeschoss (Rohbau). Abweichungen davon sind gestützt auf ein Varianzverfahren gemäss lit. a möglich.

Natur- und Freiflächen

m. Es ist innerhalb der westlichen Grünanlagezone eine Naturschutzzone mit einer Fläche von mindestens 1,25 ha festzulegen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Diese bezweckt den Schutz der trockenwarmen Ruderalvegetation mit den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten sowie dem überregionalen Biotopverbund trockenwarmer Lebensräume. Es sind jegliche Nutzungen untersagt, welche den Schutzzwecken widersprechen. Es ist durch gestalterische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Schutzzwecke eingehalten werden. Eine mit dem Artenschutz vereinbare Erholungsnutzung ist auf maximal 20% der Fläche zulässig.

Erschliessung und Parkierung

n. Im Bereich der mit einem Pfeil markierten Stellen sind qualitativ hochwertige, öffentliche Wegverbindungen zu realisieren. Diese sind mit einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons im Grundbuch sicherzustellen.

o. Auf Baufeld 3 sind bis zu 150 unterirdische, nutzungsunabhängige Parkplätze realisierbar. Neubauten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Lärm

p. Es gelten in allen Baufeldern die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung minus 5 dB. Der Regierungsrat kann für städtebaulich, architektonisch und lärmtechnisch sinnvolle Lösungen Ausnahmen von den im ersten Satz genannten Lärmgrenzwerten bis zu den Immissionsgrenzwerten für einzelne Gebäudeteile gewähren.

Störfall

q. Bauten und Nutzungen sind so zu realisieren, dass die Sicherheit der Bevölkerung neben den risikorelevanten Anlagen nicht übermässig gefährdet wird und die Risiken tragbar bleiben.

r. In den Baufeldern 2, 4 und 5 ist die Ansiedlung von Betrieben, welche bei ausserordentlichen Ereignissen Personen schwer schädigen können, ausgeschlossen.

Entwässerung

s. Überall wo technisch und wirtschaftlich möglich, sind Installationen für die Grauwassernutzung vorzusehen. Ist dies nicht möglich, ist das anfallende Meteorwasser auf den Baufeldern versickern zu lassen.

Energie

t. Für neu zu erstellende Wohn-, Büro- und Schulbauten gelten zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie. Für Umbauten, Um- und Zwischennutzungen gilt das kantonale Energiegesetz.

III. Nichteintreten auf Einsprachen

Auf die im Ratschlag Nr.17.0090.01 in Kapitel 8 aufgeführten Einsprachen wird nicht eingetreten.

IV. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13‘945 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

V. Änderung Wohnanteilplan

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13‘943 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VI. Festlegung Bau- und Strassenlinien

Die Änderung der Bau- und Strassenlinien gemäss Plan Nr. 13‘946 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VII. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird in den Bereichen, wo der Bebauungsplan Nr. 165 vom Bebauungsplan VoltaNord überlagert wird, aufgehoben.

VIII. Ausgabenbewilligung Planung

Für die Planung der Allmendflächen der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1‘350‘000 bewilligt.

IX. Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten

a. Für die Finanzierung der Landerwerbskosten der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2‘390‘000 bewilligt.

b. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere einmalige Ausgaben für die Finanzierung der Landerwerbskosten zu bewilligen:

Flächen zwischen Bau- und Strassenlinie Fr. 100/m2 max. Fr. 350‘000

(Stand: Bebauungsplan VoltaNord)

X. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben

13. Neue Interpellationen.

[16.05.18 15:27:32]

Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann betreffend Liste ambulant vor stationär

[16.05.18 15:27:32, GD, 18.5169, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Bereits im Jahr 2017 haben die beiden Gesundheitsdirektionen Basel-Landschaft und Basel-Stadt einen strukturierten Dialog mit den Tarifpartnern zum Thema “Ambulant vor stationär” initiiert. Dieser führte jedoch zu keinen Resultaten, vor allem, weil die Versicherer kein Interesse an einem regionalen Pilotprojekt zeigten. In der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) wird neu festgehalten, dass 13 Eingriffe ambulant vorzunehmen sind, womit bei einer stationären Behandlung der Kanton nicht mehr mitfinanzieren würde, falls nicht besondere Umstände ausnahmsweise eine stationäre Behandlung rechtfertigen. Das Gesundheitsdepartement hat vor der Einführung dieser Liste eine sehr detaillierte Überprüfung der finanziellen Auswirkungen für die Versicherer wie für den Kanton durchgeführt. Dabei wurde auch die Nachsorge im ambulanten Setting berücksichtigt. Berechnungen des Gesundheitsdepartementes zeigen, dass durch eine Verschiebung dieser 13 Eingriffe in den ambulanten Bereich der Kanton entlastet wird, ohne dass insgesamt eine Mehrbelastung der Krankenkassen zu erwarten ist.

Damit die Spitäler genügend Zeit für die Umstellung haben, soll die Einführung stufenweise und bezüglich der Umsetzung im Austausch des Departements mit den Spitälern erfolgen. Dies ist den Spitälern bereits kommuniziert worden.

Zu Frage 1: Wie bereits in der Antwort vom 8. November zur Interpellation Felix W. Eymann Nr. 123 2017 betreffend die finanziellen Folgen des Wechsels von stationärer zu ambulanter Behandlung in Spitälern erwähnt, haben die beiden Gesundheitsdirektoren von Basel-Landschaft und Basel-Stadt am 28. Juni 2017 mit den Tarifpartnern in einer ersten Arbeitssitzung das Angebot zur Lancierung eines Pilotprojekts initiiert; dies mit dem Ziel, eine Verlagerung von medizinischen Eingriffen vom stationären in den ambulanten Bereich zu fördern. Das Pilotprojekt sollte mögliche Handlungsoptionen im ambulanten Bereich ausloten, welche nebst Tagespauschalen auch eine Mitfinanzierung des Kantons vorsahen. Im August 2017 wurde jedoch vonseiten der Versicherer signalisiert, dass kein Interesse an einer kantonalen Lösung bestehe und man eine Lösung auf nationaler Ebene bevorzuge. Im Kanton Luzern wurde bereits per Juli 2017 eine Liste mit 16 Eingriffen, welche nur noch stationär durchzuführen sind, eingeführt; der Kanton Zürich und der Kanton Zug haben per 1. Januar 2018 eine entsprechende Liste eingeführt. Auch die Kantone Aargau und Schaffhausen haben nun per 1. Januar 2018 ähnliche Listen in Kraft gesetzt. Der Bund seinerseits hat für den 1. Januar eine Liste mit sechs Eingriffen angekündigt. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits im letzten Jahr offen kommuniziert, dass er die Einführung einer Liste ebenfalls prüfe. Die Leistungserbringer wurden vor der Entscheidung also sehr wohl einbezogen und informiert.

Zu Frage 2: Hier muss differenziert werden: Es sind nicht alle ambulanten Eingriffe defizitär. Eine Anpassung der

Tarifstruktur Tarmed obliegt den Tarifpartnern. Die Kantone sind nicht Tarifpartner bei Tarmed und deshalb an dessen Weiterentwicklung nicht beteiligt.

Zu Frage 3: Diese Frage wurde im letzten Jahr - wie in Antwort auf die Frage 1 beschrieben - sehr wohl mit den Kassen und den Leistungserbringern thematisiert. Das Thema wird auch auf nationaler Ebene diskutiert. Das würde eine Änderung des KVG bedingen.

Zu Frage 4: Das Vorgehen ist in der Antwort auf Frage 1 ausführlich beschrieben worden. Wir erachten dieses Vorgehen nicht als “selbstherrlich” und auch nicht als “brüskierend”.

Zu Frage 5: Auch hier kann ich auf die Antwort auf Frage 1 verweisen.

Der Interpellant ist abwesend.

Die Interpellation 18.5169 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[16.05.18 15:33:54, FD, 18.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Lisa Mathys (SP): Wenn aus einem dichtbesiedelten Quartier wie der Breite die letzte verbliebene Bankfiliale verschwindet, lässt das die Menschen nicht kalt. Wenn es zudem eine Filiale der eigenen Bank war, eine Filiale der Bank, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Kantons sozusagen gehört, ist das für das Quartier irritierend. Genaueres Hinschauen ist also angebracht.

Die Kantonalbank hat einen Service-public-Auftrag, was auch aus der Eignerstrategie hervorgeht. Sollte sich die BKB aus den Quartieren verabschieden, wird sie von “unserer” Bank zu irgendeiner Bank. Das darf uns nicht egal sein.

Trotz der Digitalisierung gibt es immer noch viele Personen, insbesondere ältere oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen, die auf eine Beratung am Bankschalter angewiesen sind. Für diese stellte seine Erleichterung dar, wenn der Weg dorthin kurz ist. Meines Erachtens ist es zudem ein Affront, wenn die Schliessung einer Filiale als Umzug kommuniziert wird. Das ist schlechter Stil. Dies sei aber nur am Rande erwähnt.

Ich hoffe, dass die Regierung Kenntnis der Zweigstellenstrategie hat und dass wir uns dafür einsetzen, dass die BKB weiterhin nah bei den Leuten in diesem Kanton bleibt und ein entsprechendes Angebot für alle Menschen anbietet. Gespannt sehe ich der schriftlichen Antwort entgegen.

Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

[16.05.18 15:35:45, ED, 18.5171, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Zu Frage 1: Das zuständige Erziehungsdepartement ist mit allen Beteiligten im Gespräch. Davon zeugt auch die gemeinsame Medienmitteilung vom 2. Mai von GGG Basel, dem Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen, der CMS und des Erziehungsdepartements. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Gespräche nicht im Schaufenster der Öffentlichkeit geführt werden.

Zu Frage 2: Das Erziehungsdepartement, die CMS, der Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen und die GGG Basel sind überein gekommen, im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter Einbezug der Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen die vonseiten der Mitarbeitenden aufgeworfenen Fragen und Forderungen hinsichtlich dieser Trägerschaftsstruktur einer sorgfältigen Analyse zu unterziehen. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass mit diesem Vorgehen eine für alle Seiten tragbare Lösung gefunden werden kann. Er anerkennt ausdrücklich den grossen und wichtigen Einsatz der Mitarbeitenden der Robi-Spiel-Aktionen für die Kinder der Stadt Basel.

Zu Frage 3: In der jetzigen Situation geht es zuerst darum, das Überleben der Organisation zu sichern und die finanziellen Probleme des Vereins Robi-Spiel-Aktionen mit einem Defizit von 503’000 Franken in der Jahresrechnung 2017 und einer Überschuldung von 311’000 Franken zu lösen. In der erwähnten Arbeitsgruppe werden auch Fragen der Trägerschaftsstruktur besprochen. Die Teilnehmenden des runden Tisches stimmen darin überein, dass allfällige Veränderungen nicht unter Zeitdruck und nicht unter dem Druck medialer Auseinandersetzungen erfolgen sollen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat beabsichtigt, auch in Zukunft die Dienstleistungen des Vereins zu nutzen und über

Staatsbeiträge zu finanzieren. Das zuständige Departement hat gemäss Staatsbeitragsgesetz die Aufgabe, zu überprüfen, ob die vereinbarten Aufgaben vertragsgemäss erfüllt worden sind. Eine weitere Einflussnahme widerspräche aber den heutigen Good-Governance-Prinzipien.

Zu Frage 5: Die Verabschiedung von Mitarbeitenden ist Sache der jeweiligen Organisation, nicht des Regierungsrates. Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat die langjährige Arbeit des abtretenden Geschäftsleiters ausdrücklich.

Oliver Bolliger (GB): Ich bin sehr froh darüber, dass der Regierungsrat in diesem Fall schnell gehandelt und sich aktiv in die Auseinandersetzung zwischen der GGG und den Robi-Spiel-Aktionen eingebracht hat. Es ist positiv, dass ein erster runder Tisch mit Vertretern des Erziehungsdepartements, der CMS, der GGG und des Vorstands des Vereins Robi-Spiel-Aktionen stattgefunden hat. Wichtig ist aber, dass in zukünftigen Verhandlungen oder Arbeitsgruppen auch die Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen beteiligt wird; es freut mich zu hören, dass dem offenbar schon so ist. Besonders wichtig ist, dass die Eigenständigkeit der Trägerschaft erhalten bleibt.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

[16.05.18 15:39:53, GD, 18.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Zu Frage 1: Aus Sicht der Spitalgruppe wäre eine gleichzeitige Zusammenführung von drei Spitalorganisationen mit insgesamt fünf Standorten in eine vollintegrierte Organisationsstruktur zu komplex und im vorgegebenen Zeitraum nicht realisierbar. Das Felix Platter-Spital befindet sich zeitlich parallel zum Spitalgruppenprojekt zudem in einer intensiven Neubauphase, welche die volle Aufmerksamkeit und die Ressourcen der Führungspersonen und der Mitarbeitenden erfordern. Langfristig wäre es aber denkbar, den Einbezug dieses Spitals aufgrund der Patientenströme und der Schnittstelle zur Spitalgruppe zu prüfen.

Zu Frage 2: Die Altersmedizin auf dem Bruderholz umfasst heute die Akutgeriatrie und die geriatrische Rehabilitation. Nach der Fusion und der geplanten Transformation der Angebote des Universitätsspitals Nordwest wird die Akutgeriatrie im Bruderholzspital nicht mehr angeboten. Die geriatrische Rehabilitation wird deutlich verkleinert und nur noch für Patientinnen und Patienten angeboten, welche im Bruderholz einen orthopädischen Eingriff hatten.

Zu Frage 3: Betreffend Notfallmedizin wird erwartet, dass die leichten ambulanten Notfälle weiterhin am Bruderholzspital betreut werden; dies in der sogenannten Notfallpermanence. Es wird aber auch davon ausgegangen, dass ein Teil der heutigen Notfälle über die hausärztliche Versorgung betreut werden kann. Schwere Notfälle, sogenannte Liegendnotfälle, werden sich auf die Spitalgruppenstandorte in Basel und Liestal verteilen. Im Bereich der nicht notfallmässigen, sogenannt elektiven Behandlungen verbleiben die Orthopädie und die muskuloskelettale Rehabilitation am Bruderholzspital. Die übrigen stationären Behandlungen werden sich einerseits auf die übrigen Standorte der Spitalgruppe sowie die weiteren Spitäler der Region aufteilen. Soweit mit dieser Frage die Patientinnen und Patienten der Altersmedizin gemeint sind, stehen das Felix Platter-Spital sowie das Adullam-Spital im Vordergrund, falls eine Überwachung mit Intensivstation benötigt wird, zum Beispiel auch die Akutgeriatrie am Standort Basel.

Zu Frage 4: Aufgrund der geplanten Reduktion des stationären Angebots am Standort Bruderholz wird erwartet, dass sich die Fusion positiv auf das Felix Platter-Spital auswirken wird. Die medizinischen Leistungen, die in den dort wegfallenden rund 150 Patientenbetten erbracht wurden, werden vom Markt aufgefangen werden müssen. Das Felix Platter-Spital hat seine Neubaukapazitäten auf einen zusätzlichen Patientenanfall ausgerichtet und wird seinen Beitrag dazu leisten können. Es wird vom Abbau der erwähnten Angebote auf dem Bruderholz profitieren und keine Dienstleistungen abbauen müssen.

Zu Frage 5: Es ist durch die Spitalgruppe ausdrücklich kein Ausbau bzw. keine Angebotserweiterung in der Orthopädie vorgesehen. Im Gegenteil: Es ist eine Zusammenführung der beiden bestehenden orthopädischen Kliniken in einem Kompetenzzentrum für den Bewegungsapparat für elektive stationäre Patienten auf dem Bruderholz geplant. Damit kommt es zu einer Straffung der heutigen Angebote in diesem Bereich, nicht zu einem Ausbau.

Zu Frage 6: Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit externen Partnern werden in der Projektorganisation der Spitalgruppe in einem separaten Projekt Netzwerk-Management angegangen. Bis Ende 2017 standen dabei die Analysearbeiten im Vordergrund, um aufgrund von typischen Patientenpfaden die Lücken in der Versorgungskette identifizieren zu können. Es ging um die Auswertung der einzelnen medizinischen Angebote in der Region, um einen Vergleich mit anderen Regionen, eine Analyse von Kooperationsmodellen und weiteres mehr. Ab dem ersten Quartal 2018 werden auch Gespräche mit externen Partnern geführt, bspw. mit der Spitex, mit Curaviva oder mit

den Notrufzentralen. In Interviews sollen die konkreten Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten und die Anforderungen an eine integrierte Versorgung aus Sicht der Leistungserbringer befragt und das Potenzial für zukünftige Kooperationsmodelle ermittelt werden.

Zu Frage 7: Patienten und Besucher wie auch die Mitarbeitenden erreichen das Bruderholzspital bereits heute gut mit dem öffentlichen Verkehr. Die Fahrt vom Bahnhof SBB dauert 25 Minuten; die Fahrt vom Leimental oder Birseck dauert 10 Minuten. Es ist sehr gut mit dem Individualverkehr erreichbar, zumal ein grosszügiges Parkplatzangebot besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt ist seitens der Spitalgruppe zudem geplant, Gespräche zu einer allfälligen Optimierung der Linienführungen aufzunehmen.

Zu Frage 8: Es trifft zu, dass das Gesundheitsdepartement derzeit eine Studie in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern im Bereich der Orthopädie durchführt. Mit der Studie soll die Indikationsqualität bei Hüft- und Knie-Totalendoprothesen und der subjektive Nutzen der Eingriffe für die Patientinnen und Patienten untersucht werden. Sie hat aber keinen direkten Zusammenhang mit und auch keinen Einfluss auf die Spitalgruppe und ihr Angebot im Bereich der Orthopädie.

Zu Frage 9: Das räumliche Volumen im Rahmen des Neubaus des Klinikums 2 am Petersgraben ist bereits ausgereizt. Vor diesem Hintergrund wurde die betriebliche Machbarkeit einer Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie im Rahmen des Neubaus Unispital am Standort Basel nicht geprüft. Zudem ist eine konsequente betriebliche Trennung von ambulant und stationär wichtig, was eben gegen einen einheitlichen Standort spricht.

Zu Frage 10: Auf der Kostenseite werden keine Einsparungen zu erwarten sein, da die beiden Kliniken an separaten Standorten bereits vorhanden sind. Der zusätzliche Investitionsbedarf für ein Kompetenzzentrum Bewegungsapparat auf dem Bruderholz ist Bestandteil der laufenden Projektarbeiten unter Berücksichtigung des medizinischen Angebots und auch der bereits vorhandenen Infrastruktur auf dem Bruderholz.

Tonja Zürcher (GB): Das Felix Platter-Spital ist eng mit dem Universitätsspital verbunden, einerseits auf Ebene der Angebote, aber auch auf universitärer Ebene. Es macht deshalb wenig Sinn, wenn das Spital Laufen in die Spitalgruppe einbezogen wird, während das öffentliche und weit bedeutendere Felix Platter-Spital ausser Acht gelassen wird.

Man gibt zur Begründung an, das Felix Platter-Spital befinde sich in einer Neubauphase, sodass man bereits herausgefordert sei; doch das macht meines Erachtens nicht viel Sinn. Ich kann mich daran erinnern, dass auch beim Universitätsspital der Bau des Klinikums 2 anstand. Insofern hätte man auch das Universitätsspital nicht in Betracht nehmen müssen.

Die Fusion von lediglich zwei Kantonsspitälern - neben dem Felix Platter-Spital ist ja auch das Claraspital nicht einbezogen - reicht zu wenig weit. Offenbar ist das auf die Motivation der beiden Verwaltungsräte zurückzuführen, wie den Medien zu entnehmen ist. Dass in dieser Fusionsdebatte die Prävention keine Erwähnung findet, ist ein grosser Mangel. Auch bezüglich der Nachbehandlung ist zudem sehr vieles offen; man nimmt noch Prüfungen vor und überlegt sich allfällige Ideen - aber offen ist, welche konkreten Schritte unternommen werden. Angesichts des angeschlagenen Tempos bezüglich der Fusion, ist da meines Erachtens noch viel zu viel offen.

Es wird behauptet, das Orthopädie-Zentrum auf dem Bruderholz stelle keinen Ausbau dar. Doch das bedeutet eigentlich nur, dass es zu einer Verlagerung kommt. Die Angebote an den zentralen und gut erreichbaren Standorten in Basel und Liestal werden also aufs Bruderholz verlagert. Wenn es insofern tatsächlich nicht zu einem Ausbau kommt, so ist das sicherlich nicht im Sinne jener, die ein gut erreichbares Spital möchten.

Die Altersmedizin soll offenbar vom Bruderholzspital an das Felix Platter-Spital abgegeben werden. Falls dort die Kapazitäten vorhanden sind, ist das in Ordnung. Zu bedenken gilt aber, dass es damit zu einer Verlagerung an ein Privatspital käme. Ist das wirklich im Sinn eines starken öffentlichen Spitals, wenn Aufgaben an private Spitäler abgegeben werden?

Bezüglich der Kosten gibt man seiner Hoffnung Ausdruck, dass es zu keinen Mehrkosten komme. Die Erläuterungen sind jedoch unklar: Offenbar ist die Hoffnung grösser als das Wissen.

Insgesamt danke ich dem Regierungsrat für die Erläuterungen, die teilweise zur Klärung beitragen. Da aber noch etliches offen gelassen werden muss, erkläre ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich zu einer Aussage, die meines Erachtens nicht ganz zutreffend ist, äussern: Das Felix Platter-Spital ist in seinem Neubauprojekt viel weiter als das Universitätsspital mit seinem Erneuerungsprozess für das Klinikum 2. Gegenwärtig befindet man sich in der Planung des Klinikums 2. Es macht also Sinn, in diese Planung die Gruppenperspektive, die Fusionsperspektive voll einfliessen zu lassen. Dass dieses Projekt erst noch ansteht, ist also ein grosser Vorteil für die Fusion, weil man noch auf die Bedürfnisse der neuen Gruppe eingehen kann. Beim Felix Platter-Spital präsentiert sich die Lage anders, weil dort bereits gebaut wird. Daher lassen sich die Situationen nicht vergleichen, weshalb sich diese Argumentation nicht auf beide Situationen anwenden lässt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Franziska Roth betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

[16.05.18 15:52:12, ED, 18.5174, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Regierungsrat hat bereits ähnliche Fragen in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 und der Interpellation Oliver Bolliger Nr. 41 beantwortet. Zudem gibt es noch die ausstehende Beantwortung der schriftlichen Anfrage Beatrice Isler.

Zu Frage 1: Das zuständige Departement hat gemäss Staatsbeitragsgesetz die Aufgabe, zu überprüfen, ob die vereinbarten Aufgaben vertragsgemäss erfüllt worden sind. Es prüft daher beim Verein Robi-Spiel-Aktionen wie bei anderen Institutionen, die Finanzhilfen erhalten, Jahresberichte und revidierte Jahresrechnungen regelmässig.

Zu Frage 2: Die Prüfung der Werthaltigkeit von Finanzposten ist Sache des internen Kontrollsystems und der jeweiligen Revisoren der Organisation. Das zuständige Departement prüft weder den Nachweis von liquiden Mitteln noch die Werthaltigkeit von Debitoren oder Anlagen und Liegenschaften.

Zu Frage 3: Mit den einer Leistungsabrechnung zugrunde liegenden Berechnungen und den vereinbarten Abgeltungen können Angebote grundsätzlich kostendeckend betrieben werden. Dies beweist auch Robi-Spiel-Aktionen. Dass der Überschuldung des Vereins zugrunde liegende Problem ist nicht eine mangelnde Abgeltung, sondern ein nicht werthaltiger Posten in der Bilanz.

Zu Frage 4: Verschiedene Organisationen bieten im Kanton Basel-Stadt Tagesstrukturen an. Das Erziehungsdepartement sieht aufgrund der Bilanzprobleme eines Trägers keine Veranlassung, dies zu ändern. Die Qualität der Angebote wird in den Leistungsvereinbarungen festgehalten. Bei den Tagesstrukturangeboten von Schulen müssen sich die privaten Träger an die Anstellungsbedingungen des Kantons halten. Die Qualität wird im Rahmen des Qualitätsmanagements der Schule überprüft. Das Vorgehen ist mit jenem identisch, das in den Tagesstrukturen zur Anwendung kommt, die vom Kanton geführt werden.

Zu Frage 5: Bereits heute bestehen mit verschiedenen Anbietern Leistungsvereinbarungen. Der Verein Robi-Spiel-Aktionen hat als grösster Anbieter dabei eine wichtige, aber keine marktbeherrschende Stellung. Sowohl bei den Tagesstrukturen wie auch im Bereich der offenen Kinderarbeit gibt es weitere Anbieter.

Zu Frage 6: Wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ausgeführt, bestehen nach heutigem Informationsstand keine Bedenken, dass die vom Kanton finanzierten Angebote nicht durchgeführt werden. Die GGG garantiert den aktuellen Betrieb. Die Frage einer kurzfristigen Übernahme des Personals durch den Kanton stellt sich so momentan nicht.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Interpellation Claudio Miozzari Nr. 11 ebenfalls ausgeführt, dass der Kanton Basel-Stadt bei zahlreichen Angeboten von privaten abhängig sei, beispielsweise bei Tagesheimen, Privatspitälern, Kultureinrichtungen usw. Überall dort, wo der Kanton Staatsbeiträge leistet, ist er letztlich von Privaten abhängig, unabhängig davon, wie schnell eine Institution wächst. Aufbau- und Ablauforganisation sowie das interne Kontrollsystem sind und bleiben in der Verantwortung der Trägerschaft und deren Organe. Auf Antrag ist das zuständige Departement selbstverständlich bereit, Trägerschaften in internen Prozessen zu beraten.

Zu Frage 8: Dass der Kanton durchaus eine aktive Rolle einnimmt, zeigt die gemeinsame Medienmitteilung von GGG, Vorstand des Vereins Robi-Spiel-Aktionen, CMS und Erziehungsdepartement vom 2. Mai. Das Erziehungsdepartement und die CMS unterstützen die Massnahmen des Vereinsvorstands Robi-Spiel-Aktionen und der GGG, welche die Reorganisation der Bereiche Finanzen und Administration sowie die Schaffung von mehr Transparenz in diesen Bereichen umfassen. Im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe sollen unter Einbezug der Geschäftsleitung der Robi-Spiel-Aktionen die vonseiten der Mitarbeitenden aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Trägerschaftsstruktur einer sorgfältigen Analyse unterzogen werden. Es widerspricht allerdings den Intentionen eines runden Tisches und einer Vermittlung, wenn ein Partner einseitig Bedingungen stellt. Wichtigste Voraussetzung für den Kanton ist, dass die Angebote in der geforderten und vereinbarten Qualität erbracht werden. Die Förderung und Betreuung der Kinder in der offenen Kinderarbeit und in den Tagesstrukturen muss weiterhin gewährleistet werden. In dieser Auffassung sind sich alle Beteiligten einig.

Zu Frage 9: Nein.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich danke herzlich für die Beantwortung der Fragen. Im Gegensatz zu Oliver Bolliger bin ich froh, dass der Regierungsrat endlich etwas macht. Das geht vielleicht auch darauf zurück, dass wir viele Vorstösse eingereicht haben. Die Situation ist wirklich schwierig geworden, für alle Beteiligten. Geschirr ist zerschlagen worden - das wäre nicht nötig gewesen, hätte man vielleicht früher reagiert. Es zeigt sich auch, dass die Robi-Spiel-Aktionen ein wertvolles, wichtiges Angebot für unseren Kanton erbringen. Die vielen Vorstösse zeigen wohl auch, wie wichtig die Tagesstrukturen sind. Daher möchte ich dazu aufrufen, damit sorgfältig umzugehen. Ich habe gehört, dass man bestrebt sei, das zu tun. Insofern kann ich mich von der Antwort befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5174 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[16.05.18 15:58:31, WSU, 18.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[16.05.18 15:58:47, BVD, 18.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

[16.05.18 15:59:13, JSD, 18.5177, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Vorweg ist festzuhalten, dass es ein grundsätzliches Anliegen der Kantonspolizei ist, Kundgebungen wenn immer möglich zu bewilligen. Von den im Jahre 2017 eingereichten 99 Bewilligungsgesuchen wurde denn auch kein einziges abgelehnt. Im laufenden Jahr waren es bisher zwei Ablehnungen auf 32 Gesuche. Indes hat die Kantonspolizei gerade samstags in der Innenstadt jeweils verschiedene Bedürfnisse zu berücksichtigen. Ein absolutes Recht, immer und überall unter Inkaufnahme aller Störungen von Verkehr und Passanten bedingungslos demonstrieren zu können, gibt es nicht. Dies widerspräche auch dem bewährten und breit akzeptierten Basler Modell, die verschiedenen Interessen jeweils abzuwägen und gemeinsam gute Lösungen zu finden. Um diese liberale Praxis gewährleisten zu können, sucht die Kantonspolizei jeweils das Gespräch mit den Organisatoren, um die Zeit, den Ort und weitere organisatorische Fragen einer Kundgebung im Dialog zu klären. Die Kantonspolizei hat sich denn auch mit den Gesuchstellern für die Kundgebung “March against Monsanto” mehrmals getroffen und nach konkreten Lösungen gesucht. Unter anderem schlug die Kantonspolizei zwei Varianten vor: Eine Route mit Start ab Barfüsserplatz über die Wettsteinbrücke vor 17.00 Uhr und eine zweite mit Start ab Barfüsserplatz über die Mittlere Basel nach 17.00 Uhr ins Kleinbasel. Da im konkreten Fall die Rekursfrist noch läuft, äussert sich der Regierungsrat zu den Fragen des Interpellanten nur allgemein.

Zu Frage 1: Die Kantonspolizei Basel-Stadt hält die Meinungsäusserungsfreiheit hoch und bemüht sich stets, Kundgebungsgesuche zu bewilligen. Sie kann dabei aber namentlich bei der Festsetzung der Route nicht nur die Interessen der Gesuchsteller berücksichtigen, sondern muss dabei beispielsweise auch das Gleichbehandlungsgebot beachten, die Störung des öffentlichen und des individuellen Verkehrs möglichst gering halten sowie ein Auge auf allfällige weitere Interessenskonflikte mit anderen Nutzerinnen und Nutzern des öffentlichen Raums werfen.

Zu Frage 2: Neben der Strassenverkehrsordnung sind für die Entscheidfindung das Übertretungsstrafgesetz, das Polizeigesetz sowie die Kantons- und Bundesverfassung massgebend.

Zu Frage 3: Die Kantonspolizei bezieht standardmässig die Basler Verkehrsbetriebe, die Rettung sowie bei Bedarf die Allmendverwaltung in ihre Entscheidungen mit ein. Fallweise werden Organisatoren von Parallelveranstaltungen einbezogen.

Zu Frage 4: Die Innenstadt gehört nicht allein einer Anspruchsgruppe. Es wäre deshalb nicht richtig, wenn sich die Kantonspolizei an nur einem Partikularinteresse ausrichten würde. Vielmehr ist sie darauf bedacht, möglichst vielen Bedürfnissen bei der Nutzung der Innenstadt gerechtzuwerden und keine Anspruchsgruppe über Gebühr zu bevorzugen. Sie sucht deshalb wenn immer möglich das Gespräch, um einen guten Kompromiss zu finden und dafür Verständnis zu wecken. Mit den meisten Kundgebungsorganisatoren klappt dies übrigens erfahrungsgemäss sehr gut.

Zu Frage 5: Diesen Entscheid fällt die Kantonspolizei. Gegen deren Verfügung kann beim Justiz- und Sicherheitsdepartement rekurriert werden. Gegen diesen Entscheid wiederum kann an den Regierungsrat appelliert werden, der die Beurteilung aber usanzgemäss per sogenanntem Sprungrekurs dem Verwaltungsgericht überlässt.

Zu Frage 6: Es gibt keine grundsätzlich andere Praxis. Aber die zunehmende Nutzungsdichte in der Innenstadt und die sehr hohe Anzahl von Kundgebungen in Basel machen es anspruchsvoll, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu

bringen.

Zu Frage 7: Wie auch die Kantonspolizei misst auch der Regierungsrat der Demonstrationsfreiheit grosses Gewicht zu, was sich in der ausgesprochen liberalen Bewilligungspraxis ausdrückt. Selbstverständlich muss eine Kundgebung dabei ein Publikum erreichen, um gehört zu werden. Ein absolutes Recht, auf dem Marktplatz zu demonstrieren, kann es aber aus den genannten Gründen nicht geben. Dafür gibt es noch andere Plätze, beispielsweise den Barfüsserplatz, die ebenfalls als zentral bezeichnet werden können.

Harald Friedl (GB): Ich danke für die Beantwortung meiner Interpellation. Der Grund für diese Interpellation waren unterschiedliche Vorstellungen über die Route der Kundgebung “March against Monsanto”, die übrigens diesen Samstag stattfinden wird.

Ich gehe nicht auf den Inhalt der Kundgebung ein, möchte aber betonen, dass diese Veranstaltung sehr breit abgestützt ist, zumal jährlich weit mehr als 1000 Personen an dieser bunten Veranstaltung teilnehmen, um gegen die Politik der Pestizid- und Saatgutfirmen zu demonstrieren.

Wir sind der Meinung, dass ein solcher Marsch auch über den Marktplatz führen sollte, ist doch der Marktplatz das politische Zentrum Basels. Daher haben wir das Gesuch eingereicht, die Route wie schon vor drei und vier Jahren über den Marktplatz, die Mittlere Brücke und vor das Gebäude von Syngenta wählen zu dürfen.

Regierungsrat Baschi Dürr hat es schon angesprochen: Es kam zu einem Gespräch zwischen den Gesuchstellenden und der Polizeileitung. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass die Wunschroute nicht gewährt werden könne. Dabei kam bei uns das Gefühl auf, dass die Begründung für diesen Entscheid nicht überzeugend sei. Wir konnten jedenfalls nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien entschieden worden ist.

Vorweg - bevor ich auf die Stellungnahme zu den Antworten auf meine Fragen komme - kann ich mitteilen, dass ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären kann. Ich hatte gehofft, dass durch die Antwort mehr Klarheit darüber geschaffen würde, wie die Kantonspolizei die Gesuche beurteilt. Nun bin ich aber nicht viel schlauer. So erschliesst sich mir beispielsweise nicht, wie das Gleichbehandlungsgebot gegenüber einer Appellwirkung, die eine Demonstration haben sollte und muss, gewichtet wird. Meines Wissens gibt es hierzu keine festgeschriebenen Richtlinien, zumal sich aber auch die Praxis nicht wirklich geändert hat. Insofern kann ich mich, wie erwähnt, nur teilweise befriedigt erklären.

Wir werden also die Auswertung der Gesuchsbeantwortung abwarten müssen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5177 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[16.05.18 16:07:03, WSU, 18.5178, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

[16.05.18 16:07:22]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Katja Christ (fraktionslos): Das Thema “Tagesbetreuung” haben wir heute schon mehrmals behandelt, womit erwiesen ist, dass es ein wichtiges Thema ist.

Mit dieser Interpellation reagiere ich auch auf einen Anzug, den wir heute noch behandeln werden. Es geht um die bestehenden Kapazitätsengpässe. Wie könnte man anders als durch eine Erhöhung des Prozentsatzes diese Engpässe reduzieren? Ich wollte auch wissen, was die Gründe für die Engpässe sind. Ich wollte auch wissen, ob es denkbar wäre, Schulzimmer, Musikzimmer, Turnhallen hierfür zu nutzen, sei es nur für Mittagstische. Problematisch ist ja, dass man als Eltern mindestens vier Module buchen muss, damit man sich für einen Platz bewerben kann. Dabei ist bezüglich eines Kindes, das in die 3. oder 4. Klasse geht und somit an drei Nachmittagen Schule hat, meistens nur noch das Bedürfnis nach einer Betreuung am Mittag dieser Schultage vorhanden.

Ich bin gespannt auf die Antworten.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Der Kanton Basel-Stadt hat im Rahmen des Ratschlags “Baumassnahmen für die Tagesstrukturen” im Jahr 2011 vorgesehen, dass jedes Kind einen Platz in den Tagesstrukturen erhalten soll. Damals ging man von der Richtgrösse aus, dass Plätze für 25 Prozent der Kinder einen Platz brauchen. Man zog hierfür die folgende Formel hinzu: Anzahl Schul- plus Anzahl Kindergartenklassen im Schulhaus oder in der unmittelbaren Nähe multipliziert mit 20 Schülerinnen und Schülern. Das bedeutet aber auch, dass sich mehrere Schülerinnen und Schüler einen Platz teilen können; statistisch 1,3 Schülerinnen und Schüler pro Platz. Die Auslastung ist je nach Standort unterschiedlich. Gegenwärtig gibt es für keinen Standort eine Warteliste. Für das kommende Schuljahr 2018/2019 wird es aber an einzelnen Standorten zu Wartelisten kommen. Da einige Eltern ihre Anmeldungen während der Sommerferien und zum Schuljahresbeginn erfahrungsgemäss und aus unterschiedlichen Gründen zurückziehen, gehen wir davon aus, dass die Warteliste im Verlauf des ersten Semesters wie im Jahr 2017 abgebaut werden kann.

Zu Frage 1: Basel-Stadt nähert sich der Richtgrösse von 25 Prozent an, die im Jahr 2011 als solche festgelegt worden ist. Als Basis diente der Allokationsbericht von 2010 mit rund 30 Kindergärten, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Schulen befinden. Das Platzangebot an Tagesstrukturen und Mittagstischen wurde im Kanton in den letzten sechs Jahren von 11,4 Prozent im Schuljahr 2011/2012 auf 23,4 Prozent stark ausgebaut, dies inklusive der externen Mittagstischangebote. Aktuell wird die Richtgrösse noch nicht an allen Standorten erreicht, da noch nicht alle Baumassnahmen realisiert sind. Das führt teilweise zu räumlichen Engpässen. Erst an 12 von 22 Primarschulstandorten sind die baulichen Massnahmen abgeschlossen. Zurzeit führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Anhand dieser Erkenntnisse sollen die nächsten Ausbauschritte geplant werden. Durch bauliche Massnahmen, die sich an einer Richtgrösse von 35 Prozent orientierten, könnte die Situation an einzelnen Standorten entschärft werden.

Zu Frage 2: Aufgrund der veränderten Anmeldungslage je Schuljahr kann diese Frage nicht beantwortet werden. So kann es sein, dass ein räumlicher Engpass an einem Standort im Folgejahr gar nicht mehr auftritt. Ohnehin werden die anstehenden Baumassnahmen schrittweise umgesetzt.

Zu den Fragen 3 und 4: Wenn möglich werden heute weitere Räume eingesetzt, um Engpässe zu vermeiden. Es handelt sich dabei um Gruppenräume, Gangflächen, Aulen und zugemietete Räume, die für Mittagsmodule genutzt werden. Das Erziehungsdepartement bemüht sich sehr, die Aufnahmekapazität an den Standorten zu steigern, indem weitere Räume in oder in der Nähe der Schulhäuser genutzt werden.

Zu Frage 5: Mit der Nutzung von Turnhallen, Bibliotheken und Unterrichtsräumen wird das schon gemacht. Das hat aber keinen Einfluss auf die Wartefristen, da Engpässe nur für Mittagsmodule zu erwarten sind.

Zu Frage 6: Die Vorgabe der Mindestbelegung von vier Modulen dient der Qualitätssicherung der Tagesstrukturen. Sie soll deshalb beibehalten werden. Das Schulgesetz verpflichtet die Schulen, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes und nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Ein solches lässt sich unseres Erachtens nur mit dieser Vorgabe umsetzen. Die Eltern haben jedoch die Möglichkeit, ihre Kinder einen externen Mittagstisch besuchen zu lassen. Im Auftrag des Erziehungsdepartements werden in der Stadt Basel rund 20 Mittagstische von privaten Trägern geführt, einige davon auch mit einem Nachmittags- und Ferienangebot. Mit den Anbietern besteht eine enge Zusammenarbeit, sodass die Kinder auch dort Tagesstrukturen nutzen können.

Zu Frage 7: Generell ist zur Kapazität und zum Bedarf zu sagen, dass in unserem Kanton rund 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler Tagesstrukturen an Schulen und externe Mittagstische nutzen. Würden Tagesstrukturen als verpflichtend erklärt, müssten 70 Prozent der Kinder zusätzlich verpflichtet werden. Aufgrund der Volksabstimmung von 2011, bei der die Stimmbevölkerung die Schaffung von Tagesschulen klar verworfen hat, wurde bei der weiteren Ausbaustrategie das Modell der gebundenen Tagesschule nicht weiterverfolgt. Hier hat sich die Kombination von schuleigenen Tagesstrukturen mit Mindestmodulwahl in Kombination mit privaten Mittagstischen bewährt. Das Modell erfüllt die HarmoS-Vorgaben nach einem freiwilligen und grundsätzlich kostenpflichtigen Angebot und kommt der Forderung des Schulgesetzes nach einem bedarfsgerechten, nach pädagogischen Grundsätzen geführten Betreuungsangebot für Schulkinder nach. Wie erwähnt, führt das Erziehungsdepartement eine Standortbestimmung zur weiteren Nutzung und zum weiteren Bedarf an Tagesstrukturen durch. Über die Ausbaustrategie wird im Frühling 2019 im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Erich Bucher und Konsorten betreffend effektive und kosteneffiziente Tagesstrukturen berichtet.

Katja Christ (fraktionslos): Ich danke für die ausführlichen Antworten; ich hoffe, ich konnte alles aufnehmen. Offenbar ist man dabei, die Kapazitäten stetig auszubauen und auch die Nutzung von weiteren Schulräumen zu prüfen.

Dass man aber vier Module buchen muss - auch wenn das der Vorgabe eines nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot entspricht -, sollte meines Erachtens dennoch nochmals überdenken. Oftmals kommt es ja vor, dass in der Familie die Grosseltern gerne einen Betreuungstag übernehmen würden oder dass sich die Eltern die Betreuungstage untereinander aufteilen, sodass der Bedarf an Tagesstrukturangeboten kleiner ist. Wenn man von dieser Regel abweichen würde, könnte man zudem die Zahl der Engpässe reduzieren. Viele brauchen gar nicht vier Module, müssen aber so viele buchen. Insofern böte sich an, dass man dieses Konzept überdenkt und ermöglicht, dass auch weniger Module gebucht werden müssen. Es ist auch ein Bedürfnis, dass man jederzeit einen Platz buchen kann. Gerade für Personen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen, würde die Jobsuche erleichtert. Mir ist schon klar, dass man in diesem Bereich nicht zaubern kann. Aber zumindest sollten die Konzepte ein wenig überdacht werden.

Insofern kann ich mich von der Antwort nur teilweise befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5179 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[16.05.18 16:17:46, PD, 18.5180, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte meine Interpellation begründen, weil sie möglicherweise bei der Regierung Irritation auslöst. Ich stelle viele Fragen, die eigentlich nur die Verantwortlichen des Zoos beantworten können. Da aber von jener Seite bislang und auf mehrmaliges Nachfragen keine Antworten kamen, versuche ich es halt auf diesem Weg. Ich hoffe, dass mich die Regierung dabei unterstützt und diese Fragen direkt an die Verantwortlichen des Zoos weitergibt. Für die öffentliche Diskussion ist es jedenfalls wichtig, dass wir hierzu Fakten vorliegen haben. Ich bitte also die Regierung, die Fragen weiterzugeben - besten Dank.

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[16.05.18 16:18:57, PD, 18.5181, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[16.05.18 16:19:19, WSU, 18.5182, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[16.05.18 16:19:43, BVD, 18.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[16.05.18 16:20:06, ED, 18.5184, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Diese Interpellation kommt ein Stück weit aus dem Volk. Ich habe nämlich Fragen gesammelt, die mir im Zusammenhang mit Gesprächen mit Eltern über den Schulbesuch ihrer Kinder zugetragen worden sind. Diese Eltern erwarten von der Politik Antworten auf ihre Fragen. In der Regel geht es um die Entfaltung des Potenzials des eigenen Kinds. Dabei wird infrage gestellt, ob die Schulform diesem Anliegen entspricht. Ausserdem wurden Fragen gestellt zum Leistungsdruck, Mobbing oder dem Umgang mit Lehrpersonen usw. gestellt; in der Interpellation habe ich einige Themen aufgenommen. Die Beteiligten sind natürlich bemüht, gemeinsam eine Lösung zu finden, was aber oftmals nicht erreicht werden kann. Die geforderte oder gewünschte Individualisierung ist systembedingt in der Schule nicht realisierbar oder stellt eine Überforderung dar. Viele Eltern fühlen sich in solchen Angelegenheiten allein gelassen. So wurde auch die Frage gestellt, ob es nicht auch in Sachen Schule eine Ombudsstelle bräuchte. Oftmals fühlen sich die Eltern allein gelassen, weil sie keine Alternativen haben oder sehen. Es gibt ja nicht verschiedene

Schulmodelle, aus denen man wählen könnte. Ein allfälliger Wechsel an eine nichtstaatliche Schule wird jedoch aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen. Eine Minderheit der Eltern überlegen sogar, ob es nicht besser wäre, ihr Kind zuhause auszubilden. In einigen Kantonen ist das ja möglich, im Kanton Basel-Stadt ist das verboten.

Wenn man diesen Eltern ermöglichen will, ihre Anliegen anbringen und politisch artikulieren zu können, stellen sich viele Fragen. Einige dieser Fragen habe ich in dieser Interpellation zusammengenommen. Ich bin gespannt auf die schriftliche Beantwortung.

7. Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017

[16.05.18 16:24:16, UVEK, WSU, 12.1105.04, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 12.1105.04, Kenntnis zu nehmen.

Auderset André (Vizepräsident UVEK): Ich spreche zwar über ein hochtechnisches Thema, bin aber weder Physiker noch mit der Materie befasster Handwerker, sondern Jurist. Daher oder trotzdem versuche ich, die Sache mit gesundem Menschenverstand anzugehen.

Das war denn auch die Problematik in der Kommission, in welcher die meisten nicht technische Erfahrung oder die nötige universitäre Ausbildung haben, um den Angaben der Verwaltung kritisch beurteilen zu können, die Messwerte zu hinterfragen oder die Messmethoden zu qualifizieren. Dennoch hat sich die Kommission sehr intensiv mit dem Thema befasst und den Bericht sich sehr detailliert von den Experten des Lufthygieneamts beider Basel und des AUE erklären lassen. Es wurden viele Fragen gestellt und die meisten von diesen sehr umfassend beantwortet. Den betreffenden Mitarbeitenden der Verwaltung gebührt unser Dank.

Im Wesentlichen geht es beim Bericht um die Frage, ob in den Jahren 2016 und 2017 die Immissionen nichtionisierender Strahlen unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten blieben. Der Umstand, dass es einen Immissions- und einen Anlagegrenzwert gibt, wirkt sich nicht gerade sehr hilfreich aus. Der Anlagegrenzwert stellt einen Vorsorgegrenzwert dar, der von jeder Mobilfunkanlage einzeln eingehalten werden muss. Der Immissionsgrenzwert liegt seinerseits um den Faktor 7 Sicherheitsmarge tiefer. Dieser schützt vor wissenschaftlich anerkannten Gesundheitsschäden und berücksichtigt die Gesamtheit der an einem Ort auftretenden Strahlung; er muss überall eingehalten werden, wo sich Menschen aufhalten, auch wenn das nur kurzfristig der Fall ist.

In unserem Kanton gibt es zwei automatische Stationen zur permanenten Messung, eine seit 2010 auf dem Kongresszentrum der Messe und eine zweite seit 2014 auf dem Vogesenschulhaus. Die gemessenen Werte sind auf dem Internet abrufbar. Ergänzend zu diesen beiden punktuellen Immissionsmessungen publiziert das Lufthygieneamt auf computergestützte Modellrechnungen beruhende Feldstärkekarten, die insgesamt ein Immissionskataster bilden. Gut und wichtig ist, dass für beide Jahre, die im Bericht erfasst sind, sich das gleiche Fazit ziehen lässt: Der Immissionsgrenzwert wird mit grosser Reserve eingehalten. Dies wird im Bericht mit viel Bildmaterial nachgewiesen.

Ob das nun beruhigend wirkt oder nicht, hängt sehr von der persönlichen Haltung zu dieser Thematik ab. Man kann schliesslich hinterfragen, ob die Messungen aussagekräftig sind. So wurde in der Kommission die Frage gestellt, weshalb die Luftqualität nicht in Bodenhöhe gemessen werde. Intensiv nachgefragt wurde auch hinsichtlich der Verlässlichkeit des Modells, gebe es doch Abweichungen bis zu einem Faktor 4. Aus Sicht der Verwaltung ist der Grad der Genauigkeit zumindest akzeptabel. Der Kommission wurde auch bestätigt, dass bei speziell sensiblen Standorten - beispielsweise bei der Errichtung eines neuen Kindergartens - Kontrollmessungen durchgeführt werden. Für jemand, der wie ich eher weniger skeptisch an diese Thematik herangeht, ist die Auskunft entscheidend, dass die Berechnungen genügen, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden. Das Niveau der berechneten Werte ist so tief, dass mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass es zu einer Überschreitung kommt. Selbst wenn man alle Fehlermöglichkeiten berücksichtigt, bleiben die Werte klar darunter. Somit lagen der Kommission keine Anhaltspunkte vor, um dieser Darstellung der Experten nicht vertrauen zu können.

Man kann natürlich argumentieren, dass die Grenzwerte an sich zu hoch seien. Dazu muss festgehalten werden, dass die UVEK nicht die Aufgabe hatte, Grenzwerte zu diskutieren; sie hatte lediglich festzustellen, ob die aktuell geltenden Werte eingehalten werden, was sie bejahen kann. Es geht auch nicht darum, die Strahlung zu messen, die direkt auf den Körper eines Menschen wirkt, wenn er ein Gerät benutzt, sondern die Einhaltung der Grenzwerte im Aussenraum. Ausserdem hat die Kommission die medizinischen Folgen von Strahlung nicht thematisiert, da auch dies nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehörte.

Weder die UVEK noch der Rat können den Bericht abändern. Es geht lediglich um die Kenntnisnahme. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, Kenntnisnahme zu beschliessen.

Michael Wüthrich (GB): Aus einem Bericht kann man natürlich nur jenes entnehmen, was darin enthalten ist. Wie in den Vorjahren müssen wir auch dieses Jahr monieren, dass einiges nicht enthalten ist. Es werden nämlich die berechneten Immissionswerte auf 1,2 Meter über Boden für die gesamte Stadt dargestellt; das sind wunderschöne farbige Karten. Im Bruderholz, im Bereich Sesselacker und der entsprechenden Kindertagesstätte, wird ein Wert von 4,6 Volt pro Meter

ausgewiesen. Der Immissionsgrenzwert liegt bei 28 Volt pro Meter. Aber: Der dort erlaubte Wert wäre 6 Volt pro Meter, weil es sich um einen Ort mit empfindlicher Nutzung handelt. Auch für Schlafzimmer gelten tiefere Werte von 4 bis 6 Volt pro Meter. Wie erwähnt, kommt man bei der genannten Kindertagesstätte ziemlich nahe an den Grenzwert. Wieso aber kommt das Amt dazu, auf der Karte ein anderes Bild zu geben?

Als Vergleichsgrösse werden die Werte von zwei permanenten Messstationen herangezogen. Doch diese Messungen finden sehr weit oben in der Luft statt, nämlich auf einem Parkhaus und auf dem Dach einer Schule. Antennen im Mobilfunkbereich senden jedoch nicht nach oben ab; vielmehr ist ja das Signal vor allem am Boden zu empfangen - dort sind also die hohen Werte. Misst man nun über den Dächern, sind die Resultate irreführend. Insofern machen die Informationen in diesem Bericht keinen Sinn. Bitte machen Sie Berichte, die für die Bevölkerung interpretierbar sind und jene Bereiche betreffen, die für die Bevölkerung wichtig sind! So sollte doch ein solcher Bericht den höchsten Wert entlang einer Fassade abbilden. Ansonsten macht eine Berechnung keinen Sinn. Da das Lufthygieneamt das dreidimensionale Stadtmodell sehr wohl hat, könnte es - mir ist das jedenfalls möglich - den höchsten Wert an einer Stelle entlang der Fassade berechnen. Bitte, Herr Regierungsrat Christoph Brutschin, sagen Sie doch einmal Ihren Mitarbeitenden, dass etwas bessere und aussagekräftigere Berichte durchaus möglich wären. Eine Kontrollmessstation sollte man vielleicht so platzieren, dass sie wirklich aussagekräftige Resultate liefert. Die Anlage auf dem Dach misst für die genannte Kindertagesstätte Werte von 0,2 Volt pro Meter, während es eigentlich 4,6 Volt pro Meter sind. Vielleicht sind sie ja gar höher, womit der Schock vorprogrammiert wäre.

Die CMS, die den Sesselacker vermietet, habe ich angeschrieben und gefragt, was man dazu denke. Sie vermietet einerseits das Dach des Hochhauses für die Antenne, aber auch das Gebäude, in dem sich die Kindertagesstätte befindet. Ich wollte wissen, wie man dazu steht, dass die Kinder einer relativ hohen Strahlenbelastung ausgesetzt sind, obschon in medizinischen Berichten ausgewiesen wird, dass gerade kleinere Kinder als elektrosensibel gelten. Ich habe vom Direktor der CMS keine Antwort erhalten. Vielleicht ist es nicht wert, mir zu antworten. Jedenfalls wäre es interessant gewesen, hierzu eine Stellungnahme zu erhalten. Man verdient Geld mit den Einnahmen der Betreiber und mit den Mieteinnahmen, aber offenbar ist es egal, ob die Personen dort “gegrillt” werden. Vielleicht ist das aber nicht so egal, weshalb sich anbieten würde, die Studienlage zu überprüfen.

Die Fraktion Grünes Bündnis zeigt sich enttäuscht, dass ein solcher Bericht mehr Verwirrung anrichtet, als dass er Klarheit schafft. Von Interesse wäre, welche Maximalwerte tatsächlich auftreten. Zudem würden wir uns wünschen, dass etwas aussagekräftigere Berichte erstellt würden. Jedenfalls müssen insbesondere die Grenzwerte an Orten mit empfindlicher Nutzung eingehalten werden, wozu sich aber im Bericht keine einzige Karte findet.

Wir nehmen vom Bericht Kenntnis, wünschen uns aber, dass im nächsten Bericht - wahrscheinlich werde ich dann nicht mehr Mitglied dieses Rates sein - diese Mängel behoben sind. Dann wird sich zeigen, ob meine Rede ihre Wirkung gezeigt hat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke der UVEK dafür, dass sie sich wie gewohnt vertieft und genau mit diesem Bericht auseinander gesetzt hat.

Michael Wüthrich, ich nehme Ihre Anregung mit, die Sie meinen Mitarbeitenden bereits mitgeteilt haben. Wir werden sehen, was sich machen lässt. Das Anliegen kann ich nachvollziehen. Ich möchte aber einwenden, dass es natürlich auch kein richtiges Bild abgibt, wenn man den jeweils schlimmsten anzunehmenden Fall misst; das wäre genauso falsch, wie nur den einfachsten Fall zu messen. Doch der Schutz von speziell exponierten Personen, insbesondere Kinder, ist besonders zu berücksichtigen; aus diesem Grund sind ja auch diese Grenzwerte festgelegt worden. Wie gesagt: Ich nehme die Anregung mit. Und ich würde mich freuen, wenn Sie im nächsten Jahr weiterhin Mitglied des Rates sind.

Ich möchte noch anmerken, dass in unmittelbarer Nähe einer Antenne auf einem Dach die Exposition unten viel kleiner ist, als wenn die Antenne gleich nebenan steht. Eine der leistungsfähigsten Antennen dieser Stadt steht so, dass ich sie von meinem Schlafzimmer aus sehen kann. Es fanden denn auch Messungen in meiner Wohnung statt, sodass ich mich in eigener Sache mit dieser Materie etwas genauer befassen “durfte”.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

8. Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung

[16.05.18 16:38:48, UVEK, WSU, 07.1825.07, BER]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 07.1825.07 Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Diese Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 33,5 Millionen Franken für die Jahre 2008 bis 2015 war gedacht für den Gebäudebereich. Es hätten damit energetische Sanierungen finanziert werden sollen. Man hatte nämlich festgestellt, dass 80 Prozent der CO_2-Emissionen aus dem Gebäudebereich stammen. Mit diesem Geld konnten 39 Projekte finanziert werden; sieben weitere laufen noch. 90 Prozent des Kredits ist ausgeschöpft. Etliche der Sanierungsmassnahmen wären damals aus ökonomischen Gründen nicht vollzogen worden. Mit diesen Mitteln konnten diese aber beim Gebäudepark des Kantons dennoch vollzogen werden. Die umgesetzten Massnahmen führen zu Einsparungen im Umfang von 173 Gigawattstunden.

Der Kredit ist beinah ausgelaufen. Es stehen noch 2,9 Millionen Franken zur Verfügung. Da wir im letzten Jahr mit dem neuen Energiegesetz für die Gebäude in Kantonsbesitz diese Massnahmen als verbindlich umzusetzen definiert sind, braucht es keinen gesonderten Topf mehr.

Die UVEK ist mit dem Massnahmenpaket sehr zufrieden. Man hätte vielleicht abschliessend, am Ende des Projekts, die Wertschöpfung bezüglich des volkswirtschaftlichen Effekts prüfen können. Das war allerdings keine Vorgabe, wäre aber dennoch interessant gewesen.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und bedanken uns bei der Regierung für die Umsetzung dieser Projekte.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“

[16.05.18 16:42:39, PetKo, 16.5486.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier” (16.5486) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die Petition fordert eine weniger weit gehende Erneuerung des Steinbühlmätteli im Neubad. Zudem wird verlangt, dass die bestehende Trafostation auf dem Mätteli besser isoliert wird, so dass der aufgrund der Strahlung notwendige Zaun nicht mehr nötig ist.

Die Petitionskommission war sich bereits bei der Erstbehandlung der Petition einig, dass sich eine Renovierung der Anlage als notwendig erweist. Sie wünschte jedoch weitere Auskünfte zu den Kosten, zur Mitwirkung und zur Trafostation. Der Grosse Rat hat dann im Januar des letzten Jahres die Petition zur Prüfung und Berichterstattung an die Regierung überwiesen. Im Dezember nahm die Regierung Stellung. Die regierungsrätliche Stellungnahme fällt aus Sicht der Kommission ausführlich aus und das geplante Sanierungsprojekt scheint uns grundsätzlich ausgewogen.

Jedoch ist das gewählte Vorgehen der Regierung in Bezug auf die zeitgleichen Entscheide zur Umgestaltung des Mättelis und die Berichterstattung an die Petitionskommission zu kritisieren. Die Sanierung des Steinbühlmätteli ist somit beschlossene Sache, oder war es schon, bevor die Petitionskommission und auch die Petentschaft eine Antwort auf ihre Fragen und Anliegen erhalten haben. Die Regierung scheint dadurch der Petition nicht mit der wirklich notwendigen Ernsthaftigkeit begegnet zu sein.

In Bezug auf die Trafostation ist die Petitionskommission der Meinung, dass eine solche Anlage nicht auf einem Spielplatz bleiben solle. Sie bittet deshalb die Regierung, gemeinsam mit der IWB noch einmal zu prüfen, ob in Zukunft auf diese Station verzichtet werden können oder ob sie an einen anderen Standort verlegt werden könne. Da die Umgestaltung aber bereits beschlossene Sache ist und grundsätzlich ausgewogen und aus unserer Sicht sinnvoll ist, beantragt die Petitionskommission einstimmig, folgende Petition als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P355 (16.5486) ist **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“

[16.05.18 16:45:43, PetKo, 17.5328.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen” (17.5328) als erledigt zu erklären.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese Petition fordert eine geregelte Ferienbetreuung der Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und -schüler durch Tagesstrukturen auch während den Schulferien. Dabei soll mindestens eine Tagesstruktur pro Quartier während den gesamten Schulferien geöffnet sein. Der weitere Ausbau der Ferienbetreuung soll gemäss dem vorhandenen Bedarf in Zukunft auch gesteigert werden.

Die Petitionskommission stellte bei der Entgegennahme der Petition fest, dass die Forderung der Petition grösstenteils mit der Motion von Kaspar Suter betreffend familiengerechte Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen übereinstimmt. Der Regierungsrat nahm im letzten Dezember zu dieser Motion Stellung. Er plant das Tagesstrukturangebot der Schulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit einer Betreuung während den Schulferien zu ergänzen. Insgesamt sollen während 11 bis 12 von insgesamt 14 Ferienwochen Tagesstrukturen angeboten werden. In der Aufbauphase wird von drei Pilotstandorten ausgegangen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Umsetzung unterscheidet sich von der Petition in der Anzahl der Standorte und auch in der Frage, wie viele Schulferienwochen abgedeckt sind. Die Stossrichtung ist jedoch dieselbe und die Differenzen sind nicht besonders gross. Im letzten Februar wurde die Motion vom Grossen Rat in einen Anzug umgewandelt und an die Regierung zur Umsetzung überwiesen. Die Petitionskommission geht deshalb davon aus, dass das Tagesstrukturangebot während den Ferien gemäss den Ausführungen des Regierungsrats umgesetzt wird. Damit wird das Anliegen der Petentschaft grösstenteils erfüllt.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen deshalb auch hier, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P372 (17.5328) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 “Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 “Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“

[16.05.18 16:48:10, PetKo, 17.1396.02 17.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P370 “Unsere Post muss bleiben” (17.1396) und P375 “Gegen die Schliessung der Poststellen Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26” (17.5436.02) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Diese beiden Petitionen möchten grundsätzlich dasselbe. Beide Petitionen verlangen, dass sich der Regierungsrat und der Grosse Rat mit allen geeigneten Mitteln gegen die Schliessung der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert einsetzen. Die Petitionskommission hat deshalb entschieden, beide Petitionen zusammen zu behandeln und gemeinsam Bericht zu erstatten.

Die Kommission führte ein Hearing mit beiden Petentschaften, Vertretern der Post sowie zwei Personen des Amts für

Wirtschaft und Arbeit durch. Die Petentschaften betonten, dass die angekündigte Schliessung von drei Poststellen in Basel in den Quartieren grosse Betroffenheit und Empörung ausgelöst hat. Aus Sicht der Petentschaften sollte die Post sich nicht wie ein Privatunternehmen verhalten, sondern die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen.

Die Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert würden gut genutzt und decken jeweils ein Quartier von mindestens 10'000 oder mehr Personen ab. Partnerfilialen, die von der Post ins Spiel gebrachte Alternativen, bei denen ein Teil der Postdienstleistung von einem anderen Geschäft im Quartier übernommen werden, seien kein gleichwertiger Ersatz, da insbesondere keine Einzahlungen gemacht werden können. Gerade für ältere Personen aber auch für einige junge sei das eine einschneidende Einschränkung.

Die Vertreter der Post führten aus, dass die Post aufgrund von diversen Herausforderungen Anpassungen vornehmen muss, um das Unternehmen auch in Zukunft auf gesündere Beine zu stellen. Veränderungen in den Bereichen Mobilität und Digitalisierung würden sich stark auf die Geschäftstätigkeit der Post auswirken. Deshalb würden auch neue Angebote wie beispielsweise My Post 24-Automaten geschaffen. Bei den geplanten Poststellenschliessungen suche die Post den Dialog, um auf diese Weise Lösungen zu suchen. Zur Poststelle Gellert hätten zum Zeitpunkt des Hearings ein Gespräch stattgefunden, bei den anderen beiden Poststellen stünden diese noch an.

Die beiden Vertreter des Amts für Wirtschaft und Arbeit informierten dann darüber, dass sie mit der Post in regelmässigem Dialog stehen. Im Zusammenhang mit der Netzentwicklung strebe die Post eine einvernehmliche Lösung an und gehe auf allfällige Vorschläge und Einwände des Kantons ein. Der Kanton habe aber auch die Möglichkeit, einen Entscheid der Post in Bezug auf eine geplante Umwandlung oder Schliessung einer Poststelle bei der Post überprüfen zu lassen. Der Kanton verfüge somit über ein Mitspracherecht, der abschliessende Entscheid liege aber gemäss Bundesgesetzgebung bei der Post.

Zur Behandlung in der Petitionskommission: Die Mehrheit der Kommission vertritt die Haltung, dass die Post einen Auftrag im Bereich des Service publik ausführen müsse. Die Umwandlung von Poststellen in Partnerfilialen sei ein Abbau dieses Services. Von der Auswahl der betroffenen Poststellen zeigt sich die Kommissionsmehrheit ebenfalls nicht überzeugt. Es sei verwunderlich, dass mit Kleinhüningen gerade eine Filiale am Stadtrand geschlossen werde. Zudem plane der Kanton dort in naher Zukunft die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers. Bei der Poststelle Kannenfeld verhalte es sich ähnlich. Der Regierungsrat solle deshalb alles in seiner Macht stehende gegen die Schliessung aller drei Poststellen unternehmen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit soll sich im Auftrag des Regierungsrats bei den geplanten Gesprächen für den Erhalt dieser drei Poststellen einsetzen. Als letzte Möglichkeit könnte sich die Regierung an die PostCom wenden, wenn die Post trotz Gespräche an der Schliessung festhält.

Eine Kommissionsminderheit vertritt hingegen die Ansicht, dass die Post sich auf verändernde Kundenbedürfnisse einstellen müsse und in diesem Fall auch Poststellen schliessen könne. Im Falle eines Stellenabbaus sei jedoch ein Sozialplan notwendig.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen mit einem Stimmverhältnis von 6 zu 2, die vorliegenden zwei Postpetitionen dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung, also zur Erfüllung der Forderung zu überweisen.

Beat Braun (FDP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Es wird der Teufel an die Wand gemalt. Dienstleistungen würden abgebaut, der Service public stehe auf dem Spiel, Arbeitsplätze seien gefährdet und darum müssten diese Poststellen erhalten bleiben. Die Petentschaft gibt an, dass die Poststelle Kannenfeld sehr stark frequentiert sei. Fakt ist jedoch, dass Briefpostaufgaben seit dem Jahr 2000 um 65% zurückgegangen sind, bei den Paketen sind es 46%, bei den Einzahlungen beträgt der Rückgang 40%. Auch mit dem Erhalt von Poststellen werden in Zukunft mehr Emails als Briefe versendet. Die Schweizer Post muss sich also zwingend den sich ändernden Kundenverhalten anpassen.

Der Wandel ist das Gesetz der Wirtschaft. Wer nur auf die Vergangenheit blickt, verpasst mit Sicherheit die Zukunft. Die Post hat uns gezeigt, dass sie die Situation in Basel genau analysiert. Sie weiss über die Nutzung der Poststellen genau Bescheid. Das dichte Zugangspunktenetz, wie sie das nennt, soll auch in Zukunft beibehalten und ausgebaut werden. 90% der Dienstleistungen können mit Partnerfilialen abgedeckt werden. Das sind Apotheken oder Bäckereien. Und dies ist genau der Dorn im Auge der Petentschaft. Aber die Vertreter der Petentschaft geben auch zu, dass sie das Angebot von Partnerfilialen noch nicht beurteilen können. Trotzdem sind sie dagegen.

Wer zu spät auf den Strukturwandel reagiert, den straft das Wirtschaftsleben. Darum experimentiert die Post mit selbstfahrenden Bussen, mit Lieferrobotern, mit Drohnen und mit neuen Filialkonzepten. Weil wir mit politischen Mitteln und dem Erhalt von Postfilialen den Wandel, zum Beispiel den elektronischen Zahlungsverkehr oder den Gebrauch von Emails nicht rückgängig machen können, empfiehlt Ihnen die Fraktion der FDP, diese beiden Petitionen als erledigt zu erklären.

Mustafa Atici (SP): Die Schweizer Post will bis 2020 rund 600 Poststellen schliessen. Gegen diesen Beschluss wächst der Widerstand in vielen Kantonen. Natürlich setzen die digitalen Entwicklungen alle Lebensbereiche unter Veränderungsdruck. Das wirft viele Fragen auf, die auch mit den Kosten zu tun haben. Dass die Post auf diese Entwicklungen reagiert und gewisse Standorte schliesst, ist eine Realität, die auch in unserem Kanton in den letzten Jahren immer wieder aufgetreten ist. Der Grund, den die Post für die Schliessung der Filialen vorgibt ist, dass an den Schaltern vor allem bei der Briefpost und bei den Einzahlungen die Umsätze sänken.

Mir ist klar, dass es Anpassungen braucht und dass ein Teil der Poststellen verschwinden wird. Genau das passiert ja auch in Basel. Aber jetzt sehen wir, dass es immer weitergeht, obwohl in Basel in den letzten Jahren 12 Poststellen

geschlossen wurden. Leider verlieren durch jede Schliessung die weniger mobilen Menschen ein Stück Lebensqualität und auch die kleineren und mittelgrossen Gewerbler verlieren an diesen Orten eine gewisse Substanz. In einer Zeit, in der die Bevölkerung immer älter wird und die Gewerbler aus verschiedenen Gründen immer mehr unter Druck stehen, ist dieses kurzfristige, profitorientierte Vorgehen unverständlich.

Viele ältere Menschen, die auf eine Poststelle angewiesen sind, oder Gewerbler, die sich schon bei ihren Investitionen für diesen Standort entschieden haben, oder Quartierinstitutionen, die ihre Aktivitäten so geplant haben, scheinen für die Post nicht wichtig zu sein. Das heisst, auf die Rendite ausgerichtete Strategien sollen dem eigentlichen Auftrag, öffentliche Dienstleistungen anzubieten, geopfert werden.

Die Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Steuergeldern diese Institutionen am Leben erhalten haben, sollten nicht nach Geschäftsinteressen bestraft werden. Die Post soll Lösungen anbieten, die nicht nur auf die Rendite ausgerichtet sind, sondern auf die Bedürfnisse der Menschen und der Region. Zum Beispiel wäre es denkbar, weniger rentable Poststellen mit rentablen Betriebszweigen querzusubventionieren oder andere kreative Lösungen zu finden. Durch neue Online-Einkäufe oder andere geschäftliche Möglichkeiten kann die Post immerhin ihren Gewinn, den sie erzielt, weiter erreichen. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung der beiden Petitionen an die Regierung, damit sie mit der Schweizerischen Post AG an weiteren Lösungen arbeiten kann, die den einen oder anderen Standort weiterhin sicherstellt.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich möchte zwei Argumentationen vorbringen, die meines Erachtens für die Überweisung an den Regierungsrat schlüssig sind. Die jungen Menschen, die bei der Post eine Lehre machen, haben eine sehr gute Ausbildung und sie verdienen relativ gut. Sie verdienen mehr als die Verkäuferin in der Bäckerei, die nun diese Agenturarbeit übernehmen muss. Ich nehme an, die Schweizerische Post zahlt den Agenturnehmern irgend eine Entschädigung. Ich habe meine Zweifel, dass diese Entschädigung beim Personal ankommt, welches dann die ganzen Postgeschäfte abwickeln muss. Ich gebe zu, ich habe das weder eruiert noch recherchiert, aber ich vermute das stark, denn ich kenne den Druck auf das Personal und weiss, wie schlecht die Verkäuferinnen und Verkäufer bezahlt sind.

Ich habe heute über Mittag im Radio SRF gehört, dass das UVEK eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat aufgrund der Reklamationen aus den Kantonen und aufgrund der Reklamationen der Bevölkerung wegen des Poststellenabbaus. Man möchte eine neue Berechnung einführen, und diese würde sagen, dass die Post aktuell 14 Poststellen zu wenig hat. Es ist an der Zeit, in Bern weiterzudiskutieren, wenn wir diese Petition unserer Regierung überweisen. Ich nehme an, auch unsere baselstädtische Regierung wird in diese Arbeitsgruppe eingebunden werden. In diesem Sinn sind wir für Überweisung an den Regierungsrat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Eine kurze Erläuterung zur Arbeitsgruppe postalsiche Grundversorgung: Diese wurde nicht neu gebildet, sie hat gestern ihre Arbeit abgeschlossen und ihre Ergebnisse präsentiert, in erstaunlich kurzer Zeit. Es wurde ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht. Wen der Bericht interessiert, der kann ihn auf der Website des BAKOM's finden.

Ich war in dieser Arbeitsgruppe dabei. Es gibt einige wesentliche Verbesserungen insbesondere für die Städte. Das war uns ein grosses Anliegen. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft pro 15'000 Einwohner oder pro 15'000 Arbeitsplätze mindestens ein postalischer Zugangspunkt sichergestellt werden muss. Das dürfte die Situation bei uns ein wenig entspannen. Es wird von postalischen Zugangspunkten geredet. Ob das in jedem Fall eine volle Postfiliale ist, wie wir sie heute vielerorts kennen, wird sich zeigen, wobei die Post auch klar in Aussicht gestellt hat, dass mit Ausnahme der Bareinzahlungsdienste, die die Agenturen wegen des Geldwäschereigesetzes nicht sicherstellen können, diese Agenturen vollständige Filialen sein werden. Sie werden noch den Vorteil von längeren Öffnungszeiten anbieten können.

Der zweite wesentliche Punkt ist folgender: 90% der Bevölkerung muss innerhalb von 20 Minuten zu Fuss oder mit dem ÖV eine Poststelle erreichen können. Das bleibt für den ländlichen Raum. Im städtischen Raum wird es angepasst auf diese 15'000 Einheiten. Aber neu gilt die 20-Minuten-Regel auch für Bareinzahlungen. Dafür haben wir uns auch eingesetzt, denn diese Bareinzahlungen werden heute häufig genutzt von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, bei denen die Wegdistanz noch eine andere Kategorie ist als bei den Jungen.

Ich bin auch froh, dass die Post das mitgetragen hat. Es wird über 5 Jahren eine tiefe zweistellige Millionenzahl an zusätzlichem Geld kosten. Sie werden an gewissen Orten auch zusätzliche Punkte einbauen müssen. Es ist ein wesentlicher Schritt vorwärts, eine Stärkung des Service public. Bundesrätin Doris Leuthardt hat gestern in Aussicht gestellt, dass sie alles daran setzen wird, die entsprechenden Verordnungsänderungen noch vor der Sommerpause durch den Bundesrat zu bringen. Das wäre für einmal der Beweis, dass Politik auch sehr schnell sein kann und einvernehmliche Ergebnisse produzieren kann.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten. Der Bericht kann wie gesagt auf der Website des BAKOM gehen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein

Abstimmung

P370 unsere Post muss bleiben

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 520, 16.05.18 17:06:37]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P370 (17.1396) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Abstimmung

P375 Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 77 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 521, 16.05.18 17:07:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P375 (17.5436) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"

[16.05.18 17:08:12, PetKo, 17.5329.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo: Die vorliegenden Petition wurde vom Dachverband der Basler Spielgruppen lanciert, der sich einerseits für die Qualitätssteigerung in den Spielgruppen einsetzt und andererseits dafür, dass jedes Kind in Basel-Stadt die Möglichkeit hat, kostenlos eine Spielgruppe zu besuchen. Die Petition möchte konkret, dass allen Kindern in diesem Kanton ein kostenloser Besuch einer Spielgruppe während sechs Stunden pro Woche ermöglicht wird.

Die Petitionskommission führte im letzten Dezember ein Hearing mit der Petenschaft und zwei Vertreterinnen des Erziehungsdepartements durch. Die Vertreterinnen der Petentschaft informierten am Hearing, dass es in Basel bereits seit über 40 Jahren Spielgruppen gibt, die von Einzelpersonen, Vereinen oder religiösen Trägern geführt werden. Spielgruppenleiterinnen sind meist Quereinsteigerinnen und Familienfrauen, die die Leitung einer Spielgruppe in Teilzeit übernehmen und dafür eine Weiterbildung besucht haben. Spielgruppen seien ein Bildungsangebot mit einem strukturierten und ritualisierten Ablauf, vergleichbar mit einem Kindergarten. Sie seien daher nicht vergleichbar mit einem reinen Tagesbetreuungsangebot, wie beispielsweise in einer Kita. Der Besuch einer Spielgruppe ist freiwillig.

Ich gehe kurz auf die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten ein. Die erste Möglichkeit ist jene von fremdsprachigen Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen, die unter das bestehende selektive Obligatorium zur Deutschförderung fallen. Diese Kinder müssen eine Spielgruppe besuchen, weil sie zu wenig gut deutsch sprechen. Der Kanton übernimmt in diesem Fall die Kosten des Besuchs. Die zweite Möglichkeit einer Teilfinanzierung des Besuchs durch den Kanton ist bei Eltern mit tiefen Einkommen, die eine Teilsubvention beantragen können. Die dritte Möglichkeit besteht für Eltern, die in der Sozialhilfe sind, hier übernimmt der Kanton die Kosten des Besuchs der Spielgruppe. Bei schliesslich über rund 27% wird der Spielgruppenbesuch ausschliesslich von den Eltern finanziert. Hier werden aber meistens keine Vollkosten verrechnet, weil das für die Eltern zu viel wäre.

Diese unterschiedlichen Finanzierungssysteme sind unübersichtlich und werden gemäss Aussage der Petentschaft teilweise auch als ungerecht wahrgenommen. Manche Kinder, deren Eltern nur knapp keinen Anspruch auf einen Kostenbeitrag durch den Kanton haben, seien aus Kostengründen teilweise oder vollständig vom Spielgruppenbesuch ausgeschlossen. Deswegen fordert die Petition, dass der Kanton jedem Kind den kostenlosen Besuch von sechs Stunden pro Woche ermöglicht. Dies ändert aber nichts daran, dass der Spielgruppenbesuch weiterhin freiwillig sein soll.

Die Vertreterinnen des Erziehungsdepartements betonten, dass sie von Seiten der Kindergärten sehr gute Rückmeldungen zur Einführung des selektiven Obligatoriums zur Deutschförderung und damit zum Besuch der Spielgruppen erhalten haben. Die Investitionen in diesem Bereich seien aus Sicht des Erziehungsdepartements für den Kanton lohnenswert. Jedoch würde die Ermöglichung eines kostenlosen Besuchs einer Spielgruppe für alle Kinder Mehrkosten von gut Fr. 4'000'000 verursachen. Zudem müsse der Kanton voraussichtlich zusätzliche Qualitätskriterien für Spielgruppen definieren. Es müsse ausserdem geprüft werden, ob bei einer weitergehenden Finanzierung von Spielgruppenbesuchen auch andere Betreuungsangebote unterstützt werden müssten, beispielsweise Kita's und

Angebote im Bereich Bewegung, Sport, Kultur usw. Diese Überlegungen sprechen gemäss den Vertretern des Erziehungsdepartements gegen eine Einführung eines kostenlosen Spielgruppenbesuchs.

Die Petitionskommission ist sich einig, dass es sich bei Spielgruppen um ein wertvolles pädagogisches Angebot handelt, in einer Spielgruppe erlernen Kinder auf spielerische Weise Sozialkompetenz und Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen können auf diesem Weg die notwendigen Sprachkompetenzen erwerben. Eine Mehrheit der Kommission erachtet das Anliegen der Petition als prüfenswert. Aus Gründen der Chancengleichheit sollen auch Kinder mit guten Deutschkenntnissen eine Spielgruppe besuchen können, da sich auch in anderen Bereichen wie beispielsweise in den genannten Sozialkompetenzen eine Frühförderung als hilfreich erwiesen hat. Zudem könnte eine kantonale Subvention die Planungssicherheit von Spielgruppen vergrössern, die heute jeweils davon abhängig ist, wie viele Kinder kommen.

Die Kommissionsmehrheit möchte deshalb eine genauere Berechnung der zusätzlichen Kosten, da die geschätzten Mehrkosten von Fr. 4'000'000 uns etwas gar hoch erschienen ist. Schliesslich werden nur 27% der Spielgruppenbesuche vollständig durch die Eltern bezahlt. Der Rest ist teilweise oder vollständig über den Kanton finanziert. Zudem könnten in diesem Zusammenhang auch andere Finanzierungsmöglichkeiten wie beispielsweise eine Objektfinanzierung geprüft werden. Bezüglich der von Seiten des Erziehungsdepartement genannten notwendigen Erhöhung der Qualitätskriterien und der Kontrolle stellt sich die Frage, welche Kriterien heute erfüllt werden müssen und weshalb diese Kriterien verschärft werden müssten. Schliesslich finanziert der Kanton bereits heute direkt oder indirekt einen grossen Teil der Spielgruppenbesuche und müsste deshalb jetzt schon an einer hohen Qualität interessiert sein. Zudem müsste auch von den Vertreterinnen des Erziehungsdepartements angesprochen geprüft werden, ob es andere Angebote gäbe, die eine ähnliche pädagogische Qualität aufweisen und die dadurch auch eine Förderung erhalten müssten. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen deshalb, diese Petition zur Beantwortung der offenen Fragen an die Regierung zu überweisen.

Eine Kommissionsminderheit stört sich daran, dass die Petition vom Dachverband der Basler Spielgruppen lanciert wurde. Das Anliegen komme gemäss Ansicht der Kommissionsminderheit daher von jener Seite, die auch finanziell von einer Unterstützung der Petition profitieren würde, das zumindest indirekt, da voraussichtlich mehr Kinder eine Spielgruppe besuchen würden. Die Kommissionsminderheit vertritt zusätzlich die Ansicht, dass mit dem Anzug Gysin im Sinne der Petition bereits Bewegung in die Sache gekommen sei. Dieser Anzug wurde 2010 eingereicht und im Dezember des letzten Jahres bereits zum vierten Mal stehen gelassen. Es darf aus Sicht der Minderheit auch keine Ungleichbehandlung der anderen Angebote der Frühförderung entwickeln. Und nicht zuletzt darf auch nicht vernachlässigt werden, dass ein obligatorischer Spielgruppenbesuch die Schulpflicht in Richtung eines zweiten und dritten Altersjahres vorverschieben würde. Hierzu ist jedoch anzufügen, dass die Petition explizit keine Pflicht für den Besuch verlangt. Die Kommissionsminderheit spricht sich dafür aus, die Petition als erledigt zu erklären.

Ich habe versucht, die beiden Sichtweisen ausgewogen zu präsentieren, da es auch ein relativ ausgewogenes Stimmresultat in der Kommission war. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit einen Stimmverhältnis von 5 zu 4 Stimmen, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären.

Es ist Interpretationssache, ob es in einer Spielgruppe um Bildung geht oder um Betreuung. Wir sind klar der Ansicht, dass es bei einer Spielgruppe um Betreuung geht und für Betreuung sind in erster Linie die Eltern mitverantwortlich. Darum kann es nicht sein, dass das Angebot ganz kostenlos ist. Deshalb beantrage ich im Name der SVP, diese Petition als erledigt zu erklären.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Petition entsprechend dem Antrag der Petitionskommission dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen. Der Grosse Rat erteilte im Jahre 2013 den Spielgruppen den Auftrag der frühen Sprachförderung im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Für 10% der Kinder fremdsprachiger Herkunft wurde der Besuch der Spielgruppe obligatorisch. Damit wurde deutlich anerkannt, dass die frühkindlichen Spielgruppen eine zentrale Bedeutung für die Verbesserung der Chancen von Kindern aus bildungsfernen Bevölkerungsschichten haben.

Dabei steht fest, dass das Teilobligatorium die Bedürfnisse nach Verbesserung der Bildungschancen noch nicht voll abdeckt. Es besteht das Bedürfnis, dass noch viele weitere Kinder vor dem Kindergartenalter in eine Spielgruppe gehen können und spielerisch in Gemeinschaft mit anderen Kindern ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit verbessern können. Die Lerneffekte der Spielgruppen setzen zu grossen Teilen voraus, dass dort auch Kinder aus bildungsnahen Bevölkerungsschichten aktiv mitwirken. Dann können diese ihre sprachlichen Kompetenzen den benachteiligteren Kindern, vor allem auch den fremdsprachigen Kindern, weitergeben. Damit können die Bildungschancen wesentlich verbessert werden. Auch die Kinder aus bildungsnahen Bevölkerungsschichten profitieren aber vom Besuch, denn sie begegnen so Kindern aus der ganzen Bevölkerung.

Aus diesen Gründen besteht das Bedürfnis, dass die Spielgruppen von möglichst vielen und unterschiedlichen Kindern besucht werden. Darum halte ich das Begehren nach kostenlosem Spielgruppenbesuch für alle für berechtigt. Auf jeden Fall muss aber der Spielgruppenbesuch für alle Kinder erleichtert werden. Dies kann mit dem Antrag der Petitionskommission verwirklicht werden.

Beat Braun (FDP): Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es keine Staatsaufgabe ist, flächendeckende Ausbildungsangebote für Kinder zwischen 2,5 und 4 Jahren anzubieten. Es geht hier nicht um die Betreuung dieser

Kinder, sondern explizit um die Ausbildung, was immer das beinhaltet. Mein Vorredner hat von Chancengleichheit gesprochen und dass allen Kindern dieser Zugang ermöglicht werden soll. Die Kommissionspräsidentin hat vorher richtig erwähnt, dass fremdsprachige Kinder, die schlechte Deutschkenntnisse haben, bereits heute einen kostenlosen Zugang erhalten. Und Eltern mit tiefen Einkommen erhalten Subventionierung und Sozialhilfeempfänger können sie gratis nutzen.

Die Petentschaft bestand aus Vertreterinnen des Dachverbands der Basler Spielgruppen. Das wären wirklich die, die am meisten profitieren würden, dank steigender Nachfrage und den staatlich sichergestellten höheren Kosten. Das wären mindestens Fr. 4'000'000 pro Jahr.

Was mich auch stört ist, dass andere Institutionen, die durchaus ihren Beitrag leisten bei der Ausbildung von Kindern, wie Musikschulen und Sportvereine, nicht darunter fallen würden und keine höheren Subventionen erhielten. Basel-Stadt nimmt heute bei der Frühförderung im nationalen Vergleich eine Vorreiterrolle ein. Und auch ein Handlungsbedarf im Sinne der Kinderrechtskonventionen ist nicht nachgewiesen. Hier profitieren die Falschen und es entsteht ein unnötiger administrativer Aufwand. Die Kosten sind zu hoch. Aus diesen Gründen bittet Sie die FDP-Fraktion, diese Petition als erledigt zu erklären.

Lea Steinle (GB): In einer Spielgruppe lernen Kinder ganz andere Fähigkeiten als zu Hause mit den Eltern alleine. Zudem haben Kinder so schon früher die Möglichkeit, den Austausch mit Kindern aus unterschiedlichen Familienkulturen zu pflegen. Diese Petition fordert zum einen die Qualitätssicherung der Spielgruppen und einen kostenlosen Besuch von sechs Stunden pro Woche für alle Kinder.

Das Grüne Bündnis geht mit der Kommissionsmehrheit einig, dass auch nach dem Austausch mit dem Erziehungsdepartement noch Fragen offen sind, insbesondere auch die Berechnung der zusätzlich anfallenden Kosten, die hier mit Fr. 4'400'000 angegeben worden sind. Ich denke, das würde nicht so viel mehr kosten. Die Anliegen dieser Petition erscheinen uns sinnvoll, und deshalb bitten wir Sie, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Andreas Ungricht, NEIN heisst an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 522, 16.05.18 17:26:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P373 (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

[16.05.18 17:27:17, GD, 18.5119.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnnahme entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend den Antrag zur Einreichung einer Standesinitaitaive (18.5119) dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten zu überweisen.

15. Motionen 1 bis 2

[16.05.18 17:28:09]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

[16.05.18 17:28:09, PD, 18.5120.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5120 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Beda Baumgartner (SP): Fr. 446'000'000, das ist die Zahl, für welche die Schweiz im Jahr 2016 Kriegsmaterial exportiert hat. Getan hat sie das in mittlerweile in 64 Länder. Die Bedingungen für die Waffenausfuhr wurden in den letzten neun Jahren stets gelockert, um auch in Krisengebiete liefern zu können, immer mit grosser Unterstützung derjenigen Partei, von der die heutige Motion kommt. Was hat aber die Waffenausfuhr mit dieser Motion zu tun? Als Waffenexportland profitiert die Schweiz in hohem Masse. Als Beispiel: Nach Pakistan haben wir 2016 im Wert von Fr. 25'000'000 Waffen und Kriegsmaterial exportiert. Mit Pakistan existiert dann übrigens kein Rücknahmeabkommen für AsylbewerberInnen. In diesem Kontext scheint das nicht so sehr zu interessieren. In Krisengebiete Waffen zu liefern und damit Konflikte anzuheizen und neue Geflüchtete zu schaffen, das geht in Ordnung, da wollen Sie keine Einschränkung, denn das ist gut für die Schweiz. Aber den zivilen Opfern zu helfen, das wollen Sie nicht. Zugegeben, das ist eine ziemlich heuchlerische Situation, in welche die angeblich neutrale Schweiz da verwickelt ist. Bei der Waffenausfuhr wollen Sie die Bedingungen lockern, bei der Entwicklungszusammenarbeit wollen Sie sie einschränken. Wenn Sie Fluchtursachen wirklich effektiv bekämpfen wollen, dann sagen Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen in Bern, sie sollen mal besser den Waffenexport regulieren und vom Steuersubstrat, welches wir weltweit abziehen, haben wir da noch gar nicht geredet. Hier aber hinzustehen und die humanitäre Hilfe aus Basel in gewisse Länder unterbinden zu wollen, ist schlichtweg scheinheilig, vor allem noch, wenn man sich vergegenwärtigt, wie gross, bzw. klein die tatsächliche Unterstützung für die jeweiligen Projekte ausfällt. Wir reden da teilweise von Fr. 50'000. Und noch kurz zu Ihrem Anliegen, Länder aus der EU für diese Hilfe auszuschliessen, keine Gelder in die EU zu geben, ist Abschottungspolitik pur gegen die Europäische Union. Griechenland, Italien zum Beispiel als Mitgliedsländer sind angewiesen auf Länder ohne Meerzugang. Dagegen, ich verstehe das schon, wollen Sie eine alpine geistige Festung und diese Solidaritätsgedanken am liebsten ganz weghaben. Die vorgeschlagene Formulierung ist daher höchst problematisch. Sie ist nicht zielführend und ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Beda Baumgartner, Sie haben Italien erwähnt. Ist Italien ein Entwicklungsland? Habe ich da soeben etwas falsch verstanden?

Beda Baumgartner (SP): Sie haben nichts falsch verstanden. Italien ist kein Entwicklungsland, aber wenn Sie das ausschliessen, dann können Sie auch keine Entwicklungszusammenarbeit für jegliche Projekte, die auch in Italien stattfinden könnten, leisten.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die SVP macht mit ihrer Motion einen Zusammenhang zwischen Migrationspolitik und der Entwicklungszusammenarbeit. Damit hat sie eigentlich recht, aber ich denke, in einem anderen Sinne. Wenn nämlich die Menschen im Ursprungsland geholfen wird und sie eine Chance haben, ihr Leben dort einigermassen würdig zu leben, dann kommen sie nachher nicht als Wirtschaftsflüchtlinge zu uns. Die Motion fordert aber gerade das Gegenteil. Vor allem in den sehr bedürftigen Ländern in Afrika soll die Hilfe zurückgezogen werden, wenn die Regierung dort nicht mit der Schweiz kooperiert. Vor allem in Afrika, und Afrika ist ein Problemkontinent, würden Menschen von dieser Hilfe nicht mehr profitieren können. Möglicherweise stellt sich die SVP vor, dass in diesen Ländern eine Demokratie und auch eine gewisse Ordnung herrscht wie bei uns hier in der Schweiz. Wer aber die Länder dort kennt, weiss, dass sehr oft Unrechtsregime regieren, die nicht für das ganze Volk einstehen, sondern vor allem für Ihre Stammesgruppe oder Volksgruppe. Wenn da Hilfe kommt, welche aber nicht gerade ihrer Familie zu Gute kommt oder ihrer Volksgruppe, interessiert diese Hilfe die Machthaber nicht wirklich. Und so ist das Druckmittel der Schweiz, die ja jetzt nicht am meisten Entwicklungshilfe in diese Länder hineinfliessen lässt, kein Geld mehr spendet für Bedürftige, ein leider ein relatives stumpfes Schwert. Ich bitte Sie also, dass die Kommission die Vergabe dieser Gelder sehr genau überwacht, dass sie Vertrauen schenkt, dass sie wirklich langfristig Hilfe in den Ländern leisten möchte, die den sehr bedürftigen Menschen zu Gute kommt und die vor allem auch weiterhin nach Afrika fliessen kann. Wir als CVP/EVP-Fraktion sind deshalb klar gegen diese Motion.

Thomas Müry (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dieses Anliegen nicht zu überweisen. Wir halten dies für einen ausgesprochenen kontraproduktiven Vorschlag.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat möchte diese Motion nicht entgegennehmen, das haben Sie vorher schon vom Präsidenten gehört. Die Regiokommission des Grossen Rates hat den Ratschlag für die Weiterführung der Entwicklungsarbeit im letzten Herbst eingehend geprüft und nach dieser Prüfung hat sie dem Grossen Rat sogar eine Erhöhung der Mittel vorgeschlagen und der Grosse Rat ist dem gefolgt. Der dazugehörige Nachtragskredit wurde von der Finanzkommission geprüft und ebenfalls vom Grossen Rat genehmigt. Die Vergabe der Gelder wurde also von zwei Kommissionen und zweimal im Grossen Rat geprüft und für richtig und zielführend erachtet. Der Regierungsrat beschliesst, die Projektbeiträge jeweils auf Empfehlung der Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit festzulegen, welche sich wiederum an den nationalen und internationalen Kriterien und Entwicklungszielen orientiert. Hierbei gilt es, die entwicklungspolitische Relevanz, die angestrebte Wirkung wie die Effizienz und Nachhaltigkeit zu beurteilen. Bei allen Projektbeiträgen steht die Bekämpfung der Armut im Mittelpunkt. Eine direkte Verknüpfung dieses Mitteleinsatzes zugunsten der Ärmsten mit anderen politischen Zielen ist ethisch äusserst bedenklich. Zudem ändern sich die politischen Gegebenheiten schnell und ein Festlegen von Ausweichkriterien ist auf gesetzlicher Bundesebene ungeeignet. Aus diesen Gründen möchten wir diese Motion nicht übernehmen und bitten Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die Voten. Ich möchte gerne mit einem Zitat aus der deutschen Politik beginnen, Frankfurter Allgemeine vom 18. Januar 2016: “Deutschland ist gerne bereit, wirtschaftlich zu helfen in diesen Ländern, aber nur dann, wenn die Regierungen dort auch so fair sind, ihre Bürger zurück einreisen zu lassen, die bei uns kein Asylrecht haben”. Dieses Zitat stammt vom ehemaligen Vizekanzler Sigmar Gabriel, Sozialdemokrat. Ratskollege Beda Baumgartner, der jetzt nicht im Saal ist, wenn Sie meine Motion scheinheilig finden, dann müssen Sie auch Ihre eigenen Genossinnen und Genossen im Ausland scheinheilig finden. Die Debatte um die Entwicklungshilfe und der Entkoppelung an die Kooperation der Länder betreffend dieser Rücknahme von Einheimischen findet momentan in ganz Europa statt. Zuletzt hatten ähnliche Forderungen im Kanton Zürich eine Mehrheit, in der es auch darum ging, diese Entwicklungshilfe zu optimieren.

Meine Motion will zwei Dinge. Der erste Punkt will, dass keine Entwicklungshilfe mehr innerhalb der EU geleistet wird. In diesem Bereich haben wir jetzt die Kohäsionsmilliarde und offenbar Konsens mit dem Regierungsrat, weil wenn man sich die Länder anschaut, Elisabeth Ackermann hat den Ratschlag erwähnt, dann stehen dort die Länder drauf, wo Entwicklungshilfe geleistet wurde. Da ist momentan kein EU-Staat dabei. Auch hier wiederum, Beda Baumgartner, wenn Sie dies problematisch finden, müssen Sie auch Ihre eigene rot-grüne Regierung in diesem Bereich problematisch finden. Die zweite Forderung will, dass keine Gelder mehr aus der Entwicklungshilfe geleistet werden, wenn diese Länder keine Rücknahmeabkommen haben oder wenn es keine Abkommen im Bereich der Zusammenarbeit des Migrationsbereichs gibt. Ich habe diese Motion extra auf diese Abkommen ausgeweitet, weil diese Abkommen in fünf von sechs Staaten afrikanischer Länder in den letzten Jahren in diesen Ländern geschlossen wurden. 2012 mit Benin, 2014 mit Kamerun und Tunesien, 2015 mit Angola und 2016 mit Sri Lanka. Dies zeigt, dass es in diesem Bereich noch ein Verbesserungspotential gibt. Diese Abkommen sind wichtig für die Zusammenarbeit und wenn wir zusätzlich die Entwicklungshilfe in die kooperativen Länder reinfliessen lassen, dann können wir einerseits die Zusammenarbeit stärken und anderseits Anreize schaffen, wie weitere Abkommen geschaffen werden können. Wenn Sie hier wirklich gegen Abschottung sind, dann setzen Sie heute ein Zeichen für mehr Anreize, damit es mehr Abkommen im Migrationsbereich gibt.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass meine Motion keine Senkung der Entwicklungshilfe vorsieht, sondern nur eine Konzentrierung auf diese Länder, die kooperativ sind. Die Motion ist sehr offen formuliert. Der Regierungsrat hat hier von den Ländern abgesehen keine weiteren Einschränkungen. Er kann in seiner Strategie weiterfahren und bestimmen, in welchen Ländern man ein Abkommen haben möchte. Es gibt leider Gottes sehr viele Länder mit sehr viel Armut, aber dort kann man diese Fr. 2’000’000 locker investieren. Jetzt von einer humanitären Katastrophe zu erzählen; nehmen wir das Land Kamerun, alleine in Kamerun könnte man Fr. 2’000’000 locker investieren. Es geht nicht um eine Senkung und eine Wegnahme von etwas, sondern es geht einfach nur um eine Verlagerung der Entwicklungshilfe, die leider Gottes auf der ganzen Welt vorkommt. Man kann ja trotzdem auch dort etwas Gutes tun. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Lisa Mathys (SP): Pascal Messerli, Entwicklungshilfegelder werden ja ausgerichtet, um Menschen in armen Ländern zu helfen, die bedürftig sind und Unterstützung brauchen. Hängt das Mass der Bedürftigkeit dieser Menschen von irgendwelchen Verträgen zwischen Staaten ab?

Pascal Messerli (SVP): Direkt nicht, aber indirekt ist diesen Menschen auch geholfen, wenn sich diese Länder demokratisch an Verträge beteiligen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 523, 16.05.18 17:43:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 18.5120 ist **erledigt**.

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

[16.05.18 17:44:04, ED, 18.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Danielle Kaufmann (SP): Die SP bittet Sie, der Motion zuzustimmen und sie an den Regierungsrat zu überweisen. Schon bei der Einführung der Leistungschecks waren diese sehr umstritten. Schon damals regte sich Widerstand mit dem Argument, dass solche Checks nur kompliziert und teuer sind. Wie die Resolution der Basler Lehrerinnen und Lehrer zeigt, hat sich an der Kritik nichts geändert, nur, dass sie nun nicht nur auf theoretischen Annahmen beruht, sondern auf Erfahrung. Wir sollten jenen zuhören, die diese Leistungschecks durchführen müssen, nämlich den Lehrerinnen und Lehrern. Die wissen am besten, wieviel Stress diese auslösen bei Lehrkräften und bei Schülerinnen und Schüler. Leistungschecks sind Ausdruck der modernen Gesellschaft, die alles messen und standardisieren will und in der nur zählt, wer die Maximalleistung erbringt und wo alle Institutionen buhlen um die besten Plätze in zahlreichen Ratings. Tatsächlich wurde immer schon in der Schule gemessen, getestet und Leistung eingefordert. Das wissen wir hier drin alle, sind wir ja alle auch schon in die Schule gegangen und haben vielleicht unter den Prüfungen gelitten oder auch nicht.

Bei den Leistungschecks geht es aber nicht um das individuelle Kind. Sie sind nicht davon geprägt, dass jeder Schüler, jede Schülerin individuell gefördert wird und seinen individuellen Möglichkeiten entsprechend Bestleistungen erbringen soll und dass dies unter anderem auch mit Leistungsprüfungen erfolgt, aber eben nur unter anderem. Sie sind auch nicht Ausdruck davon, dass Lehrkräfte die Profis sind, die wissen, wie man Schülerinnen und Schüler am besten fördert, wie man sie unterstützt und wie man sie zu ihren persönlichen Bestleistungen bringt. Nein, die standardisierten Leistungschecks gaukeln etwas vor, nämlich, dass es die Leistung gibt, die der Schüler, die Schülerin im Zeitpunkt X zu erbringen hat. Das unterstützt aber weder die Schülerinnen und Schüler noch die Lehrkräfte, im Gegenteil. Sie lösen Stress aus. Sie lösen Stress aus, weil die Lehrkräfte versuchen, ihre Schülerinnen und Schüler für diese Checks fit zu machen, unabhängig davon, ob das individuelle Kind, der individuelle Jugendliche diese Leistung tatsächlich bringen kann mit der je individuellen Möglichkeit. Sie lösen aber auch Stress aus, weil diese standardisierten Leistungschecks die Möglichkeit ermöglichen, Schulhäuser, aber auch einzelne Lehrkräfte zu vergleichen, zu messen und schlussendlich eben ein Rating zu machen. Auch wenn bis anhin hoch und heilig versprochen wird, dass das nicht gemacht werden wird, besteht die Gefahr sehr wohl, dass früher oder später genau dieses Rating kommt, bzw. bereits solche erfolgt sind. Ich erinnere Sie daran, dass von Seiten der Eltern diese Forderungen immer mal wieder im Raum stehen.

Wir lehnen solche Ansinnen dezidiert ab. Auch ohne direktes Rating bleibt ein indirektes und die Leistungschecks führen dazu, dass Lehrkräfte versuchen mit ihren Schülerinnen und Schüler gute Ergebnisse in diesen Checks zu erreichen. Das führt dann dazu, dass das sogenannte “teaching to the test” betrieben wird. Darunter leidet dann die individuelle Förderung. Bei Schülerinnen und Schüler lösen die Checks aber auch Stress aus, denn sie gehen davon aus, dass die Checks eine standardisierte Leistung vorgeben, die sie zu erreichen haben. Das ist ein riesiger Widerspruch zur indikativen Schule oder anders gesagt, es zementiert für Kinder, die die Leistung auch beim besten Willen nicht erreichen können, das Gefühl, dass sie nicht genügen. Aus diesen Gründen, aber auch weil die Checks unglaublich teuer sind und aus unser Sicht nichts bringen, lehnen wir diese ab. Ich bitte Sie im Namen der SP, der Motion zuzustimmen und sie dem Regierungsrat zu überweisen.

Oliver Bolliger (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt die Motion von Beatrice Messerli zur Streichung aller Leistungschecks an der Basler Volkschule. Danielle Kaufmann hat schon einiges und vieles gesagt, darum werde ich mich ein bisschen kürzen, damit wir mit dem Geschäft durchkommen. Die Leistungschecks auf der Primar- und Sekundarstufe sind ein Fremdkörper in den Basler Schulen und stehen im Widerspruch zur indikativen Volksschule. Dies zeigte sich deutlich an der Jahresversammlung der kantonalen Schulkonferenz im Frühjahr 2017. Eine grosse Mehrheit der anwesenden Lehrpersonen hat eine Resolution zur Abschaffung der Leistungschecks in einem Verhältnis von 1’818 zu 127 überdeutlich zugestimmt. Die Lehrpersonen der Basler Schulen wollen diese externen und standardisierten Leistungschecks nicht. Auch im Landrat wurde ein Vorstoss zur Reduktion dieser Checks überwiesen. Es scheint so, dass uns einzig und allein die bestehenden Verträge mit den anderen Nordwestschweizern Kantone an diese Leistungschecks binden. Das kann es ja nicht wirklich sein, denn die Resultate aus den Tests haben keinen Mehrwert.

Es ist uns allen klar, dass Schulhäuser mit einem höheren Anteil an Kinder mit Migrationshintergrund in der Regel schlechtere Ergebnisse in Deutsch erzielen. Zudem ist es doch sehr fraglich, Resultate einer Primarklasse eines Schulhauses in Kleinbasel oder im St. Johann mit Resultaten einer Klasse in Thürnen, Nuglar oder Magden zu vergleichen. Sind die Bedingungen in diesen Klassen schon nicht dieselben, sind die sozialen Unterschiede wahrscheinlich um einiges grösser. Aber auch die Resultate innerhalb der Klasse berücksichtigen die unterschiedlichen

Bedingungen ungenügend. So werden bestehende Nachteilsausgleiche oder andere Unterstützungsmassnahmen bei der Durchführung wie auch bei der Auswertung nicht oder ungenügend berücksichtigt und wohl genau diese Massnahmen sind wichtige Bestandteile der indikativen Schulen in unserem Kanton. Diese Checks verursachen nur unnötigen Stress im Schulalltag für die Lehrerinnen und Lehrer und für die Schülerinnen und Schüler. Im Extremfall wird durch diesen Stress bewusst oder auch unbewusst "teaching to the test" ausgelöst, was dann zu Resultaten ab absurdum führen. Zudem verbrauchen schon allein die Vorbereitung und die Durchführung der Tests viele wertvolle Schuleinheiten, die besser im Wald oder in einem Projekt investiert worden wären.

Ein ganz wichtiger Teil finde ich, dass diese Tests sehr teuer sind. Mit den Ausgaben von rund jährlich Fr. 600'000 könnten wir die Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe II, sprich Gymnasium, FMS und Gewerbeschule praktisch flächendeckend einführen. Dies zeigt die Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Sasha Mazzotti, in der auch die Regierung den Bedarf für dieses Angebot sieht, doch aufgrund der erheblichen zusätzlichen Mittel, werden andere Prioritäten gesetzt. Da muss ich nicht lange überlegen, was die höhere Wirkung pro eingesetztem Franken hat. Als Vater von drei Kinder habe ich nun schon etliche Lerngespräche erleben dürfen und ich kann Ihnen sagen, dass die Gespräche mit den Lehrpersonen und das Erleben des Kindes die wesentlichen Informationen sind, damit unsere Kinder optimal gefördert werden und eine gute Schulzeit erleben können. Dazu braucht es unter anderem Sport, Projekte, weitere Schullager und ein Lernumfeld, das kreativ ist und das eigenständige Denken fördert. Zu wissen, wo sich mein Kind leistungsmässig gemäss Check auf einer Linie befindet, bringt nun wirklich nicht sehr viel, bzw. habe ich das vielleicht schon vorher gewusst. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion betreffend der Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule nicht zu überweisen. Die Leistungschecks helfen Schulleitungen und Lehrpersonen schulübergreifende Resultate zu bekommen. Aus unabhängiger Perspektive beurteilen die Tests den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden damit ein wichtiges Instrument zur Orientierung, wo eine Schülerin, ein Schüler, eine Klasse und ein Schulstandort stehen. Sie sind ein ergänzender Vergleich zu den Zeugnissen und Lernberichten. Die Auseinandersetzung mit dem Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gehört aber auch zum Qualitätsmanagement von Schulen. Die Checks liefern relevante und wissenschaftlich abgesicherte Informationen für die Schulentwicklung. Die Standortbestimmung über die vier kantonal einheitlichen Leistungschecks im Bildungsraum Nordwestschweiz, generiert Steuerungswissen für die Weiterentwicklung der Schulen in einem erwünschten Wettbewerb. Sie sind auch für die Politik Indikator, damit man sieht, wo im Kanton Basel-Stadt Nachholbedarf besteht. Auf Sekundarstufe sind sie eine einheitliche Einschätzung für Lehrbetriebe. Ziel ist, dass diese firmeninterne Checks ablösen. Dass Anpassungsbedarf besteht, haben die zum Teil heftige Diskussionen um diese Checks gezeigt. Mit dem Entscheid, den Check S3 zum Ende der Sekundarschule im Jahr 2018 nicht durchzuführen, konnte schon mal dem geäusserten Bedürfnis, die Lehrpersonen zu entlasten, nachgekommen werden. Die Schulen und Lehrbetriebe haben bis jetzt noch zu wenig Erfahrungen mit den standardisierten Checks machen können. Es macht daher Sinn, erst wenn ausreichend Erfahrungswerte vorliegen, das weitere Vorgehen zu diskutieren. Vorderhand macht also eine Streichung der Leistungschecks wenig Sinn. Ich bitte Sie im Namen der LDP-Fraktion, dem Regierungsrat zu folgen und diese Motion abzulehnen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich habe einen Anzug eingereicht und der Anzug ist überwiesen. Der Anzug ging weniger weit, als diese Motion. Das bringt mich ein bisschen in Bedrängnis, das muss ich ehrlich zugeben, weil der Anzug noch nicht beantwortet ist und jetzt die Motion kommt. Ich wollte eigentlich die Brücke schlagen und habe gesagt, die Aussagekraft der Checks ist nicht gegeben. Die Kosten sind da, wie hoch sie auch immer sind, sie lohnen sich nicht, wenn keine Aussagekraft vorhanden ist. Ich rede jetzt nicht über Stress und "teaching to the test", das sind schlussendlich immer Behauptungen, die im Raum stehen, aber wir haben sicher einen Zeitaufwand, wir haben einen Geldaufwand, wir haben Umtriebe und es fragt sich, lohnt sich das. Ich sage, die Aussagekraft ist nicht gegeben und deshalb brauchen wir diese Checks nicht auch noch zu all dem anderen. Und jetzt kommt das Aber. Es gibt diesen Check auf der Sekundarstufe. Der scheint wichtig zu sein für die Lehrbetriebe, für die Wirtschaft, weil sie gerne einen Test haben, der unabhängig von den Schulnoten, der Zeugnisse ist, mit dem sie vergleichen können und mit dem sie vielleicht die Schüler ab der Sekundarschule bewerten können. Ich kann das nachvollziehen. Ich kann diese Unterstützung auch unterstützen und deshalb möchte ich eigentlich gerne, dass mein Anzug umgesetzt wird und nicht unbedingt die radikale Motion. Das ist jetzt das Problem, das ich habe.

Leider musste ich hören, dass der Wille vom ED nicht gegeben ist, die Checks auf der Primarstufe in Frage zu stellen und das bringt mich in der heutigen Situation in die Bedrängnis, heute entscheiden zu müssen, diese Motion zu überweisen, weil ich der Meinung bin, dass es diese Checks auf der Primarstufe nicht braucht und es nichts bringt. Wir können Geld sparen, anderseits möchte ich eigentlich gerne diesen Check auf der S-Stufe belassen. Ich glaube, ich entscheide mich heute dafür, die Erstüberweisung der Motion zu unterstützen. Das gibt vielleicht noch drei Monate Zeit für einen Kompromiss. Vielleicht werde ich dann aber erst in der Zweitüberweisung meine Meinung ändern, je nach Situation.

Schluss der 12. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 13. Sitzung

Donnerstag, 17. Mai 2018, 09:00 Uhr

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule (Fortsetzung)

[17.05.18 09:01:08]

Joël Thüring (SVP): Ich gebe zu, ich habe nicht mehr alles im Kopf von der gestrigen Diskussion. Das ist der Nachteil, wenn man am Morgen der Erste ist. Jedenfalls bitten wir Sie, die Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Wir haben gestern schon von Befürworter der Überweisung etwas dazu gehört. Wir sind der Ansicht, dass die Schritte, die das ED hier bereits getroffen hat, nämlich die Abschaffung des Leistungschecks S3 ein richtiger Entscheid war. Wir sind aber auch der Ansicht, dass eine komplette Streichung der Leistungschecks für den Moment sicher nicht sinnvoll ist. Diese Leistungschecks haben tatsächlich eine Relevanz aus unserer Sicht. Es ist richtig, dass diese durchgeführt werden und das Ziel muss ja auch sein, dass man mit diesen Leistungschecks zusätzlich mit der Wirtschaft erkennen kann, welche Schülerinnen und Schüler für welche Ausbildung am geeignetsten sind. Hier glaube ich, dass das ED bestrebt ist, noch weiter gut oder besser mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten und dass die Leistungschecks, die auch von den Ausbildungsverbunden durchgeführt werden, allenfalls aufgehoben werden können. Aber wenn wir jetzt schon komplett an den Volksschulen Leistungschecks abschaffen, dann funktioniert dieses Miteinander bestimmt viel weniger gut.

Ich glaube, das Argument, dass die Angst oder das, was auch gestern gesagt wurde betreffend dem Druck, der auf die Schülerinnen und Schüler gemacht wird, nicht verhebt. Ich glaube, Schülerinnen und Schüler können mit Druck umgehen und diese Leistungschecks sind auch eine Chance für sie. Es ist auch eine Standortbestimmung für sie und es zeigt, wo sie allenfalls noch Nachholbedarf haben. In Bezug auf die Gymnasialquote, die wir haben, das ED hat ja gestern bereits hierzu etwas angekündigt, sind wir der Ansicht, dass es erst recht sinnvoll ist, dass man diese Leistungschecks beibehält. Die Frage ergibt sich dann allenfalls viel später und das zeigt sich an den Gymnasien, dass das für unser Schulsystem, für unser Bildungswesen ein gewisses Problem ist. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion jetzt nicht zu überweisen. Lassen Sie dem Regierungsrat, der das Problem erkannt hat und deshalb diese S3 abschafft, um den Lehrerinnen und Lehrer einen Schritt entgegen zu kommen, ihnen auch zu zeigen, wir nehmen eure Bedenken ernst, lassen Sie das für den Moment so sein und bleiben Sie, die ja auch in der Bildungspolitik engagiert sind, Beatrice Messerli ist ja Erziehungsrätin, sie hat gute Kontakte zur FSS, ich sage das wertneutral, respektive in voller Hochachtung ihr gegenüber, lassen Sie diese Partner gemeinsam die beste Lösung finden und jetzt nicht auf dem politischen Weg hier etwas beschliessen, was dann allenfalls ein Nachteil wäre. Wir bitten Sie also, diese Motion heute nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Daniel Spirgi (GB): Joël Thüring, Sie sagen, es sei kein Stress für die Kinder. Haben Sie schulpflichtige Kinder?

Joël Thüring (SVP): Nein, ich habe keine schulpflichtigen Kinder. Deshalb habe ich vielleicht weniger Stress, aber ich glaube, es ist ertragbar für Schülerinnen und Schüler, sich einem Leistungscheck zu stellen. Das wird Kinder nicht aus der Bahn werfen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Sie sehen aus dem “Chrüzlistich”, dass die CVP/EVP-Fraktion sich noch nicht völlig von diesen Checks abgewendet hat. Wir sind der Meinung, dass solche Checks einen gewissen Beitrag zur Weiterentwicklung des Unterrichts leisten könnten und dass auch ein Vergleich mit Kantonen interessant sein kann. Trotzdem können wir nachvollziehen, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zurzeit ist unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungschecks nach sich ziehen und wie sie positiv in den pädagogischen Alltag einfliessen könnten. Man könnte einerseits von “good practice” lernen und anderseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden aber die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt und der Kanton erhält eine anonymisierte Auswertung. Es ist leider zu vermuten, dass zurzeit ein Datenfriedhof generiert wird und das macht natürlich keinen Sinn. Ich habe deshalb eine schriftliche Anfrage an den Regierungsrat eingereicht und möchte wissen, was genau er mit diesen Leistungschecks oder den Ergebnissen macht und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Zusätzlich möchten wir genauer hören, ob, wenn Mängel festgestellt werden, dann tatsächlich Entlastungen gegeben werden oder ob man von guten Resultaten lernt. Wir möchten auch wissen, ob diese Checks praxisorientiert sind oder ob sie von Erziehungstechnokraten, die noch nie in einem Schulzimmer gesessen sind, gestaltet werden. So sind für uns doch noch einige Fragen offen und so möchten wir, bevor wir diese Checks möglicherweise vollständig entfernen möchten, doch noch hören, was möglicherweise Gutes damit gemacht werden kann. Denn wenn man sie irgendwo gut einsetzen könnte, dann haben sie einen Sinn. Wenn das aber einfach schubladisiert wird, nun, dann ist es ein bisschen teurer Schubladeninhalt. So möchten wir zuerst diese Antwort hören und können dann in einer zweiten Runde nochmals entscheiden, falls überwiesen wird, wie wir zu diesen Checks stehen. Aber zurzeit können wir nachvollziehen, dass die Lehrpersonen finden, dass diese etwas sinnlos sind.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Check-Diskussion ist auch hier eine Intensive. Die Checks sind klarerweise kein Allerheilmittel, aber sie sind, wie Annemarie Pfeifer das im letzten Votum gesagt hat, ein nützliches Instrument, eines von vielen, die helfen können, unsere Schulen noch besser zu machen. Ich glaube, man muss unterscheiden zwischen den S-Checks und den P-Checks, also die Checks auf der Sekundastufe und da habe ich entschieden, den S3-Check abzuschaffen. Es gibt in Basel also nur noch den S2-Check. Das war ein Entgegenkommen gegenüber den Lehrpersonen, die geklagt haben, dass die Belastung da gross ist und es auch nicht so viel Sinn macht, wenn man in der dritten Sekundarschule nochmals einen Check machen muss. In den S2-Check setze ich nach wie vor einige Hoffnungen, nämlich die Hoffnung, dass er von den Lehrbetrieben flächendeckend akzeptiert wird als Ergänzung zu den Zeugnisnoten und dass dieser S2-Check auch die privaten Checks, die die Lehrbetriebe durchführen lassen und kostenpflichtig sind für die Bewerberinnen und Bewerber für Lehrstellen, ablösen können. Das ist die Hoffnung. Das geht nicht ganz so schnell, sondern die Wirtschaft muss sich zuerst daran gewöhnen, dass es hier ein neues Instrument gibt und es wäre ein nicht kluges, nicht gutes Signal seitens des Grossen Rates, wenn man die Totalabschaffung jetzt fordern würde. Ich habe klar gesagt, der S2-Check steht zur Disposition, der muss akzeptiert werden von den Abnehmerbetrieben und wenn er nicht akzeptiert wird, dann macht er keinen Sinn. Aber das können wir jetzt noch nicht sagen, dafür brauchen wir noch zwei drei Jahre und ich bitte Sie, uns diese Zeit für die Etablierung des S2-Checks zu geben.

Eine andere Situation sind die beiden P-Checks in der dritten und sechsten Klasse. Da habe ich jetzt viel von Stress gehört, von Zeit, die man da verbraucht. Um das in einen Rahmen zu stellen, der Zeitaufwand für diese beiden P-Checks ist über eine Primarschulkarriere insgesamt 14 Lektionen und das bei etwa 8'000 Lektionen, die eine Primarschülerin, ein Primarschüler in der Primarschule absolviert. Ich glaube, das ist nicht ein unbotmässiger Zeitaufwand. "Teaching to the test" wurde genannt. Das darf und soll nicht sein, das ist nicht die Idee, denn bei Checks geht es eben nicht um Ratings, sondern um Standortbestimmungen, die man parallel zu normalen Prüfungen machen kann. Ich traue unseren Lehrpersonen zu, im Gegensatz zu einigen Votantinnen, dass sie damit umgehen können und es dieses "teaching to the test" nicht gibt. Auch da klarerweise braucht es eine gewisse Zeit, dass das wirklich etabliert ist und die Lehrpersonen sehen, dass es hier nicht um eine Prüfung für die Lehrpersonen geht, sondern darum, ein objektiviertes Instrument reinzubringen, eine einzige objektivierte Leistungsmessung, die den Lehrpersonen helfen kann einzuschätzen, wo sie stehen mit ihrer eigenen autonomen Bewertung, wo sie stehen im Schulvergleich und wo sie stehen im Fächervergleich.

Diese Art objektivierte Messung hat nochmals eine zusätzliche Aktualität bekommen. Ich musste gestern die enorm hohe Gymnasialquote verbunden mit einer hohen Quote im P-Zug präsentieren und für die Massnahmen, die wir da ergreifen, um die Quote stabileren zu können, ist es hilfreich, wenn wir gewisse objektive Leistungsmessungen haben, die den einzelnen Lehrpersonen zeigen, wie sie bewerten. Da geht es nicht um Kontrolle, da geht es nicht um Ratings, da geht es um Unterstützung der Lehrpersonen. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, die radikale, totale Abschaffung der Checks nicht jetzt zu fordern und diese Motion abzulehnen.

Beatrice Messerli (GB): Die Checks lassen eine inhaltliche Aufarbeitung der Defizite nicht zu und sind somit pädagogisch wertlos. Mit den sehr sprachlastigen Checks wird mehr als ein Drittel der Kinder sehr deutlich vor Augen geführt, dass sie, respektive ihre Leistungen nicht genügen. Die Checks erzeugen zusätzlichen Druck wegen der Testsituation mit starren Testvorgaben und dem Arbeiten unter Zeitdruck. Die Kinder sind beim ersten Check gerade mal acht Jahre alt und schlechte Checkresultate bauen extremen Druck auf, insbesondere auch bei schwächeren Schülerinnen und Schülern. Bei den Lernberichtsgesprächen im Januar 2018 haben die Eltern nicht nachgefragt, was denn beim Check so herausgekommen ist, obwohl die Eltern per Brief informiert wurden, dass die Checks durchgeführt wurden und Ergebnisse vorliegen. Es hat niemanden interessiert. Die Schülerinnen und Schüler können ihr Potential in dieser Checksituation nur teilweise zeigen. Das heisst, die Checkresultate entsprechen nicht dem wirklichen Potential der Schülerinnen und Schüler. Die Checks sollten in Basel schnellsten abgeschafft werden, denn sie zementieren den schlechten Ruf, den die Basler Schülerinnen und Schüler ohnehin schon seit Jahren haben. Dieser Ruf ist ungerecht, denn der Kanton bildet sehr viele engagierte, motivierte, kooperative, teamfähige und leistungsbereite Jugendliche aus. Das sind nicht meine Aussagen. Das sind Aussagen von Lehrpersonen, die bereits Erfahrungen mit den Checks gemacht haben und an der letztjährigen Gesamtkonferenz der Resolution zustimmten, die die ersatzlose Streichung der Leistungschecks in der Primar- und Sekundarschule verlangt.

Das Departement hat zwar signalisiert, Conradin Cramer hat es soeben ausgeführt, dass es bereit ist, gewisse Änderungen durchzuführen, aber die Streichung des S3 ist bei weitem nicht das, was Lehrpersonen fordern. Schon beim ersten durchgeführten Check an der Primarschule haben verschiedene Kollegen zurückgemeldet, dass die Kinder mit der Situation überfordert und die Aufgaben unmöglich in der geforderten Zeit zu lösen sind, nicht mal gute Kinder. In der Sekundarschule waren die Beteiligten ebenfalls gefordert. Der Check 2 und 3 wird mit dem Computer ausgeführt. Kleinere und grössere Bedienungsfehler wie auch Pannen im System führten bei fast allen Beteiligten zu Stress und fehlerhaften Ergebnissen. Ausserdem, das ist gravierend, waren die Geräte wegen der Durchführung der Checks für Wochen blockiert und konnten für den normalen Unterricht nicht verwendet werden und auch auf der Sekundarstufe wird der Nutzen bestritten.

Nicht nur die heutigen Checks werden kritisiert. Auch die in der Orientierungsschule durchgeführten Orientierungsarbeiten waren sehr umstritten, denn auch die damaligen Ergebnisse brachten nicht wirklich neue Erkenntnisse. Dass Schulhäuser mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund schlechtere Deutschergebnisse haben, das wusste man schon vorher. Schon damals hat aber eine grosse Mehrheit der Lehrpersonen eine Abschaffung dieser überflüssigen und äusserst kostspieligen Testerei gefordert. Auch wenn in einem Brief des Erziehungsdepartementes ausdrücklich steht, ich zitiere: "Die Checks auf der Primarstufe sind primär als Förderinstrument einzusetzen", sind sie nach Aussage der Lehrpersonen als Förderinstrument absolut unbrauchbar und verschwinden in irgendeiner Ablage. Die Schulen brauchen diese teuren Checks nicht und die Lehrpersonen sind durchaus in der Lage, die ihnen anvertrauten

Kinder zu fördern und Förderpläne zu erstellen. Es stehen bereits genügend Förderinstrumente zur Verfügung. “Teaching to the tests”, Conradin Cramer hat es gesagt, das sollte eigentlich nicht sein, aber es wird auf eine Plattform verwiesen, wo man die Checks trainieren kann. Also “teaching to the tests”. Eine Schule, die integrativ sein will, muss auf solche Tests verzichten, denn externe Leistungschecks bringen weder den Lehrpersonen noch den Schülerinnen und Schüler einen Nutzen und haben im Gegenteil eine demotivierende Wirkung auf nicht so leistungsstarke Klassen und SchülerInnen.

Die unnötigen und teuren, externen Leistungschecks in der obligatorischen Schulzeit gehören abgeschafft. 90% der Lehrpersonen an der Gesamtkonferenz haben dies gefordert. An einer Veranstaltung des gestrigen Abends der FSS haben gewisse Politiker und Grossrätinnen und Grossräte gesagt, es sei ihnen zu wenig klar, was Lehrerinnen und Lehrpersonen brauchen. In diesem Fall wissen sie es ganz genau, es wurde deutlich gesagt. Zum Schluss noch dies. Für Eltern und Kinder sind die Ergebnisse aus dem Unterrichtsjahr und das Lernberichtsgespräch entscheidend und nicht ein einmaliger Check, der keinerlei Auskunft über die schulische Entwicklung gibt und schon gar nichts über die Qualität des Unterrichts oder der Lehrperson sagt. Was auch alle wissen, das Schwein wird nicht durch wiegen fett, das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht, in diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie die Motion überweisen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Sind die von Ihnen im Prinzip geforderten Rechte auf ein stressfreies Leben von der Wiege bis zur Bahre und das Verschweigen unangenehmer Wahrheiten nicht gefährliche Illusionen?

Beatrice Messerli (GB): Doch, das sind sie, aber die Checks machen da keinen wirklichen Sinn, weil sie nicht nur Stress erzeugen, sondern auch keinen Nutzen bringen. Das ist das Problem.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 40 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 524, 17.05.18 09:20:50]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 18.5121 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

16. Anzüge 1 - 13

[17.05.18 09:21:56]

1. Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Parzellenverteilung im Gebiet Hundsbuckelweglein / Bruderholz / Wohnzone

[17.05.18 09:21:56, FD, 18.5072.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5072 entgegenzunehmen.

Barbara Wegmann (GB): **beantragt Nichtüberweisung**

Zuerst ganz kurz, damit Sie sich orientieren können. Es geht beim Anzug um die folgenden Parzellen, das sind die Klosterfichten und das ist das Hundsbuckelweglein. Es ist noch nicht allzu lange her, konkret im Jahr 2016, da wurde im Grossen Rat bereits über das im Anzug erwähnte Gebiet diskutiert. Namentlich ging es dabei um eine Einsprache eines Herrn, Eigentümer von zwei der im Anzug aufgeführten Parzellen. Auch nochmals kurz zur Konkretisierung, die zwei umrandeten Parzellen sind in Privatbesitz und die anderen Parzellen sind in Besitz des Kantons Basel-Stadt oder der Bürgergemeinde Basel. Der Eigentümer forderte die Einzonung der Parzellen 0562 und 0565 sowie gegebenenfalls der Parzellen 0561 und dem nördlichen Teil der Parzelle 0556. Sie sehen die Parzellen hier auf dem Bild. Der vorliegende Anzug, wenn auch nicht explizit so ausgedrückt, scheint uns in die gleiche Richtung zu gehen. Es wird nun also erneut versucht, durch die Hintertür das Stimmvolk zu umgehen. Einerseits handelte es sich bei der Parzelle 0562 und 0565 um einen Teil der 2014 vorgesehenen Stadtrandentwicklung Süd, welche vom Stimmvolk abgelehnt wurde. Anderseits wäre eine Umzonung der Parzelle 0561 nur dann nützlich, wenn auch ein Teil der Parzelle 0556 umzoniert würde. Dort befinden sich aber Familiengärten, welche durch die Annahme des Gegenvorschlags der Familiengarten-Initiative mehrheitlich zu sichern sind. Das Grüne Bündnis ist erstaunt über dieses Vorgehen und wehrt sich ganz klar dagegen. Dass sich das Grüne Bündnis für mehr Wohnraum einsetzt, brauche ich an dieser Stelle wohl kaum zu erwähnen. Es soll aber nicht auf der grünen Wiese gebaut werden, stattdessen möchten wir die bereits bebauten Transformationsareale zügig entwickeln,

um den Bedarf an zusätzlichen und bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug abzulehnen.

Tim Cuénod (SP): Auch die SP-Fraktion ist skeptisch gegenüber der Überweisung des vorliegenden Anzuges. Das beschriebene Gebiet liegt vollumfänglich im Bereich der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd. Es gibt ein Punkt, den man durchaus betrachten könnte, nämlich die Aussage, dass die Parzellenaufteilung keine vernünftige Nutzung zuliesse. Ich verstehe hier die Gründe nicht ganz, aber hierdrüber könnte man allenfalls noch diskutieren, auch wenn es mir nicht einleuchtet. Schwierig finde ich die Aussage, dass man von einer teilweisen Zuordnung zur Wohnzone spricht und gegebenenfalls Wohnraum geschaffen werden könnte. Wie gesagt, es ist noch nicht lange her, dass wir über dieses Gebiet abgestimmt haben, das war am 27. September 2014. Die Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Süd wurde mit 54,4%, ungefähr 5'000 Stimmen mehr Nein als Ja, deutlich verworfen, gerade auch im Vergleich zur Stadtrandentwicklung Ost.

Es war nicht die erste Abstimmung über Einzonungen und Wohnbauprojekte auf dem Bruderholz in den letzten Jahren. Zwar ist die SP so gut wie immer für Wohnraumprojekte, vielleicht sogar noch ein wenig konsequenter als das Grüne Bündnis, wenn ich an viele Volksabstimmungen der letzten zehn Jahre denke und ganz viele finden auch, dass das Bruderholz bei der Notwendigkeit von Schaffung von Wohnraum seinen Beitrag leisten soll. Gleichwohl ist die Respektierung des Volkswillens für uns in diesem Zusammenhang ausgesprochen wichtig und es ist eine Frage der Planbeständigkeit. Letztmals wurde 2016 etwas verändert hier im Grossen Rat, im Mai haben wir darüber abgestimmt in Folge der Abstimmung zur Stadtrandentwicklung Süd. In der Raumplanungskommission hatten wir beraten, die Siedlungsgrenzlinie anzupassen. Ich denke, es ist nicht gut, wenn man beim Areal, wo die letzte Entscheidung zur Zonierung noch so kurz zurückliegt, auch hier im Parlament schon wieder eine Veränderung vornimmt. Wir stören uns jetzt nicht auf alle Ewigkeit dagegen, dass man etwas auf dem Bruderholz verändern darf, aber wir finden das unter den gegebenen Umständen, dass die Abstimmung noch sehr kurze Zeit zurückliegt, sowohl die in der Bevölkerung als auch die hier im Grossen Rat, zu früh.

Thomas Grossenbacher (GB): Das ist nun wirklich absolute Zwängerei. Es wurde bereits gesagt, wir hatten die Abstimmung. Dann kommt aber noch dazu, dass auch der Regierungsrat sich bereits im Jahr 2016 dazu geäussert hat und ebenfalls den Antrag, diese zwei Parzellen umzuwidmen, abgelehnt hat. Die Einsprache wurde auch abgelehnt. Es werden hier viele verschiedene Parzellen miteinander vermischt. Schlussendlich geht es schlicht und einfach um den Eigentümer, der relativ knapp vor der Abstimmung, etwa eineinhalb Jahren vor der Volksabstimmung, diese Parzelle erst gekauft hat. Offensichtlich spekulativ. Dass er sich nun darüber ärgert, ist nachvollziehbar, da wäre ich vielleicht auch nicht glücklich, aber das geht schlicht nicht und deshalb bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Jeremy Stephenson (LDP): Ich bin weder Eigentümer der Parzelle hier oben noch habe ich spekulative Interessen auf dem Bruderholz. Dieser Anzug stammt ursprünglich von einem Schreiben des neutralen Quartiervereins Bruderholz vom Dezember 2017. Da schreibt der neutrale Quarterverein und ich meine, dieser Verein ist tatsächlich neutral, die eingangs erwähnten Parzellen bieten seit mehreren Jahren zu Irritationen bei Bewohnern des Quartier, Benutzer der angrenzenden Familiengärten, Nutzniesser des Naherholungsgebietes Klosterfichten wie auch beim Eigentümer C. 2015 und 2016 hat der Vorstand des neutralen Quartiervereins diverse Gespräche geführt, um eine einvernehmliche Lösung der unbefriedigten Situation zu finden. Ohne Erfolg. Wir würden es begrüssen, wenn für die erwähnten Parzellen unter Einbezug der angrenzenden Parzellen ein ganzheitlicher Ansatz der Zonierung gefunden werden könnte, der eine vernünftige Nutzung ermöglicht. Ich habe dieses Schreiben hier in den Grossratssaal transponiert auf Empfehlung von RR Hans-Peter Wessels. Deshalb stehe ich hier und bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Michael Wüthrich (GB): Jeremy Stephenson, sind Sie persönlich bekannt mit Herr Thomas C., der diese Parzellen kurz vor der Abstimmung damals gekauft hat?

Jeremy Stephenson (LDP): Nein, Ich bin nicht bekannt mit Dr. Thomas C., weil er kein Strafverteidiger war.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

19 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 525, 17.05.18 09:32:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5072 ist **erledigt**.

2. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend smarte Stadtbeleuchtung

[17.05.18 09:32:34, WSU, 18.5103.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5103 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5103 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Daniela Stumpf und Konsorten betreffend "Jeder Schüler ein Retter bzw. jede Schülerin eine Retterin"

[17.05.18 09:33:04, ED, 18.5104.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5104 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5104 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Erich Bucher und Konsorten betreffend Digitalisierung vorantreiben – Termine mit der Verwaltung online buchen

[17.05.18 09:33:42, FD, 18.5105.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5105 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf den Anzug 18.5105 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Umbenennung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

[17.05.18 09:34:22, ED, 18.5106.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5106 entgegenzunehmen.

Beatriz Greuter (SP): Die SP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir sind ein bisschen erstaunt drüber, dass man zwar immer von Sparmassnahmen redet und darüber, was sinnvoll ist und was nicht in diesem hohen Hause, dann aber Anzüge kommen, welche zwar etwas fordern, was inhaltlich per se nicht ganz falsch ist, aber etwas fordern, wo vor allem der Satz, die Umsetzung sollte kostenneutral erfolgen, steht. Da hegen wir grossen Zweifel. Wenn ich an die über tausenden von Broschüren, Formulare usw. denke, die das ED im gesamten Jahr hat und das dann komplett neu umgemodelt und gebrandet werden muss, dann ist es einfach nicht möglich, dies kostenneutral durchzuführen. Das heisst für uns, man müsste dann doch an einem anderen Ort sparen. Das macht für uns, ehrlich gesagt, keinen Sinn. Ich glaube, dass wir in dieser Stadt andere Dinge haben, welche auch wichtig sind oder wichtiger sind, als jetzt darüber das ED zu zwingen, seinen Namen zu ändern. Wenn wir dann vielleicht gesamthaft über eine Umverteilung der Departemente reden, ob wir dann plötzlich acht, neun, vier, drei oder was auch immer machen, können wir nochmals darüber reden, wie wir diese nennen sollen. Ich glaube auch, dass es Aufgabe der Regierung ist, diese Departemente dann zu benennen. Wir bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Catherine Alioth (LDP): Ich habe den Anzug im ersten Blick mit Überzeugung mitunterschrieben. Ich bin der Meinung, dass eine Umbenennung unseres Erziehungsdepartementes in Bildungsdepartement dessen heutige Tätigkeit besser, adäquater und auch zeitgemässer beschreibt. Wie im Anzug gefordert, muss aber auch die Umsetzung der Umbenennung

möglichst kostenneutral erfolgen. Der zweite Blick sagt aber, dass die Umsetzung nicht kostenneutral erfolgen kann, im Gegenteil, mit erheblichem Aufwand, Beatriz Greuter hat es beschrieben, und kostenverbunden ist. Eine Umbenennung ist nun wirklich keine Priorität. Eine Umbenennung könnte allenfalls im Zuge einer Umstrukturierung der Departemente geprüft werden, aber nicht zu diesem Zeitpunkt. Ich bitte Sie daher im Namen der LDP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Um zu rechtfertigen, warum der Regierungsrat nicht mal bereit ist, das zu prüfen, wir haben die Kostenneutralität ernst genommen, die vom Anzugssteller gefordert wurde. Für eine Umbenennung ist eine Kostenneutralität komplett unrealistisch, aber für die Anzugbeantwortung geht es, indem wir das nämlich nicht schriftlich beantworten, sondern es mit Ihrer Zustimmung gleich hier erledigen können. Übrigens, das ist vielleicht eher ein Thema für einen Grossratsabend, ich mag den Namen Erziehungsdepartement noch. Es ist erfrischend “old school” im wahren Wortsinn und ich glaube, das hat ein bisschen Patina angesetzt, aber wird wieder modern werden. Dass wir als Erziehungsdepartement nicht mit erhobenen Zeigefinger erziehen, das glaube ich, ist mittlerweile allen klar. Ich neige dazu, bei diesem Namen auch aus Sympathie zu bleiben, aber wie gesagt, da hat sicher jeder eine Meinung und ist etwas, dass man vielleicht an einem Abend mal diskutieren kann. Im Moment steht weder eine Umstrukturierung im Erziehungsdepartement an noch eine in diesem Zug allenfalls denkbare Namensänderung. Daher bitte ich Sie, den Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie selbstverständlich, meinen Anzug zu überweisen. Wir haben heute nichts gehört, was gegen eine Überweisung spricht. Ich bin Catherine Alioth dankbar, dass sie gesagt hat, dass sie jetzt schon weiss, dass es nicht kostenneutral geht. Ich bin RR Conradin Cramer dankbar, dass er das jetzt auch schon weiss. Ich habe jetzt aber keine Zahl genannt, wieviel es kosten würde und ich möchte RR Conradin Cramer nicht den Verdacht unterstellen, dass man sich nicht damit auseinandersetzen will. Wenn mir jemand in einem schriftlichen Bericht, beschlossen vom Gesamtregierungsrat, so wie es bei Anzügen, die man überweist, die Regel ist, erläutert, dass diese Massnahme zu teuer wäre, dann bin ich der erste, der Ihnen sagt, dann lassen Sie es. Aber das jetzt einfach zu behaupten, ohne es zu belegen, finde ich etwas dürftig. Ehrlich gesagt, das Argument von Beatriz Greuter mit den tausend Broschüren, jaja, wir werfen dann gleich alle Broschüren weg und drucken alle am ersten Tag neu. Das habe ich nie gefordert. Man kann Broschüren auch dann neu drucken, wenn sie alle sind und dann entsprechend den Namen anpassen. Da der Kanton Basel-Stadt anders als der Kanton Baselland über einen schwarzen Baslerstab verfügt, gibt es auch nicht ganz so viele Druckvorlagen. Ich habe auch schon beim Kanton gearbeitet. In meiner Zeit, ich war fünf Jahre im Gesundheitsdepartement, da hiess es noch Sanitätsdepartement, haben wir den Namen unserer Abteilungen etwa sechs Mal geändert und es hat uns nichts gekostet. Ich finde das Kostenargument etwas lächerlich. Man kann dagegen sein, da habe ich nichts dagegen, dass Sie dagegen sind, aber das alleine kann es nicht sein. Und die Sparmassnahmen, Beatriz Greuter, ist ein bisschen ein alter Hut. Die Frage, was ist sinnvoll und was nicht in diesem Rat, okay, da haben wir eine andere Meinung. Sie finden Umbenennung nicht sinnvoll, ich finde Obstbäume und Hundeparks auf dem Marktplatz nicht sinnvoll. Treffen wir uns in der Mitte und sagen, dass wir voneinander nicht immer alles sinnvoll finden und jetzt diesen Anzug trotzdem überweisen können.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 65 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 526, 17.05.18 09:42:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5106 ist **erledigt**.

6. Anzug Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Kataster von Mischflächen für Fussgänger und Velofahrer

[17.05.18 09:42:19, BVD, 18.5107.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5107 entgegenzunehmen.

André Auderset (LDP): Ich bin sehr erstaunt. Erstaunt nämlich, dass der Regierungsrat diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Mit Ausnahme von RR Conradin Cramer, den ich weiss Gott nicht gering schätzen möchte, ist niemand da des Regierungsrates, der das erklärt. Ich habe vorher RR Conradin Cramer gefragt und er hat gesagt, dass es nicht sein Auftrag ist, das zu erklären. Das wäre ja auch wirklich etwas, was uns entweder der Polizeidirektor oder der

Baudirektor erklären will, wieso es ein solches Kataster nicht braucht. Es ist im Anzugstext sehr gut erklärt, warum ein solches Kataster geschaffen werden soll und wieso hier wirklich einmal Klarheit geschaffen werden soll. Es gibt diese Mischflächen, das ging lange Zeit relativ gut. Ältere Leute und Kinder waren vielleicht nicht ganz der Meinung, aber die meisten sind gut damit klargekommen. Mittlerweile haben wir aber eine Flut von E-Bikes, ich fahre selber eines, die deutlich schneller sind und das Gefahrenpotential deutlich grösser. Wieso man sich verweigert, hier die Gefahrenpunkte zu benennen, herauszufinden und in einem Kataster zu veröffentlichen, das erschliesst mich hier nicht. Ich habe absolutes Unverständnis, nicht nur über den Regierungsrat, der heute nicht hier ist, um zu erklären, warum er das nicht will, sondern auch über die vielen Minus im “Chrüzlistich”. Angesichts dieser Lage im “Chrüzlistich” ist es relativ illusorisch, hier weiter gross Ausführungen zu machen, es wird wohl scheitern. Ich bedaure das ausserordentlich. Dieser Anzug fordert ein Erkenntnisgewinn und dieser Erkenntnisgewinn wäre wirklich nötig gewesen. Er wäre Grundlage für präventive Massnahmen zu Gunsten der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer oder auch den Fussgängern oder am besten beiden. Er wäre allenfalls aber auch Grundlage gewesen für polizeiliche Massnahmen, die dann am richtigen Ort, nämlich dort, wo Gefahrenpunkte sind, auch wirklich hätten greifen können. Das alles wollen Sie hier verhindern, indem Sie diesen Anzug abschmettern. Ich habe grösstes Unverständnis dafür.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich habe ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen, aber ich denke, was gefordert wird, ist der falsche Ansatz. Es ist mir klar, dass gewisse Strecken gefährlich sind, gerade in den Mischflächen. Was aber auch klar ist, dass diese Punkte, wo sich diese Mischflächen heutzutage befinden und wo diese Konfliktpunkte sind, die sind heute schon bekannt, ohne dass wir ein Kataster erstellen lassen. Was auch bekannt ist, dass die SP sich seit Jahren für Velowege, Veloabschnitte, sichere Velowege auf der Strasse einsetzt und das ist immer noch unser Anliegen. Wir wollen nicht, dass Velowege nur in Mischflächen geschaffen werden, sondern dass eben die Velos auf die Strasse gehören und dazu gehören gewisse Dinge. Ein genug breiter Velostreifen, ein Sicherheitsabstand, auch zu den Trams beispielsweise, ich nenne nur das Thema Kapphaltestelle, Sie wissen, was wir alles meinen, das predigen wir Ihnen seit Jahren. Hier ein Kataster zu verlangen ist falsch, weil es die Verwaltung beschäftigt, das kann ich Ihnen sagen André Auderset, und die Tatsachen sind heute schon bekannt. Man muss vielleicht einmal in die Unfallstatistik der Polizei hineinschauen oder wenn Sie genaueres wissen wollen, können Sie mit der Polizei direkt Kontakt aufnehmen. Die können Ihnen genau sagen, wo es wirklich zu Konflikten zwischen dem langsamen Verkehr Fussgänger und den E-Bikes kommt. Darum geht es vor allem.

Wo ich auch Verständnis habe, dass gewisse Menschen mit einer Gehbehinderung oder ältere Menschen verunsichert sind, wenn in Mischflächen Radfahrer mit einem relativ hohen Tempo von hinten kommen, vielleicht nicht klingeln und dann plötzlich werden sie von rechts oder links überholt. Raudies gibt es bei allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, nicht nur bei den Radfahrenden. Ich möchte daran erinnern, dass man auf den Aeschenplatz als Fussgänger oder Velofahrer wirklich ein Kamikaze durchmacht, bis man über den Platz geht, weil dort ein riesen Verkehr von Automobilisten ist. Aber es geht nicht um Schuldzuweisung, sondern es geht einfach um die Verhältnismässigkeit dieses Anzuges. Ich kann Ihnen auch sagen, dass der VCS, der Pro Velo und der Fussverkehrverein daran sind, eine Studie über diese Mischflächen und über das Verhalten auf den Mischflächen zu erarbeiten. Normalerweise ist es so, dass wir von einer gewissen Koexistenz ausgehen, einer gewissen Rücksichtnahme gegenseitig von allen Verkehrsteilnehmern und ich glaube, dort muss man ansetzen. Auch bei der Verkehrserziehung von Kinder und Jugendlichen beispielsweise. Dort muss man anfangen. Ich denke, wir können das jetzt schon ablegen und sagen, informieren Sie sich. Ich möchte dafür plädieren, dass Sie diesen Anzug nicht überweisen und möchte Sie bitten, der SP-Fraktion zu folgen.

Raphael Fuhrer (GB): Ich kann für das Grüne Bündnis vorwegnehmen, die Mehrheit ist dafür, den Anzug nicht zu überweisen, es gibt aber auch einige, die anders abstimmen werden. Ich möchte gerne ein bisschen wiedergeben, was wir in der Fraktion diskutiert haben und was aus Sicht der Mehrheit die Schwächen dieses Anzuges sind. Uns war nicht klar, welche Flächen genau gemeint sind. Mischflächen sind diese Flächen, wie zum Beispiel der Vorplatz beim Bahnhof SBB. Laut Anzug sind wir zum Schluss gekommen, die gehört zum Beispiel nicht dazu. Dort ist nämlich nicht nur Velo und Fussgänger gemischt, sondern auch Trams und Autos dürfen dort durchfahren. Begegnungszonen sind auch nicht gemeint, sondern es geht hier um Fusswege, auf denen Velofahren gestattet ist und das sind am Schluss dann noch relativ wenige Flächen. Der Vergleich im Anzug mit Zürich hinkt insofern, weil in Zürich ein sehr beliebtes Mittel ist, die Velowege auf dem Trottoir oder übers Trottoir zu führen. Bei uns wird das in der Regel nicht gemacht, es kommt aber auch vor. In meiner Wahrnehmung ist das wirkliche Problem dasjenige, dass Velofahrerinnen und Velofahrer illegalerweise auf dem Trottoir fahren, dort, wo es gar nicht erlaubt ist und dass das zu einer sehr grossen Verunsicherung der Fussgängerinnen und Fussgänger führt. Was ein wichtiger Punkt ist und da war sich die Fraktion einig, das sind die E-Bikes, die immer zahlreicher werden. Die sind aber nicht im Fokus dieses Anzuges. Es geht um die Fläche an sich, egal, wer sich darauf bewegt. Normale Velos, E-Bikes zusammen mit Fussgängerinnen und Fussgänger.

Zum Schluss, der Anzug fordert ein Kataster. Die Frage, die uns immer noch offen bleibt, wenn wir dieses Kataster haben, was soll damit geschehen und das wäre eigentlich die entscheidende Frage. Dominique König hat das schon angetönt und dem kann ich voll zustimmen, man sollte mit diesem Thema einen Schritt früher beginnen. Es geht darum, wie sich die einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verhalten. Wir beim VCS mit Pro Velo und anderen Vereinen zusammen sind schon seit Jahren an diesem Thema. Es wird hoffentlich bald von unserer Seite ein tolles Projekt geben, das eben genau diesen Konfliktbereich angeht und versucht darzulegen, wie man sich auf solchen Flächen verhalten soll, weil, und das ist jetzt ein persönlicher Kommentar von mir, im Anzug steht, Velofahrerinnen und Velofahrer plus Fussgänger auf einer gemischten Fläche gleich Konflikt. Da bin ich anderer Meinung. Es kommt wirklich darauf an, wie wir Menschen programmiert sind und nicht, wie die Flächen programmiert sind. Wenn wir auf Egoismus programmiert sind, egal ob wir jetzt zu Fuss unterwegs sind, mit dem Auto oder mit dem Velo, dann gibt es sicher Konflikte, aber wenn wir so programmiert sind, dass wir Rücksicht aufeinander nehmen, dann muss eine Mischfläche nicht zu Konflikten führen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Was ist diese unsichtbare Macht, die uns auf Egoismus programmiert?

Raphael Fuhrer (GB): Wenn ich das wüsste, dann wäre ich sehr glücklich. Ich kann nur Vermutungen anstellen, das ist wahrscheinlich in jedem Fall etwas anderes. Es kann Zeitmangel sein, es kann Unachtsamkeit sein, es kann sein, dass man sich selber wichtiger nimmt als andere. Ich glaube, da gibt es leider eine ganze Palette.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie sehen auf dem "Chrüzlistich", dass die CVP/EVP ein Minus hat und ich kann Sie trösten. Es ist nicht so, dass wir gegen die gemeinsame Nutzung von Velofahrerinnen und Velofahrer, Fussgängerinnen und Fussgänger, Autos, usw. sind. Ich möchte Sie alle daran erinnern, dass ich mit der Nr. 16.5582 im Jahr 2016 einen Anzug zu diesem Thema eingereicht habe. Der ist ohne Gegenstimme einfach so überwiesen worden und ich denke, wir können jetzt abwarten, was der Regierungsrat für eine Antwort bringt. Ich warte schon sehr dingend darauf. Ich weiss, er hat zwei Jahre Zeit und die zwei Jahre sind noch nicht ganz abgelaufen, es wäre schön, er käme mal früher, aber gut, wir warten noch darauf. Dort genau will ich, dass man das auseinanderdefiniert, dass man diese Hotspots definiert und zwar in Zusammenarbeit zum Beispiel mit neutralen Quartiervereinen. Und dann möchte ich von der Regierung Vorschläge, wie wir Hotspots in unserer Stadt entschärfen können, dass hier alle miteinander gut, besser und toll leben können. Ich danke für die Nichtüberweisung. Es ist nicht nötig. Ich kann Beat Schaller trösten, es tut sich was.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich melde mich jetzt trotzdem noch. Ich bin auch Mitglied des VCS und der VCS ist nicht nur verantwortlich für Fussgänger, für Velos oder für Autos, sondern für alle zusammen. In diesem Zusammenhang ist der VCS gegenwärtig am Erarbeiten eines sogenannten Velokarta. Diese Velokarta nimmt genau diese Punkte, diese Koexistenznotwendigkeit auf. Ich habe im Rat einige Vorstösse gemacht, wo ich eben solche Mischzonen herausgefordert habe. Ich erwähne das Badweglein zum Gartenbad Bachgraben, das früher nur für Fussgängerinnen und Fussgänger reserviert war, aber gleichzeitig viele Familien mit ihren Velos, mit ihren Anhängern dort ihre Kinder rausfuhren. Das war verboten. Seit einigen Jahren ist das geöffnet und ich weiss aus Rückmeldungen, dass dies gut angenommen ist. Oder zum Beispiel die Brücke unter der Eisenbahnbrücke. Die war anfangs nur für Fussgänger geöffnet und jetzt dürfen auch Velofahrende drüberfahren, das ist eigentlich auch problemlos. Mit der nötigen Rücksichtnahme ist das möglich.

In der Velokarta des VCS, die noch nicht veröffentlicht ist, aber nächstens veröffentlicht wird, sage ich einfach einige Punkte auf. Erstens, ich betrachtet Fussgängerinnen und Fussgänger nicht als Hindernisse auf meiner Fahrt mit dem Velo. Ich begegne ihnen freundlich und rücksichtsvoll. Zweitens, ich fahre nicht widerrechtlich auf dem Trottoir. Drittens, ich respektiere am Zebrastreifen konsequent den Fussgängervortritt. Viertens, ich überhole FussgängerInnen langsam und mit deutlichem Abstand. Fünftens, ich nehme Rücksicht auf betagte Menschen und Kinder. Sechstens, ich parkiere mein Velo nur dort, wo für FussgängerInnen genug Platz bleibt. Ich verhalte mich auf dem E-Bike besonders fussgängerfreundlich und im Konfliktfall suche ich den Dialog. Natürlich, man kann sagen, das ist doch alles auf diesen Gemeinplätzen, alle diese Punkte werden noch ausgeführt, ich habe nur die Überschrift gelesen. Ich will damit nur sagen, auch beim VCS ist man sich durchaus bewusst, ich persönlich bin mir auch bewusst, dass es nur mit Koexistenz geht. Wir haben vorhin das Traktandum Erziehungsdepartement oder Bildungsdepartement gehabt. Ich glaube, in der Erziehung in allen Lebenslagen ist durchaus noch vielfältig Bedarf und insofern sehe ich durchaus die Möglichkeit, dass wir da gut vorankommen. Wo die Hotspots sind, Beat Schaller, ich könnte sie sofort aufzählen. Beim VCS und ich bin überzeugt, auch beim BVD werden sie aufgezählt. Was Not tut, ist dass man wirklich anwendet, dass man mit den Leuten auf diesen guten Weg kommt.

Beat Leuthardt (GB): Ich spreche hier als Vorstandsmitglied der regionalen Sektion Fussverkehr Schweiz wie Beat Schaller. Ich muss schon sagen, dieses Parlament überrascht mich stets von neuem. Machen wir heftige Vorstösse in Bezug auf Velo, ÖV, zu Fuss gehende, gelangen wir ins Fegefeuer. Kommt aber dann mal ein im besten Sinne harmloser Vorstoss, wie der mit dem Kataster, dann höre ich lauter Erklärungen, dass das Thema bekannt sei, dass man dran sei. Wenn Sie radikaler vorgehen wollen, wollen wir über ein Amtsenthebungsverfahren des Baudirektors sprechen, weil der sich rundweg weigert, irgendwas zu tun. Ich möchte nicht mal auf die Begegnungszone hier vorne verweisen, die gehört ja nicht zum Kataster, aber was wollen wir denn? Ich habe da Lacher von der bürgerlichen Seite gehört. Ich schliesse leider durchaus auch Sie, die bürgerliche Seite mit ein. Was höre ich schimpfen über die schlechten Zustände, über die dramatischen Zustände draussen, teils berechtigt, teils auch nicht, aber wenn es dann mal nicht einmal um die Wurst geht, wenn es nur um einen gewöhnlichen Vorstoss geht, ein kleines Kataster, dann hat sie wieder ein Minus im Chrüzlistich. Sie lassen den Fussverkehr Schweiz sozusagen im Regen stehen. Bitte entschuldigen Sie diese dumme Metapher, aber Sie wissen, was ich meine.

Wie sollen wir denn vorgehen? Stephan Luethi, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, aber meine Mutter, die fast 94 Jahre alt ist, würde gerne wieder mal am Schaffhauserrheinweg mit ihrem Rollator spazieren gehen. Das kann sie nicht, weil sie Todesängste hat und das ist nicht dramatisch gemeint, einfach Sturzgefahr, usw. Ihr hilft dieses Kataster so oder so nicht, aber was bieten Sie uns denn an, was bieten Sie irgendwem in dieser Stadt an? Es kann doch nicht sein, dass alle aufeinander wild losgelassen werden, dass der Baudirektor selber auf dem Fahrrad durch Fahrverbot fährt, dass gewisse Amtsleiter sich in schöne Präsentationen ergeben, wie alle nebeneinander vorbeikommen könnten, wenn sie es denn wollten. Es ist ja nicht so, dass die Leute hier an sich weniger diszipliniert wären, sondern es ist so, dass sie ein nicht so gutes Vorbild bekommen. Da schliesse ich leider auch den Polizeidirektor mit ein, auch da geschieht ja nichts. Würden

wir nur ein besseres Vorbild abgeben, dann kämen wir vielleicht tatsächlich aneinander vorbei, sprich Zentralbahnplatz. Aber so wie es heute ist, ist es ein Mischsystem zwischen Gesetzestreue à la Mitteleuropa und Individualverkehr à la Süd- oder Osteuropa. Wir müssen uns mal entscheiden, wie wir vorgehen wollen, ob das Recht des Stärkeren da weiter durchdringen soll oder ob wir vielleicht wieder zurückkehren könnten zu einer solidarischen Gesellschaft hier auf den Verkehrsflächen. Ich sage bestimmt nicht, dass der Kataster das grosse Eingangstor zur Solidarität ist, es wäre einfach ein kleiner Versuch. Bitte unterstützen Sie doch das, ein symbolischer Akt und stimmen Sie dazu.

Zwischenfrage

Dominique König-Lüdin (SP): Beat Leuthardt, reines Interesse, was wollen Sie denn am Schluss mit diesem Kataster machen?

Beat Leuthardt (GB): Gar nichts, es ist der Vorstoss von Beat Schaller. Für mich geht es um den Symbolcharakter.

René Häfliger (LDP): Donnerstag, 17. Mai 2018. Wenn der Tag schon mal da ist, wo ich dezidiert der Meinung von Raphael Fuhrer bin und anderer Meinung als André Auderset, dann möchte ich das an dieser Stelle schon etwas abfeiern. Ich spreche hier nicht als Präsident von irgendwas, sondern als einer, der in Basel ausschliesslich zu Fuss und mit dem Velo unterwegs ist und das nicht zu bescheiden zu allen Tages- und Nachtzeiten. Meine Güte, wer schon mal in Amsterdam war, der weiss, dass es eine reine Frage der inneren Einstellung und Geisteshaltung ist. Es geht einfach. Machen Sie doch keine Probleme, wo keine sind.

Beat K. Schaller (SVP): Motivation und Grundgedanke dieses Anzuges ist Gefahr erkannt, Gefahr verbannt. Er will Transparenz schaffen für die Situation, in welche sich Velofahrer und Fussgänger befinden und wir hatten nicht zum Ziel, Ihre Ideologien gegeneinander auszuspielen oder einen Graben aufzureissen. Das Ziel ist eine Win-win-Situation für beide Verkehrsteilnehmer. Ich wurde darauf hingewiesen, dass dieser Punkt im Anzugstext zu wenig zum Ausdruck kommt und deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen, Ziel ist nicht ein gegeneinander, sondern ein miteinander. Velofahrer und Fussgänger, Fussgänger und Velofahrer auf den Verkehrsflächen, welche sie gemeinsam benutzen und wo damit naturgemäss ein Konfliktpotential besteht. Raphael Fuhrer, nicht wo gezwungenermassen Konflikte auftreten werden, wo aber das Potential besteht, dass diese Konflikte entstehen. Gerade in Städten wird ja der Zweiradverkehr gerne auf Verkehrsflächen geführt, welche auch von den Fussgängern benutzt werden. Zentralbahnplatz ist das Paradebeispiel. In letzter Zeit wird auch das Wort Velolichtinsel gehört, deren gemeinsame Nutzung ebenfalls Konfliktpotential in sich trägt. Mit der steten Verkehrszunahme und der ständigen Herausforderung, sichere Verkehrsflächen für alle Verkehrsteilnehmer zu schaffen, besteht Handlungsbedarf zu Gunsten allen, vor allem auch, wie bereits erwähnt worden ist, der verletzlichen Verkehrsteilnehmer, für den Fussverkehr. Da hat, dessen bin ich mir bewusst, Beatrice Isler bereits einen Vorstoss gemacht. Wunderbar, diese beiden Vorstösse sind eine ideale Kombination und ergänzen sich perfekt.

Wie gesagt, die Stadt Zürich will einen Übersichtsplan über Mischverkehrsflächen und Konfliktpotential erstellen und identifizieren, wo Entflechtungsmöglichkeiten bestehen. Eer vorliegende Anzug hat ganz einfach zum Inhalt eine klärende Auskunft über diese Mischflächen zu schaffen. Er soll, ich betone es der Deutlichkeit halber noch einmal, die beiden Verkehrsteilnehmer nicht gegeneinander ausspielen, sondern einfach eine faktenbasierende Standesaufnahme und Auslegeordnung ermöglichen und was bis jetzt noch überhaupt nicht erwähnt worden ist, diese Bestandesaufnahme regelmässig öffentlich publizieren. Der Regierungsrat ist gebeten, eine solche Liste zu erstellen und ich habe geschrieben, anhand einer geeigneten Skala für jede Fläche das Konfliktpotential aufzuzeigen. Natürlich, man könnte da Polizeimeldungen nehmen, damit wird natürlich nur einen Teil der Wirklichkeit abgebildet, aber trotzdem ist eine solche Auflistung wertvoll, denn wir erhalten damit eine Übersicht über die problematischen Flächen, die ja nicht statisch sind. Die Anzahl, die Lokalisation, die Grösse, die Ausgestaltung dieser Flächen, die ändern sich stetig.

Eine Stadt entwickelt sich ja anhand des Katasters und hier kommen wir zu dem, was Dominique König gefragt hat, was soll denn das Ganze. Anhand des Katasters können Politik und Verwaltung die Gesamtsituation auf Kantonsgebiet verfolgen und auch die dynamische Entwicklung beurteilen, konkrete Verbesserungsmassnahmen, Entflechtungsmöglichkeiten definieren. Die Liste kann der Verwaltung helfen, die Bevölkerung zum Beispiel ganz gezielt für bestimmte Hotspots zu sensibilisieren und auch damit zur Verbesserung der Sicherheit beider Verkehrsteilnehmer beitragen. Die regelmässige Aktualisierung und Publikation, ich sage es noch einmal, das wurde bis jetzt nicht erwähnt, steht aber im Anzug und ist ein ganz wesentlicher Teil, diese regelmässige Aktualisierung und Publikation erlaubt eine Kontrolle der realisierten Massnahmen und allenfalls das Festlegen weiter geeigneter Verbesserungen für einzelne Mischflächen im Speziellen oder kantonsweit im Allgemeinen. Es ist eben genau das, was ich mit dem Grundsatz Gefahr erkannt, Gefahr gebannt, meine. Noch einmal, verstehen Sie diesen Anzug als das, was er ist, nämlich eine einfache Auflistung der Mischflächen, dem Konfliktpotential, mit dem Ziel, Konfliktflächen zu erkennen, zu entschärfen und das kann die Verwaltung mit einem nicht allzu grossen Aufwand umsetzen. Ich bitte Sie im Interesse aller Fussgänger und Velofahrer, diesen Anzug zu überweisen und ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
31 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 527, 17.05.18 10:09:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug **abzulehnen**.
Der Anzug 18.5107 ist **erledigt**.

7. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Aufwertung des Luftgässleins in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstmuseumsparkings

[17.05.18 10:10:07, BVD, 18.5108.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5108 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Das ist jetzt genau so einen Anzug, wie ich ihn nicht verstehe und wo ich vermuten muss, dass er zur Statistik dient in der Zeitung, die dann wieder mal kommt und die völlig irrelevant ist für die Bedeutung und die Aufgabe eines Mitglieds des Parlaments, weil es eben nicht um die Anzahl Vorstösse geht, sondern weil es eigentlich darum gehen würde, was man bewirkt. Ich meine, dass dieses Anliegen Thema sein könnte für; Sie, Hans-Peter Wessels, haben Sie daran gedacht, dass, ich wollte Ihnen das mitgeben anlässlich einer Grossratssitzung und nicht einen Anzug schreiben, der dann beantwortet und langfädig begründet werden muss und ich weiss nicht was. Ich glaube nicht, dass das BVD vergisst, dass Luftgässlein bei der Gelegenheit umzugestalten. Vielen Dank für Nichtüberweisung.

Jörg Vitelli (SP): Im Rahmen der Beratung des Umgestaltungsratschlags St. Alban-Graben haben wir in der UVEK das Thema auch aufgebracht betreffend der Umgestaltung des Luftgässleins, weil es einen Zusammenhang hat betreffend der Ein- und Ausfahrten und auch mit dem Innenstadtkonzept mit der Umgestaltung der Strassen und Plätze. Die Verwaltung hat dann gesagt, sie möchte im Zusammenhang mit diesem Ratschlag den Perimeter nicht noch auf das Luftgässlein ausweiten, sondern das soll separat behandelt werden. Es war lange Zeit nicht klar, ob das Kunstmuseumparking überhaupt gebaut wird oder nicht und jetzt ist das eigentlich festgeschrieben, dass ein Investor gefunden wurde, der diese Anlage baut. Von dort her ist es sinnvoll, dass wenn man den ganzen St. Alban-Graben aufreisst und umgestaltet, man auch dieses unleidige Luftgässlein, das ein Flickwerk von Belegen und Pflastersteine ist, in die Umgestaltung miteinbezieht. Das ist nicht nur eine Möglichkeit, dass man das dem Baudirektor auf den Weg gibt, der ist gar nicht anwesend, dann kann ich es ihm auch gar nicht auf den Weg mitgeben. Es wurde auch von der Verwaltung, von der Abteilung Planung, im Hochbau und Planungsamt gewünscht, dass wir mit einem Anzug die Verwaltung stärken, dass gleichzeitig diese Massnahme getroffen wird. In diesem Sinn beantrage ich Ihnen, den Anzug zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 23 Nein. *[Abstimmung # 528, 17.05.18 10:13:57]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Anzug 18.5108 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Verlegung der Sportwoche in den Fasnachtsferien um eine Woche

[17.05.18 10:14:16, ED, 18.5109.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5109 entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Antrag beschäftigt sich mit einem Problem, das nur eine kleine Minderheit betrifft. Menschen, die Fasnacht machen und Skifahren möchten oder noch spezieller, Menschen, die schon an die Fasnacht denken, Skifahren möchten und zum Aschermittwoch in die Zünfte eingeladen sind. Nun ja, ich sehe ein, das ist tatsächlich ein kniffliges Dilemma, aber das ist ein Problem, das wir den Betroffenen zumuten dürfen, Mark Eichner. Wir müssen es ihnen sogar zumuten, denn verschieben wir die Ferien, schaffen wir andere Probleme. Probleme, die weit mehr Leute betreffen als die privilegierte Minderheit der skifahrenden Fasnächtler. Verschieben wir die Fasnachtsferien eine Woche nach hinten, liegen sie viel zu nah oder noch näher an den Osterferien. Es bleibt nicht mal mehr einen Monat zwischen den beiden Ferien. Zudem geraten wir aus dem Rhythmus mit Baselland. Das ist ein Problem, weil viele Leute im Baselland leben und in Basel arbeiten oder umgekehrt, auch Leute, die im Erziehungsdepartement arbeiten, die dann innerhalb der Familie unterschiedliche Ferienzeiten haben. Es ist auch völlig illusorisch zu fordern, dass Baselland mitverschieben solle, weil Baselland schliesslich Fasnacht eine Woche früher hat. Dann müssten sie in ihrer Freizeit Fasnacht machen und hätten gar keine Schulferien dafür. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich finde diesen Anzug sehr sinnvoll und er ist, Claudio Miozzari, keineswegs nur für eine kleine Schar von Privilegierten. Es ist relativ mutig, die Fasnächtler in Basel als kleine Schar von Privilegierten zu bezeichnen. Ein früher Politkenner namens Urs Hobi hat mal gesagt, um in die Politik gewählt zu werden, muss man etwas für die Fasnächtler, die FCB-Fans und die Hündeler tun. Claudio Miozzari, ich sehe schwarz für Ihre Wiederwahl. Es geht aber hier wirklich nicht um die kleine Minderheit, die tatsächlich Fasnacht macht und dann Skifahren geht, sondern es gut grundsätzlich um die Fasnächtler. Sie machen, wenn sie dies vorverschieben, drei Leuten eine Freude und sie schaffen eine Win-win-win-Situation. Die Fasnachtscliquen können mit allen rechnen, jetzt müssen sie sehen, wer noch aus dem Skiurlaub kommt, den einzelnen Fasnächtlern, die sich nach der Fasnacht noch erholen können, den Schulen und Arbeitgebern, weil die erholtere Leute zurückbekommen als diejenigen, die Fasnacht und den Bummelsonntag hinter sich haben und die Augen am Montag kaum mehr aufkriegen. Kurz um, sie machen etwas sehr Nützliches, wenn Sie dies vorverschieben. Im Übrigen, es war früher auch schon so, als man nämlich das so geschaffen hat mit den zwei Wochen, hat man gesagt, wenn das auf den Februar fällt, dann ist die Woche zuerst Fasnacht und dann Sport und wenn die Fasnacht in den März fällt, dann ist es umgekehrt, damit es eben nicht zu nahe an Ostern fällt. Auch das wäre eine Variante. Es müsste ja nicht immer so sein, darum ist es ja ein Anzug, damit der Regierungsrat prüfen und darüber berichten kann. Ich fände eine solche Prüfung sinnvoll und bekenne mich auch zur Minderheit der privilegierten Fasnächtler. Ausserdem bin ich auch Redaktor des Fasnacht-Online oder fasnacht.ch, ein nicht ganz unmassgebliches Online-Portal zur Basler Fasnacht. Wir haben dort eine Umfrage gemacht und es war eine sehr grosse Mehrheit, die das wünschte. Komischerweise auch die Leute, die in Baselland wohnen, ungefähr ein gutes Drittel der Fasnächtler. Was die davon haben, weiss ich auch nicht, aber die sind auch dafür.

Mark Eichner (FDP): Das ist für mich ein Thema, dass man durchaus auf Baslerdeutsch verhandeln hätte können. Es ist ein Anzug, in dem wir die Regierung bitten zu prüfen und zu berichten, ob dies möglich ist und die ganzen Kollisionen, die Claudio Miozzari vorhin gesagt hat, kommen dann sicher zum Wort. Dann haben wir Minderheiten, die sich gegenseitig ausspielen. Eine Minderheit, die Claudio Miozzari erwähnt hat von Leuten, die im Erziehungsdepartement arbeiten, die dann nicht mehr 13 Wochen zusammen Ferien haben, sondern nur noch 12, werden dort dann sicher auch erwähnt werden. Ich bin trotzdem der Meinung, dass eine Koordination mit Baselland sinnvoll wäre und, wie es mein Vorredner André Auderset gesagt hat, ist es sicherlich von Jahr zu Jahr anzuschauen, wann es sinnvoll ist, es vorzulegen oder nachzulegen. Ich glaube, es ist der Wert, dass wir es prüfen und berichten, ebenfalls die Nähe zu den Osterferien kommen dann sicher zum Thema. Ich bitte Sie, den Anzug, so wie er jetzt formuliert ist, zu überweisen. Es ist kein Muss, es wird nichts festgelegt, sondern man schaut, ob man es anders koordinieren und vielen Leuten eine Freude machen kann, die lieber noch eine Woche Ferien hätten nach der Fasnacht als vor der Fasnacht.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 42 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 529, 17.05.18 10:21:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5109 ist **erledigt**.

9. Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen nach Vorbild des ehemaligen Projekts St. Johann

[17.05.18 10:21:37, ED, 18.5110.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5110 entgegenzunehmen.

Daniela Stumpf (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Bereits zum dritten Mal in einem Jahr müssen wir uns mit dem Thema Heimatliche Sprache und Kultur auseinandersetzen. Beim letzten Anzug von Edibe Gölgeli ging es ebenfalls um die Teileingliederung in öffentlichen Schulen sowie um die Anforderungskriterien für den Unterricht in heimatlicher Sprache. Bei der Interpellation von Beatrice Messerli hatten wir dasselbe Thema und jetzt wieder durch den Anzug von Sibylle Benz. Es ist im Interesse der Schulen und der Gesellschaft, wenn Kinder ihre Herkunftssprache möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache sowie weiteren Fremdsprachen. Bereits heute ist der HSK-Unterricht in Basel ein anerkanntes schulisches Angebot, dass von rund 2'000 Schülerinnen und Schüler genutzt wird. Die rund 50 untereinander und mit dem Erziehungsdepartement vernetzten Trägerschaften erfüllen eine wichtige Beratungs- und Integrationsaufgabe. Das soll auch so bleiben. Im Regierungsratsbeschluss vom 28. März letzten Jahres zum Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Möglichkeiten, den Unterrecht in heimatlicher Sprache und Kultur, HSK, in die Volkshochschule zu integrieren, wurde vieles schon beantwortet. Die Kosten für eine vollumfängliche Finanzierung von HSK-Unterreicht für alle zweisprachigen Schüler wurde im Gesamtsprachenkonzept Basel-Stadt auf rund Fr. 6'000'000 geschätzt.

Das Modell St. Johann/Volta wurde 1993 entwickelt und in den Primarschulen St. Johann und Volta umgesetzt. Ausgelöst durch eine Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung wurde das Modell an die neuen Rahmenbedingungen angepasst. Deshalb ist es auch wenig sinnvoll, dieses veraltete Projekt wieder aufleben zu lassen. In jüngster Vergangenheit wurden ebenfalls weitere Fortschritte im Sinne einer verstärkten Anbindung des HSK-Unterrichts an die Volkschulen in folgenden Bereichen erzielt. Die Leistungsbeurteilung wurde über alle Sprachen hinweg vereinheitlicht und ist an der Volksschule eine anerkannte Beilage der Zeugnisse und Lehrberichte. Die HSK-Lehrpersonen haben eine entsprechende Weiterbildung besucht und neu bewirtschaften alle Sprachgruppen ihre Administration über eine gemeinsame Datenbank. Auf dieser Basis der Sprachverordnung verfügt das Bundesamt für Kultur BAK über Mittel zur Förderung der Mehrsprachigkeit. In diesem Rahmen werden regelmässig Projekte aus dem Kanton Basel-Stadt unterstützt wie zum Beispiel Französisch-Atelier, Vielsprachigkeit im Kindergarten, erweiterte Form vom HSK-Unterricht. Weiterbildung für Koordinationspersonen HSK führt die Unterrichtsinhalte geltend der Vorgaben des Rahmenlehrplans, ebenfalls HSK. Die Schulen stellen den Trägerschaften unentgeltlich Unterrichtsräume sowie die erforderlichen Infrastrukturen und Materialien zur Verfügung. Bereits heute wird in Basel-Stadt Unterricht in rund 40 verschiedenen Herkunftssprachen angeboten. Der HSK-Unterricht hat mit Änderungen des Schulgesetzes im Jahr 2014 eine rechtliche Grundlage auf kantonaler Ebene erhalten. Private Trägerschaften benötigen deshalb eine Bewilligung des Erziehungsdepartements und mit dieser Bewilligung und den Anforderungskriterien wird eben auch die Qualität sichergestellt. Die SVP ist der Meinung, dass sich die Trägerschaften bereits heute mit Unterstützung des Kantons sehr gut organisieren. Die SVP-Fraktion ersucht Sie deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen, da bereits viele Fragen im Vorfeld von der Regierung beantwortet wurden.

Jürg Meyer (SP): Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug Sibylle Benz betreffend Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen dem Regierungsrat zu überweisen. Die HSK-Kurse stellen für fremdsprachige Jugendliche eine zwingende pädagogische Notwendigkeit dar. Deren Bildungschancen hängen zu grossen Teilen von der Beherrschung der Muttersprache ab. Darum vor allem muss dies in das Unterrichtsprogramm der obligatorischen Schulen integriert werden. Die Sattelfestigkeit in der Muttersprache bildet eine wichtige Voraussetzung für den Erwerb weiterer Sprachen, vor allem der lebenswichtigen Sprache am Aufenthaltsort. Die Muttersprache hat zudem eine wichtige weitere Aufgabe. Sie gewährleistet die Kommunikationsfähigkeit mit der Herkunftsverwandtschaft. Diese ist für die persönliche Entwicklung notwendig. Zur Migration gehört die Notwendigkeit der Integration sowohl in die Herkunftskultur als auch am

Aufenthaltsort. hierzu stellen die HSK-Kurse eine wichtige Hilfe dar. Ein wichtiges Problem stellt die Abhängigkeit eines grossen Teils der HSK-Kursen von den Konsulaten und Administrationen der Herkunftsstaaten dar. Dies gilt vor allem dann, wenn dort autoritäre Herrschaftssysteme bestehen, unter anderem in der Türkei. Völlig unbefriedigend ist dies im Hinblick auf Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, welche sich der Macht der Herrschaftsregime entziehen mussten. Da droht auch der Missbrauch von HSK-Kursen für militaristische Entgleisungen wie sie bezüglich der Türkei kürzlich in der Schweizer Öffentlichkeit kritisiert wurden. Wesentlich weniger problematisch ist die Trägerin durch Elternvereine. Diese sind aber zu grossen Teilen mit der Aufgabe überfordert. Aus all diesen Gründen halte ich die Integration der HSK-Kurse in die Regelschulen für notwendig. Das Modell St. Johann lieferte hierzu wichtige Erfahrungen.

Martina Bernasconi (FDP): Wir haben jetzt zwei Voten gehört und ich finde, diese sind sehr paradigmatisch dafür, wie wir hier diskutieren. Es gibt immer vorbereitete Voten für oder gegen etwas und es wird eigentlich aneinander vorbeigeredet und man nimmt das nicht auf. Jürg Meyer hat eigentlich die Argumente wiederholt, die Daniela Stumpf schon ausgeführt hat. Der HSK-Unterricht ist mitnichten umstritten und alle, glaube ich, sehen das als sehr wertvolle Sache an, um die Menschen, die hier zur Schule gehen, zu bereichern und pädagogisch optimal zu versorgen. Ich bin trotzdem und auch die FDP ist dagegen, dass man diesen Anzug überweist. Ich erinnere mich sehr gut, vor vier, fünf Jahren haben wir mit der FSS, das ist die Freiwillige Schulsynode genau dieses Problem diskutiert und ich erinnere mich, dass die FSS damals dezidiert dagegen war, dass man die HSK in die Schule integriert im Sinne, dass sie von der Schule gestellt werden und dass es auch eine spezielle Ausbildung gibt zum Beispiel an der pädagogischen Hochschule. Ich weiss nicht, Sybille Benz, ob Sie sich abgesprochen haben oder ob Sie diesen Anzug jetzt unabhängig von den Lehrpersonen aufgesetzt hast. Ich meine, es bringt nichts, wenn wir das integrieren. Es gibt administrativ einen viel grösseren Aufwand und die gängige Praxis, wie sie jetzt geht, ist an und für sich sehr gut. Das Beispiel von Jürg Meyer ist ein Problem, dass gewisse Länder, die diktatorische Ansätze haben, natürlich versuchen, die Menschen, die hier in die Schule gehen, zu beeinflussen, aber dafür wird ja versucht zu kontrollieren, dass die Lehrpersonen, die diese heimatliche Sprache und Kultur unterrichten, geprüft werden. Meines Wissens ist es auch ganz schwierig, jeweils gewisse Menschen, die diese HSK-Kurse unterrichten, zu finden. Deshalb sind die Schulen nicht begeistert, wenn das jetzt auch ihre Hauptaufgabe ist, jeweils die Menschen, die das unterrichten, zu rekrutieren. Ich meine, es verlieren alle, wenn wir das institutionalisieren, wenn wir diese Aufgabe den Schulleitungen übergeben und ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Beatrice Messerli (GB): Ich werde mich möglichst kurz fassen, da vieles schon gesagt wurde. Martina Bernasconi hat es aufgezeigt, es werden HSK-Diskussionen hier drinnen geführt, um die es für mich im Moment gar nicht geht, sondern es geht um das Projekt St. Johann, das tatsächlich ein Erfolgsmodell war. Ich habe zu jener Zeit im Nachbarschulhaus unterrichtet, habe vieles mitbekommen und weiss, dass damals viele Lehrpersonen sich für dieses Modell engagiert haben, sich speziell in diesem Schulhaus beworben haben, um bei diesem Modell mitzumachen, weil sie es spannend und wegweisend fanden, obwohl, das muss hinzugefügt werden, für dieses Model ein hohes Mass an Engagement und Motivation nötig war. Eine Zusammenarbeit mit HSK-Lehrpersonen, wie das bereits in verschiedenen Anzügen, Daniela Stumpf hat das aufgezeigt, gefordert wurden, finde ich sinnvoll und notwendig. Ob dieses Modell für die ganze Stadt geeignet ist, weiss ich nicht und deshalb finde ich, soll dieser Anzug überwiesen werden, damit man das prüfen und berichten kann. Eine Integration der fremdsprachigen Kinder in die Regelschule ist notwendig und wenn dann die HSK-Lehrpersonen dabei sind, ist das ein Gewinn. Es gibt andere Modelle, die ebenfalls funktionieren, die Nachfolgemodelle des St. Johanns sind und die eben auch in diesen ganzen Bereich hineingehören, den Daniela Stumpf bereits gezeigt hat. Ich meine, man sollte diesen Anzug überweisen und das ED bitten Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen oder aufzuzeigen, wie man möglicherweise einzelne Lehrpersonen dazu gewinnen kann, dieses Modell wieder aufzunehmen und allenfalls wegweisend wieder für andere auszuführen. Keine ganzheitliche Einführung jetzt, aber prüfen und berichten finde ich dringend notwendig.

Sibylle Benz (SP): Ich finde es auch schön, erfrischend, dass wir versuchen einander zuzuhören und aufeinander einzugehen. Da ist ja ganz viel im Tun, im Moment ist eine intensive Diskussion da, ob man so oder so sich für diesen Anzug, es ist nur ein Anzug, entscheiden soll. Ich freue mich auch, dass Sie so viel wissen, auch dass sich Daniela Stumpf ganz genau mit der Thematik auseinandergesetzt hat und sagt, das ist überhaupt nicht umstritten. Das ist richtig und ganz wichtig, das ist pädagogisch anerkannt und offenbar überall angekommen, dass eben der Erstsprachenunterricht entscheidend ist für alle anderen Spracherwerbsschritte. Es ist schön, wenn wir uns darüber überhaupt nicht unterhalten müssen, aber es geht hier auch noch um etwas anderes. Es geht auch um den Schutz der Kinder. Es geht darum, dass sie in der Schweizer Schule sozialisiert werden können, hier, wo sie aufwachsen und nicht indoktriniert werden müssen von Ideen, die unserer in der Schweiz gelebten Vorstellung von Gesellschaft und Demokratie zum Teil leider sehr wiedersprechen. Da braucht es eigentlich nicht viele Worte. Ob es dann das Projekt St. Johann sein soll von damals oder ein angepasstes, das ist dann die Aufgabe, das ist die Arbeit, welche die Pädagogen machen müssen. Solche Detailfragen müssen wir hier im Parlament zum Glück nicht entscheiden, Landrat, Bildungsrat lässt grüssen, nein, wir haben vor einigen Jahren ein Projekt gehabt, das sehr gute Ansätze gehabt hat, erprobt und erfolgreiche Unterrichtsformen zu Multilingualität. Da hat man zum Beispiel zwei bis vier Stunden Sprache im Normalstundenplan in der Regelschule thematisch. Man arbeitet an der Naturkunde, an der Gesellschaftskunde in verschiedenen Sprachen und das Ganze bringt eben auch, ich muss es immer wieder sagen, das ist die Diskussion, die wir schon vor fünf Jahren im 2013 bei einem Anzug von mir diskutiert haben mit Stichentscheid, dass man auch den schweizerdeutschsprachigen Kinder auf diese Art etwas mitgeben kann und überhaupt einfach arbeitet an der hiesigen Sozialisierung, an der hiesigen Integration von allen Kindern.

Natürlich wird dieses Projekt dann überarbeitet, natürlich ist es nicht genau gleich wie vor 15 Jahren erfolgreich durchgeführt im St. Johann, aber es ist da viel pädagogisch gearbeitet worden und das kann man brauchen. Wir haben überhaupt gar keine andere Chance im Stadtkanton mit knapp 50% deutsch- oder schweizerdeutschsprachigen Kinder. Wir haben ja gar keine andere Chance, als aus diesem Nachteil ein Vorteil zu machen. Zu lösen sind organisatorische Fragen wie Stundenpläne, Stundenzuteilungen, usw., das ist ganz klar, aber dafür überweisen wir ja den Anzug, das hat auch Beatrice Messerli gut gesagt. Wir überweisen ihn, damit das Erziehungsdepartement hier die beste Lösung findet.

Was sicher gar nicht mehr geht ist das fröhliche Durcheinander im Bereich der HSK-Kurse, wo die verschiedensten Elternvereine und die verschiedensten von irgendwoher gesteuerten Vereine versuchen, allfällige Eigeninteressen durchzusetzen. Klar, das ist bei manchen Vereinen der Niederländer, Schweden kein Problem oder vielleicht dann plötzlich doch, ich weiss es nicht, es ist halt einfach nicht gut, wenn solche Sprachkurse missbraucht werden können, um im ungünstigen Fall Interessen von Gruppen durchzusetzen, die wir hier in unserer Schweizer Sozialisierung nicht schätzen. Die HSK-Kurse sorgten unlängst für grössere mediale Aufmerksamkeiten in der Presse, als Kriegsspiele an einer Schulaufführung in der Ostschweiz gemacht wurden. Da ist die Interessenslage zumindest unklar, nicht wahr und wir brauchen in der schweizerischen Schulbildung keine solchen Einmischungen und die Erwartung der türkischen Regierung an die Schulbildung in der Schweiz sind offenbar eine andere, als unsere eigenen Pädagogen haben. Gallipoli hat nicht den ersten Weltkrieg entschieden, aber Gallipoli hat doch entschieden, dass nicht mehr der Sultan, sondern die neujungtürkische Bewegung in Ankara sich festigen konnte. Das hat mich ein bisschen getäuscht in der Zeit, aber wir wollen es nicht so weit kommen lassen. Integrieren in eine Gesellschaft funktioniert über regulären Schulbesuch.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 530, 17.05.18 10:42:04]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5110 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung

[17.05.18 10:42:21, ED, 18.5111.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5111 entgegenzunehmen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Sie werden nachher diesen Anzug überweisen und die Welt geht davon nicht mehr unter, als sie schon untergehen würde. Aber, was machen wir hier eigentlich? Wir sind in der Berufsbildung. Es gibt ein Berufsbildungsgesetz, das legt die Rollen von Bund, Kanton und den Organisationen der Arbeitswelt fest. Ist der Grosse Rat eine Organisation der Arbeitswelt? Wir rennen offene Türen ein. Ich möchte eigentlich nicht zum ersten Mal sagen, ich wundere mich. Braucht es denn einen Anzug, damit die Regierung ihre Arbeit gut macht? Die Rollen sind klar verteilt. Das Wort Kantone kommt mehrfach vor im Berufsbildungsgesetz, interessanterweise im Umfeld des Artikels 32 nicht so oft, aber es ist klar, im Artikel 1 steht es schon drin, Zusammenarbeit Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt und einmal mehr machen wir hier, wahrscheinlich dann die links-grüne Mehrheit, wenn sie zustande kommt, einen Weckruf an die Regierung, die offenbar sonst nichts oder zu wenig macht in diesen Anliegen, die wir als SVP durchaus nachvollziehen können. Deshalb bitte ich Sie aus staatspolitischer Verantwortlichkeit, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Ich bitte Sie im Namen der SP und des Grünen Bündnisses um die Überweisung des Anzugs Franziska Reinhard. Die Arbeitslosigkeit der Menschen mit niedriger Qualifikation stellt uns vor grössere Herausforderungen und verursacht hohe Kosten im sozialen Bereich. Es gibt viele Bestrebungen auf der Bundesebene, in den Kantonen oder von den freiwilligen sozialen Institutionen, den Betroffenen Lösungen anzubieten. Aus verschiedenen Gründen ist es leider nicht einfach, in diesem Bereich schnell etwas zu bewirken. Eine nachhaltige Lösung bei diesem Thema wäre sicher die Förderung der Nachholbildung. Ich denke, dass jede Qualifikation, ob für Jugendliche oder Erwachsene eine neue Türe öffnet und dank dieser neuen Möglichkeit sich diese Menschen in den nachfolgenden Jahren in der sozialen Sicherheit bewegen können. Es ist wichtig, dass in diesem Bereich viele niederschwellige Möglichkeiten bestehen. Es gibt eine Tatsache, dass die bestehenden Möglichkeiten restriktiv ausgeführt werden, dass es weniger Anreize für die Nachholbildung gibt und dass solche Möglichkeiten vielen nicht bekannt ist und die bestehenden Nachholbildungsmöglichkeiten von wenigen Personen genutzt werden. Jetzt braucht es konkrete Umsetzungsmöglichkeiten, damit die Hürden für die Förderung von Erwachsenen ohne Berufsbildung abgeschafft werden. Es geht hier nicht darum, die Bedeutung einer Qualifikation niedrig einzustufen oder den Menschen, die eine niedrige

Qualifikation haben, ein Diplom zu schenken. Es geht um die Bestrebungen, den Leuten, die auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben, etwas zu ermöglichen. Dieser Anzug will, dass sich in der Praxis zu diesem Thema etwas bewegt und deshalb bitte ich Sie, ihn zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Heinrich Ueberwasser, was für ein Steilpass. Ein bisschen irritiert habe ich Ihr Votum zur Kenntnis genommen, weil ich denke, ja, manchmal braucht die Regierung einen kleinen Weckruf. Anscheinend ist dem so. Ich möchte hier nicht sagen, dass die Regierung ihre Arbeit nicht gut macht, aber ich denke, es ist doch schwierig, alles zu wissen, was da zu tun ist. Mustafa Atici hat bereits im Detail ausgeführt, um was es hier geht. Ich möchte nochmals ergänzen. Bildung ist das höchste Gut und mit der Nachholbildung gibt es ein System, welches Menschen ermöglicht, das nachzuholen, was sie vielleicht in jungen Jahren verpasst haben. Und ja, es braucht diesen Weckruf, damit die Regierung noch mehr auf dieses Angebot aufmerksam macht und dass dieses Angebot noch viel mehr Menschen zu Nutzen kommt, damit sie aus einer Armutsfalle ausbrechen können, denn mit Bildung ist es möglich, weiterzukommen. In diesem Sinne bitte ich Sie sehr, diesen Anzug zu unterstützen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

66 Ja, 25 Nein. *[Abstimmung # 531, 17.05.18 10:49:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5111 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen

[17.05.18 10:49:37, ED, 18.5112.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5112 entgegenzunehmen.

Gianna Hablützel (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Der Kanton Basel-Stadt bekennt sich zu einem bedarfsgerecht geführten Tagesangebot. Die Tagesstrukturplätze in der Stadt Basel wurden suggestive erhöht und die Kinder werden von kompetenten Fachkräften betreut. Tagesstrukturen kosten viel Geld. Zusätzliche Räumlichkeiten müssen geschaffen und zusätzliches Personal muss ausgebildet werden. Betreuungsprogramme sollten sozial schwächeren Familien und jenen Familien zur Verfügung stehen, deren familiäre Situation es nicht anders erlaubt, als die Kinder tagsüber unter Aufsicht betreuen zu lassen, keine Frage. In der heutigen Zeit ist es jedoch zur Mode geworden, dass Kinder ihre Freizeit in Tagesstrukturen verbringen müssen, weil keines der Elternteile auf seine Erwerbstätigkeit verzichten und auch viel Freizeit ohne Kinder verbringen will, denn die sozialen Werke übernehmen ja die Aufsicht. In den meisten Fällen ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile tatsächlich nicht zwingend. Es macht den Eindruck, dass die Eltern vergessen haben, dass sie die Verantwortung für die Kinder tragen müssen und eben nicht der Staat. Ich halte ein weiteres Mal fest, es ist nicht Aufgabe des Staates, die Kinder zu erziehen und zu betreuen, es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich so zu organisieren, dass die Kinder zu Hause in ihrem persönlichen Umfeld aufwachsen können. Das soll nicht heissen, dass der Staat nicht seinen Teil dazu beitragen soll, aber die Haupterziehung muss bei den Eltern bleiben. Im Namen der SVP-Fraktion ersuche ich Sie deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari (SP): Als ich diesen Vorstoss eingereicht habe, habe ich nicht damit gerechnet, dass das Thema Tagesstrukturen für viele Familien so aktuell und drängend sein wird, wie es heute tatsächlich der Fall ist, wo wir hier darüber diskutieren. Die Situation um die Tagesstrukturen hat sich zugespitzt, wovon die Interpellation Nr. 48 von Katja Christ zeugt, die gestern beantwortet wurde. Viele Familien bangen um einen Platz in den Tagesstrukturen dieses Kantons. Ich habe beim Einreichen auch nicht im Entferntesten damit gerechnet, dass ich zum Thema des Anzuges noch ganz persönliche Erfahrungen machen würde und dass ich diese hier zum Besten geben möchte. Es geht beim Anzug nicht um persönliche Interessen. All den aktuell Betroffenen können wir mit diesem Anzug eh nicht mehr helfen. Ich kann also auch meiner Tochter, meiner Frau und mir selber mit dem Anzug nicht helfen. Von unseren Erfahrungen erzähle ich Ihnen nur, um Ihnen deutlich zu machen, dass Handlungsbedarf besteht. Nein, dieser Kanton hat keinen Platz für meine Tochter in den Tagesstrukturen. Wir erhielten einen Anruf vom ED mit der Aufforderung, uns um private Unterbringungen zu kümmern. Nein, auch das geeignetste private Angebot hat keinen Platz für uns. Von der Anmeldung bis zur Rückmeldung vom ED Monate später, ist viel zu viel wertvolle Zeit verstrichen. Wir haben trotzdem eine Lösung gefunden. Sie schliesst allerdings schon um 17 Uhr. Wenn ich nach den Sommerferien also um 16.45 Uhr den Rat verlasse, wissen

Sie wieso. Nein, Conradin Cramer, das ist keine zufriedenstellende Lösung. Mir scheint, Sie kommen Ihrem gesetzlichen Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot zu garantieren, so nicht nach. Wir diskutieren hier über eine Planungsgrösse. Es gilt einen Wert zu definieren, der den wachsenden Bedürfnissen der Zukunft gerecht wird. Mit den aktuell vorgesehen 25% werden wir aber nicht mal den heutigen Anmeldungen gerecht, man hätte die Planungsgrösse schon längst anpassen müssen. Geben wir dem Erziehungsdepartement den klaren Auftrag, einen Gang zuzulegen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 532, 17.05.18 10:54:56]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5112 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Schaffung eines regionalen Waffenregisters

[17.05.18 10:55:12, JSD, 18.5113.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5113 entgegenzunehmen.

Toni Casagrande (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die Fraktion der SP und auch ich persönlich empfehle Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Es ist eine reine Alibiübung mit einem enormen Verwaltungsaufwand, wenn alle Waffen registriert werden sollten. Schliesslich dürfen die persönlichen Dienstwaffen von Armeeangehörigen gar nicht in einem Register aufgeführt werden. Der Glaube an die Vollkommenheit eines Waffenregisters ist gleich illusorisch wie der Glaube, dass sich zukünftig Radfahrende an die Verkehrsregelungen halten. Heute schon wird jede Schusswaffe im Register der Zentralstelle Waffe in Bern registriert. Das regeln folgende gesetzliche Auflagen. An der ersten und obersten Stelle ist das Güterkontrollgesetz. Das regelt den Begriff Waffen und Zubehör. An der zweiten Stelle ist das Kriegsmaterialgesetz, das die Ein-, Durch- und Ausfuhr von diesen Waffen regelt. An der dritten Stelle ist das Waffengesetz, das den Erwerb und die Registrierung regelt. Die Meinung, dass die Polizei mit einem Waffenregister mehr Sicherheit bei ihren Interventionen bieten kann, ist nicht nachvollziehbar. Mit oder ohne Waffenregister wird sich beim Einsatz, beim Eigenschutz und bei den Einsatzkräften der Polizei nichts ändern. Bei Interventionen müssen sich die Sicherheitsorgane nicht nur gegen Schusswaffen absichern, sondern auch gegen andere Gegenstände wie Messer und Schlaginstrumente. Einen zusätzlichen utopischen Aufwand ist daher kategorisch abzulehnen.

André Auderset (LDP): Im Sinne eines rationellen Ablaufs hier und einer möglichen Vermeidung der Nachtsitzung nur ganz kurz, Toni Casagrande hat das meiste schon erklärt. Ich finde diesen Vorstoss nicht nur unnötig, bürokratisch finde ich ihn sogar gefährlich. Dies vor allem betreffend dem letzten Satz im ersten Absatz, dass dieses Register der Polizei eine korrekte Risikoabschätzung bei Festnahmen und Hausdurchsuchungen erlaubt. Das macht es gerade nicht, weil diejenigen, die wahrscheinlich betroffen sind von Hausdurchsuchungen und Festnahmen, nicht unbedingt die staatstreuesten Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt sind. Gerade die werden sich wahrscheinlich nicht eine legale Waffe besorgen und im Register eintragen lassen. Wenn sich die Polizei also bei diesen Massnahmen auf ein solches Register verlässt, dann ist sie wirklich verlassen. Das wäre sogar noch eine gefährliche Sicherheit, die hier geweckt wird. Darum bitte ich Sie, lassen Sie diesen Unsinn sein und schicken Sie diesen Anzug bachab.

Oliver Bolliger (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug von Jürg Stöcklin betreffend einer Schaffung eines regionalen Waffenregisters. Es ist schon erstaunlich, dass es zurzeit eine Diskussion darüber gibt, ob Drohnen zentral registriert werden sollen. Der Bundesrat begrüsst dies und wünscht sich eine entsprechende Überweisung einer Motion. Jedoch lehnte das Bundesparlament erst vor kurzem ein zentrales Waffenregister ab mit der Begründung, das wäre zu aufwendig. Irgendwie ein wenig schräg. Mir fällt beim besten Gewissen nicht wirklich ein, weshalb es ein solches Register nicht geben soll. Auch wenn es für mich klar ist, dass ein solches Register nicht alle tragischen Gewalttaten verhindern kann, müsste es doch für die Polizeiarbeit und auch für allfällig, und das finde ich genauso wichtig, kantonsärztliche Interventionen von Vorteil sein zu wissen, ob eine Waffe bei einer bestimmten Person registriert ist. Ich gehe davon aus, dass die Polizei nicht blauäugig in eine Situation geht, wo Gefahr bestehen könnte und keine Waffe registriert ist. Dass dies keine 100% Sicherheit bedeutet ist wohl für alle hier Anwesenden klar. Im Sinne einer Risikoabklärung wären aber solche Informationen von grosser Relevanz. Ein Waffenregister für die Region Nordwestschweiz müsste doch eigentliche eine Selbstverständlichkeit sein. Wahrscheinlich sind wir Anhänger der Waffenlobby aus ideellen Gründen, die ich sowieso

nicht nachvollziehen kann. Dies auch noch nach diesen schrecklichen Attentaten zum Beispiel in Schulen, sind wir gegen jegliche staatlichen Eingriffe in den Waffenhandel und den Waffenbesitz und von daher nicht glaubwürdig. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug der Regierung zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Es ist erstaunlich und für mich auch immer wieder bestürzend, wie leichtfertig wir mit dem Thema Waffen immer noch umgehen. Wieso ist Waffenbesitz offenbar ein dermassen wichtiges Symbol für persönliche Freiheit, ich kann darüber nur den Kopf schütteln. Jeder Hundebesitz wird registriert, aber das Erfassen von Waffenbesitz soll eine so grosse Sache sein, ein wahnsinns bürokratischen Aufwand, hören Sie doch auf mit solchen Scheinargumenten. Oliver Bolliger hat es erwähnt, ein Waffenregister kann eine präventive Wirkung haben, wieso sollen wir diese nicht nutzen. Ein solches Register kann die Sicherheit erhöhen, übrigens, wie er es ausgeführt hat, auch für Polizistinnen und Polizisten. Es gibt jährlich zu viele Tote durch Schusswaffen und ich möchte Sie inständig bitten, in Ihrer Argumentation gegen ein Waffenregister die Opferzahl nicht um Suizide zu reduzieren, so wie dies leider oft geschieht. Das ist nichts als zynisch, auch diese Menschenleben wären schützenswert und offenbar schutzbedürftig. Die eine oder andere Tragödie hätte vielleicht verhindert werden können und wenn dies der Fall ist, dann lohnt sich ein solches Register. Ein regionales Waffenregister, wie es aufgrund des Anzugs geprüft werden sollte, ist ein erster Schritt, eine kleine Möglichkeit der Verbesserung und ganz nebenbei eine gute Möglichkeit für eine sinnvolle regionale Zusammenarbeit innerhalb des Polizeikonkordats. Die SP unterstützt das Anliegen und bittet Sie, den Anzug aus Respekt vor schützenswerten Menschenleben zu überweisen.

Luca Urgese (FDP): Nicht jeder, der gegen diesen Vorstoss ist, ist in einer Waffenlobby. Ich habe waffenfreien Militärdienst geleistet aus Überzeugung. Man kann trotzdem gegen einen solchen Vorstoss sein. Das Hauptargument für diesen Vorstoss ist eigentlich nichts anderes als, man will die Sicherheit bei Polizeieinsätzen erhöhen. Das ist zumindest das, was hier im Vorstoss geschrieben steht, funktioniert aber leider nicht mit einem Waffenregister. Gerade Kriminelle werden ihre Waffen ohnehin nicht registrieren. Polzisten müssen also, wenn sie in einen Einsatz gehen, sowieso immer davon ausgehen, dass das Risiko besteht, dass irgendwo eine Waffe vorhanden ist. Sie werden auch entsprechend ausgebildet, da ändert ein entsprechendes Waffenregister ziemlich wenig. Dann wird ein Gefahrenbild gezeichnet, das schlicht einfach nicht der Realität entspricht. Wenn man sich die Zahl der Schusswaffentoten anschaut, wie viele Gewaltdelikte wir in diesem Kanton mit Schusswaffen hatten, dann sind das nun mal ziemlich wenige. Es ist sehr selten. Drohungen erfolgen in der Regel nicht mit Schuss-, sondern mit Stichwaffen, zumindest wenn man dem Glauben schenkt, was einem die Polizeibehörden sagen und das tue ich. Ja, wir können sagen, wir registrieren Drohnen, wir registrieren Hunde, meine Antwort wäre, dann schaffen wir lieber diese Registrierungspflicht ab, weil die finde ich auch unnötig. Kurzum, wir schaffen einen grossen Aufwand und erreichen damit das Ziel, das hier ausgegeben wurde in diesem Vorstoss, nicht. Vielleicht gibt es noch versteckte Ziele, das kann der Anzugsteller nachher noch ausführen, aber zumindest das deklarierte Ziel wird mit dieser Massnahme nicht erreicht und deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Andreas Ungricht (SVP): Ich habe keine Angst vor diesen Leuten, die mit einem Waffenerwerbsschein eine Waffe kaufen. Ich habe eher Angst vor Leuten, die eine Waffe gar nicht beantragen können und gleichwohl eine haben. Aus verschiedenen Gründen. Sie beschaffen sich Waffen auf dem Schwarzmarkt bei dubiosen Quellen. Diese brauchen ihr “Werkzeug” sehr oft für unehrenhafte Handlungen und genau diese werden ihre Waffen nicht registrieren lassen, geschweige denn abgeben. Diese werden nicht registriert, also machen Sie, liebe Anzugstellerinnen und Anzugsteller der Polizei keinen grossen Gefallen. Es gibt auch eine Liste, welche Staatsangehörige in der Schweiz weder eine Waffe kaufen noch besitzen dürfen. Aus welchem Grund sollen diese Leute ihre Waffe registrieren lassen, wo sie doch genau wissen, dann wird sie ihnen sofort weggenommen? In der Schweiz kauft man keine Waffe wie ein Pfund Butter, es braucht einen Waffenerwerbsschein. Für diesen braucht es einen Auszug aus dem Strafregister, nur ohne Makel ist es möglich, eine Waffe zu erwerben. Käufer sind fast ausschliesslich Sammler, Schützen und Jäger. Ihre Waffen sind jetzt schon registriert. Viele sind in Vereinen eingebunden und wissen, wie verantwortungsbewusst sie damit umgehen müssen. Die EU möchte das Waffengesetz verschärfen. Es ginge ihnen um Terror und Kriminalität. Die Anständigen sollen nun entwaffnet werden und die Grenzen für Kriminelle sollen geöffnet werden. Da schaue ich zurück in die Geschichte, wie man mit Waffen in Privatbesitz umgegangen ist und ich sehe, nur Diktaturen entwaffnen. Ein Staat, der seinem eigenen Volk vertraut, entwaffnet nicht und ehrlich, es geht doch hier nicht um ein Register. Letztlich geht es um die Entwaffnung allgemein, das Register soll nur der erste Schritt dafür sein. Bitte lehnen Sie diesen Anzug ab.

Peter Bochsler (FDP): Ich darf Sie beruhigen, ich bin nicht von einem Schuss getroffen worden, sondern vom Velo gefallen. Ich hatte einen Selbstunfall und das Velo, das Gerät, ist auch nirgends gemeldet. Es passieren dort viel mehr böse Sachen mit Unfällen oder Selbstunfällen als mit Schusswaffen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich kann nicht verstehen, dass der Kanton Basel-Stadt hier wieder einen eigenen Zug fahren muss für ein solches Waffenregister. Überlassen Sie das doch zuerst dem Bund und dann kann man immer noch weiterschauen.

Jürg Stöcklin (GB): Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen. André Auderset, dieser Unsinn, das ist Ihre Wortwahl, ist gesetzlicher Standard in den meisten Länder der Europäischen Union. Insofern ist ein solches Waffenregister eben keinen Unsinn, sondern eine präventive Massnahme, die in den meisten Ländern, wo sie eingeführt wurde in der Folge von Attentaten, zum Standard wurde und auch in der Schweiz gibt es diese Diskussion. Der Hintergrund dieses Vorstosses ist die Tatsache, dass der private Waffenbesitz in der Schweiz und in der Region in den letzten Jahren enorm zugenommen

hat. Das ist auch der Hintergrund der Diskussion im nationalen Parlament, weil ein nationales Waffenregister abgelehnt wurde. Dabei wurden die Kantone explizit aufgefordert, regionale Lösungen zu suchen. Das Argument gegen das nationale Waffenregister war unter anderem vor allem auch, dass es Kantone gebe, für welche das zu teuer käme. Es ist naheliegend aus Folge der Tatsache, dass es kein nationales Waffenregister gibt, ein regionales Waffenregister zu machen. Da gibt es Strukturen, die regionalen Polizeikonkordate, die sich dafür anbieten und so ist dieser Vorstoss entstanden. Ich gebe zu, dass es bessere Argumente gibt als die Sicherheit der Polizei für ein solches Waffenregister. Das wichtigste ist, denke, ich, dass ein Waffenregister dazu beitragen kann, dass die Prävention erhöht wird und ich möchte darauf hinweisen, dass private Waffen nicht nur ein Problem sind, wenn sie eingesetzt werden, wenn also damit geschossen wird, sondern vor allem auch, wenn damit gedroht wird. Ich kann Ihnen sagen, der Vorstoss wurde vor allem motiviert durch Frauen, die sich durch den Waffenbesitz im privaten Haushalt bedroht fühlen und ich denke, Sie sollten das respektieren. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Jürg Stöcklin, die politische Richtung, die Sie vertreten, ist ja immer sehr gerne sehr schnell bereit, den Andersdenkenden das Wort Generalverdacht um die Ohren zu hauen. Dann nimmt es mich schon wunder, wieso finden Sie es richtig, dass Sie jetzt sämtliche Waffenbesitzer unter Generalverdacht stellen?

Jürg Stöcklin (GB): Ich kann Ihrer Argumentation nicht ganz folgen. Auf jeden Fall unterstelle ich niemandem einen Generalverdacht, sondern was ich sage ist, dass es ein Sicherheitsproblem gibt, dass es in privaten Haushalten grosse Mengen an Waffen gibt, die nicht registriert sind. Das ist der Inhalt dieses Vorstosses.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 38 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 533, 17.05.18 11:13:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5113 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

13. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

[17.05.18 11:13:50, GD, 18.5114.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5114 entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie inständig, diesen Anzug nicht zu überweisen. Alexandra Dill hat bei der Unterschriftensammlung auch mich gefragt, ob ich den Anzug unterschreiben möchte und ich habe ihr gesagt, weshalb ich ihn nicht unterschreibe. Selbstverständlich durfte sie ihn trotzdem einreichen. Es gibt viele Gründe, die gegen diesen Anzug sprechen. Es gibt einen einzigen, der dafür spricht, nämlich, dass die Leute wunderfitzig sind, aber das alleine löst das Problem nicht und löst vor allem das nicht, was Alexandra Dill letztlich will, nämlich, dass sich die Qualität des Hygienestandards in den Basler Beizen verbessert. Ich habe fünf Jahre in der Lebensmittelkontrolle gearbeitet, administrativ gearbeitet. Die Kontrolle war auch begleitet und jeder Experte, der dort arbeitet, sagt Ihnen ganz klar, dass ein solcher Pranger nichts bringt, vielleicht im Gegenteil, etwas Falsches bewirken kann. Wenn wir einmal schauen, wie viele Kontrollen die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt durchführt, dann werden Sie im aktuellen Jahresbericht lesen können, dass im Jahr 2017 knapp 1’200 risikobasierte Kontrollen stattgefunden haben. Risikobasiert heisst, Sie gehen vor allem dorthin, wo man merkt, dass etwas nicht stimmt. Diese Betriebe werden häufiger kontrolliert. Bei denen, wo alles gut ist, gehen Sie selbstverständlich weniger oft hin. Das ist das sinnvolle System, dass Sie dort ansetzen, wo es eben vor allem Probleme gibt.

Wenn Sie nun dieses System wechseln, dann müssen Sie diesen Betrieben, die allenfalls eine etwas schlechtere Bewertung haben, gewährleisten können, dass sie diesen schlechten Smiley oder was man dann auch immer macht, rascher wegbekommen durch eine raschere Kontrolle. Das ist schwierig. Dänemark hat dieses System mit den Smileys, dort haben sie gesetzlich Anspruch darauf, dass wenn sie nicht das beste Smiley haben, innerhalb von sechs Monaten eine erneute Kontrolle bekommen. Sie haben in Dänemark 70’000 Kontrollen im Schnitt pro Jahr, sie haben 350 Kontrolleure. Dänemark hat 5 Millionen Einwohner, wir haben 9 Millionen Einwohner, Basel-Stadt macht 1’200 Kontrollen, wir haben sechs Lebensmittelinspektoren und Kontrolleure. Sie können das hochrechnen, was das für den Kanton Basel-Stadt bedeuten würde. Dieser Vorstoss wäre enorm teuer, weil Sie enorm viele zusätzliche Personen anstellen müssten,

die diese Kontrollen machen. Zudem haben Sie das Problem, dass viele Sachen, die kontrolliert werden und vielleicht zu einer etwas schlechteren Bewertung führen, für den Kunden gar nicht so wahnsinnig relevant sind. Zum Beispiel bauliche Mängel. Das ist nicht gleich ein Gesundheitsrisiko, wenn zum Beispiel Abwaschflächen nicht mehr ganz glatt sind und wenn in der Deklaration die Pizza Prosciutto mit Hinterschinken belegt wird und dann nicht Pizza Prosciutto heissen darf. Das sind kleinere Dinge, die nicht dazu führen, dass Sie deshalb als Konsument ein grosses Problem bekommen.

Sie haben als Wirt heute bereits die Möglichkeit zu deklarieren, wie ihr Betrieb kontrolliert wurde. Sie können als Wirt die Bewertung hinaushängen oder wenn ich Sie frage, zeigen Sie mir eine Bewertung als Kunde, können Sie als Wirtin, als Wirt, diesen Kontrollbericht herausgeben. Als Kontrollierten haben Sie das Recht dazu, der Staat als Kontrollierender hat das Recht nicht. Das finde ich, ist auch richtig so. Die Folge davon wäre also, dass man einerseits mehr kontrollieren müsste und ein falsches Bild gezeichnet wird über einen Momentzustand. Es gibt gute und schlechte Tage in einem Betrieb, Alexandra Dill, Sie wissen das selber wahrscheinlich, weil Sie in der Gastronomie tätig sind. Manchmal haben Sie vielleicht auch Pech mit einem schlechten Angestellten, dann haben Sie als Betrieb das Problem und dieser Smiley, der bleibt dann irgendwie. Auch als Besitzer der Liegenschaft, wo Sie vielleicht nur einen Pachtvertrag mit einem Wirt abgeschlossen haben, haben Sie die Gefahr, dass danach der schlechte Smiley im Gedächtnis der Leute eingeprägt bleibt, selbst wenn Sie schon lange nicht mehr auf diesem Betrieb tätig sind, an dem Betrieb vielleicht doch ein etwas schlechtes Image haften bleibt. Das glaube ich, wäre der absolute falsche Wert.

Dann versprechen Sie sich auch ein bisschen von der SP-Fraktion. Sie wollen einerseits etwas machen für die Hygiene, Sie wollen etwas machen für den Konsumenten, aber gleichzeitig wollen Sie das Wirtepatent abschaffen, dass die Wirte keine Prüfungen mehr machen müssen, dass jeder alles machen kann. Ich glaube, da müssen Sie sich einmal noch einig sein, was Sie eigentlich in der SP-Fraktion wollen. Schliesslich ganz am Schluss noch denke ich, müssen wir auch festhalten, dass der Jahresbericht des kantonalen Labors zeigt, dass 94% der Betriebe im Kanton Basel-Stadt gut bis sehr gut sind und nur 6% ungenügend oder schlecht. Das ist also die ganz klare Minderheit. Insofern gibt es keinen Grund für diesen Anzug und ich bitte Sie, ihn deshalb nicht zu überweisen.

François Bocherens (LDP): Ich darf im Namen der LDP und der FDP-Fraktion sprechen. Die Erhöhung des Hygienestandards ist ein wichtiges Anliegen. Die Auswirkungen des sogenannten Zuger-Modells, welches in diesem Anzug vorgeschlagen wird, ist jedoch umstritten. Schwarze Schafe wird es leider in allen Bereichen und Branchen immer geben und trotz dieses Punktesystems sind im Kanton Zug noch lange nicht alle Betriebe auf dem gewünschten Hygienestandard. In Basel-Stadt werden nach heutigem Stand Lebensmittelbetriebe im Durchschnitt alle zweieinhalb Jahre kontrolliert. Die Kontrollergebnisse sind Momentaufnahmen, der Zustand eines Betriebes kann sich schnell ändern. Gerade im Bereich der Gastronomie sind Besitzerwechsel an der Tagesordnung. Das Punktesystem ist dabei nicht sehr aussagekräftig. Konsumenten würden sich in falscher Sicherheit wiegen oder umgekehrt, Betriebe meiden, in denen die Hygiene schon lange wieder einwandfrei wären, zum Beispiel wegen einem Besitzwechsel. Besser ist es, Betriebe, welche ungenügend sind, häufiger zu kontrollieren, allenfalls einen Termin für Instandstellungen festzulegen oder im Extremfall die Schliessung anzuordnen, was schon heute der Fall ist.

Zudem ist die Einführung eines Punktesystems nur in Gastronomiebetrieben eine Ungleichbehandlung. Wenn schon müsste man das System auch bei allen anderen Lebensmittelanbietern einführen wie zum Beispiel Food-Trucks, Take Away-Betriebe, Imbissbuden, Kantinen, Heimküchen und viele mehr. Das Argument, man könnte das Punktesystem als Resultat zu Werbezwecken benutzen, trifft nicht zu. Schon heute haben Gastronomen die Möglichkeit, sich zertifizieren zu lassen und mit dem Resultat Werbung zu betreiben. Um den Hygienestandard zu verbessern, braucht es Minimalanforderungen an Ausbildung und Weiterbildung und deshalb sind auch wir der Meinung, dass es erstaunlich und nicht verständlich ist, dass an derselben Ecke, wie Joël Thüring schon gesagt hat, ein Anzug die Abschaffung des Wirtepatents verlangt. Auch die Fraktion der LDP und der FDP bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Thomas Gander (SP): Ich gebe Joël Thüring recht, das wäre so eine Art Bewertungsgesellschaftsleben, TripAdvisor, Booking.com, Google.com, etc. Menschen orientieren sich immer mehr daran, was andere Menschen über einen Betrieb sagen und das wird zur Herausforderung. Ich habe selber mal bei einem Gastrobetrieb gearbeitet und dort den TripAdvisor und Google-Account betreut und da ist man quasi täglich beschäftigt, auf Kundenmeinungen einzugehen. Aber es zeigt auch, dass der Kunde oder die Kundin ein Qualifikationsgefäss möchte. Die Kundin, der Kunde möchte heutzutage wissen, wo er hingeht, wie der Betrieb qualifiziert wird und gerade der Hygienebereich ist ein heikler Bereich. Es kann sehr schnell passieren, dass ein Betrieb öffentlich in Kritik kommt in solchen Gefässen und dann im wahrsten Sinne des Wortes ins Elend geführt wird, obwohl das vielleicht ein Ausrutscher war. In diesem Sinn macht es Sinn, ein Tool zu haben, eine Art Gütesigel, der einer klaren Bewertungsskala unterliegt, der auch eine Bewertungsgrundlage hat, die von einer behördlichen Kontrolle ausgeht. Diese Kontrolle ist dann sozusagen eine Art verständliches, transparentes Ergebnistool, dass dem Kunde zur Verfügung gestellt wird, in welches Restaurant er geht.

Ich war jetzt gerade in Dänemark. Sie haben es gesagt und das ist wirklich so, die haben das überall angehängt und wenn man in ein Restaurant geht, dann schaut man automatisch zuerst auf diesen Aushang, wie die Bewertung im Bereich Hygiene ist. Es ist eine Art subjektives Gefühl, dass einem überkommt, aber es ist ein Gefühl, dass geschaffen wird und ich glaube, das ist noch wichtig. Der Hauptgrund des Gütesigels ist eigentlich, dieser Gütesigel wirkt. Es sind drei Bewertungen über mehrere Jahre, drei Ergebnisse der offiziellen Lebensmittelkontrolle, die in eine Gesamtbewertung einfliessen. Das relativiert dann auch die Kritik der Momentaufnahme. Es ist eine Art Impulssystem, das hier geschaffen wird, weil die Wirtin, der Wirt bekommt damit einen Anreiz, sich evtl. zu verbessern, wenn er eben nicht die höchste Skala hat oder um noch besser auf dem hohen Niveau zu bleiben, der mit diesem Gütesigel ausgezeichnet wird. Die Lebensmittelkontrolle läuft ja so ab, dass wenn etwas beanstandet wird, es Auflagen gibt und die Erfüllung dieser Auflagen

nachkontrolliert wird. Die ganze Hygienesicherheit funktioniert also als ständiger Prozess und das kann durchaus als Lernprozess verstanden werden. Die gesetzlichen Vorgaben und die behördlichen Kontrollen mit Auflagen mit einem transparenten Bewertungssystem zusammen ergänzen sich in dem Sinne auch ganz gut, dass es zu einem möglichst objektiven Ergebnis führt und die Selbstverantwortung der Wirtin, des Wirtes dann eben gestärkt wird. Dieses Dreigespann zusammen schafft so eine Art maximales Ergebnis, welches für die Kundin, den Kunden wichtig sein kann. Dass es funktioniert, kann man auch in Zahlen zeigen. Der Kanton Zug hat das und die Zahl der sehr gut bewerteten Betrieben ist seit 2009, wo das eingeführt wurde, von 42% auf knapp 48% gestiegen. Dieses Bewertungssystem hat diesen Anreiz geschaffen, sich ständig zu verbessern.

Ganz kurz zum Wirtepatent. Das Wirtepatent wird als Heilmittel verkauft für die Hygiene. Joël Thüring, das ist eine Schnellbleiche, wo einmal über Lebensmittelhygiene etwas gesagt wird und das nachher wieder vergessen werden kann. Das Wirtepatent ist kein Garant für bessere Hygiene und deshalb wollen wir es auch abschaffen. Hier kommen wir in die Selbstverantwortung des Wirtes mit diesem Bewertungstool, sich hier zu verbessern. Das Lebensmittelgesetz verändert sich ständig. Es gibt Wechsel im Betrieb und hier reicht das Wirtepatent nicht aus und ist zu einer Scheinlösung geworden, wo dann gesagt wird, hier wird mehr Hygiene geschaffen. Das stimmt so nicht und deshalb möchten wir ein anderes Tool schaffen, ein wirkungsvolles Tool und mit diesem Vorstoss werden wir dies ermöglichen.

Zwischenfragen

Joël Thüring (SVP): Sie haben von subjektiv und objektiv gesprochen für den Kunden oder den Gast. Haben Sie nicht das Gefühl, dass eine objektive Beurteilung durch ein staatliches Amt, staatliche Kontrolleure ausreicht zu gewährleisten, dass Kundinnen und Kunden sichergestellt werden, dass der Betrieb, den sie besuchen, hygienisch einwandfrei ist?

Thomas Gander (SP): Doch, das reicht aus, aber es ist kein Widerspruch, dass dieses objektive Ergebnis dann auch dem Kunden präsentiert wird.

David Jenny (FDP): Würde die permanente Videoüberwachung jeder Gastroküche immer über Internet zugänglich Ihre Ziele nicht besser erreichen?

Thomas Gander (SP): Das glaube ich nicht und da ich ein Kritiker bin von solchen Videoüberwachungen, setze ich lieber auf andere Prozesse, die erfolgreicher sind.

Michelle Lachenmeier (GB): Im Namen des Grünen Bündnisse beantrage ich Ihnen auch, den Anzug nicht zu überweisen. Es ist etwas ungewohnt, dass ich hier auf Seiten von Joël Thüring spreche und nicht von Thomas Gander, trotzdem interpretiere ich gewisse Dinge, die Thomas Gander gesagt hat, umgekehrt. Es entspricht tatsächlich dem Zeitgeist, dass man heute weniger dem Zufall überlässt, sondern man sichergehen möchte, dass man das günstigste und beste Angebot ausgewählt hat. Anstatt dass man sich spontan zu einem Kauf entschliesst, schaut man zuerst Rankings, Kundenbewertungen und Bilder im Internet an und dieser Vorstoss geht auch ein bisschen in diese Richtung. Trotzdem glaube ich nicht, dass man mit diesen Qualitätsbescheinigungen den Wirtinnen und Wirten in Basel eine Abhilfe schafft. Dem Kunden soll ja vermittelt werden, dass es sich beim ausgewählten Restaurant um einen Betrieb handelt, der alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Das Bedürfnis, dass man an einem hygienischen Ort essen möchte, kann ichnachvollziehen, doch muss man sich auch zugestehen, dass wir hier in Basel nicht wirklich ein Problem haben mit Grüselbeizen. Einzelne Betriebe werden beanstandet und verbessern dann auch die Hygiene und in wirklich krassen Fällen kann man ja heute schon den Betrieb schliessen. Wir haben also auch keine gesundheitlichen Probleme.

Meines Erachtens stellt die Hygiene und das Einhalten von gesetzlichen Vorgaben eine Selbstverständlichkeit dar, nicht nur in der Gastronomie. Daher können und sollen sich Betriebe auch nicht besonders hervorheben, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben einhalten, denn es ist eben eine Selbstverständlichkeit. Wir reden hier nicht von Kakerlaken in der Küche, sondern eher von kleineren baulichen Massnahmen. Es kann zum Beispiel eine Fuge sein, die irgendwo fehlt und aufgrund dies dann beim Qualitätssigel nicht das beste Ergebnis erreicht werden würde. 100% Hygiene gibt es nicht und das kann es, egal bei welchem System, auch nicht geben. Heute ist es so, das wurde bereits gesagt, dass wenn einzelne Betriebe die Vorgabe nicht einhalten, die Kontrollen intensiviert werden und wenn die Kontrollen stattfinden, es dann ein Qualitätssigel gibt. Es handelt sich hier, das wurde auch gesagt, um eine Momentaufnahme. Meines Erachtens ändert sich nichts daran, dass man die letzten drei Kontrollen berücksichtigt, weil diese Kontrollen schon sehr weit zurückliegen können oder weil es einen Wechsel gegeben haben könnte bei den Wirtinnen und Wirten oder bei den Angestellten. Zu guter Letzt fehlt uns ein Zeichen von Seiten der Wirtinnen und Wirten, dass da ein Bedürfnis besteht, um ein solches System einzuführen. Auch von Seiten der Kundinnen und Kunden habe ich nicht vernommen, dass dies ein brennendes Bedürfnis ist und von daher sehe ich auch keinen Handlungsbedarf. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen.

Alexandra Dill (SP): Auswärts essen gehen, ein kleines Highlight im Alltag, ein sinnlicher, geselliger, fröhlicher Akt. Die Basler Gastronomie erfüllt wichtige kulturelle Faktoren, als Treffpunkt für die Bevölkerung für den Austausch untereinander, in Basel wohnen immer mehr Menschen alleine, für den Tourismus, als Wirtschaftszweig, für die Arbeitsplätze, insbesondere auch die niederschwelligen Arbeitsplätze. Die Beizen sind ein wichtiger Faktor in der Stadt. Sie sind der Puls der Stadt, sie sind das Fleisch am Knochen oder das Salz in der Suppe. Es könnte unseren Beizen aber

noch besser gehen und wir könnten es ihnen auch noch leichter machen. Wir könnten es auch den Gästen leichter machen, die vielen lebendigen Kultur- und Gastroangebote in der Stadt noch besser zu besuchen. Viele Küchen sind ausgezeichnet. Sie haben es gehört, 94% sind gut. Das sollen die Gäste doch erfahren. Es ist aber immer wieder die Rede von Grüselbeizen und so legt sich ein Generalverdacht über die ganze Gastroszene. Man weiss nicht, wer die Grüselbeizen sind. Man hat immer Angst, ist es die eigene Beiz und ja, die Bevölkerung ist wunderfitzig. Die Leute wollen wissen, wie ihre Beiz abschneidet und sie verstehen es regelmässig nicht, dass sie das nicht erfahren. Auch in der Berichterstattung zu diesem Anzug gab es Leserumfragen und da war immer eine grosse Mehrheit dafür, dass ein solches System eingeführt wird. Hören wir doch auf diese Leute.

Was der Anzug will, ist keine Änderung der heute guten und griffigen Kontrollen für die Gesundheit, sondern er will eigentlich nur etwas Pragmatisches. Diese Kontrollen sollen weiter in der gleichen Frequenz stattfinden, ich spreche nicht von einer Erhöhung. Ich habe nicht das System Dänemark als Vorbild genommen für den Anzug, sondern das System vom Kanton Zug. Ein anderes System. Es soll keine Änderung der heutigen Kontrollen geben. Die sind gut, die Berichte sind gut, sie sind diversifiziert, für den Betrieb völlig sinnvoll, aber sie sind handschriftlich. Ich kann sie als Wirtin nicht einfach so gut an die Türe hängen oder auf Facebook stellen, weil das niemand lesen kann. Niemand versteht, was ist jetzt mit dieser Fuge, da ist ein bisschen Schimmel drin, aber wenn ich ein einfaches Deckblatt dazu bekomme, das keinen nennenswerten Mehraufwand seitens der Behörde erfordert, dann kann ich das überall bringen. Ich kann zeigen, dass ich gut abschneide.

Das Punktesystem ist einfach und ausgewogen. Es bewertet die verschiedenen Aspekte der Kontrolle unterschiedlich, die Gesundheit, die Relevanten werden doppelt gewichtet. Das erfahren Sie, wenn Sie den Anzugstext lesen. Es sind auch keine Momentaufnahmen, es sind die drei letzten Kontrollen, die miteinbezogen werden und ja, auch sonst sind Kontrollen Momentaufnahmen, auch TripAdvisor, auch andere Kundenportale sind Momentaufnahmen. Wir können es nicht verändern. Ich habe nicht vor, dadurch mehr Kontrollen einzuführen. Mit einem einfachen Deckblatt ist auch für Laien schnell klar, wie ein Betrieb abschneidet. Es ist objektiviert, klassifiziert und es hilft schlussendlich auch den Wirtinnen und den Wirten, dass er genau weiss, wo stehe ich eigentlich. Warum soll es gut sein? Es fördert die Selbstverantwortung der Beizen. In Zug wurde der Hygienestandard nachweislich erhöht, Sie haben es von Thomas Gander gehört, und die Konsumenten erhalten eine behördliche Alternative zu den vielen einzelnen Kundenfeedbacks, wo man einfach schreiben kann, was man will.

Inhaltlich kann man unterschiedlich argumentieren. Ich kenne als Wirtin die Gegengründe gut, ich habe auch für viele davon Verständnis. Ich bin aber der Meinung, dass insbesondere jetzt im Zuge der Diskussion um die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes, das Anliegen des Anzugs absolut prüfenswert ist. Es geht um eine Prüfung und ob auch andere Lebensmittelverarbeitungen der Betriebe einbezogen werden sollen. Dazu höre ich gerne die Antwort. Das Gastgewerbe ist im Wandel begriffen. Heute Abend bringt das Echo der Zeit einen Beitrag dazu, den ich Ihnen ans Herz lege. Lassen wir doch die Fachleute in der Verwaltung Stellung nehmen zum Anzug und hören ihrem Bericht zu. Die Regierung ist bereit, den Anzug entgegen zu nehmen und ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie meinen ersten Anzug überweisen.

Zwischenfragen

André Auderset (LDP): Alexandra Dill, sind Sie wirklich vom Fach, also in dem Fach tätig, wie gehen Sie damit um, wenn Sie einen neuen Betrieb übernehmen und das Vorgängersigel, wenn der ein richtiger Grüsel war, an der Wand hängen haben?

Alexandra Dill (SP): In der Kommunikation weiss ich ein bisschen, wie man es macht. Das hänge ich doch nicht auf, das ist auf freiwilliger Basis und anstelle dieses Berichtes schreibe ich, ich haben den Betrieb neu übernommen und ich wurde noch nicht kontrolliert und ich freue mich, Ihnen, liebe Gäste, einen ersten Kontrollbericht zu präsentieren, sobald ich diesen habe.

Joël Thüring (SVP): Alexandra Dill, Sie haben gesagt, Sie sind selber Wirtin, Sie haben Betriebe in der Markthalle. Empfehlen Sie den Standbetreibern und den Betreibern dieser Betriebe, dass sie die Berichte heute schon herausgeben, wenn ich als Kunde zum Beispiel frage, ob ich den einsehen kann? Ich kann als Gast wahrscheinlich schon beurteilen, was drinsteht, denn es ist relativ klar formuliert.

Alexandra Dill (SP): Wir haben natürlich nur einwandfreie Stände in der Markthalle und darum empfehle ich ihnen das sehr. Wir haben in der Markthalle übrigens auch einen eigenen Hygieneexperten, der die Stände überprüft und diese Berichte können auch veröffentlicht werden. Die Stände tun dies wirklich immer wieder.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 37 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 534, 17.05.18 11:39:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5114 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

17. Stellungnahme des Regierungsrates zum Budgetpostulat Franziska Roth und Konsorten betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Politbaukasten)

[17.05.18 11:40:13, ED, 17.5442.02, SBP]

Der Regierungsrat beantragt mit seinem Schreiben 17.5442.02, das Budgetpostulat abzulehnen.

Franziska Roth-Bräm (SP): beantragt das Budgetpostulat ganz zu erfüllen.

Ich spreche für die SP und das Grüne Bündnis und beantrage im Namen beider Fraktionen, das Budgetpostulat zu erfüllen. Ich zitiere aus dem kürzlich veröffentlichen Politmonitor 2017, welche vom Forschungsinstitut gfs.bern im Auftrag von easyvote erarbeitet worden ist. “Ziemlich genau die Hälfte der Schweizer Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren interessiert sich für weltweite Politik (48%). Für Schweizer Politik liegt das Interesse etwas tiefer (43%). Besonders relevant ist: Während das Interesse an Weltpolitik über die drei Befragungsjahre einigermassen konstant bleibt, nimmt das Interesse an Schweizerpolitik innerhalb der letzten drei Jahre eindeutig ab. Ein politisches System ist nur so lange stark wie die eingebundenen Bürgerinnen und Bürger an dessen Legitimität glauben. Das zunehmenden Desinteresse an Politik, die sinkende Informiertheit und das teilweise tiefe Vertrauen in die Institutionen sind daher vor diesem Hintergrund als bedenklich zu werten. Umso zentraler ist eine umfassende politische Bildung, deren Wichtigkeit und Wirksamkeit die befragten Jungen selbst bestätigen. Im Vergleich zum letzten Jahr werden allerdings weniger politische Aktivitäten und Themen in den Schulen wahrgenommen. Die Schulen sind dabei als erstes aber nicht als einziges in der Pflicht hier eine klare Gegenbewegung zu lancieren.”

Nun komme ich zu unserem Projekt, dem Politbaukasten. Der Politbaukasten macht Kinder und Jugendlichen fit für gesellschaftliches und politisches Engagement vom Kindergarten bis zur Mündigkeit und, weil wir auf Nachhaltigkeit achten, sogar darüber hinaus. Hier dreht sich alles um das Lernen und Erleben von Demokratie und Partizipation. Damit wird eine wirksame Umsetzung des Auftrages zur politischen Bildung und der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Bereich der Partizipation geleistet. Politische Bildung ist Staatsaufgabe. Dass diese Aufgabe dem ED angesiedelt werden soll, ist naheliegend. Im Lehrplan 21 wird die politische Bildung als überfachliches Thema während der gesamten Volksschulzeit aufgeführt. Bis jetzt ist dafür noch kein eigenständiges Fach vorgesehen. Dies verlangt aber die Initiative “Ja zur Fachpolitik”. Das ED ist somit auf jeden Fall gefordert, Inhalte zu definieren, wie politische Bildung unterrichtet werden kann. Dazu bietet der Politbaukasten eine ideale Plattform für die wirkungsvolle Vermittlung politischer Bildung im Kanton Basel-Stadt. Auch wenn sich Grossrätinnen und Grossräte aus allen Fraktionen im Politbaukasten engagieren, hat es rein gar nichts mit unserer parlamentarischen Tätigkeit zu tun. Im Gegenteil. In dem wir mit Kinder und Jugendlichen in einen Austausch treten, ermöglichen wir ihnen, politische Fragestellungen und Abläufe zu erleben. Durch die Vorbereitungslektionen lernen die Schülerinnen und Schüler, wie unser politisches System funktioniert. Der Politbaukasten schafft eine Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche vielfältige Gelegenheiten erhalten, Demokratie zu lernen und zu erleben und dass erwachsene Personen einen Überblick bekommen, welche Gelegenheiten es im Kanton Basel-Stadt gibt, Kinder und Jugendliche politisch zu bilden und aktiv in der Gesellschaft zu engagieren. Der Politbaukasten ist somit einerseits ein Angebot an die Lehrpersonen und ihre Klassen, das überfachliche Thema politische Bildung im Lehrplan 21 mit Inhalt zu füllen, andererseits stärkt der Politbaukasten aber auch unsere demokratischen Werte. So hat der Campus für Demokratie der Stiftung Dialog das Angebot des Politbaukastens sehr interessiert aufgenommen und bietet dem Projekt an seiner Vernetzungstagung in Basel Raum, sich vorzustellen.

Nun noch ein paar Worte zur Finanzierung durch die CMS und die Höhe des Betrages. Die Christoph Merian Stiftung leistet einen jährlichen Betriebsbeitrag an das Kinderbüro, um den Grundbetrieb der Anlaufstelle sicherzustellen. Der Einbezug der Kinderperspektive ist bei der Bildung und der Wohnumfeldgestaltung zwingend und äussert anspruchsvoll. Dies bedingt ein rasches Reagieren auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen und eine hohe Sachkompetenz. Die staatlichen Stellen greifen auf das Wissen und die Erfahrung des Kinderbüros zurück und können teils anspruchsvolle Beteiligungsprozesse an das Kinderbüro delegieren. Damit müssen sie keine eigenen Ressourcen zur Verfügung stellen, obwohl der Staat in seinem Grundauftrag für die Umsetzung der Kinderrechte verantwortlich ist. Das Kinderbüro ist aber aufgefordert, zusätzliche Mittel durch Projekte zu generieren, wodurch auch staatliche Stellen und Gemeinde fallen, die diese zusätzliche Leistungen in Auftrag geben und beziehen. Der Politbaukasten verbindet und koordiniert nicht nur die zwei neuen Teilprojekte, vielmehr verknüpft er verschiedene Organisationen und Projekte, die mit Demokratie und politischer Bildung zu tun haben und koordiniert die Angebote. Zudem soll der Politbaukasten weiterentwickelt werden, um sich den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Schule anzupassen. Der Betrag umfasst entsprechend mehr als nur die Rathausführungen und PolitiKids. Ich bitte Sie dringend, dem Budgetpostulat zuzustimmen, damit die Projekte und zwar alle Projekte weiterlaufen können und damit Basler Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, die Demokratie zu lernen und zu erleben.

Catherine Alioth (LDP): Namens der LDP-Fraktion bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das beantragte Budgetpostulat für den Politbaukasten abzulehnen. Die hohe Bedeutung der politischen Bildung in jungen Jahren ist unbestritten. Diese ist im Lehrplan 21 verankert und erhält zusammen mit dem Angebot Politbaukasten definitiv mehr Gewicht. Die LDP-Fraktion unterstützt das Angebot des Politbaukastens inhaltlich. Einige Fraktionsmitglieder engagieren sich innerhalb ihrer parlamentarischen Tätigkeit aktiv bei diesem Angebot und werden es auch weiterhin tun, da bin ich

sicher. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt allerdings eine separat durch den Kanton finanzierte Koordinationsstelle ab. Diese ist nicht notwendig, da das Kinderbüro im Rahmen seines Auftrages den Politbaukasten koordiniert und von der CMS mitfinanziert wird. Im Vergleich mit anderen ehrenamtlichen Initiativen und Tätigkeiten erscheint der dafür beantragte Betrag von Fr. 45'000 üppig. Zudem birgt eine Mitfinanzierung durch die Verwaltung mögliche Abhängigkeiten, die es zu vermeiden gibt. Das bisherige Finanzierungsmodell, in dem die Aktivitäten des Politbaukastens hauptsächlich durch die CMS und projektbezogen durch das Erziehungsdepartement getragen werden, ist aus diesem Grund zu befürworten. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und das Budgetpostulat abzulehnen.

Martina Bernasconi (FDP): Auch wir von der FDP lehnen das Budgetpostulat ab. Wir bitten Sie, es nicht zu überweisen. Die Gründe wurden von der Proüberweisung wie von der Kontraüberweisung eigentlich gesagt. Es ist eine sehr gute Sache, dieser Politbaukasten. Mitnichten meint die FDP, dass darauf verzichtet werden sollte, aber es ist schlicht und einfach nicht an uns oder am Staat, da eine Administrationsstelle einzurichten und wiederum das ED aufzubauschen oder einen Wasserkopf zu generieren. Umso mehr solche Stellen in der Administration geschaffen werden, umso weniger kommt es direkt an der Front den Kindern zu gute. Wir bitten Sie, das Budgetpostulat nicht zu erfüllen und es ist explizit nicht gegen das hervorragende Projekt des Politbaukastens.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ich bin etwas erstaunt. Wo liegt genau der Wasserkopf?

Martina Bernasconi (FDP): Wenn man Fr. 45'000 bewilligt, um eine Koordinationsstelle zu bewilligen, dann würde ich sagen, das ist der Weg zu einem Wasserkopf.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich nehme an, sie wissen alle, dass ich im Kinderbüro auch aktiv bin und beim Politbaukasten mitgemacht habe. Es ist überhaupt nicht die Rede davon, eine Koordinationsstelle im Erziehungsdepartement einzurichten. Bislang hat das Kinderbüro diesen Politbaukasten geführt und die Rede ist davon, dass das Kinderbüro diesen Politbaukasten weiterführen kann. Ich war dabei, es ist unglaublich schwierig, irgendwelche Gelder zu bekommen und ich begreife das nicht. Es geht hier um die Kinder, um die politische Bildung der Kinder und im letzten Moment dann auch um mündige Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, welche dann abstimmen und wählen gehen. Ich bin gespannt auf den 10. Juni, wie viel Prozent Leute wir haben, die an die Urne gehen, die Wahlvorlagen vorher studiert haben und drausgekommen sind. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Auftrag im Erziehungsdepartement, diese Bildung auch zu fördern. Abgesehen davon, das Kinderbüro hat auch beim Parlamentsdienst angefragt, weil auch die Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst in Sachen Politbaukasten da ist. Der Parlamentsdienst hat gesagt, das ist nicht unser Bier, ihr müsst zum ED, das ED hat gesagt, wir zahlen das nicht, ihr müsst zum Parlamentsdienst. So schiebt eine Dienststelle der anderen irgendwelche Verantwortlichkeiten zu. Ich persönlich oder die CVP, welche sich auch für die Bildung der Kinder einsetzt, ist der Meinung, dieses gehört zum Erziehungsdepartement. Wir sind überzeugt vom Projekt Politbaukasten und möchten Sie wirklich dringend bitten, dieses Budgetpostulat von Fr. 45'000, überlegen Sie sich mal, was das ist im Vergleich zu anderen grossen Projekten, zu überweisen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Politische Bildung hat einen hohen Stellenwert in der Gesamtbildung. Sie findet statt heute, nicht in einem eigenen Fach, wie das von einer Initiative gefordert wird, sondern fächerübergreifend entsprechend dem Sinn und Geist des Lehrplans 21. Wir haben Ihnen im Ratschlag zur Initiative geschildert, was da alles an den Schulen passiert. Dazu gibt es und braucht es flankierende Bildungsangebote. Da sind die von privaten, ehrenamtlichen Trägern lancierten Angebote wie zum Beispiel der Politbaukasten ideale Mittel, um Politik weiter zu vermitteln. Dennoch beantrage ich Ihnen, die Nichterfüllung dieses Budgetpostulats, einfach deshalb, weil wir mit den ordentlichen Budgetmittel projektbezogen das Kinderbüro und weitere Akteure weiterhin unterstützen können und wollen, aber es nicht für angemessen halten, einen im Vergleich zu anderen ehrenamtlichen Engagement dann doch hohen Betrag von Fr. 45'000 für beispielsweis eine Koordinationsstelle im Kinderbüro kantonal zu finanzieren. Das scheint uns in der Relation zu anderen Angeboten nicht angemessen und selbstverständlich ist es auch meine Verantwortung bei solchen im Verhältnis zu den gesamten Bildungsausgaben natürlich kleinen Beiträgen ganz genau hinzuschauen, wo wir das Geld am angemessensten einsetzten können. Wir glauben, dass wir das in den Angeboten, die hier erwähnt sind, dieses Budgetpostulat projektbezogen weiterhin machen sollen, auch zusammen mit der CMS, aber nicht über einen festen Staatsbeitrag für eine Koordinationsstelle. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, dieses Budgetpostulat nicht zu erfüllen.

Abstimmung
JA heisst Ablehnung gemäss Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Erfüllung des Budgetpostulates

Ergebnis der Abstimmung
33 Ja, 52 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 535, 17.05.18 11:57:16]*

Der Grosse Rat beschliesst
In Entsprechung des Budgetpostulates 17.54.42 werden im Budget 2018 zusätzlich Fr. 45'000 eingestellt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.
Das Budgetpostulat 17.5442 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Schluss der 13. Sitzung
12:00 Uhr

Beginn der 14. Sitzung
Donnerstag, 17. Mai 2018, 15:00 Uhr

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 13 Stephan Schiesser betreffend WorldSkills in Basel-Stadt 2023

[17.05.18 15:02:18, ED, 18.5073.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Schiesser (LDP): Ich bin mit der Beantwortung meiner Interpellation befriedigt. Es freut mich ausserordentlich, dass die Regierung, die Messe Schweiz und unter anderem der Gewerbeverband bereit sind, die Kandidatur der WorldSkills 2023 zu unterstützen und zu fördern. Gestern, am 16. Mai, fand zum zehnten Mal der interkantonale Tag der Berufsbildung statt. Ziel dieser Aktion ist es, die Berufsbildung der Öffentlichkeit wieder beliebter zu machen. Es wäre daher grossartig, wenn wir die Berufsweltmeisterschaft, die auf riesiges internationales Interesse stösst, nach Basel holen könnten. Das Interesse an der Berufslehre und an unserer Stadt Basel könnten damit nicht besser verbunden werden. Ich bin mit meiner Beantwortung befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5073 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 17 Thomas Gander betreffend Sanierung der Schwimmhalle Rialto

[17.05.18 15:04:02, ED, 18.5078.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Gander (SP): Ich bin teilweise zufrieden mit der Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte kurz begründen wieso. Die Situation ist ja so, dass das Rialto saniert werden soll. Es laufen, soweit ich weiss, die Ausschreibungen für die Planungsarbeiten. Das ist grundsätzlich positiv, es bringt einfach ein Problem mit sich, das für die jetzigen Nutzerinnen und Nutzer nicht klar ist, das sind Freizeitsportler, aber auch Vereine, was dann mit ihnen während dieser rund zweijährigen Bauzeit passiert. Die Situation ist schon so, dass dieser Engpass auch aufzeigt, was für ein Bedarf an Wasserflächen in Basel vorhanden ist und wo Handlungsbedarf bestehen würde. Nur kurz ein paar Zahlen. In der Schwimmhalle in Rialto finden 60 Kurse pro Woche statt und es gibt jährlich etwa 100'000 Eintritte, die im Rialto verbucht werden. Diese Zahl einfach an einen neuen Standort auszulagern während dieser Bauzeit wird ein Problem werden. Das

Eglisee wird das nicht auffangen können und hier hätte ich mir mehr Antworten erwartet. Ich bin etwas erstaunt, dass ein Planungsprozess in die Wege geleitet wird, aber in der Interpellation dann klar gesagt wird, man kann noch nicht sagen, wie diese Alternativen aussehen werden. Dass das für die Betroffenen, die auch finanziell zum Teil davon abhängig sind, nicht eine befriedigende Antwort ist, ist klar. Wünschenswert wäre es, wenn diese Rialto-Sanierung nicht einfach so in den Raum gestellt wird, sondern dass hier auch im Sinne einer Gesamtplanung konkret vorgeschlagen wird, wo der Handlungsbedarf betreffend Wasserfläche in Basel besteht. Das fehlt mir ein wenig. Es fehlen mir die konkreten Zukunftsansichten, insbesondere auch deshalb, weil wir das hier schon mehrmals politisch thematisiert haben und auch den Regierungsrat damit beauftragt haben, hier nach neuen zusätzlichen Möglichkeiten zu suchen. Insofern befriedigt mich die Antwort nur teilweise.

Eine Frage ist noch, die wurde mir auch zugetragen. Es wird jetzt einfach gesagt, man saniert das Rialto. Man hätte zum Beispiel auch in Frage stellen können, ob es etwas bringt, das Rialto zu sanieren oder will man nicht lieber an einem anderen Standort in Basel ein richtiges Schwimmzentrum bauen. Es gibt da auch Vorschläge. Der Schwimmverein Beider Basel hat ein Projekt mit mehreren zehntausend Franken ausgearbeitet und dem Regierungsrat vorgeschlagen beim St. Jakob mit der Nutzung der Abwärme der Eis-Arena. Es gibt Vorschläge und hier fehlt mir die Perspektive, die nur mit dieser Sanierung bekannt gegeben wird. Ich wünschte mir, dass hier das zuständige Departement vielleicht nochmals über die Bücher geht und nochmals in die Schublade schaut, welche guten Vorschläge vorhanden sind. Dass für die Freizeitsportler, aber auch für die Schwimmvereine, die Richtung Profi gehen, Basel-Stadt hat schon länger keine Profischwimmerin oder Schwimmer herausgebracht, der Erfolg hat in der Schweiz, hier auch das berühmt berüchtigte 50m-Becken gebaut wird, wo diese Trainings auch möglich sind. Ich finde, das sollte im Zuge dieser Sanierung des Rialtos nochmals überlegt werden und vor allem auch im Zuge der Arealentwicklung in Basel. Die hat ja Regierungsrat Conradin Cramer schon angekündigt, dass im Klybeck eine solche Planung aufgenommen wird, zumindest für mehr Wasserfläche. Das ist sicherlich zu begrüssen, dass hier neue Perspektiven geschaffen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5078 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 20 Mustafa Atici betreffend Reinigungspersonal ED

[17.05.18 15:08:54, ED, 18.5081.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mustafa Atici (SP): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Interpellation. Die neue Reinigungsregelung des Erziehungsdepartements hat viele Probleme in den Schulen ausgelöst und viele unangenehme Situationen verursacht. Sowohl bei meiner schriftlichen Anfrage zu diesem Problem als auch bei den Antworten auf meine Interpellation sehe ich zwei Probleme. Ein Problem ist, dass dem Erziehungsdepartement diese Situation nicht bekannt ist. Das zweite Problem ist, dass diese neue Reinigungsregelung unprofessionell vorbereitet ist. Ich versuche das aus den Antworten zu meiner Interpellation zu erklären.

Gemäss den mir vorliegenden Informationen des Schulpersonals ist mit dieser neuen Arbeitszeitregelung eine neue, qualitativ hochstehende Reinigung unmöglich. Das Reinigungspersonal kommt um 6 Uhr morgens und soll bis um 7.30 Uhr fertig sein. Gemäss Antwort der Regierung soll die Qualität von Schulhauswarten, die um 7 Uhr kommen und für die Öffnung der Schulanlagen verantwortlich sind, kontrolliert werden und eventuell auch die Anliegen der Putzmitarbeitenden entgegengenommen werden. Das heisst es braucht tatsächlich Supermänner und Superfrauen.

Ich weiss nicht, wie viel Personal von den Reinigungsfirmen eingesetzt wird, aber ich weiss gemäss Informationen der Lehrkräfte, dass die mangelnde Reinigungsqualität den Unterricht verzögert, weil die Lehrkräfte noch nachzuputzen haben. Oder dass an einem Standort das Verwaltungspersonal vermehrt mit Reinigungstätigkeiten beschäftigt ist, was nicht zu ihren Aufgaben gehört, zum Beispiel regelmässig die Handtuch- und Seifendispenser auswechseln oder immer mal wieder den Boden wischen, das Altpapier entsorgen sowie verschmutzte Tische und Stühle selber putzen. Ich bin ja nicht dagegen, wenn je nach Bedarf jemand das, was er verursacht, selber putzt. Aber dass sich das Personal in einer Lohnklass von 40 aufwärts regelmässig mit solchen Arbeiten beschäftigen muss, passt nicht zu einem Arbeitgeber wie Basel-Stadt.

Weiter wird gesagt, dass das unzufriedene Reinigungspersonal reklamieren sollte. Dieses Personal ist leider vor allem sprachlich nicht in der Lage, das zu machen und hinzu kommt, dass sie damit ihre Stelle riskieren. Ich kann dazu ein Beispiel geben: Eine Putzfrau wird vom Vorarbeiter auf ihr Handy angerufen und sie muss jemandem vom Schulhaus das Handy weitergeben, damit er kontrollieren kann, dass sie auch wirklich dort war. Zudem bestehen bis anhin keine verpflichtenden Mindeststandards, wie viel Zeit pro Fläche für die Reinigung zur Verfügung gestellt werden sollte. Das ED will nur mit einer Definition die Endreinigungsqualität kontrollieren. Das verstehe ich nicht. Wie kann unter diesen Umständen garantiert werden, dass dem Reinigungspersonal genug Zeit für eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung bleibt?

Nach vorliegenden Informationen bringt das Reinigungspersonal, seit der Arbeitsbeginn auf 6 Uhr festgelegt wurde, sogar Familienmitglieder mit, die unentgeltlich arbeiten, damit die Arbeit rechtzeitig abgeschlossen werden kann. Die Antwort auf

diese Frage ist auch nicht zufriedenstellend.

Diese Ausführungen zeigen, dass mit der neuen Reinigungsregelung die Qualität der Reinigung im ED ein Problem ist. Ich hoffe, dass das ED eine repräsentative Umfrage in den Schulen durchführt, damit es feststellen kann, ob die Reinigungsqualität tatsächlich gut ist. Ich erwarte von der Regierung eine vernünftige Lösung für alle Beteiligten. Ich bin mit der Antwort von der Regierung nicht zufrieden und werde das Thema weiter verfolgen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5081 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Sarah Wyss betreffend Finanzierung Praktikumsleistungen in den Fachhochschulberufen des Gesundheitswesens

[17.05.18 15:13:41, ED, 18.5137.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Aus Transparenzgründen möchte ich anmerken, dass die gleiche Interpellation auch in Basel-Landschaft eingereicht wurde.

Es freut mich, dass das Problem erkannt wurde, ich bedaure es, dass noch keine nationale Lösung, sei es mit der GDK oder auch auf Bundesebene, gefunden werden konnte. Es ist aber nun an den Kantonen, eine Lösung zu finden, weil die Förderung des ambulanten Bereichs ja nicht nur eine Umschulung oder Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten betrifft, sondern eben auch von beispielsweise Physiotherapeutinnen oder Pflegeberufen FH. Mit der schrittweisen Verschiebung vom stationären zum ambulanten Bereich müssten wir auch diese Berufsgruppen weiterbilden resp. auch Praktikumsplätze im ambulanten Bereich anbieten.

Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass der Regierungsrat sich noch nicht so viele Gedanken dazu gemacht hat, wie dieser Herausforderung zu begegnen ist, zumal es scheint, dass auf nationaler Ebene nichts zu machen ist. Ich werde mich gemeinsam mit Basel-Landschaft und vor allem mit Bern, mit dem wir die Fachausbildung teilen, prüfen, wie wir diesem Problem gegebenenfalls auch auf kantonaler Ebene begegnen könnten.

Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, auch wenn mich die Lösung nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5137 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Franziska Roth betreffend Mehrsprachigkeits- und Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler auf allen Schul- und Ausbildungsstufen

[17.05.18 15:15:48, ED, 18.5102.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Franziska Roth-Bräm (SP): Ich gehe mit dem Regierungsrat einig, dass wir genügend viele vielfältige Angebote für den Sprachaustausch haben. Ich gehe auch mit dem Regierungsrat einig, dass es nötig ist, dass die Kinder die Angebote besser nutzen und dass dafür die Ausbildung für die Lehrpersonen im Vordergrund steht. Ich kann das alles sehr gut nachvollziehen, bedanke mich und erkläre mich für befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5102 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Alexander Gröflin betreffend Kunsteisbahn Margarethen

[17.05.18 15:16:52, ED, 18.5147.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er ein klares Zeichen für die Kunsteisbahn Margarethen gegeben hat, was sicher auch im Interesse der Vereine und Institutionen ist, die die Kunsteisbahn im Winter wie im Sommer benutzen. Insofern hat er eine klare Stellungnahme abgegeben, und es ist auch Sinn einer Interpellation, dass man klare Antworten erhält. Ich bin dankbar, dass sie in diesem Fall so deutlich für die Kunsteisbahn ausgefallen sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5147 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Vereinfachung und Erleichterungen von Zwischennutzungen

[17.05.18 15:18:01, PD, 15.5542.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5542 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.
Der Anzug 15.5542 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Sasha Mazzotti betreffend einer muslimischen Seelsorge im Bundesasylzentrum des Kantons BS

[17.05.18 15:19:47, PD, 18.5064.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sasha Mazzotti (SP): Ich bin von der Antwort sehr befriedigt. Ich möchte einen Satz vorlesen, der unter anderem ausschlaggebend ist, warum ich über die Antwort glücklich bin: “Neben der genuin religiösen Seelsorge sieht der Regierungsrat schwergewichtig einen Bedarf an qualifizierten muslimischen Jugend- und Sozialarbeitenden, die als Brückenbauer wirken können.” Darauf zielte meine Interpellation ab, ich wollte wissen, wie die Regierung dazu steht. Es ist mir klar, dass es sich um ein Bundesthema handelt, aber das Interesse unserer Regierung an Brückenbauern ist da, und das freut mich sehr.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5064 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Daniela Stumpf betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

[17.05.18 15:21:16, PD, 18.5067.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniela Stumpf (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen, wobei ich mich schon fragen muss, inwiefern ich dem Regierungsrat dafür überhaupt danken soll. Immerhin wurde zwar die Frage nach der Anzahl der Veranstaltungen beantwortet, welche Veranstaltungen es aber waren, so wie die Fragen es eigentlich verlangt haben, wird gar nicht erst berücksichtigt. Ich kann mich mit dieser Art der Interpellationsbeantwortung daher weder einverstanden und schon gar nicht befriedigt erklären. Immerhin hat der Regierungssprecher gegenüber der BZ klar zum Ausdruck gebracht, dass bei uns keine politischen Veranstaltungen, anders als im Kanton Basel-Landschaft im Landratssaal, möglich sind. Wenn dem so ist, dann scheint es mir wichtig zu sein, dass wir dennoch erfahren, welche Veranstaltungen im Rathaus stattfinden. Ich verstehe nicht, was uns der Regierungsrat hier zu verheimlichen hat. Das Argument des Datenschutzes bei Veranstaltungen im Rathaus, die ja meistens durch entsprechende Beschilderungen ab dem Innenhof des Rathauses ohnehin ersichtlich sind, erscheint mir zu wenig plausibel.

Ich erwarte daher vom Regierungsrat, dass er auf diese Fragen noch Antworten gibt oder dass andernfalls das Ratsbüro sich der Sache annimmt. Von dieser Antwort kann ich mich keinesfalls befriedigt erklären.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5067 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Mark Eichner betreffend Stadtteilsekretariat Kleinbasel

[17.05.18 15:23:04, PD, 18.5085.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Mark Eichner (FDP): Ich bin von der Antwort nicht befriedigt. Erlauben Sie mir kurz, aus der Antwort zu zitieren: “Stadtteilsekretariate vermitteln als Bindeglied zwischen anliegendem Stadtteil und der Verwaltung. Sie bündeln Vorschläge, Anregungen und Meinungen der Quartierbevölkerung und tragen diese den zuständigen Stellen vor.”

Dies ist Wunschdenken. Der Auftritt der Stadtteilsekretariate ist alleweil einseitig und unterstützt ausschliesslich links-grüne Anliegen und dies mit staatlichen Mitteln ausgestattet, und mischt sich in die politische Meinungsbildung ein. Natürlich kann man im Nachhinein immer behaupten, man stelle nur eine Plattform zur Verfügung. In Tat und Wahrheit fühlen sich aber die Quartierorganisationen ausserhalb des links-grünen Milieus längst nicht mehr aufgehoben und willkommen, was sich auch an den zahlreichen Austritten aus der Trägerschaft des Stadtteilsekretariats zeigt.

Es ist also keineswegs so, dass die Anliegen im Quartier aufgenommen und der Verwaltung angetragen werden. Vielmehr fungieren die Stadtteilsekretariate bei vielen Fragen als verlängerter Arm der Verwaltung. Aufgrund der mangelnden politischen Neutralität fehlt den Stadtteilsekretariaten aber jegliche Legitimität zur Rolle, die sie sich im politischen Meinungsbildungsprozess anmassen. Dass sich die Stadtteilsekretariate wie im konkreten Fall, der mich zur Interpellation veranlasst hat, nun sogar in private nachbarrechtliche Streitigkeiten einmischen, lässt nun wirklich das Fass zum Überlaufen bringen. Das Konstrukt des Stadtteilsekretariats, das neutraler Vermittler zwischen Quartierbevölkerung und Verwaltung ist, ist nicht aufgegangen. Die Übung ist meiner Meinung nach abzubrechen und die Mittel für die Quartierarbeit und das verfassungsrechtlich vorgesehene Mitwirkungsverfahren den Organisationen zukommen zu lassen, welche näher bei der Bevölkerung sind.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5085 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Oliver Bolliger betreffend nahtloser Übergang für die Trendsporthalle sowie allfällige Verlängerung der Zwischennutzung auf dem Ex-Esso-Areal am Hafen

[17.05.18 15:25:43, PD, 18.5146.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Oliver Bolliger (GB): Ich bin von der Antwort nur teilweise befriedigt. Ich hätte mir mehr Konkretes und mehr Mut gewünscht. Ich hoffe, dass dies dann noch vor den Sommerferien geschehen wird. Es freut mich aber, dass die Regierung bereit ist, eine Verlängerung der Zwischennutzung für die Trendsporthalle und hoffentlich auch für den Betonskatepark Portland zu prüfen. Eine Verlängerung bis mindestens 2021 müsste eigentlich einen nahtlosen Übergang für die

Trendsporthalle ermöglichen, zudem könnte in dieser Zeit auch nach Alternativen für das Portland Ausschau gehalten werden.

Es wäre doch sehr schade und nicht nachvollziehbar, wenn dieses Gelände in Zukunft einzig und allein für das Deponieren von Baumaschinen und anderem Baumaterial genutzt würde, ist es doch zur Zeit eine der interessantesten Orte dieser Stadt, was die Zusammensetzung der Nutzenden betrifft. Es sind Kinder vom Quartier, Jugendliche und Familien aus allen Quartieren dieser Stadt sowie auch ein beliebter Ausgehort, und schliesslich auch für internationale Skateboardfahrer, die im September anlässlich der Europameisterschaft alle in der Stadt sein werden.

Die Kinder und Jugendliche insbesondere auch aus dem Klybeckquartier sind auf solche urbane und freie Orte angewiesen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5146 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[17.05.18 15:27:47, JSD, 15.5153.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5153 abzuschreiben.

Tim Cuénod (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die Regiokommission war sich einig, sich dafür einzusetzen, dass ihr Anzug nicht abgeschrieben wird. Auch die sozialdemokratische Fraktion plädiert für Stehenlassen, im Einklang mit beiden beantrage ich Ihnen, den Anzug zum Thema grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall stehen zu lassen.

Nach allen uns vorliegenden Informationen existiert nach wie vor kein übergeordnetes Konzept für die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe. Der Regierungsrat beschränkt sich in seiner Antwort auf den Anzug darauf, verschiedene Gremien aufzulisten und zu betonen, dass zahlreiche Kontakte bestünden. Dies wird nicht bestritten, genügt uns aber nicht. Aufgrund der vorliegenden Antworten müssen wir zum Schluss kommen, dass die Region in einem Ernstfall mit drei unkoordinierten nationalen Katastrophenorganisationen keine gute Figur machen würde. Alle Mitglieder der Regiokommission wie auch viele andere im Saal teilen diese Befürchtung. Ganz klar ist die Kommunikation in einer Krisensituation absolut entscheidend. Daher kann es natürlich auch nicht sehr vertrauenserweckend wirken, wenn ausgerechnet ein Expertenausschuss Verbesserungen der Kommunikation ohne Vorsitz ist.

Die Kommission wäre bei Frage 4 interessiert zu erfahren, wieso das Elsass nicht am Forschungsprojekt grenzüberschreitender grossräumlicher Evakuationsplanung am Beispiel Deutschland-Schweiz beteiligt ist. Bei diesem Forschungsprojekt geht es darum, Evakuierungsplanungen auf beiden Seiten der Grenzen für den Fall eines Kernkraftwerksunfalls zu harmonisieren. Man wird ja von französischer Seite einen Grund für die Nichtbeteiligung genannt haben. Die Frage hat schon eine gewisse Relevanz, und wir würden uns über eine Antwort freuen. Auch hätte der Regierungsrat sagen können, dass er es begrüssen würde, wenn auch mit Frankreich ein ähnliches Projekt, bi- oder trinational, aufgebaut würde. Denn auch mit Frankreich ist eine grossräumige Evakuation ein mögliches Szenario.

Die Antwort auf Frage 5 erweckte den Eindruck, dass die Einsatzkommission über die Landesgrenze offenbar nicht bei jedem Ereignis effektiv und effizient gewährleistet werden kann. Ohne die technischen Einzelheiten ganz zu durchschauen, wirkt der allgemeine Verweis auf Amateurfunk und Satellitentelefone nicht sehr vertrauenserweckend. Meines Wissens funktioniert die Funkverbindung bei der Polizei in den drei Ländern. Warum kann das auch nicht bei den anderen Blaulichtorganisationen der Fall sein und warum muss in einer Krisensituation auf den Amateurfunk vertraut werden?

Befriedigend scheint uns die Antwort auf Frage 6. Immerhin gibt es eine Website mit Anleitungen für das Verhalten im Notfall, unter anderem auf der Homepage der kantonalen Krisenorganisation. Die Antwort auf die Frage 7 ist hingegen zwar sehr diplomatisch, aber völlig unbefriedigend. Natürlich ist es nicht befriedigend, dass bei Vorfällen im Kernkraftwerk Fessenheim nicht eine französische Behörde, sonder das Kernkraftwerk selbst für die Information zuständig ist. Das sollte der Regierungsrat unseren Freunden im Elsass auch laut und deutlich sagen, denn wie man das bei einigen Atomkraftwerkunfällen in der Vergangenheit schon beobachten konnte, würde ein Betreiber eines Kernkraftwerks bei einem Ereignis eher dazu tendieren, die Situation zu beschwichtigen und zu verharmlosen.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie dem Regierungsrat die Gelegenheit bieten könnten, unsere Fragen noch einmal zu beantworten. Der Grosse Rat darf und soll von der Regierung erwarten, dass sie Massnahmen für den Ernstfall plant, eine Krisenorganisation mit unter den Ländern wechselnder Führung vorsieht und die nötigen vorbereitenden Handlungen definiert und umsetzt.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Die SVP-Fraktion bittet Sie auch, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Wesen einer

Katastrophe liegt darin, dass die Mittel nicht ausreichen, um das Ereignis zu bewältigen. Dann stellt sich die Frage, ob man sich mit anderen koordinieren kann, und wenn dann schon die Information, die Kommunikation nicht ganz sichergestellt ist, haben wir ein Problem.

Der Regierungsrat ist wie in vieler Hinsicht auf gutem Wege und wir bitten deshalb, mit dem Stehenlassen zum Ausdruck zu bringen, dass man die verbliebenen Unklarheiten und Schwierigkeiten lösen möge. Ich nutze den historischen Moment, um zu sagen, dass die SVP-Fraktion mit voller Überzeugung die SP-Fraktion und den Präsidenten der Regiokommission und die Regiokommission als Ganzes unterstützt.

Thomas Müry (LDP): Ich möchte mich ganz kurz äussern. Ich möchte meine Unterstützung für das Anliegen der Regiokommission, in der ich selber Einsitz nehme, betonen. Ich war selber während zehn Jahren Mitglied des kantonalen Krisenstabs Basel-Stadt. Ich möchte betonen, dass nicht der Stab die Krise ist, sondern dass er für die Bewältigung von Krisen da ist. Ich weiss, wie wichtig die Koordination ist und ich bin in der Tat der Meinung, dass schon Verschiedenes gemacht wird, dass aber noch Perfektionierungsbedarf besteht und dass man darum den Anzug stehen lassen sollte.

David Jenny (FDP): Ich darf dieses Absingen harmonischer Klänge doch etwas stören, und ich darf darauf aufmerksam machen, was die Regiokommission damals gemacht hat. Sie hat Fragen gestellt. In Wirklichkeit liegt eine Interpellation im Kleide eines Anzugs vor. Sie hat nach dem Glauben des Regierungsrats gefragt. Und der Regierungsrat hat geantwortet. Nun sagen die versammelten Oberlehrer in diesem Hause, dass das nicht ganz befriedigend sei. Ich sage den Oberlehrern, dass sie nun zurückkehren und konkrete Massnahmen fordern und nicht noch einmal die Glaubenssätze abfragen sollen. Stellen Sie bitte die Forderung nach einem genügenden Konzept, formulieren Sie das noch einmal, und dann können wir sachgerechter darüber sprechen. Das ist besser als ein parlamentarisches Instrument zu schaffen, bei dem dann in etwa wieder die gleichen Antworten kommen. Ich bitte die Regiokommission, ihre Arbeit zu machen und ich bitte Sie alle, einen sinnvollen Entscheid zu treffen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): David Jenny, können Sie sich vorstellen, dass Ihr früherer Kollege Helmut Hersberger eine Lösung im Sinn hatte, Antworten wollte, die die Probleme erkennen und die aufzeigen, wie es weitergehen kann? Sie tun so, als ob man hier nur 1. August-Reden hält und nicht ein konkretes Anliegen im Sinn hat.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Der grosse Aufstand der Regiokommission erschliesst sich mir nicht ganz. Zum einen meine ich wie David Jenny, dass die Fragen beantwortet sind. Stellen Sie doch bitte neue Fragen. Vor allem aber sehe ich das Malaise, das hier herbeigeredet wird in diesem Ausmass nicht. Sie behaupten, wir würden lediglich verschiedene Gremien auflisten und zahlreiche Kontakte. Dem ist aber einfach nicht so. Lesen Sie in unseren Antworten nach, was es an gemeinsamen Übungen, Konzepten und Ausschüssen gibt und nicht nur in der Theorie funktioniert, sondern auch in der Praxis. Der sogenannte Trinat-Alarm, wenn etwas im Rhein auszulaufen droht, funktioniert hervorragend. In unserer Region haben wir auf verschiedenen Gebieten zu viele Gremien und zu wenige Proof-Points. Ich wage zu behaupten, dass das im Bereich der Blaulichtorganisation des Katastrophenschutzes explizit nicht so ist.

Sie sprechen mögliche Grösstrisiken an, so etwa, wie wir die Stadt Basel ins Elsass evakuieren würden. Dazu gibt es tatsächlich kein Konzept. Aber das hat nichts mit der trinationalen Region und den Grenzen zu tun, sondern damit, dass ganz generell unsere Katastrophenhilfe und unsere Krisenorganisation immer nur bis zu einem gewissen Grad funktionieren. Wenn die lokalen, kantonalen und regionalen Mittel ausgeschöpft sind, muss international agiert werden.

Natürlich sind die Funksysteme umgekehrt. Natürlich wird in Frankreich nicht auf Polycom gefunkt wie bei unseren Blaulichtorganisationen. Aber haben Sie das Gefühl, dass die Grande Nation unser Funksystem übernehmen würde, wenn wir den Anzug stehen lassen würden?

Wir beantworten der Regiokommission gerne weitere Fragen, und wir stehen der Regiokommission auch gerne zur Verfügung und laden Sie ein, an eine Übung zu kommen, die kantonale Krisenorganisation kennenzulernen oder in einem der sehr vielen Gremien in der Region vorbeizuschauen. Ich sehe anhand der Kreuztabelle, dass Sie den Anzug stehen lassen, damit wir die Fragen noch einmal beantworten können. Das machen wir gerne, wir sehen darin aber keinen Gewinn und bitten Sie deshalb, den Anzug hier und heute abzuschreiben.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 60 Nein, 12 Enthaltungen. *[Abstimmung # 536, 17.05.18 15:42:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 15.5153 **stehen zu lassen**.

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Alexander Gröflin betreffend Gewalt und physische Übergriffe gegen Polizeibeamte

[17.05.18 15:42:50, JSD, 18.5079.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt. Unsere angestellten Polizeibeamte in Uniform müssen schon einiges über sich ergehen lassen, und deshalb bin ich froh für die direkten und offenen Antworten des Regierungsrat, die klar sagen, dass die Gewalt zugenommen hat gegenüber uniformiertem Staatspersonal. Ich bin befriedigt von der Antwort, aber nicht von der Situation.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5079 ist **erledigt**.

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Sarah Wyss betreffend Transparenz der Löhne in Spitälern

[17.05.18 15:44:08, GD, 18.5065.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Sarah Wyss (SP): Diese Interpellation wurde vor einiger Zeit schon eingereicht. Die Transparenz bei öffentlich-rechtlichen Spitälern ist gegeben, die Zahlen wurden bekannt gegeben. Dafür möchte ich mich beim GD und den Verantwortlichen bedanken. Ich erwarte, dass die Löhne, die aus den Leistungen der obligatorischen Versicherungen bezahlt werden, sich an den kantonalen Löhnen orientieren. Schliesslich bezahlen wir als Steuerzahler ziemlich direkt diese Löhne.

Ich erwarte auch, dass die Lohnbandbreite zwischen gering Verdienenden und eher gut Verdienenden nicht weiter auseinanderklafft. Schliesslich leisten alle Mitarbeitenden in einem Spital einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit. Dies ist gar nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Chefärzten zu werten. Würde meine Interpellation hier aufhören, würde ich sagen, ich bin von der Antwort befriedigt. Aber ich habe auch gefordert, dass nicht die nicht öffentlich-rechtlichen Spitäler, die auf der Liste sind und damit einen Vertrag haben und via OKB abrechnen können, ihre Löhne zumindest ansatzweise aufzeigen. Dies geschah nicht. Wo bleibt da der Ruf nach den gleich langen Spiessen? Es ist unfair, dass die privaten Spitäler das nicht preisgeben müssen.

Ich hoffe, dass wie angekündigt dies als Bedingung in die Spitalliste aufgenommen werden kann. Sollte dies nicht geschehen, überlege ich mir, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen und dem Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag zu geben. Ich bin mit der Situation unzufrieden, aber von der Antwort unserer öffentlich-rechtlichen Spitäler und des GD befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5065 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 15 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Ziele der Spitalfusion BS/BL

[17.05.18 15:47:14, GD, 18.5076.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Meine Interpellation ist ziemlich umfangreich, dementsprechend umfangreich ist auch die Antwort ausgefallen. Dafür danke ich. Ich habe die Interpellation vor zwei Monaten eingereicht, sie wurde immer wieder hinausgeschoben. Sie ist zwar noch aktuell, aber in der Zwischenzeit hat sich in diesen Fragen doch schon wieder einiges getan.

Die grosse Unbekannte in diesem Fusionsgeschäft bleibt für mich das Bruderholzspital resp. die Notwendigkeit des Umbaus. Die Antwort der Regierung in Bezug auf die Einsparungen finde ich nur teilweise zielführend. Um die Einsparungen vorauszusagen, müssten auch die Bauinvestitionen und nicht nur die Investitionen in Grossgeräte und

redundante Infrastruktur genannt werden. Der Regierungsrat geht mit keinem Wort auf das hochgradig sanierungsbedürftige Spital Liestal ein. Dort wird ein Neubau in der Höhe von mehreren hundert Millionen Franken unumgänglich sein. Ist die Amortisation dieser Neubaukosten in den prognostizierten Einsparungen inbegriffen? Wie würde die Rechnung unter Einbezug dieser Kosten aussehen? Abgesehen von dieser Frage lässt sich feststellen, dass der Kanton Basel-Stadt mit der Spitalfusion in die Pflicht kommt, einen Neubau für den Kanton Basel-Landschaft mitzufinanzieren, der ohne Spitalfusion von Basel-Landschaft allein berappt werden müsste. Dasselbe gilt auch für den Umbau des Bruderholzspitals. Gar nicht erwähnt habe ich die Basel-Landschaft interne Frage des Spitals Laufen. Es gibt also in der Region Nordwestschweiz eine Ansammlung von Spitälern, wie es sonst in einem so kleinen Gebiet nirgends gibt.

Die Aussage in einer Antwort, dass die Fusion eine Senkung der Krankenkassenprämie zur Folge hätte, bezweifle ich. Es kann aufgrund der Erfahrungswerte aus anderen Kantonen nicht ausgeschlossen werden, dass es zusätzliche Prämienbelastungen geben wird. Damit fällt ein wichtiges Pro-Argument in Bezug auf Einsparungen weg.

Zu den Stellen: Gemäss Schätzungen sollen bis 2026 400 Stellen abgebaut werden. Diese Schätzung steht meines Erachtens auf wackligen Füssen. Die darin enthaltenen Annahmen sind genannt. Die Schätzung erfolgt auf 2026, das sind acht Jahre. Solche Schätzungen sind höchst ungenau, und dass viele noch unbekannte Faktoren hineinspielen macht sie auch nicht besonders seriös. In der Betriebswirtschaft gelten Prognosezeiten über fünf Jahre als sehr gewagt bis unseriös.

Eine Krankenkassenprämiensenkung ist nicht zu erwarten, eher das Gegenteil wird der Fall sein. Sehr vieles bleibt noch offen, viel ist dem Prinzip Hoffnung unterstellt. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5076 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen

[17.05.18 15:51:30, GD, 15.5441.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5441 abzuschreiben.

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich spreche im Rahmen der LDP, der CVP und der FDP. In der Beantwortung des Anzugs stehen viele Dinge, aber wir sind damit nicht zufrieden. Wir möchten Sie bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Wir haben explizit ein Konzept gewünscht. Von einem Konzept wird weit und breit nicht gesprochen. Es steht auch nichts in der Beantwortung darüber, warum es kein Konzept geben sollte. Es werden viele Massnahmen aufgelistet, die bereits ergriffen wurden und die wir sehr begrüssen, aber es wird teilweise ein bisschen ausweichend geantwortet. Ältere behinderte Menschen seien anders zu behandeln als ältere Menschen. Das ist uns klar, aber wir möchten gerne wissen, wie es in der Zukunft weitergehen soll. Wir wissen alle, dass es immer mehr ältere Menschen gibt und darum immer mehr ältere Menschen, die nicht so mobil sind. Wir hätten gerne aufgelistet bekommen, was in dieser Hinsicht gemacht werden kann und soll.

Eine Frage ist zum Beispiel, was mit den langen Tramhaltestellen passiert, die nun alle erhöht werden. Was können die älteren Menschen tun, die zu Fuss nicht so gut unterwegs sind? Ist diesbezüglich etwas geplant? Wir sind nicht zufrieden und möchten wissen, was geplant und angedacht ist. Das ist ein sehr wichtiges Thema, und ich möchte Sie daher bitten, den Anzug stehen zu lassen.

Georg Mattmüller (SP): Auch ich möchte die einzelnen Massnahmen nicht noch einmal aufzählen. Es wird schon relativ viel getan für mobilitätseingeschränkte ältere Menschen. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zusammenhang mit dem hindernisfreien Bauen und der Politik für eine hindernisfreie zugängliche Gesellschaft für Menschen mit Behinderung die Anliegen von älteren mobilitätseingeschränkten Personen mit inbegriffen sind.

Bezüglich Konzept wurde darauf hingewiesen, dass der Themenkreis Mobilität und Sicherheit in den Leitlinien zur Alterspolitik 55+ aufgenommen wurde. Eine weitere Konzeptarbeit ist in dem Sinne nur Arbeitsbeschaffung für die Behörde. In diesem Sinne möchte ich für die Fraktionen Grünes Bündnis und SP beantragen, der Regierung zu folgen und den Anzug abzuschreiben.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Patricia von Falkenstein hat im Namen der bürgerlichen Fraktionen bereits alles gesagt, sie hat überraschenderweise die SVP nicht genannt. Wir schliessen uns dem vollumfänglich an und finden, dass das Anliegen von Heiner Vischer noch nicht erfüllt ist. In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich teile die Einschätzung aller Sprechenden, dass das Thema der Mobilität älterer

Menschen wichtig ist und in Zukunft noch wichtiger werden wird. Wir werden noch älter. Damit steht uns nicht nur eine längere gesunde Lebensphase bevor, sondern vermutlich auch eine längere Phase, in der wir in unserer Mobilität eingeschränkt sein werden.

Wir meinen im Regierungsrat, dass wir uns Mühe gegeben haben, umfassend darzustellen, wie wir diesen berechtigten Anliegen bereits heute gerecht zu werden versuchen, was wir bereits in Arbeit haben. Ich halte deswegen die Antwort für vollständig und verstehe nicht ganz, wie man zu einer derart unzufriedenen Würdigung der Beantwortung kommt. Das mag zusammenhängen damit, dass das Thema insgesamt schwierig und komplex ist. Wir massen uns ja auch nicht an, es gelöst zu haben.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir daran sind, unsere Leitlinien 55+ zu analysieren, unsere Alterspolitik auf Ergänzungen zu prüfen. Wir arbeiten daran, und das Thema Mobilität wird in diesem Rahmen eine wichtige Rolle spielen. Wenn Sie den Anzug stehen lassen möchten, würden wir darüber wieder berichten. Sie können den Anzug aber auch abschreiben, was unser Antrag wäre, denn wir werden ohnehin im Zusammenhang mit unseren Leitlinien 55+ weiterhin an diesem Thema arbeiten.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 537, 17.05.18 15:59:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug mit Stichentscheid des Präsidenten **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5135 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium Friedhof Hörnli

[17.05.18 15:59:35, BVD, 16.5135.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5135 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5135 ist **erledigt**.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Notwendigkeit eines Entwicklungsplans für den Bahnhof SBB

[17.05.18 16:00:16, BVD, 16.5256.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5256 abzuschreiben.

Michael Wüthrich (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis möchte den Anzug stehen lassen. Oswald Inglin fordert, eine Gesamtplanung für den Bahnhofsperimeter zusammen mit der SBB in einem Entwicklungsplan festzuhalten. Dieser Entwicklungsplan wird uns auf Ende 2019 versprochen. Das ist noch arg weit weg. Unser Prinzip ist, einen Anzug erst abzuschreiben, wenn das Anliegen wirklich als erfüllt vorliegt, denn es geht hierbei um sehr wichtige Dinge für das Zusammenspielen von Bahnhof und Innenstadt. Vielleicht erinnert sich im nächsten Jahr niemand mehr daran, aber wenn der Anzug stehen bleibt, dann dürfen Sie in zwei Jahren noch einmal prüfen, ob der Entwicklungsplan wirklich vorgelegt worden ist. Wir bitten deshalb um Stehenlassen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe Oswald Inglin geschrieben, und er hat mir zurückgemailt, dass es für ihn in Ordnung wäre, den Anzug abzuschreiben, insbesondere als Präsident der neuen Gruppe Bahnhof, die die gesamte Transformation des Bahnhofs sehr eng begleitet. Es gibt auch die Planungsgruppe Gundeldingen, in der die wichtigen Vereine und

Organisationen rund um den Bahnhof zusammengeschlossen sind. Auch diese begleiten die Situation sehr eng. In diesem Sinne können wir den Anzug seiner Meinung nach abschreiben.

Lisa Mathys (SP): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Grünen Bündnisses, den Anzug von Oswald Inglin stehen zu lassen. Es ist erfreulich, dass im Gebiet des Bahnhof SBB eine koordinierte Planung der verschiedenen anstehenden Veränderungen erfolgen soll. In Aussicht gestellt ist das Konzept Stadtraum Basel. Zu unserer Entscheidung führte letztlich der Satz unter 3 Vorgehen: “Das Entwicklungskonzept Stadtraum Basel soll bis Ende 2019 vorliegen.” Ich schliesse mich Michael Wüthrich an, schauen wir dann, ob das klappt, und lassen wir bis dahin den Anzug quasi logischerweise noch stehen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Ich danke Beatrice Isler, dass sie die Meinung von Oswald Inglin überbracht hat. Ich bin froh, dass er damit einverstanden ist, seinen Anzug abzuschreiben. Ich wundere mich ein bisschen über die Anträge des Grünen Bündnisses und der SP. Was verlangt dieser Anzug? Er verlangt, dass die Regierung prüfen und berichten soll, ob eine Gesamtplanung angezeigt ist. Wir haben das geprüft, sie ist angezeigt. Wenn Sie den Anzug stehen lassen, würden wir Ihnen in zwei Jahren berichten, dass wir es geprüft haben und dass es angezeigt sei, und in sechs Jahren würden wir noch einmal das Gleiche schreiben. Wir sind dann sicher immer noch der Meinung, dass eine solche Gesamtplanung angezeigt ist.

Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir erste konkrete Arbeiten an dieser Gesamtplanung in Auftrag gegeben haben, diese werden in rund zwei Jahren vorliegen. Wir werden Ihnen dazu berichten. Natürlich können Sie relativ schadlos diesen Anzug stehen lassen. Der Nutzen ist aber Null. Wenn Sie irgendwie politisch darauf Einfluss nehmen wollen, wie diese Gesamtplanung aussehen könnte, welche Inhalte vorhanden sind, dann wäre es produktiver und besser, wenn Sie uns bis Ende 2019 mit weiteren politischen Vorstössen beglücken würden, damit darüber debattiert werden kann, was Sinn macht und was nicht. Sie können auch abwarten, bis wir Ende 2019 berichten. Dann können Sie debattieren und weitere Anliegen eingeben. Aber einen Anzug, der völlig offensichtlich bereits erfüllt ist, sinnlos stehen zu lassen, leuchtet mir nicht ein. Sagen Sie, was Sie für diese Gesamtplanung wünschen, bringen Sie Ihre politische Meinung ein, wie sich der Bahnhof und die Umgebung entwickeln sollen. Das ist konstruktiv, und dabei können Sie auch Akzente setzen. Aber belasten Sie bitte nicht die Verwaltung mit bereits erfüllten Anzügen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 538, 17.05.18 16:07:12]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5256 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufwertung des Marktplatzes

[17.05.18 16:07:34, BVD, 05.8405.07, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 05.8405 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8405 ist **erledigt**.

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Daniel Hettich betreffend Sparpotenzial bei der Stadtgärtnerei

[17.05.18 16:08:11, BVD, 18.5101.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Daniel Hettich (LDP): Aus der Beantwortung erkenne ich einen grossen Einsatz für die Bepflanzungen in unserer Stadt. Es hat sicher einige Innovationen und Ideen gebraucht, bis sie das geworden ist, was sie jetzt ist. Das Entwickeln von Substraten für so spezielle Situationen ist wichtig und kann das grüne Bild in Zukunft sicherlich erhalten.

Trotz allem ist es für mich aber erstaunlich, mit welch hohen Beträgen ohne wirklichen Vergleich in eigener Regie Arbeiten einfach ausgeführt werden, werden doch bei anderen Arbeiten die billigsten Anbieter auf dem Markt gesucht, ja sogar über die Landesgrenzen hinweg. Hier wird nur mit anderen Staatsbetrieben verglichen. Eigentlich müssten solche Arbeiten auch ausgeschrieben werden. Es gäbe sicher einiges Sparpotenzial mit öffentlichen Ausschreibungen. Es handelt sich ja doch um Steuergelder, die hier ausgegeben werden. Ich habe Verständnis für gewisse Ängste bei einer Vergabe von heiklen Arbeiten im öffentlichen Bereich. Aber diese Situation gibt es bei anderen Gewerken ja auch. Eigentlich ist es schon fast beleidigend, wie hier den Fachbetrieben unterstellt wird, sie würden über zu wenig Fachkompetenz für die Arbeiten verfügen und nur die Stadtgärtnerei können dies ausführen.

Am meisten erstaunt mich die Uneinsicht, etwas an der Praxis zu ändern. Ich hoffe doch schwer, dass in nächster Zeit eine Ausschreibung in diesem Bereich zu sehen ist. Ich bin nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5101 ist **erledigt**.

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 37 René Häfliger betreffend Modulbaukosten für neues BVB-Bürogebäude

[17.05.18 16:10:41, BVD, 18.5148.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Häfliger (LDP): Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5148 ist **erledigt**.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Cargo Sous Terrain

[17.05.18 16:11:21, BVD, 16.5081.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5081 abzuschreiben.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Ich bin unschlüssig. Handelt es sich hier um “Das haben wir schon immer so gemacht”, “Das haben wir noch nie gemacht” oder “Da könnte ja jeder kommen”, oder handelt es sich um das “Not invented here”-Syndrom? Aufgrund der Antwort der Regierung auf meinen Anzug muss man sich fragen, welche der beiden Varianten es ist, eine davon muss es sein. Wenn dann noch auf den Anzug eines Kollegen verwiesen wird, der schlichtweg nicht gemerkt hat, dass sein Thema schon aufgegriffen wurde, dann wird es schon fast peinlich.

Die Regierung wäre gut beraten, sich das Thema genau anzuschauen und exakt den Nutzen, den so ein System für Basel haben könnte, gerade für Basel als Grenzstadt, wo eben eine Anbindung an andere Systeme ein Thema wäre, zu prüfen. Es ist ein Thema für ein zukunftsgerichtetes Verkehrssystem, das auch die Strassen sehr stark entlasten und die Umweltproblematik entschieden entschärfen würde. Aber wenn die Regierung das nicht machen will, dann macht sie es halt nicht.

André Auderset (LDP): Es ist ein interessanter Ansatz. Es ist logisch, dass man dies genauer verfolgen will, es sind gewichtige Player mit dabei - Migros, Coop, Swisscom und die Post. Der Bundesrat hat sich darüber durchaus schon Gedanken gemacht, er hat sich dahingehend geäussert, dass er das vorerst als private Initiative behandeln möchte, und wenn es einen grösseren Detaillierungsgrad bekommt, dann könne man allenfalls auch die öffentliche Hand bemühen.

Er hat guten Grund, dies so zu tun, denn diese Idee ist in der Tat nicht neu. Es gab frühere Projekte - unter anderem Cargo Tube. Da waren dieselben Player dabei. Es wurde sehr viel Geld vernichtet und einige Zürcher Anwaltskanzleien

verdienen noch heute gut damit, indem sie die entsprechenden Vereine immer noch betreuen, das heisst vom verbliebenen Kapital jedes Jahr einen Teil in ihre privaten Kassen leiten können.

Es ist eben eine ziemlich grosse und gewichtige Sache, es braucht einiges dazu, allem voran an fachlichen Abklärungen. Deswegen wurde im Raume Basel etwas Geschicktes gemacht. Wir haben hier den Logistik Cluster Basel, das ist eine Gruppierung, die von der Handelskammer beider Basel geführt wird, die beiden Basler Kantone sind im Steuerungsgremium, es sind alle Transportverbände darin vertreten (ich habe die Ehre, die Schifffahrt dort zu vertreten). Dort bleibt das ein Thema und wird weiter beobachtet, auch im Auftrag der Kantone. Das erscheint mir auch sinnvoll. Weiteres erscheint im Moment nicht sinnvoll, vor allem scheint es nicht sinnvoll zu sein, öffentliche Gelder aufzuwenden bevor nicht klar ist, ob ähnlich viel Geld vernichtet wird wie bei den Vorgängerprojekten.

Deswegen seien Sie beruhigt, das Ganze wird verfolgt. Mehr ist im Moment nicht zu tun. Den Anzug kann man deshalb mit gutem Gewissen abschreiben.

Beda Baumgartner (SP): Ich würde Ihnen empfehlen, den Anzug stehen zu lassen. Ich finde das Projekt hat einen durchaus visionären Charakter aber auch sehr viel Potenzial, gerade in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Ich denke, es steht nichts anderes im Anzug als dass der Regierungsrat prüfen und berichten soll, inwiefern Basel-Stadt auch davon profitieren könnte und wie die Stadt involviert werden könnte. Darum finde ich es sinnvoll, wenn dieser Anzug stehen gelassen würde, auch weil die Beantwortung eines weiteren Anzugs von Harald Friedl noch aussteht. Ich bitte Sie darum, den Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, aber das Votum von André Auderset hat mir so gut gefallen, dass ich mir die Gelegenheit nicht entgegen lassen wollte, mich ganz offziell seinem Votum anzuschliessen. Ich teile Ihre Meinung vollumfänglich. Selbstverständlich beobachten wir das präzise, zusammen mit der Branche, dem Logistik Cluster Basel und natürlich auch im Rahmen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, der ich angehöre. Dort beobachten wir das natürlich sehr genau, pflegen auch den Austausch mit den Vertretern von Cargo Sous Terrain.

Das Projekt ist durchaus spannend, aber es ist auch eine gewisse Skepsis angebracht. Es gab schon zahlreiche ähnlich gelagerte Projekte, wobei in gewissen Fällen sehr viel Geld ausgegeben wurde, ohne dass etwas dabei herausgeschaut hätte. Persönlich habe ich eine relativ differenzierte Haltung zu Cargo Sous Terrain. Teilweise halte ich das Projekt für hoch problematisch und eher vergangenheitsorientiert als zukunftsorientiert. Es gibt aber auch Teile davon, die durchaus spannend sind und die wir mit grossem Interesse verfolgen.

Nicht sehr hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn private Firmen daran sind, auf Akquisitionstour bei öffentlichen Geldern, und das ist ganz ausgeprägt der Fall bei Cargo Sous Terrain, beim Bund und bei den Kantonen auf potenziellen Korridoren und auch bei grösseren Gemeinden in diesen Gebieten. Es stärkt unsere Position der aufmerksamen Zurückhaltung nicht gerade, wenn solche Vorstösse überwiesen werden.

Daher möchte ich Sie in Übereinstimmung mit André Auderset bitten, von diesem Anzug Abstand zu nehmen und ihn nicht zu überweisen. Ich versichere Ihnen aber, dass wir mit grosser Aufmerksamkeit verfolgen, was hier weiter geschieht.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 28 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 539, 17.05.18 16:20:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5081 ist **erledigt**.

40. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen

[17.05.18 16:20:30, BVD, 17.5387.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5387 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

David Jenny (FDP): Die FDP steht diesem Anliegen generell mit Sympathie gegenüber. Die Motion hat aber auch aufgeführt, dass der Münsterplatz für Busse zu erschliessen sei. In unserer Fraktionssitzung hat Regierungsrat Baschi Dürr gesagt, dass es nicht die Idee sei, durch die Rittergasse oder den Rheinsprung Busse zu führen. Wenn ich aber die

Antwort und den Antrag des Regierungsrat lese, ist diese Versicherung explizit nicht beinhaltet. Die eigentliche fachliche Beurteilung sind nur zwei Absätze, äussern sich auch nicht näher zur Routenführung. Daher bin ich dankbar, wenn Regierungsrat Hans-Peter Wessels die Gelegenheit zum Schlusswort ergreift, damit wirklich klar wird, was geplant ist und was nicht, denn die Umsetzung dieser Motion ist dann vollumfänglich in der Kompetenz des Regierungsrats.

Ein paar Worte zur speziellen Situation Münsterplatz: In allen anderen Gegenden gibt es jetzt bereits Busverkehr. Der Münsterplatz soll eine Begegnungszone sein, da stellt sich die Frage, ob die regelmässigen Touristenbusse angebracht sind, vor allem aus Sicht der Anwohnenden. Ich gebe zu, gewisse Anwohnende haben sich an mich gewandt. Dies wurde im Gegenzug zu den Einschränkungen, die mit dem Verkehrskonzept Innenstadt verbunden sind, eine verkehrsberuhigte Begegnungszone versprochen. Dieses Ziel wurde aber verfehlt, weil in der Rittergasse und in den Augustinergasse die Trottoirs entfernt wurde. Dieser Fehler wird wiederum in der St. Alban-Vorstadt begangen werden.

In den Hauptverkehrszeiten insbesondere während des unvermeidlichen morgendlichen Anlieferungs- und Schulverkehrs resp. Baudepartementsverkehrs ist die Situation für Fussgänger bedrohlich. Es besteht kein geschützter erhöhter Bereich für Fussgänger, und die Rittergasse ist auch nicht so überaltert, es hat kleine Kinder, die dann zu beschützen sind. Es wurde sogar die Meinung vertreten, wenn man Kinder ungeschützt in die Rittergasse lasse, mache man sich strafbar als Eltern.

In diesem Sinne bitte ich um genauere Aufklärung durch Regierungsrat Hans-Peter Wessels, was mit der Rittergasse geplant ist. Dann kann entschieden werden, inwiefern die Motion zur Erfüllung überwiesen werden kann.

Tanja Soland (SP): beantragt Überweisung als Anzug.

Ich knüpfe an das Votum von David Jenny an. Wir haben uns diese Fragen auch gestellt. Die Beantwortung besteht aus zwei Sätzen. Wenn man diese Motion überweist, ist es ein Blankoscheck. Die Regierung kann machen was sie will, der Bus könnte 20 Mal pro Tag durch die Falknerstrasse auf den Münsterplatz fahren. Es steht nicht, was geplant ist, wie die Ausnahmeregelung aussähe.

Die SP war von Anfang an nicht grundsätzlich dagegen. Viele unserer Fraktion sind aber grundsätzlich dagegen, weil wir nicht noch mehr Verkehr in der Innenstadt wollen. Es gibt heute mehr Zufahrtsbewilligungen als vorher. Ich spreche aus eigener Erfahrung, ich habe ein Büro an der Falknerstrasse und da herrscht reger Betrieb. Aber auch in unserer Fraktion wird die Meinung vertreten, dass ein City-Bus durchaus sinnvoll sein könnte, es könnte eine Route geben, wo er noch drehen kann. Darüber könnte man noch diskutieren. Aber die Regierung hat es vollkommen verpasst, irgend etwas dazu zu sagen. Ich beantrage daher, dass wir die Motion in einen Anzug umwandeln und der Regierung den Auftrag geben, uns darzulegen, wie sie sich das vorstellt. Welche Busse sollen wo durchfahren, wie soll das genau gelöst werden?

David Jenny hat es angedeutet. Vielleicht können wir uns darauf einigen, dass wir der Regierung diesen Auftrag erteilen. Sonst wird irgend etwas über eine Verordnung geregelt, das finden wir nicht sinnvoll. Wir möchten keinen Blankoscheck vergeben. Wir wären vielleicht mit einer Ausnahme einverstanden. Aber so, wie die Motion jetzt überwiesen werden soll, lehnen wir sie ab. Ich beantrage daher die Umwandlung in einen Anzug, und dann würde sicher ein Teil, vielleicht sogar ein grosser Teil, Zustimmung geben.

Gianna Hablützel (SVP): Stadtrundfahrt durch Basel - wir zeigen Ihnen die besten Orte, steigen Sie ein, wo Sie wünschen. So wirbt Basel Tourismus für den Hop-on/Hop-off-Bus. Wenn wir uns in einer fremden Stadt auf eine eindrückliche City-Tour freuen, wird uns das geboten, wofür wir bezahlen, nämlich die wichtigsten Orte und Attraktionen der Stadt zu sehen. So habe ich es auf meinen vielen Reisen rund um den Globus erlebt, und als ehemalige Reiseberaterin habe ich meinen Kunden geraten, mit einer Stadtrundfahrt sich einen ersten Eindruck von der Stadt zu machen.

Zu einer der attraktivsten Sehenswürdigkeiten von Basel zählt zweifellos das Rathaus. Rings um dieses altehrwürdige Gebäude gibt es noch einige schöne Plätze, die man gesehen haben muss. Leider fehlen uns auf der heutigen Route einige Wahrzeichen der Stadt, die in der verkehrsberuhigten Innenstadt bisher ausser Acht gelassen wurden.

Ich bin mir sicher, Sie gehen mit mir einig, dass wir Nachholbedarf haben, unsere Stadt touristisch noch attraktiver zu machen. Der Regierungsrat begrüsst den Beitrag für den Tourismusstandort Basel und ist bereit, eine attraktive Routenführung durch die Innenstadt umzusetzen. Ob dafür tatsächlich die grossen Busse eingesetzt werden müssen, deren Manövrieren durch die schmalen Gassen grosse Fahrkünste erfordern, erachte ich als schwierig.

Im Namen der SVP-Fraktion und im Namen von Basel Tourismus ersuche ich Sie, die Motion an den Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

André Auderset (LDP): Ich möchte Tanja Soland antworten in Bezug auf den sogenannten Blankoscheck, den sich der Regierungsrat hier ausstellen will. Den hat er eigentlich schon, denn das Amt für Mobilität ist zuständig für die Bewirtschaftung der Innenstadt, er kann Betriebsbewilligungen an solche Busunternehmen erteilen, er kann Routen vorschreiben, Ausnahmen definieren usw. Er hätte also auch ohne diese Motion handeln können. Nachdem wir bei ihm vorstellig wurden in dieser Sache, hat er uns wissen lassen, dass er gerne eine Zustimmung des Grossen Rates hätte, hier handeln zu können. Dieses Zeichen haben wir mit dieser Motion angestrebt und ein erstes Zeichen ist mit der generellen Überweisung ja auch erfolgt. Wir bitten Sie nun, nicht nur A sondern auch B zu sagen.

Zur Falknerstrasse: Es ist relativ klar im Text der Motion gesagt, was geplant ist. In erster Linie geht es um eine Winzigkeit, nämlich um den Bus, der heute das Rathaus nicht zeigen kann, weil er nicht durch die Stadthaus- und Eisengasse fahren darf. Das ist ein absoluter Verhältnisblödsinn, fährt dort nämlich schon jetzt alle paar Minuten ein Bus durch. Wenn dann noch zwei Mal pro Tag neben den grünen Bussen der rote Bus durchfährt, ist das nicht so schlimm.

Es geht in erster Linie um die Eisengasse, dann geht es um die Erschliessung des Münsterplatzes durch die Rittergasse. Es geht hier nicht um 10 oder 20 Busse pro Tag. Dieser Bus wird heute zwei Mal täglich angeboten, allenfalls ein dritter am Wochenende. Es geht also wirklich um ganz wenig. Dieses Wenige soll man doch bitte zulassen im Sinne einer attraktiven touristischen Erschliessung. Fahren Sie in irgend eine Stadt in Europa, wo es diese Hop-on/Hop-off-Busse gibt, in die man jederzeit ein- und wieder aussteigen kann. Das wird extrem gut genutzt und es hilft ausserordentlich, dass die Leute die Stadt kennenlernen. Sie steigen nämlich irgendwo aus, gehen zu Fuss weiter und steigen wieder ein. Es ist eine gute Abrundung des touristischen Angebots. Und wir wollen ja, dass unsere Stadt bei den Touristen in gutem Licht steht. Das bringt auch etwas Geld und gleicht den Einkaufstourismus nach Weil aus.

Ich beantrage Ihnen weiterhin, die Motion als Motion zu überweisen, im Wissen darum, dass auch bei uns gewisse Wähler in der Rittergasse nicht wahnsinnig Freude haben. Aber hier sollte das Ganze und Wichtige über den Partikularinteressen von eigentlich schon recht priviligert Wohnenden stehen. Ich bitte Sie um Überweisung als Motion.

Zwischenfragen

Michael Wüthrich (GB): Sie haben gesagt, “wir sind vorstellig geworden” und sie haben von Busunternehmen in der Mehrzahl gesprochen. Denken Sie an verschiedene Busunternehmen, die dann zahlreiche Busse durch die Stadt fahren lassen?

André Auderset (LDP): Es gibt ein einziges Unternehmen, das so ein Hop-on/Hop-off-Angebot macht. Dass in Basel sich mehrere Unternehmen darüber streiten, ist völlig illusorisch.

Lisa Mathys (SP): Haben Sie Kenntnis davon, dass Teil dieses Hop-on/Hop-off-Konzepts ist, dass man aussteigt, einen Spaziergang macht, gewisse Dinge anschaut, zurückkommt, einsteigt und weiterfährt?

André Auderset (LDP): Genau das habe ich erklärt. Aber Sie werden niemanden dazu bringen, auf den Münsterplatz hochzusteigen, wenn er gar nicht weiss, wo sich dieser befindet und wie schön er ist. Darum sollte man die Leute dorthin bringen, dann können sie aussteigen, herumgehen und beispielsweise an der Schifflände wieder einsteigen. Das ist, wie Sie richtig sagen, Teil eines Hop-on/Hop-off-Busses.

Lea Steinle (GB): **beantragt Nichtüberweisung**.

Wir haben in Basel schon ein sehr gutes Hop-on/Hop-off-System, den öffentlichen Verkehr. Mit der Basel Card kann man diesen auch gratis nutzen, wenn man hier übernachtet.

In der Beantwortung der Motion steht nicht viel bis fast gar nichts. Weder wird beantwortet, wie eine Routenführung aussehen könnte, wie David Jenny und Tanja Soland erwähnt haben, noch, ob eine Bewilligung nur für dieses eine Busunternehmen ausgestellt werden soll oder im Nachhinein auch für weitere. Es ist schwer vorstellbar, dass eine Ausnahmebewilligung nur für ein einziges Unternehmen ausgesprochen werden soll. Wir wollen nicht, dass dann nachfolgend noch weitere Bewilligungen ausgesprochen werden und in der verkehrsberuhigten Innenstadt wieder mehr Verkehr durchführt.

Zudem möchte ich betonen, dass die Busse des City-Bus-Unternehmen weder klein noch leise sind. Sie sind eher laut, stinkig und relativ gross. Es gäbe durchaus auch die Möglichkeit, kleine Elektrobusse einzuführen und Leute, die nicht gut zu Fuss sind, auf den Münsterplatz zu bringen. Zudem gäbe es auch die Möglichkeit, dass dies nicht von einem Privatunternehmen sondern von der BVB/BLT beispielsweise ausgeführt wird.

Aus den oben genannten Gründen bittet das Grüne Bündnis, diese Motion abzuschreiben, da die Regierung auch in der Beantwortung sehr unklar war.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Denken Sie wirklich, dass es zahlreiche Unternehmen gibt, die eine Bewilligung einfordern, wenn wir jetzt diese Motion überweisen?

Lea Steinle (GB): Es ist schwierig, nur ein einziges Unternehmen zu bevorzugen. In der Motion steht darüber nichts, und deshalb würden wir einen Anzug vorziehen.

André Auderset (LDP): Sie haben die BVB als gutes Hop-on/Hop-off-System bezeichnet. Dem stimme ich zu. Nur, wie kommt man mit diesem Hop-on/Hop-off-System, zum Beispiel als Gehbehinderter, auf den Münsterplatz?

Lea Steinle (GB): Taxis dürfen schon heute dorthin fahren. Ich habe ausserdem erwähnt, dass es eine Möglichkeit gäbe, dies mit einem kleineren Bus anzubieten.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich habe nicht überraschend, sondern bewusst den Vorstoss damals mitunterzeichnet. Mir geht ja der Ruf voraus, dass ich gegenüber Autos sehr kritisch eingestellt sei. Das stimmt auch. Im kleinen Städtchen

Basel ist es für normal begabte und im üblichen Rahmen ausgestattete Bewohnerinnen und Bewohner kein Problem, sich dort zu bewegen. Auch für Gäste ist kein Problem, ausser sie sind in ihrer Mobilität eingeschränkt. Von der Schifflände den Rheinsprung hinauf zum Münsterplatz zu gehen oder vom Kunstmuseum durch die Rittergasse, das sollte kein Problem sein. Aber ich bin ja ein toleranter Mensch. Was für mich und meine Einschätzung gilt, gilt vielleicht nicht für alle Leute. Also habe ich diesen Vorstoss unterzeichnet.

Im Text wird der Bereich Stadthausgasse, Marktplatz, Eisengasse, Schifflände sowie die Rittergasse erwähnt. Wenn ich wüsste, dass es sich darauf beschränkt, und wenn ich wüsste, dass es sich um zwei oder drei Busse handelt, könnte ich das durchaus unterstützen. Ich möchte auch Lea Steinle mit ihrem Vorschlag, kleine Busse und hoffentlich mit Elektromotoren einzuführen, unterstützen. Aber in der Beantwortung fehlen alle diese Dinge. Und wenn ich mehr darüber wüsste, könnte ich mir vorstellen, das Anliegen zu unterstützen, aber in dieser Form ist es mir zu vage.

René Häfliger (LDP): Es ist noch kein Jahr her, da hat fast die Hälfte der Grossratsmitglieder die Motion überwiesen. Am 10. Januar haben wir mit 67 zu 26 Stimmen die Motion überwiesen. Es ist doch fast eine Veräppelung, wenn jetzt die Meinung ändert. An der Faktenlage hat sich nichts verändert. Wir reden immer noch von drei bis vier Fahrten pro Tag verglichen mit 200 Busfahrten der Linien 33 und 36. Lustigerweise ist jemand auf mich zugekommen, der aus den Medien von dieser Motion erfahren hat, der beobachtet hat, wie dieser Turn vor dem Hotel Les trois Rois aussieht. Es ist grotesk, dass dieser Bus die Bewilligung erhalten hat, dort zu kehren. Ich hoffe wirklich, dass wir bei dem bleiben, was wir mit sonnenklarem Mehr entschieden haben.

Beat Leuthardt (GB): Ich hatte immer grosse Sympathien für diese Busse. In den letzten Wochen hat sich diese Meinung geändert. Ich habe sie beobachtet. Sie sind im Verkehr auffällig durch zahlreiche Verletzungen der Verkehrsvorschriften, wie die Flixbusse, aufgefallen. Ich möchte das nicht überhöhen, aber mir ist aus diesem Anlass der Gedanke gekommen, wie es eigentlich mit den Konzessionen steht. Die Konzessionen im Taxigewerbe sind ja relativ streng. Im ziemlich dürftigen Bericht des Regierungsrats steht das alles nicht. Ich hätte gerne zumindest eine Absicherung, dass es bei diesen wenigen Kursen bleibt, dass nicht Tür und Tor für die Privatisierung geöffnet wird. Da ich nichts davon lesen kann, würde ich gerne mehr darüber erfahren, damit ich zustimmen kann. Wenn nicht, bleibt die Befürchtung im Raum, dass hier ein Einbruch in die bisher bewährte Regelung stattfindet, die doch strenge Vorschriften kennt. Der qualitative Sprung besteht darin, dass diese Busse nun eine Ausnahmebewilligung bekommen sollen und diese dann zur Regel werden soll. Es macht einen Unterschied, ob Busse aussen herumfahren oder mitten durch die Stadt fahren.

Ich bin nicht gegen das Anliegen, aber ich möchte hören, dass das vertiefter abgeklärt wird, als es jetzt der Fall ist.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin erstaunt, dass so viele Leute die Motion, die die Regierung entgegennehmen will und die sie selber unterschrieben haben, nun wieder bekämpfen. Ich fand im ersten Moment auch, dass das Anliegen als Anzug hätte überwiesen werden können. Aber wenn man als Touristenstadt attraktiv werden will, kann man nicht wieder zwei Jahre warten, bis etwas geboren wird.

Wenn wir die Motion so überweisen, habe ich doch die Hoffnung, dass die Regierung allenfalls noch auf andere Ideen kommt. Sie waren alle sicher schon in verschiedenen Städten. Dort gibt es so kleine Züge, die auch eine Attraktion für Kinder sind. Wieso soll nicht so etwas eingeführt werden?

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Lisa Mathys (SP): Ich möchte noch einmal dem Anzug das Wort reden. Wir sprechen darüber, dass die Attraktivität der ganzen Stadt als Tourismusdestination offenbar von diesem Bus abhängt. So einfach ist es ja nun doch auch nicht. Dieses Angebot macht Sinn, wenn der Bus öfter fährt, dann funktioniert das auch mit diesen vorgeschlagenen Spaziergängen. Ich glaube einfach nicht, dass man das Münster nicht findet, nur weil der Bus nicht direkt davor hält.

Darum wäre es doch sinnvoll, wenn wir zunächst mit einem Anzug klären, was sinnvolle und mögliche Spielformen und Massnahmen sind, die dann auch etwas bringen, ohne gleich den Teufel an die Wand zu malen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Es ist, wie David Jenny es bemerkt hat. Wir haben den Blankoscheck bereits, ob Sie uns nun diesen Vorstoss überweisen oder nicht. Ich gebe auch zu, dass die Beantwortung etwas knapp ausgefallen ist. Es ist tatsächlich so, wie Regierungsrat Baschi Dürr an der Fraktionssitzung der FDP erzählt hat. Wenn dieser Vorstoss überwiesen wird, in welcher Form auch immer, gedenken wir diese Route da, wo ohnehin Busse verkehren, hindurchzuführen. Den Münsterplatz möchten wir aus Gründen, die David Jenny sehr schön ausgeführt hat, weglassen.

Eventualabstimmung

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 42 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 540, 17.05.18 16:52:38]*

Der Grosse Rat beschliesst
eventualiter, die Motion 17.5387 in einen Anzug umzuwandeln.

Abstimmung
zur Überweisung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
66 Ja, 20 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 541, 17.05.18 16:53:53]*

Der Grosse Rat beschliesst
den **Anzug 17.5387** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen

[17.05.18 16:54:15, BVD, 17.5316.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 17.5316 abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Im Namen des Grünen Bündnisses bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen. Seit der Aufwertung des Kleinbasler Rheinufers und seit der Renaturierung des Ufers der Wiese ist eine “gigantische Grillmeile” entstanden. Kohlegrills, mit oder ohne Brandbeschleuniger, sowie Einweggrills prägen das Bild und verursachen viel Rauch und Gestank. Die Einweggrills verursachen auch noch viel Abfall, und wenn sie ohne Unterlage gebraucht werden, hinterlassen sie auch noch Brandspuren.

Diese geruchsintensive “Wildgrillerei” ist immer wieder ein Thema bei Anwohnenden und anderen Menschen, die sich gerne dort aufhalten. Wir konnten es gerade letzten Dienstag in der BZ lesen. Diese Mediterranisierung und das Bedürfnis nach Grillieren im öffentlichen Raum ist eine Realität. Es kann und soll auch nicht unterbunden oder eingeschränkt werden. Aber es wäre angebracht, Voraussetzungen zu schaffen, damit das öffentliche Grillieren ein bisschen gemeinverträglicher stattfinden kann. Und eine gute Möglichkeit wären diese öffentlichen Grillstellen. Sie hätten diverse positive Effekte, sie verursachen keinen Abfall wie Einweggrills und Kohlereste, sie verursachen auch keinen Rauch, wenn man sie als Elektrogrill verwendet, und spontane Leute müssen sich nicht extra einen Einweggrill kaufen sondern könnten sich an eine dieser öffentlichen Grillstellen begeben.

Ich gebe zu, dass diese öffentlichen Grillstellen keine genuine staatliche Aufgabe darstellen. Aber die unangenehmen Folgen des Grillierens für die Anwohner und andere Leute, die sich dort aufhalten, sind leider real und meines Erachtens steht der Staat hier in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen und wenigstens geeignete Massnahmen zu ergreifen, die diese Folgen abmildern.

Die Oetlinger Buvette betreibt seit Jahren eine solche öffentliche Grillstelle. Sie ist sehr rege in Gebrauch und ist sehr beliebt. Das anerkennt auch die Regierung in ihrer Antwort zum Anzug. Diese Grillstellen sind nicht gratis zu haben, der Unterhalt ist aufwändig, und die Regierung hat es meines Erachtens verpasst, in der Antwort nach Möglichkeiten zu suchen, wie man solche öffentliche Grillstellen trotzdem betreiben könnte. Man könnte sich überlegen, wie man die Buvettenbetreiber mit ins Boot holen könnte, dies auch gegen eine staatliche Abgeltung.

Ich beantrage, den Anzug stehen zu lassen, dass die Regierung sich Wege überlegen und Möglichkeiten aufzeigen kann, wie man diese Grillstellen betreiben kann und darüber hinaus zu den Kosten Stellung nehmen könnte. Wenn wir die Kosten kennen, können wir auch darüber entscheiden, ob wir diese Grillstellen möchten oder nicht. Aber mit der vorliegenden Antwort der Regierung kann ich leider nicht sehr viel anfangen. Ich bitte Sie daher, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfragen

Beat Braun (FDP): 95% vom Gut auf dem Grill ist Fleisch. Ich habe die Grünen eher als Vegetarierpartei wahrgenommen. Ist das ein Sinneswandel, dass Sie nun den Fleischkonsum subventionieren wollen?

Michelle Lachenmeier (GB): Auf dem öffentlichen Grill kann man durchaus auch Tofu und Gemüse grillieren. Aber es geht ja darum, dass das Grillieren eine Realität ist, die Menschen grillieren nun mal gerne, verbieten kann man es nicht und muss man auch nicht, aber man kann immerhin den Geruch etwas eindämmen, indem man mehr solche Grillstellen zur Verfügung stellt.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich bin überhaupt nicht gegen Grillstationen, aber ich wurde vom Revierförster der Bürgergemeinde darauf aufmerksam gemacht, wie eine massive Grillstation mit massiven Eisenstangen und massiven Betonblöcken komplett auseinandergenommen worden ist. Wer zahlt diese Schäden dann, wer zahlt den Unterhalt?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich möchte von der Regierung eine Antwort erhalten, was der Unterhalt solcher öffentlicher Grillstellen kostet. Solche Vandalakte sind Realität, aber nicht ein spezifisches Problem von öffentlichen Grillstellen.

Salome Hofer (SP): Ich habe einen Anzug eingereicht, und ein Anzug will, dass geprüft und berichtet wird. In der Antwort der Regierung sehe ich keine Prüfung. Die drei Anliegen, die ich formuliert habe, wurden meines Erachtens nicht geprüft, es wurden keine Möglichkeiten aufgezeigt, wie man solche öffentlichen Grillstationen in Parks und am Rhein umsetzen kann. Schon aus diesem Grund bin ich dafür, dass wir diesen Anzug stehen lassen sollten.

Bei der dritten Frage ging es darum, ob diese Grillstationen mit Strom von den IWB gespiesen werden können und wie man das umsetzen könnte. Der Regierungsrat sagt einfach dazu, die IWB habe nur erneuerbaren Strom, das gehöre zu ihrer Strategie. Ich verstehe nicht, was da geprüft wurde. Mein Anliegen war, dass wir elektrische öffentliche Grillstationen prüfen, weil solche Grillstationen erwiesenermassen weniger Rauchemissionen haben als Einweggrills und Kohlegrills. Das war mein Anliegen.

Mein anderes Anliegen war die Frage, wie Konsumentinnen und Konsumenten an den Kosten beteiligt werden können. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat das bezahlen muss. Die Nutzer können beteiligt werden. Das macht sicherlich auch Sinn, denn Einweggrills kosten ja schliesslich auch etwas. Im Idealfall kosten die öffentlichen Grills etwas weniger als Einweggrills, dann bringen die Leute diese Einweggrills nicht mehr mit.

Meines Erachtens wurde der Prüfungsauftrag gar nicht erfüllt, und deshalb bitte ich Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Andreas Ungricht (SVP): Wie sollen die Nutzer finanziell beteiligt werden? Mit einem Kässeli neben dem Grill?

Salome Hofer (SP): In Australien beispielsweise wird das so gemacht. Man wirft Geld ein, und dann kann man den Grill 20 Minuten lang nutzen.

André Auderset (LDP): Ich bin für Abschreiben. Ich kann nur den Satz von Michelle Lachenmeier wiederholen, dass nämlich Grillen nicht unbedingt eine genuine Staatsaufgabe sei. Es ist überhaupt keine Staatsaufgabe, sondern eine private Aufgabe. Ich bin nicht dafür bekannt, den Regierungsrat zu verteidigen, hier hingegen reicht mir, was der Regierungsrat gesagt hat. Private Initiativen wolle man durchaus unterstützen, bei neuen Buvetten wolle man das Betreiben von Grillanlagen in die Konzession mit hineinnehmen, was auch sinnvoll ist, weil die Überwachung und der Unterhalt der Grillanlagen so gesichert ist. Denn eine Grillanlage hinstellen, ist das eine, auf einer verrosteten oder versiffften Anlagen hingegen will wohl niemand das Fleisch oder den Tofu braten.

Es gibt Wichtigeres im Leben, deshalb halte ich mich kurz: Schreiben Sie den Anzug ab.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sind Sie einverstanden, dass Autofahren auch keine Staatsaufgabe ist und der Staat trotzdem Strassen zur Verfügung stellt und baut?

André Auderset (LDP): Er tut dies nicht gratis. Es gibt Fahrzeugsteuern und Benzinsteuern. Die Strassen sind nicht nur finanziert, sie sind sogar überfinanziert durch die Benutzer. Diese Grillanlagen wären nicht unterfinanziert, sondern gar nicht finanziert.

Thomas Gander (SP): Ich war bei der Projektierung am Birsköpfli dabei und habe mich mit dem Grill auseinandergesetzt, weil ich diesen auch bestellt und die Installation begleitet habe. Das war eine Auflage der Stadt. Wir mussten einen öffentlichen Grill konzipieren. Wir haben das auch als sinnvoll erachtet. Unsere These war, dass es eine Entlastung von sonst massivem individuellem Grillieren gibt, mit Grills von Hobbygrillern, die nicht grillen können und erst noch die falsche Infrastruktur benutzen, die dann zu Immissionen führen. Die Erkenntnis aus diesen Jahren ist, es hat gewirkt. Im nahen und weiteren Umfeld gibt es weniger private Grillierer mit privaten Grills. Die Rauchentwicklung und die Immissionen haben dank diesem Gemeinschaftsgrill abgenommen.

Die Stadt hat wohl nichts dagegen, wenn an Buvetten solche Grills weiterhin gefördert werden. Das System ist aber im Moment nicht gelöst. Ein Grill kostet rund Fr. 10’000. Es kommen mehrere tausend Franken Stromkosten hinzu. Als Betreiber ist man für die Reinigung und den Unterhalt zuständig. Das geht alles zu Lasten des Betriebs. Und das ist ein Wegdelegieren, das im Verhältnis nicht stimmt für die Leistung, die man für die Öffentlichkeit und zugunsten der Entlastung erbringt. Hier gäbe es kreativere Modelle, mit denen wir den öffentlichen Raum noch besser entlasten können und eine Mischform zwischen Privaten und staatlichen Leistungen darstellen. Deshalb bitte ich, diesen Anzug stehen zu lassen und die denkenden Köpfe im Departement arbeiten zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Mir ist es im vorliegenden Fall relativ gleichgültig, ob Sie den Anzug stehen lassen oder nicht. Im Gegensatz zu einzelnen Rednerinnen bin ich durchaus der Meinung, dass wir unsere Aufgabe gemacht haben, zwar in kurzer aber konziser Form dargestellt haben. Ja, wir wollen diesen Anzug umsetzen und wir beschreiben sogar, wie wir diesen Anzug umsetzen wollen.

Wir haben in zwei Fällen bereits in Zusammenarbeit mit Buvetten und Parkcafébetreibern Elektrogrills installieren lassen. Es ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Privaten und der öffentlichen Hand. Das funktioniert wunderbar, beide Seiten haben etwas davon. Es ist relativ günstig. Es sind Leute vor Ort, die zum Rechten schauen, die dafür sorgen, dass der Grill sauber ist, dass er nicht Vandalen zum Opfer fällt. Sie sorgen für den Unterhalt, und sie profitieren auch davon, wenn ein Elektrogrill zur Verfügung steht. Sie können Fleisch oder Gemüse zum Verkauf anbieten. Es ist ein Attraktionspunkt, eine Buvette kann sich so als Hotspot auszeichnen.

In der Beantwortung zu Frage 1 sagen wir deutlich, dass wir bei Neuvergaben von Buvetten und Parkcafé-Konzession dies prüfen möchten und dies hier und dort integrieren möchten. Das System hat sich sehr gut bewährt im Gegensatz zu Systemen in anderen Städten, wo die öffentliche Hand allein auf weiter Flur steht und relativ personal- und kostenintensiv selber für die Reinigung und den Unterhalt besorgt ist. Unser Modell, das sich sehr bewährt hat, wollen wir weiter führen.

In Bezug auf eine direkte Kostenbeteiligung der Nutzenden sind wir der Ansicht, dass sich das nicht bewährt. Man kann das in geeigneter Form in die Ausschreibung mit hineinnehmen, gewisse Investitionskosten können auch von der öffentlichen Hand übernommen werden. Das ist eine Abwägung im Zusammenhang mit der Ausschreibung. Natürlich wird der Strom von der IWB kommen. Das ist alles sauber und nachhaltig produzierter Strom.

Ich bin wirklich der Meinung, dass wir den Anzug kurz aber vollständig beantwortet haben. Man kann den Anzug schadlos abschreiben, man kann ihn aber auch stehen lassen. Wir werden die Anliegen so oder so umsetzen.

Zwischenfrage

Salome Hofer (SP): Inwiefern handelt es sich um eine Zusammenarbeit bei den genannten Beispielen, wenn das Betreiben eines Grills eine Auflage für den Betrieb ist und die Kosten zu 100% beim Betreiber liegen?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Diese Zusammenarbeit besteht insofern, als dass der öffentliche Raum von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt wird. Je nach Ort kann es sinnvoll sein, dass gewisse Investitionsbeiträge von der öffentlichen Hand übernommen werden. Verschiedene bewerben sich darum, und es ist durchaus eine attraktive Komponente im Ausschreibungsverfahren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 542, 17.05.18 17:13:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 17.5316 **stehen zu lassen**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[17.05.18 17:14:11, BVD, 09.5242.05, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Nicole Amacher (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Es ist uns bewusst, dass dies ein in die Jahre gekommener Anzug ist, doch scheint uns das Vorgehen der Regierung diesbezüglich nicht ganz konform. Denn auch nach eingehender Recherche konnte ich diese im Text mehrfach angesprochenen mehrfachen Berichte zu den einzelnen Fragen einfach nicht finden. Es wird lediglich auf die zukünftige Situation für das Jahr 2020 in der St. Alban-Vorstadt hingewiesen. Da wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit für Velofahrende mit der Eröffnung des Kunstmuseumparkings in Aussicht gestellt. Es wird aber weder darauf eingegangen, wie die Sicherheit für Velofahrende am Leonhardsgraben noch auf der Bruderholzstrasse verbessert werden könnte. Ebenfalls wird leider nicht darauf eingegangen, wie es um die generelle Bestrebung steht, die Sicherheit der Velofahrenden und den Schutz von uns bestens bekannten Gefahren zu gewährleisten.

Deshalb beantragt die SP-Fraktion, den Anzug stehen zu lassen. Offensichtlich scheint es notwendig zu sein, in einem

weiteren Anzug die Umsetzungsmassnahmen für mehr Sicherheit von Velofahrenden zu fordern. Wir bitten Sie, uns zu unterstützen und den Anzug stehen zu lassen.

Harald Friedl (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug von Mirjam Ballmer stehen zu lassen. Solange die Massnahmen nicht umgesetzt sind, werden wir dafür plädieren, dass der Anzug stehen gelassen wird und wir sind gespannt, wie es in zwei Jahren aussehen wird.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 43 Nein. *[Abstimmung # 543, 17.05.18 17:17:54]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen**.

43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität

[17.05.18 17:18:43, BVD, 15.5575.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 15.5575 abzuschreiben.

Jürg Stöcklin (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Wir sind der Meinung, dass er im Zusammenhang mit dem Anzug David Wüest-Rudin betreffend Masterplan Elektromobilität beantwortet werden sollte.

Der Grosse Rat hat in den letzten ein, zwei Jahren zahlreiche Motionen und Anzüge, die die Förderung der Elektromobilität betreffen, überwiesen und damit immer wieder die Bedeutung dieser Thematik unterstrichen. Die globale Staatengemeinschaft muss nicht von heute auf morgen, aber bis ins Jahr 2050 eine weitgehende Dekarbonisierung der menschlichen Lebensweise erreichen, um die deklarierten Klimaziele der Pariser Konferenz zu erreichen. Der Verzicht auf fossile Brennstoffe beim motorisierten Verkehr ist dafür eine wesentliche Voraussetzung, und das ist der Grund, weshalb das Thema dieses Anzugs eben sehr wichtig ist.

Wir anerkennen, dass in der Anzugsbeantwortung der Regierung eine Reihe von Massnahmen für die Bereitstellung von Ladestationen für Elektromobile aufgezählt und realisiert werden sollen. Verwiesen wird auf drei hängige Motionen zum Thema Elektromobilität. Der Regierungsrat steht hingegen der Einrichtung von Parkplätzen ausschliesslich für Elektrofahrzeuge skeptisch bis ablehnend gegenüber. Überhaupt weckt die Antwort den Eindruck, dass in der Verwaltung das Thema Elektromobilität noch nicht so richtig angekommen ist und unterschätzt wird. Diesbezüglich gilt das allerdings nicht nur für unsere Verwaltung, es gilt auch für die europäische Automobilindustrie, die von China gezwungen werden wird, die Elektromobilität zu fördern.

Für uns ist die Anzugsbeantwortung unbefriedigend, weil jeglicher Hinweis auf den Anzug von David Wüest-Rudin und Konsorten, der einen Masterplan Elektromobilität verlangt, fehlt. Ich verstehe das nicht ganz, weil dieser Anzug noch in diesem Jahr, voraussichtlich im September, beantwortet werden wird, und die Massnahmen, die in diesem Anzug gefordert und in der Beantwortung auch erwähnt werden, sollten in diesen Zusammenhang gestellt werden. Ein solcher Masterplan muss ein glaubwürdiges Konzept enthalten, eines, das aufzeigt, wie wir im Verlauf der nächsten zwei bis drei Jahrzehnte den motorisierten Individualverkehr auf Elektromobilität umstellen können. Das wird sich auf die gesamte Verkehrsplanung auswirken, es wird sich auf die Verkehrsflächen auswirken, es wird sich auf die Zahl der Parkplätze auswirken, und es ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, dass in der Anzugsbeantwortung zu diesem Thema absolut nichts steht.

Aus diesem Grund sind wir für Stehenlassen, vor allem auch deshalb, weil wir dadurch unserem Eindruck Ausdruck verleihen möchten, dass unsere Verwaltung bezüglich Thema Elektromobilität noch nicht ganz auf der Höhe ist, auf der man sein sollte, wenn man die Problematik der Dekarbonisierung - und darum geht es im Wesentlichen - tatsächlich ernst nimmt. Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich gerade amüsiert. Vor wenigen Minuten haben Sie vorgebracht, Autofahren sei keine Staatsaufgabe, und nun fordern Sie die Förderung der Elektromobilität. Ist das nicht ein Widerspruch?

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben mir wahrscheinlich nicht zugehört. Ich habe André Auderset auf die Frage der Staatsaufgabe angesprochen, weil er er erklärt hat, dass Grillen keine sei. Das ist natürlich richtig, genauso wenig wie Autofahren keine ist. Trotzdem baut man Strassen, und trotzdem wird man Grillstationen bauen. Die Elektromobilität ist auch keine Staatsaufgabe, aber für uns ist es eine entscheidende Frage, wie wir das Ziel einer Gesellschaft, die nicht nur 100% erneuerbaren Strom produziert sondern auch keine fossile Energien mehr verbraucht, erreichen. Und das ist eine Staatsaufgabe.

Aeneas Wanner (fraktionslos): Wir sind auch äusserst unbefriedigt. Ich habe auch den Eindruck, dass bei der Verwaltung niemand wirklich verantwortlich ist für das Thema. Ich frage mich, welches Departement federführend zuständig ist. Wir werden demnächst meine Motion zum Thema Elektrobusse wieder behandeln dürfen.

Elektromobilität ist kein Selbstzweck. Es geht darum, gesundheitsbelastende Emissionen zu verhindern und die Luftreinhaltung, einzuhalten aber auch Lärm entlang der Verkehrsachsen verringern. Diejenigen, die den Luftreinhalteplan gelesen haben wissen genau, dass die Grenzwerte deutlich überschritten werden, dass enorme Gesundheitskosten durch den Verkehr verursacht werden. Dies kann mittels Elektromobilität reduziert werden. Ich bitte die Regierung sehr, das Thema ernst zu nehmen. Solange das Anliegen als Anzug eingereicht wird, kommen lauwarme Antworten mit wenig Aktivitäten und Massnahmen hinterlegt zurück. Insofern sehe ich mich gezwungen, mit Motionen vorzugehen und der Verwaltung klar aufzuzeigen, was zu tun ist. Im Zusammenhang mit den anderen Motionen, die demnächst zum zweiten Mal überwiesen werden, werden wir konsequent für eine saubere Mobilität stimmen.

Jörg Vitelli (SP): Wenn es ums Stehenlassen oder Abschreiben eines Anzugs geht, kommt immer wieder die gleiche Diskussion auf, inwiefern nämlich ein Anzug vom Anliegen her erfüllt sein muss, damit er abgeschrieben werden kann. Wesentliche Punkte des Anzugs sind erfüllt, so etwa die Ladestationen, die installiert wurden und nun in Betrieb sind. Auch das Aktionsprogramm mit den Elektrotaxis begrüssen wir sehr im Gegensatz zum einstigen Flop der Gastaxis, die überhaupt keine Effizienz hatten und nichts brachten. Jeder Taxihalter hat heute ein Hybridtaxi. Wenn ein Förderprogramm mit Elektrotaxis kommt, ist das natürlich noch einmal eine Stufe besser.

Das andere sind die verschiedenen weiteren Punkte, die angeschnitten worden sind, zum Beispiel die Frage, inwiefern die privaten Anbieter von Parkplätzen die Infrastruktur bereitstellen wollen. Die SP hat klar signalisiert, dass im Rahmen der Parkplatzverordnung, die entsprechend angepasst werden muss, die Leerrohre und die Infrastruktur bereitgestellt werden können, damit man dann nach Bedarf entsprechend nachrüsten kann und sehr rasch auf das Bedürfnis für Elektroautos reagieren kann. Hier ist einiges getan worden.

Deswegen sind wir in diesem Fall für Abschreiben des Anzugs, aber wir stehen weiterhin hinter dem Anzug Masterplan von David Wüest-Rudin, der das Ganze ganzheitlich angehen soll.

Beat Braun (FDP): Mich stört das kritiklose Hochjubeln der Elektromobile. Ich bin nicht dagegen, aber wenn wir diese subventionieren, subventionieren wir indirekt die Automobilindustrie. Diese sucht Lösungen und investiert Milliarden. Die Profitabilität dieser Unternehmen ist durchaus hoch, und sie sind auch an Lösungen dran. Wer benutzt ein Elektromobil? Wenn Sie Parkplätze in einem Parkhaus mit Ladestationen ausstatten, werden keine Basel-Städter aus dem Quartier in dieses Parkhaus fahren. Das sind Pendler von Frankreich oder Deutschland, die ihre Autos mit Atomstrom laden, oder es sind Reiche vom Speckgürtel, die das als Zweitauto benutzen, weil als Erstauto können sie es nicht benutzen, da die Reichweite zu klein ist. Sie subventionieren hier mit Atomstrom geladene Autos oder solche, die gerne mit dem Auto kommen. Es wäre besser, das Geld in den ÖV zu stecken.

Das andere sind die Batterien. Diese brauchen riesige Mengen Kobalt, wie in der letzten Zeit immer wieder gelesen werden konnte. 60% des weltweiten Bedarfs an Kobalt wird im Kongo abgebaut, im Kleinbergbau, wo meist noch Kinder arbeiten. Raffiniert wird es zu 70 bis 80% in China. Das subventionieren Sie damit auch. Das kritiklose Hochjubeln der Elektroautos funktioniert nicht.

Schreiben wir also diesen Anzug ab.

Thomas Grossenbacher (GB): Es ist ziemlich polemisch, wie Sie eben gesprochen haben. Einerseits subventionieren wir mit meinem Anzug in keiner Art und Weise die Elektromobilität, sondern wir schaffen Möglichkeiten, hier Elektromobilität zu unterstützen, indem Parkplätze ausgewiesenermassen für Elektromobile reserviert werden. Ich nehme an, Sie besitzen kein Handy, kein Laptop und auch sonst nichts, das mit Kobalt in Berührung kommt. Tatsächlich ist das ein Problem, aber auch hier bleiben wir nicht stehen. Es gibt immer eine Schattenseite. Aber gerade so polemisch zu argumentieren, finde ich problematisch. Mir ist es deutlich wohler, wenn Elsässer weniger mit Dieselfahrzeugen hierher kommen und stattdessen ein sauberes Elektrofahrzeug verwenden und dieses hier mit ökologischem Strom aufladen können.

Jörg Vitelli, Leerrohe alleine finde ich zu kurz gegriffen. Sie haben die Anzugsbeantwortung tatsächlich nicht richtig gelesen. Es wird nur teilweise erfüllt, was gefordert wird. Es werden nur Teilaspekte erfüllt. Die Schnittmenge ist nicht deckungsgleich zu dem, was ich im Anzug fordere. Ein weiterer Grund, warum ich auch die SP bitten möchte, den Anzug stehen zu lassen, ist, dass die Regierung auf weitergehende Einrichtungen für Elektrofahrzeuge verzichten möchte. Dass es Gründe für diesen Verzicht gibt, ist richtig. Aber widerborstig scheint mir die Argumentation, dass es schwierig sein würde, Hybridfahrzeuge zu unterscheiden von mit Diesel oder Benzin betriebenen Fahrzeugen. Die meisten Herstellen schreiben ihr Fahrzeug sehr deutlich an. Es ist auch ein Werbezweck. Vieles lässt sich dann im Internet ganz schnell recherchieren. Das ist wirklich keine befriedigende Antwort.

Fakt bleibt, und das möchte ich der Regierung entgegenhalten, dass der aktuelle Mangel an Ladestationen erwiesenermassen viele Autofahrerinnen und Autofahrer daran hindert, auf ein Elektrofahrzeug umzusteigen. Es ist immer noch die Angst da, dass man mit leeren Batterien stehen bleibt. Genau deshalb finde ich es wichtig, dass wir bei der Umstellung auf Elektromobilität entsprechend Unterstützungsmassnahmen bieten.

Auch auf das Anliegen, auf Stadtgebiet und insbesondere an den Bahnhöfen und an anderen für Mobilität geeigneten Orten entsprechende Ladestationen oder Parkplätze zur Verfügung zu stellen, möchte die Regierung verzichten. Es wird auf rechtliche Mittel hingewiesen. In Bern gibt es ein Bahnhofsparking, in dem dies verwirklicht wurde. In Zürich gibt es ebenfalls Beispiele. Es geht, wenn man will. Ich würde die SP bitten, das genau zu lesen und uns zu unterstützen. Wir möchten vorwärts machen und konkret werden. Wenn wir den Anzug abschreiben, wird nicht viel passieren.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

67 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 544, 17.05.18 17:36:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 15.5575 ist **erledigt**.

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente

[17.05.18 17:37:08, BVD, 17.5439.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 17.5439 zulässig ist und beantragt, ihm diese zu überweisen.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich danke dem Regierungsrat, dass er diese Motion weiter bearbeiten wird und dass wir in einem Jahr einen Ratschlag vorliegen haben werden. Ich bin gespannt, was in diesem Ratschlag stehen wird. Wenn ich nämlich die Antwort zu meiner Motion lese, bin ich nicht überzeugt, dass der Regierungsrat wirklich verstanden hat, was die Forderungen sind, sonst hätte er andere Antworten gegeben.

Der ersten Frage, dass nämlich die Einhausung West der Osttangente in der Breite auf den aktuellen Stand zu bringen sei, geht er nach. Ich kann verstehen, wenn er noch einmal die Frage der Wirtschaftlichkeit aufwirft und dass man planen muss, ob das neben der Bauung oder Inbetriebnahme des Rheintunnels einhergeht, vorher oder nachher gemacht wird. Der Ratschlag wird ja zeigen, was das bedeutet. Aber bei der zweiten Forderung weicht der Regierungsrat aus. Ich möchte ihn darauf aufmerksam machen, dass er am Motionstext nichts mehr verändern kann, nachdem eine Motion überwiesen worden ist. Ich möchte doch darauf hinwirken, dass der Regierungsrat dies ernst nimmt und die Situation entlang der Schwarzwaldbrücke, Badischer Bahnhof noch einmal prüft und nicht einfach sagt, es gehe aus wirtschaftlichen Gründen nicht. Es wurde bereits im Jahr 2005 geprüft. Das hätte man eigentlich zur Bearbeitung ans ASTRA weitergeben müssen. Dort wurden auch Vorschläge gemacht. Diese Plänen wurden aber nachher sistiert, weil die Erweiterung der Osttangente neu ein Thema war und weil der Rheintunnel neu ein Thema war. Deshalb hat man den Bericht, der 2005 vom AUE ans ASTRA weitergeleitet wurde, nicht mehr weiter bearbeitet. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, dass er sich diesen Bericht noch einmal vornimmt. Die Lärmschutzmassnahmen, die hätten umgesetzt werden sollen, verlangen mehr, als jetzt vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, der sagt, dass man sich mit der Prüfung auf 27 Standorte konzentriert hat. Am Schluss werden in den meisten Lärmschutzfenster eingebaut, aber an den Lärmschutzwänden wird nichts verändert, weil der Wirtschaftlichkeitsfaktor negativ sei. Das entspricht nicht meiner Forderung. Meine Forderung in der Motion ist eindeutig, dass das noch einmal geprüft wird und dass man das gesetzliche Minimum überschreitet und akzeptable Wohnqualität schafft.

Ich habe den Eindruck, dass die Bevölkerung mit ihren berechtigten Anliegen nicht ernst genommen wird von der Verwaltung. Es geht um zahlreiche Personen, die entlang der Osttangente wohnen und die auch zum Teil einer hohen gesundheitlichen Belastung ausgesetzt sind. Sie wissen, wie lange dieser Kampf schon geführt wird. Er wird in beiden Quartieren breit abgestützt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Motion mit einer hohen Stimmzahl überwiesen worden ist. Ich erwarte und fordere, dass die Motion wirklich in allen Punkten so umgesetzt wird, wie sie formuliert worden ist.

Das bedeutet, das Projekt Einhausung auf den neusten Stand zu bringen mit einer Kostenschätzung, das Projekt Lärmschutz entlang der Osttangente Schwarzwaldallee Badischer Bahnhof auf einen besseren Stand zu bringen und nicht nur einfach das gesetzliche Minimum mit Schallschutzfenstern umzusetzen. Dann kann der Regierungsrat darüber abstimmen, ob er die Kosten tragen möchte oder nicht. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Motion weiterhin unterstützen.

Patrick Hafner (SVP): Ich hätte nicht gedacht, dass es noch ein Highlight gibt so kurz vor Sitzungsschluss. Aber hier liegt ein Paradebeispiel von zwei Themen vor. Einerseits die illusorischen Vorstellungen von Parlamentsmitgliedern und einigermassen realistische Vorstellungen der Verwaltung. Zweitens haben wir es mit einem Paradebeispiel zu tun, was die SP immer wieder macht, dass sie etwas fordert, was auf den ersten Blick völlig verständlich klingt und einfach nicht an den zweiten und dritten Schritt denkt.

Es ist mir ziemlich egal, ob diese Motion weiterverfolgt wird oder nicht, denn der Regierungsrat hat ohnehin schon klar dargelegt, was gemacht werden soll. Dies klingt auch einigermassen vernünftig, so weit ich das beurteilen kann. Das zweite Thema wird viel zu wenig thematisiert. Ich bin selbstverständlich auch dafür, dass mir der Staat Ruhe ermöglicht, indem er Massnahmen trifft, die andere Steuerzahler zahlen. Ich bin auch dafür, dass der Staat über entsprechende Vorschriften dafür sorgt, dass ich einem Minergie P-Haus leben kann, weil das jetzt einfach überall so gilt. Ich bin auch dafür, dass der Staat mir eine wunderbare Umgebung schafft mit viel Grünraum. Es gibt einfach einen zweiten Punkt. Wenn ich das alles habe, kann ich mir die Miete nicht mehr leisten. Das vergisst die SP immer wieder. Sie können Gift darauf nehmen, dass die Mieten an den besagten Standorten erheblich steigen werden, sowohl dann, wenn die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt werden, und noch viel mehr dann, wenn das realisiert würde, das Dominique König fordert. Ob Sie dann wirklich zufrieden sind, wage ich zu bezweifeln.

Raphael Fuhrer (GB): Das Grüne Bündnis findet es gut, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehmen will. Aber die Motion will viel mehr als der Regierungsrat verspricht, und damit sind wir nicht einverstanden.

Ich möchte zuerst etwas auf Patrick Hafner entgegnen. Wenn ich Sie richtig verstanden haben, läuft es für Sie darauf hinaus, dass man entweder günstig oder gesund leben kann. Das kann es nicht sein. Wir haben alle das Recht auf eine bezahlbare Miete und gleichzeitig auf einen Schutz für unsere Gesundheit.

Das Grüne Bündnis erachtet die Antwort des Regierungsrats als ein Flickwerk zwischen ASTRA und Kanton. Die Motion möchte ein wirkungsvolles Projekt entlang der gesamten Osttangente schaffen, nicht nur auf Teilabschnitten. Lärmschutzfenster alleine werden der Motion nicht gerecht. Es ist eben nicht illusorisch, wie andere Kantone und Gemeinden zeigen. Wenn man gemeinsam mit dem ASTRA ein gutes Projekt aufbaut, erreicht man, was man anstrebt. Das kostet Geld, das ist klar. Aber man kann nicht auf der einen Seite Strassen bauen und planen und gleichzeitig für die Probleme, die an der Bevölkerung hängen bleiben, kein Geld mehr aufwenden wollen. Es gibt auch kostenlose Massnahmen, wie zum Beispiel Temporeduktion nachts.

So verstehen wir die Motion. Es soll aus den alten, vergessen und fallen gelassenen Ideen ein wirklich gutes Projekt entstehen, das die Probleme löst. Wenn wir längerfristig denken (Rheintunnel), müssen wir uns überlegen, was später mit der Osttangente passiert. Ist es wirklich richtig, mitten in der Stadt eine Autobahn zu führen? Gehört sie nicht vielmehr unter den Boden? Oder gehört sie gar aufgehoben?

Es ist sicher nicht zumutbar, mit diesem Flickwerk zu warten, bis der Rheintunnel dann irgendwann kommt. Für die Leute, die dort wohnen, ist die Situation nicht tragbar. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er die Motion so umsetzt, wie die Motion das will.

Der Grosse Rat beschliesst

die **Motion 17.5439** dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage innert eines Jahres zu **überweisen**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

[17.05.18 17:49:21, FD, 13.5283.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5283 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Das Grüne Bündnis bestreitet den Antrag der Regierung. Wir beantragen Stehenlassen des Anzugs.

Die Beantwortung der Regierung hat mich erstaunt. Einerseits beginnt der Regierungsrat damit, dass er das als eine unterstützenswürdige Idee erachtet. Regierungsrat Conradin Cramer hat gestern vorgestellt, dass die Berufsbildung gestärkt werden soll. Diese Massnahme würde in diese Richtung gehen. Nun hat er Regierungsrat in der Beantwortung alles gemacht, um schlussendlich ein negatives Resultat zu erreichen. Er macht eine Umfrage, die von den Verbänden der Arbeitgeber negativ beantwortet wird. Dann hat er noch einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht und kommt zum Schluss, dass das gar noch niemand eingeführt hat. Ich verstehe diese Argumente nicht. Der Kanton könnte Vorbildcharakter haben, könnte vorangehen, wenn er es denn eine gute Idee findet.

Darum möchten wir den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat dies in zwei Jahren umsetzen kann.

Sarah Wyss (SP): Ich danke dem Regierungsrat für das Schreiben, das doch einige Punkte aufgegriffen hat. Der Anzug wurde ja schon 2013 eingereicht und der Regierungsrat stand dem Anliegen ja positiv gegenüber.

Ich bin ähnlich wie Harald Friedl etwas erstaunt über die Quintessenz aus diesen Überlegungen. Es wurde eine Umfrage bei den Arbeitgeberverbänden gemacht. Es war aber nie meine Absicht, dass andere Arbeitgeber das einführen müssen. Meine Forderung war und ist, dass der Kanton dies einführt. Natürlich übernimmt er damit eine Vorbildfunktion und andere ziehen dann vielleicht mit. Aber in erster Linie geht es nicht um eine Attraktivität des Arbeitgebers, sondern darum, dass man die nichtuniversitäre Bildung stärkt.

Deshalb bin ich weiterhin der Meinung, dass es der richtige Ansatz ist, eine zusätzliche Woche einzuführen. Der Bund kennt noch mehr Ferienwochen. Die modularen Lerneinheiten, die hier vorgeschlagen werden, unterstütze ich natürlich, aber es geht mir zu wenig weit. Ich möchte diese zusätzliche Ferienwoche wirklich einführen, ich könnte mir vorstellen, bei Stehenlassen des Anzugs den Regierungsrat damit zu beauftragen, die Betroffenen zu fragen, was konkret attraktiver wäre, und nicht nur die Arbeitgeber. Am Schluss geht es ja um die intrinsische Motivation, dass eben Personen bewusst den nichtuniversitären Weg wählen.

Ich beantrage seitens der SP, den Anzug stehen zu lassen, damit man das Anliegen abholen kann und dann mit einem konkreten Vorschlag, der weiter geht, zu kommen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und den Anzug stehen zu lassen.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 545, 17.05.18 17:54:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 13.5283 **stehen zu lassen**.

46. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Beda Baumgartner betreffend Unternehmenssteuerreformen Steuervorlage 17 Transparenz zur USRII mit dem billionenschweren Kapitaleinlagenprinzip

[17.05.18 17:55:14, FD, 18.5143.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant verzichtet auf eine Erklärung.

Die Interpellation 18.5143 ist **erledigt**.

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Jürg Meyer betreffend Entlastung von Menschen mit Sozialhilfe von der Radio- und Fernsehgebühr

[17.05.18 17:55:58, WSU, 18.5087.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Jürg Meyer (SP): Ich bin mit der Antwort weitgehend nicht zufrieden. Die Ansätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe für den Grundbedarf, die vom Kanton Basel-Stadt übernommen worden sind, sind in Wirklichkeit sehr knapp bemessen. Sie gewähren nur geringe Handlungsspielräume. Bereits geringe, nicht zwingend notwendige Ausgaben lösen Zahlungsrückstände aus, die nur noch ganz schwer zu beheben sind. Da sind in Wirklichkeit auch die nunmehr erfreulicherweise etwas gekürzten Radio- und Fernsehgebühren von Fr. 365 Quellen von existenziellen Schwierigkeiten.

Hoffnung setze ich in die Motion von Nationalrat Cédric Wermuth auf Erlass der Gebühren für Sozialhilfebeziehende auf Bundesebene. Der Regierungsrat hat diese Motion glücklicherweise erwähnt. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, wenn er diese Stossrichtung unterstützt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5087 ist **erledigt**.

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Thomas Grossenbacher betreffend Datengrundlage im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt

[17.05.18 17:58:16, WSU, 18.5149.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte vorweg sagen, dass ich nicht zufrieden bin. Ich habe Datengrundlagen angefragt im Bereich Solarenergie in Basel-Stadt. Ich habe gefragt, ob diese veröffentlicht werden könnten und erhalte mehrheitlich die Antwort, dass es diese Daten gebe, aber man könne ja nachfragen. Das ist nicht die Frage meiner Interpellation. Ich möchte, dass diese Daten öffentlich zugänglich gemacht werden. Genau in diesem Zwiespalt stehe ich noch immer.

Gewisse Fragen werden dahingehend beantwortet, dass es nicht sinnvoll sei, im Bereich Solarenergie mit Flächen zu rechnen. Das ist richtig, aber gleichzeitig frage ich nach thermischen Anlagen, wo es eben sinnvoll ist. Aber dazu erhalte ich keine befriedigende Antwort. Im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse, nach der ich gefragt habe, werde ich auf den Bund verwiesen. Auf der Website des Bundes gibt es tatsächlich eine Gesamtanalyse, doch ist diese mehrheitlich gesamtschweizerisch und nur zum Teil kantonal. Auch diese Antwort finde ich nicht wirklich befriedigend.

Ferner hätte ich auch gerne die Neubauzahlen genannt bekommt. Auch sie fehlen zum Teil. Ich wollte Kennzahlen und weitere Indikatoren. Da werde ich zumindest auf die kantonale Energieplanung verwiesen. Die erste Frage wird so beantwortet, dass ich dort die Energiestatistik anschauen kann, bei der nächsten Frage heisst es, man erarbeite noch geeignete Indikatoren. Gibt es sie nun bereits, oder erarbeitet man sie erst? Das ist auch etwas, das mich nicht befriedigt. Auch über die Kosten-Nutzen-Verhältnisse werde man noch orientieren, heisst es. Ich hoffe, dass man das dann auch tatsächlich machen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5149 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Seyit Erdogan betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse (Nr. 18.5185.01)
- Seyit Erdogan betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kayserbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5 (Nr. 18.5186.01)
- Georg Mattmüller betreffend der finanzieller Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen (Nr. 18.5187.01)
- Claudio Miozzari betreffend Plakatsammlung Basel (Nr. 18.5188.01)
- Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten (Nr. 18.5196.01)
- Annemarie Pfeifer betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule (Nr. 18.5201.01)
- Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling (Nr. 18.5041.03)

Schluss der 14. Sitzung

18:00 Uhr

Basel, 27. Juni 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	E	E	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	E	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	E	J	A	A	N	J	N	N	N	N	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	A	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	A	N	E	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	E	N	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	E	N	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	E	E	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
53	François Bocherens (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	E	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	A	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	N	N	N	E	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	E	N	N	A	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	E	N
83	René Häfliger (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J	A	A	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	E	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	E	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	E	N	J	J	A	J	J	E	J	J	E	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	E	E	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N

J	**JA**	86	0	1	40	35	85	85	92	24	73	29	28	27	29	67	9
N	**NEIN**	0	87	0	32	56	0	0	0	69	13	65	65	67	67	24	76
E	**ENTHALTUNG**	0	0	88	15	3	0	0	0	2	9	2	2	1	0	5	2
A	**ABWESEND**	13	12	10	12	5	14	14	7	4	4	3	4	4	3	3	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	A	N	A	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	E	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	E
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	N	J	J	J	N	A	N	N	A	N	N	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N	N	J	N	N	J	E	A	J	J	J	J	N	E
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	N	J	E	A	N	J	N	N	J	A	J	J	N	J
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	N	A	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	A
34	Seyit Erdogan (SP)	N	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	J	N	E	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	J	J	J	J	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N	J	N	N	N	A	E	J	J	J	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	N	E	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	A	N	N	N	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	E	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 521 - 536	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	E
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	N	E	N	N	J	N	N	J	N	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N	A	N	N	N	A	A	N	J	J	J	J	N	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N	N	E	J	N	J	E	N	N	J	N	N	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	A	J	E	A	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	E	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J	J	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N	J	N	N	A	A	A	J	J	J	J	J	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	J	N	E	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	J	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J	A	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	N	N	E
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	N	N	E	J	N	N	N	N	N	N	N	J	A
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	E	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	E	N	J	N	J	J	J	N	N	N	N	N	A	N
83	René Häfliger (LDP)	A	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	A	A	N	N	J	E
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N	N	N	N	N	J	J	N	N	J	N	J	E	E
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	A	A	E	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	N	N	J	E
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J	N	N	A	J	N	J	N	N	N	N	E	A	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	J	N	N	N	J	N	N	J	E	E	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	E	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N	E	J	N	N	N	A	E	J	E	J	J	E	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N	J	E	J	N	J	J	N	J	J	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N	N	J	N	J	J	J	N	J	J	N	E	J	E

J	**JA**	12	30	14	50	19	18	31	66	36	47	66	70	53	48	33	18
N	**NEIN**	77	60	74	40	69	65	57	23	42	43	25	17	38	37	52	60
E	**ENTHALTUNG**	2	1	2	2	4	5	3	0	9	1	0	1	1	6	4	12
A	**ABWESEND**	8	8	9	7	7	11	8	10	12	8	8	11	7	8	10	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 537 - 545	537	538	539	540	541	542	543	544	545
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	N	N	J	E	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	J	J	J	N	N	E	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	N	N	J	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	J	E	J	N	N	J	A
7	Barbara Heer (SP)	J	N	J	J	E	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	E	J	N	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	E	J	N	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	A
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	A	J	J	J	J	N	N	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	J	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	J	J	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	A	A	A	A	A	A	A	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
36	Jürg Meyer (SP)	E	N	N	J	J	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	J	J	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	E	J	J	N	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	J	J	N	N	A	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	J	J	N	N	A	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	J	J	N	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	N	J	E	N	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	J	J	N	N	N	A	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	J	J	A	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	E
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	A	N	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	N	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 537 - 545	537	538	539	540	541	542	543	544	545
53	François Bocherens (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	A	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
57	Christian Moesch (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	A	E	J	N	N	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	J	N	J	N	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	N	J	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	J	J	J	N	N	J	N
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	J	J	J	N	N	A	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	E	J	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	J	J	N	N	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	J	J	E	E	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	E	N	A	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	A	J	J	N	N	A	N	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	E	J	N	N	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	J	J	J	J	J
79	Toni Casagrande (SVP)	N	J	N	N	J	A	A	A	A
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	A
83	René Häfliger (LDP)	N	J	J	N	J	N	A	J	J
84	Mark Eichner (FDP)	N	J	A	N	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J	N	J	J	J	J	A
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	N	N	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	E	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	J	J	N	N	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	N	J	N	A	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	E	J	E	N	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	J	J	N	J	J	J	J	J
J	**JA**	44	45	54	43	66	40	39	67	40
N	**NEIN**	44	42	28	42	20	46	43	19	44
E	**ENTHALTUNG**	1	0	5	5	4	3	0	1	1
A	**ABWESEND**	10	12	12	9	9	10	17	12	14
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		18.5034.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**BRK** **BKK**	BVD	17.1676.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaNord. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Lysbüchelstrasse, Elsässerstrasse, Gleisanlage sowie Aufhebung eines Teils des Bebauungsplans Nr. 165, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnungsanteilplan, Festlegung Bau- und Strassenlinien. Nichteintreten auf Einsprachen. Ausgabenbewilligung für die Planung der öffentlichen Freiräume und für die Finanzierung der Landerwerbskosten sowie Bericht des Regierungsrats zu einem Anzug	**BRK**	BVD	17.0090.02 13.5125.04
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.05
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität		BVD	15.5575.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttagente		BVD	17.5439.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen		GD	15.5441.02
	Überweisung an Kommissionen			
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. *Partnerschaftliches Geschäft*	**UVEK**	WSU	18.0321.01
11.	Kantonale Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“. Bericht zum weiteren Verfahren	**UVEK**	BVD	17.0553.02
12.	Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen	**UVEK**	BVD	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
13.	Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	**UVEK**	BVD	18.0411.01
14.	Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion	**JSSK**	JSD	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
15.	Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus	**JSSK**	JSD	18.0151.01
16.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK** **UKBB**	GD	18.0384.01

17.	Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	18.0500.01
18.	Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ und Kantonal Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkasse-Initiative“ sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	**WAK**	FD	18.0564.01 16.5022.03 14.5163.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Motionen:

1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens		18.5155.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern		18.5156.01
3.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt		18.5157.01
4.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		18.5158.01
5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen		18.5159.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration		18.5167.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen		18.5168.01

20. Anzüge:

1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse		18.5154.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		18.5164.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen		18.5165.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		18.5166.01

21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 *Partnerschaftliches Geschäft*	**UVEK**	WSU	17.0808.02
22.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion	**WAK**	WSU	17.0067.03 15.5148.05
23.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		FD	16.1597.03
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		PD	17.5444.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		WSU	17.5430.02

26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend		BVD	17.5319.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr		BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäten Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0374.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2017		BVD	18.0403.01
31.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2017			18.5161.01
32.	Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0455.01
33.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0445.01
34.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0447.01
35.	Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts		JSD	18.0444.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)		JSD	17.5149.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)		WSU	11.5245.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel		JSD	18.5008.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben		JSD	18.5019.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen		JSD	17.5452.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt		BVD	18.5036.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5042.02
43.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1714)	**BegnKo**		
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe		ED	18.5095.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling		FD	18.5041.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

18.5155.01

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich die letzten Monate intensiv mit der Komplexität und der Komplikationen beim Baubewilligungsverfahren im Kanton auseinandergesetzt. Es wurden zwei Architekten sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI) angehört. Eine eingesetzte Subkommission der BRK hat zudem die Problematik vertieft.

Die Ausgangslage war em Unbehagen und Kritik breiter Kreise am Baubewilligungsverfahren generell. Bezüglich Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung im Anzug Helen Schai-Zigerlig am 16.11.2016 genügliche Antworten gegeben. Die BRK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich das BGI ab 2018 im Bereich Kundenktontakt mit einer zusätzlichen Stelle und im Bereich Bewilligungswesen mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt hat. Dennoch ist selbst das BVD der Auffassung, dass eine immer stärkere Verdichtung und gleichzeitig zunehmende Regelungsdichte und -komplexität dazu führen, dass sich die Zielkonflikte akzentuieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Dauer und Komplexität der Verfahren (vgl. Bericht BVD zum Jahresbudget 2018). Die BRK ist der Auffassung, dass alleine die (erfreuliche) Aufstockung des Personals nicht ausreichen wird. Vielmehr ist die BRK der Auffassung, dass der Ablauf des Bewilligungsverfahrens entflechtet und die angewandten Normen und Richtlinien zu hinterfragen sind, ohne dabei die Gesetzmässigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen.

1. Jedes einbezogene Amt gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens seinen Mitbericht/Stellungnahme ab. Auch bei einfacheren Baubegehren werden regelmässig zehn oder mehr Fachstellen einbezogen. Diese Stellungnahmen sind untereinander zum Teil widersprüchlich oder können nur mit weiter Auslegung sinnvoll angewendet werden. Das BGI übernimmt solche widersprüchlichen Mitberichte mittels Auflagen und/oder Bedingungen in die Bewilligung, so dass eine ökologisch und/oder ökonomisch weniger sinnvolle Variante, wenn überhaupt, realisiert wird. Das BGI ist schon gemäss geltendem Recht eigentliche Leitbehörde und muss aufgrund einer "umfassenden Interessensabwägung über die Stellungnahmen mitwirkender Behörden" entscheiden (§ 41 Abs. 1 BPV). Dies geschieht praxisgemäss nicht oder zu wenig. Die BRK ist der Ansicht, dass das BGI diese Kompetenz vermehrt wahrnehmen soll und mit eigenem Ermessen die einzelnen Mitberichte der Fachstellen abgleicht und einen Entscheid trifft. Das BGI sollte nach Meinung der MotionärInnen bei Dissens oder Widersprüchen zwischen einzelnen Fachstellen diese koordinierend an einen "Tisch" bringen und verpflichtet werden, eine Einigung zu erzielen, ansonsten selbst zu entscheiden. Diesbezüglich muss § 41 BPV ergänzt und im Sinne einer Koordination verschärft werden. Auch ist der Kreis/Anzahl der mitwirkenden Behörden v.a. bei bestehenden Bauten und Anlagen auf das Minimum zu reduzieren.
2. Viele, v.a. auch kleinere ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungen, werden nicht an die Hand genommen, da ein Rattenschwanz von neuen Bedingungen und Auflagen die Folge wären. Viele Gebäude/Anlagen werden daher nicht nach dem Gebot des Raumplanungsrechtes verdichtet oder auch nur energetisch optimiert. Gerade bezüglich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen müssten solche Sanierungen, Aufstockungen und Verdichtungen generell vermehrt ermöglicht werden. Teure Sanierungen führen in der Folge auch zu stärkerer Erhöhung der Mietzinse. Es widerspricht der übergeordneten Wohnbaupolitik des Kantons, wenn Sanierungen nicht oder nur teuer durchgeführt werden können. Die BRK fordert hier bewilligungsmässig (formell) zumindest auf Verordnungsebene einen "Sanierungsbonus" im Rahmen der Vereinfachung des Verfahrens (vgl. auch vorne Ziff. 1. bzgl. Anzahl mitwirkender Behörden).
3. Gemäss § 19 Abs. 2 BPV führt das BGI eine Liste der Normen und Richtlinien, welche als Stand der Technik anerkannt und im Verfahren anzuwenden sind. Diese Liste ist in der amtlichen Gesetzessammlung nicht publiziert. Dieses sogenannte Normenverzeichnis des BGI vom 1.5.2017 umfasst nicht nur SIA-Normen, sondern auch technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Richtlinien der SUVA, Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik, Normen und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Richtlinien des BAFU, Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute etc. etc. In diesem Normenverzeichnis sind (aktuell; in den letzten Jahren stark zunehmend) sage und schreibe 255 Richtlinien, Normen, technische Weisungen, Factsheets, Leitsätze, Empfehlungen, Anschläge, Vollzugshilfen etc. aufgelistet. All diese wenig transparenten Vorschriften sind grösseren Teils von interessierten Fachverbänden auf Vereinsebene nicht in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet worden. Diese 255 Normen sollen nun, neben den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene, für unser Baubewilligungsverfahren verbindlich sein. Diese unzähligen Normen sind z.T. nicht direkt einsehbar/abrufbar und nur gegen eine höhere Gebühr beim interessierten Fachverband erhältlich. § 19 Bau- und Planungsverordnung ist entsprechend so zu revidieren, dass diese aktuell 255 Normen nicht direkt anwendbar sind.

4. Gemäss § 84 Abs. 3 BPG kann der Regierungsrat die Vollzugsorgane ermächtigen, Prüfungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben Dritten zu übertragen. Die ist bis anhin nur in wenigen Gebieten erfolgt, so im Bereich des behindertengerechten Bauens, das an die Pro Infirmis delegiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgt durch Selbstdeklaration und durch einen von der Bauherrschaft beauftragten Ingenieur. Analog könnte im Energiebereich oder im Brandschutz eine Fachperson die Übereinstimmung mit den geltenden Normen gewährleisten.
5. Die Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) des BGI sind angemessen auszuweiten, insbesondere mit Verweis auf die angekündigte Personalaufstockung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Bau- und Planungsgesetz (BPG) resp. die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert zwei Jahren wie folgt zu ändern:

1. Das BGI soll verstärkt gemäss § 41 BPV inhaltliche Leitbehörde i.S. der Koordinations-/Einigungs-/Entscheidungspflicht werden. Das BGI muss im Sinne von § 35 und § 41 BPV solche Einzelbehörden übersteuern können, was entsprechend in der BPV zu verankern ist.
2. Es sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betriebe ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können (Sanierungsbonus in formeller wie materieller Hinsicht).
3. Revision von § 19 BPV im Sinne, dass die vorerwähnten aktuell 255 Normen, Richtlinien etc. nicht formell anwendbares Recht werden, sondern nur im Einzelfall analog beigezogen werden können.
4. Ausweitung der Delegation gemäss § 84 Abs. 3 BPG.
5. Verlängerung der Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) beim BGI.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

2. Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

18.5156.01

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

18.5157.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz.

Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grossen Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierunsgrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindemitglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfenswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland

4. Motion betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

18.5158.01

Unbestritten ist, dass die Förderung des Vereins- und Breitensports einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, das Freizeitverhalten, die Leistungsfähigkeit und auf faire Verhaltensweisen hat. Der Sport gilt als Motor von Integration und Prävention. In unserem Kanton sind über 31'000 Frauen und Männer Mitglied in einem der 286 organsierten Sportvereine. Der Freizeitsport und der freiwillige Schulsport haben einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 zählten die vom Sportamt Basel verwalteten Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen über 540'000 Eintritte.

Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Schweiz ein regelrechter "Sportboom" eingesetzt. Die regelmässig durchgeführte Studie "Sport Schweiz" vom Bundesamt für Sport (BASPO) untermauert dies mit Zahlen. Die Schweizer Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren sportlicher geworden: 69 Prozent der 15- bis 74-Jährigen treiben heute mindestens einmal pro Woche Sport. Gleichzeitig hat der Sport mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. So können die städtebauliche Verdichtung sowie Änderungen der Rahmenbedingungen Sportanlagen verdrängen, neue gesetzliche Auflagen erschweren die Sportausübung oder neue Sporttrends stellen neue Anforderungen an Sportanlagen.

Trotz seiner breiten gesellschaftlichen Verankerung und dem grossen ehrenamtlichen Engagement hat es der Vereins- und Breitensport schwer, sich für seine Bedürfnisse Gehör zu verschaffen. Es macht den Anschein, als sei das Dasein von Sportmöglichkeiten und seinen Vereinen gewohnheitsmässig vorhanden. Gleichzeitig setzt man grosse Erwartungen in die Wirkung des Sports.

Der Freizeit- und Leistungssport braucht daher mehr Rückendeckung von der Verwaltung, der Regierung und der Politik. Eine klare Strategie hilft, den Bedarf an Sportanlagen darzulegen, eine sinnvolle Belegungsplanung vorzunehmen, Kapazitätsengpässe zu erkennen und Werterhaltungs- und Neuinvestitionen aufzugleisen.

Bekanntlich wächst die Bevölkerungszahl unseres Kantons. Städtische Arealentwicklungen legen ein neues Potential frei. Innerhalb dieser Sozial- und Bewegungsräumen muss auch den Bedürfnissen des Breiten– und Leistungssports

Rechnung getragen werden. So zeigten beispielsweise mehrere Bevölkerungsbefragungen den Bedarf einer 50m-Schwimmhalle auf dem Klybeckplus Areal auf.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten:

1. § 6 Abs.2 des kantonalen Sportgesetzes umzusetzen und ein kantonales Sportkonzept vorzulegen. Diese soll neben einer Bestandsaufnahme inkl. Auslastungszahlen aller kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zwingend folgendes beinhalten:
 a. Zustandsbericht über alle kantonalen Sportanlagen
 b. Erneuerung bzw. Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen
 c. Neue Projekte zur Antizipation verändertem Sportverhaltens oder Verhinderung von Kapazitätsengpässen
2. Die Abteilung Sport in die städtischen Arealentwicklungsprozesse zu integrieren um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse des Freizeit- und Leistungssports einfliessen.

Thomas Gander, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Gianna Hablützel-Bürki, Tanja Soland, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, Beat Braun, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner

5. Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

18.5159.01

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (Vgl. https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf (12.03.2018)). Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz (Initiativtext Kanton Schwyz: https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/) und Freiburg / Fribourg (Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf, siehe Seite 4) von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000 Franken pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000 Franken pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Tanja Soland, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Brigger, Raphael Fuhrer, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Ursula Metzger

6. Motion betreffend Meldung von "Sans Papiers" an das Amt für Migration

18.5167.01

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015 (https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz (www.sans-papiers.ch) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss § 42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Peter Bochsler, René Häfliger, Alexander Gröflin, Felix Wehrli, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Christian Meidinger, Pascal Messerli, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Stephan Schiesser, Christian C. Moesch, Andreas Ungricht

7. Motion betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

18.5168.01

Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt, da die Siedlungsfläche begrenzt ist und neben Parkplätzen vielfältig andere Nutzungen den öffentlichen Raum beanspruchen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Abstellplätzen für Autos schwer zu senken, da sich nach wie vor viele Leute nicht vorstellen können, ohne Auto oder zumindest ohne eigenes Auto zu leben. Insgesamt gibt es in der Stadt Basel rund 104'000 Parkplätze gegenüber 57'000 von BaslerInnen immatrikulierte Autos, das sind pro Auto 1,8 Parkplätze, also fast doppelt so viele Parkplätze wie Autos. Die Auslastung des Parkraums ist jedoch je nach Uhrzeit und Lage verschieden.

Über den Marktmechanismus liesse sich ein räumlich und zeitlich effizienter Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage bewerkstelligen: der Preis eines Parkplatzes variiert zeitlich und räumlich. Ist in einem Strassenabschnitt die Auslastung tief, sinkt der Preis; ist die Auslastung hoch, steigt der Preis. Dieser Preismechanismus lässt sich so einstellen, dass eine maximale Auslastung (zum Beispiel 85%) nicht überschritten wird. So ist zu jeder Zeit und überall sichergestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer direkt einen Parkplatz finden. Ein solches System bedingt einerseits Sensoren im Parkraum und anderseits eine dynamische Abwicklung der Parkplatzgebühren. Letzteres soll laut Regierungsrat ohnehin eingeführt werden (Ratschlag "Kapo 2016"), ersteres ist heutzutage sehr günstig zu installieren. Die Stadt San Francisco hat bereits intelligente Parkplätze und konnte so die Parkplatzsuchzeit um 43% senken und die Diskussionen um Parkplätze substanziell reduzieren. Im Dezember 2017 wurde dort gemeinsam mit dem Gewerbe und Organisationen wie der Handelskammer beschlossen, das System stadtweit einzuführen. Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz seit Jahren von Avenir Suisse, der liberalen Denkfabrik, und Verkehrsplanern propagiert. Er hat sich zudem im Flugverkehr und im öffentlichen Verkehr etabliert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie der Preis zu Stande kommt. Eine gute Option ist eine Aufteilung auf einen fixen Teil und einen variablen Teil, der sich an der Auslastung orientiert. Der fixe Teil entspricht der Grundgebühr (Anwohnerparkkarte, Tageskarte, Stundengebühr etc., vergleiche 17.5288.02 betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen). Der variable Teil könnte neben der Auslastung im Strassenabschnitt auch weitere Faktoren berücksichtigen, wie beispielsweise ob es sich um ein/e Anwohnerin oder PendlerIn handelt, die Dimension (vergleiche 17.5266.02 betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen) und Emissionen des Fahrzeuges usw. Bei Anwohnenden sollte man in diesem Zusammenhang den Preis bei einem Maximum deckeln. In San Francisco hat sich gezeigt, dass bereits kleine Differenzen im Cent-Bereich reichen, damit sich die parkierten Autos effizient verteilen, so dass in jedem Strassenabschnitt alle einen Parkplatz finden.

Die Sozialverträglichkeit dieses marktwirtschaftlichen Ansatzes wird sichergestellt, indem Teile der Parkeinnahmen vorrangig in Quartieren mit hoher Auslastung eingesetzt werden. Solche Quartiere kommen so vermehrt in den Genuss von Massnahmen zur Steigerung der Wohnlichkeit und zur Verbesserung der Abstellsituation von Fahrzeugen. Solche Massnahmen können von raumeffizienten Neugestaltungen bis hin zur Förderung von carsharing gehen. Netto profitieren durch diesen Mechanismus Quartiere, die einerseits in der Tendenz von eher ärmeren Personen bewohnt sind und anderseits dicht bebaut sind – und folglich gute Lösungen zur Allmend- und Parkraumgestaltung eher teuer sind.

Zusammengefasst heisst das: Dieser Ansatz kombiniert das Instrument Markt bei der Preisbildung und Abwicklung der Nachfrage und sorgt für sozialen Ausgleich bei der Problemlösung (Mittelverwendung). Der Preis für Anwohner/innen bewegt sich so in einem definierten Bereich (Feinverteilung); der Preis für Pendler, Besucher etc. ist ebenfalls auslastungsabhängig, aber nicht gedeckelt. Es hat so immer genügend freie Parkplätze und die Menge und Anordnung von Parkplätzen kann sich wieder vermehrt an gestalterischen Überlegungen orientieren. Verwaltung und Politik erhalten auf diese Weise auch konstant eine Übersicht zur Parkplatzverfügbarkeit in den Quartieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, binnen zweier Jahre die bestehende Parkraumbewirtschaftung in oben genanntem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei sollen soweit möglich die Systemeinführungskosten aus dem Pendlerfonds gedeckt werden.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Martina Bernasconi, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

18.5154.01

Reicht frau/man im Grossen Rat Basel-Stadt einen persönlichen Vorstoss ein, muss frau/man diesen physisch - auf realem Papier mit realer(n) Unterschrift(en) - einreichen. Eine per E-Mail gesendete Datei mit digitaler(n) Signatur(en) ist ebenso ungültig wie ein Scan eines realen Papiers mit realer(n) Unterschrift(en). Eine durch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ausgedruckte Version der Datei oder des Scans ist ebenfalls ungültig. Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, mit der Digitalisierung Schritt zu halten und künftig bei persönlichen Vorstössen digitale Unterschriften wie Scans von realen Unterschriften - selbstverständlich im Rahmen der juristisch zum Teil komplexen Sachverhalten - für gültig zu erklären. Oder mindestens die bei Interpellationen angewandte Praxis (Einreichung der Interpellation mit Unterschrift als pdf) auf Schriftliche Anfragen zu übertragen.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Beatrice Isler, Erich Bucher, Luca Urgese

2. Anzug betreffend die Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

18.5164.01

Laut einer Modellrechnung des privaten Beratungsunternehmens *Fahrländer Partner* stehen in Basel-Stadt bis zu 15% der Ein- und Abstellplätze für Autos auf privatem Grund leer. Das Modell der Immobilienfachleute beruht auf einer empirischen Studie basierend auf Mietabschlüssen in den Bereichen Wohnen, Büro- und Gewerbeflächen. Es handelt sich also um reale Zahlen, wobei sich zeigte, dass die Leerstände sehr kleinräumig variieren. Das Beratungsunternehmen verwendet diese Informationen für interne Preis-Analysen. Denn es ist klar, dass die Kosten aus unvermieteten Parkplätzen auf die Mieten für Wohn-, Büro- beziehungsweise Gewerbeflächen geschlagen werden.

Man kann an vielen Orten in Basel Schilder für zur Miete ausgeschriebene Parkplätze sehen. Auch online zeigt sich das gleiche Bild. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollem Raum, es verteuert auch die allgemeinen Mieten. Rechnet man konservativ und geht von folgenden Zahlen aus: 10% Leerstand (Durchschnitt der Studie), 64'000 Parkplätze auf privatem Grund (BVD), Fr. 30'000 Erstellungskosten pro Parkplatz (branchenübliche Kenngrösse), einer Amortisation von 15 Jahren (CURE, Columbia University) sowie Kostenmiete (Vermieter macht keinen Profit), so erhält man einen Wert von 12,8 Mio. Franken, die Mietparteien wiederkehrend jedes Jahr über die allgemeine Miete (Wohnung, Büro, Laden etc.) zu viel bezahlen müssen. In Wahrheit dürfte dieser Wert höher sein, denn der Bau von Einstellplätzen ist in Städten teurer als auf dem Land und der Vermieter dürfte einen gewissen Gewinn damit erzielen wollen.

Die Stadt Biel hat die Parkraumbewirtschaftung bereits 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt. In Biel werden Anwohnerparkkarten subsidiär vergeben. Das heisst, Anwohnerparkkarten werden primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben. So ist sichergestellt, dass zuerst das vorhandene Parkplatz-Angebot auf privatem Grund genutzt wird und subsidiär dasjenige auf Allmend. Laut Auskunft der zuständigen Behörden in Biel hat sich das System eingespielt und im grossen Ganzen bewährt.

Dieses System würde in Basel-Stadt das Problem leer stehender Einstell- und Abstellplätzen zumindest im Bestand lösen. Somit wird auch ein Beitrag zur Dämpfung der Mietkosten und zum haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Raum geleistet. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Planungsbehörde so ein genaues Bild über die Anzahl und Auslastung der Parkplätze auf privatem Grund erhielte – eine wichtige, heute jedoch fehlende Planungsgrundlage.

Andere Städte gehen das Problem an, indem die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränkt, für Wochenaufenthalter ausgeschlossen wird etc.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. ob das oben beschriebene Bieler Modell auch für Basel angewendet werden kann.
2. welche alternative Massnahmen unbeteiligte Mietparteien vor solchen Kosten schützten beziehungsweise

3. wie eine bessere Balance (Nutzer-Indifferenz) zwischen blauer Zone und privaten Parkplätzen erreicht werden kann.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

3. Anzug betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen

18.5165.01

Auf der Nordspitze des Dreispitzareals ist eine starke städtebauliche Expansion vorgesehen. Nebst der Festigung und des Ausbaus für den täglichen und aperiodischen Bedarf sind viele Wohnbauten mit Hochhäusern vorgesehen. Die Nordspitze ist also eine Erweiterung des Gundeldinger-Quartiers. Neue Quartierschwerpunkte bedingen eine adäquate Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht nur die Nordspitze, sondern die Entwicklung des Dreispitz schreitet als Ganzes voran, was sich auch in der Ansiedlung der FHNW zeigt. Die öV-Verbindung des Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier ist aber schlecht und beschränkt sich auf die Buslinie 36.

Die heutigen Tramlinien 10 und 11 führen durch die Münchensteinerstrasse, also am Rand der Nordspitze und am Gundeldinger-Quartier vorbei. Mit der heutigen Führung der Tramlinien wird die Verbindung Quartier - Nordspitze nicht angeboten.

Im Tramstreckennetz 2020 ist eine Fortführung des Trams von der Gundeldingerstrasse nur über den Viertelkreis hinaus durch den Leimgrubenweg zum Dreispitz vorgesehen. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Nordspitze mit der hohen Wohndichte und dem Zentrum für Einkauf vom Quartier her also nur schlecht mit dem öV erschlossen.

Die Nordspitze wird öV-mässig vom Gundeldinger-Quartier abgekoppelt sein. Mit Blick auf das ganze Dreispitzgebiet stellt sich aber ergänzend die Frage, wie der Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier per öV verbunden werden kann. Heute sind viele Areale im Dreispitz nur sehr umständlich zu erreichen. Für eine Integration des neuen Stadtteils Dreispitz ins Gundeldingen braucht es aber direkte oder zumindest attraktive öV-Verbindungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- aufzuzeigen wie die Nordspitze des Dreispitzareals mit dem Tram, vom und zum Gundeldingerquartier erschlossen werden kann.
- wie das Gundeldingerquartier und der Dreispitz als Ganzes besser mit dem öV verbunden werden kann.
- wie die Tramlinienführung entsprechend angepasst werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Heer, Ursula Metzger, René Brigger, Dominique König-Lüdin, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Barbara Wegmann

4. Anzug betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen

18.5166.01

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig.

Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 39 betreffend Liste ambulant vor stationär 18.5169.01

Der Regierungsrat hat ohne Einbezug der Leistungserbringer und der Versicherer eine Liste der ab 1.7.2018 gültigen zwingend ambulant durchzuführenden Eingriffe erstellt.

Eine diesbezügliche Sitzung mit den Leistungserbringenden wurde erst nach Festsetzung der Liste vereinbart. Die ambulant zu erbringenden Leistungen sind – ohne eine entsprechende Tarifanpassung - nicht kostendeckend und führen zu erheblichen Verlusten bei den Leistungserbringern, darunter auch das Universitätsspital. Diese ambulanten Leistungen werden nicht dual finanziert und führen so zwangsläufig zu einer Prämiensteigerung für die Versicherten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Leistungserbringer, staatliche und private nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne eine neue Tarifierung der ambulanten Eingriffe ein Defizit bei allen Leistungserbringern entstehen wird?
3. Warum hat die Regierung nicht bei den Verhandlungen mit den Kassen eine Dualfinanzierung für ambulante Eingriffe angeboten?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch dieses selbstherrliche Vorgehen die Partner im Gesundheitswesen brüskiert werden?
5. Hat die Regierung eine Tagespauschale für Tageseingriffe angestrebt?

Felix W. Eymann

2. Interpellation Nr. 40 betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB) 18.5170.01

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „… Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

3. Interpellation Nr. 41 betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

18.5171.01

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist seit rund 60 Jahren mit Erfolg in Basel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und weiterer Vertragspartner ein vielfältiges Betreuungsangebot im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben den traditionellen Robi-Spielplätzen, Kinder-Ferien-Städte, Spielmaterialverleih, Kinder-Tankstellen sowie die Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien.

Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und erfreuen sich in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit mit hohem Ansehen.

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in den letzten Jahren zu einem grossen sozialen Unternehmen angewachsen mit rund 300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 13 Millionen Franken. Dieser Ausbau gelang, ohne dass dabei die über Jahre hinweg aufgebaute Betriebskultur gelitten hat. Diese basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden, solidarischen und partizipativen Miteinanders.

Trotz des schnellen Wachstums hatte der Verein seine finanziellen Belange bis ins Jahr 2015 stets gut im Griff. Die zurzeit bestehende finanzielle Schieflage resultiert aus einer nicht zu „belegenden Abgrenzung“ in der Jahresrechnung 2016.

Es ist allseits unbestritten, dass bei den Robi-Spiel-Aktionen ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet werden muss, um aktuelle Herausforderungen meistern zu können. Ein solcher Prozess benötigt jedoch ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit. Die von der GGG beschlossenen Massnahmen zur Reorganisation sorgen bis jetzt jedoch für grosse Verunsicherung und Ungewissheit und gefährden die ordentliche Weiterführung des Betriebs mit all seinen Aufgabenbereichen.

Die bestehende Vereinsstruktur mit der jetzigen Trägerschaft ist sehr einseitig und entspricht nicht dem bestehenden Kräfte- und Besitzverhältnis. Eine Ausweitung der Trägerschaft und eine gewisse Einflussnahme durch das Erziehungsdepartement drängen sich in der aktuellen Situation geradezu auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich aktiv und vermittelnd in die Geschehnisse bei den Robi-Spiel-Aktionen einzubringen, um eine weitere Eskalation zwischen der GGG und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen zu verhindern?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die bisherige partizipative Betriebskultur der Robi-Spiel-Aktionen zu bewahren und damit auch die Abwanderung von Know-How und Engagement zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Robi-Spiel-Aktionen in eine zukunftsfähige unabhängigere Organisationsform zu begleiten und sich für eine Erweiterung der Trägerschaft einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft, als hauptsächlicher Finanzierer der Dienstleistungen, Einfluss auf den Erhalt des vielfältigen Freizeit-Angebots und die Eigenständigkeit der Organisation der Robi-Spiel-Aktionen nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit sich für eine ordentliche und würdevolle Verabschiedung des langjährigen Leiters Andreas Hanslin einzusetzen?

Oliver Bolliger

4. Interpellation Nr. 42 betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

18.5172.01

Das öffentliche Felix Platter Spital ist fester Bestandteil der basel-städtischen und regionalen Spitalversorgung. Es arbeitet insbesondere eng mit dem Universitätsspital Basel zusammen, das ihm PatientIInnen unter anderem im Bereich der orthopädischen Rehabilitation überweist und es auch mit regelmässigen Konsiliardiensten unterstützt. Es erstaunt deshalb sehr, dass das Felix Platter Spital nicht in die angedachte Spitalfusion einbezogen wurde.

Kaum verständlich ist zudem, dass bei den bestehenden orthopädischen Überkapazitäten in der Region Basel ausgerechnet in diesem Bereich auf dem Bruderholz zusätzlich ambulante und stationäre Dienste, inkl. Rehabilitation, aufgebaut werden sollen. Damit wird die gut eingespielte bestehende Zusammenarbeit des Felix Platter Spital mit dem Universitätsspital untergraben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das Felix Platter Spital nicht Teil der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL?
2. Was geschieht mit der Altersmedizin, die zurzeit am Bruderholzspital angeboten wird?
3. Wohin werden die PatientInnen des heutigen Bruderholzspitals gemäss Erwartungen der Regierung in Zukunft hingehen?
4. Welche Auswirkungen wird die vorgesehene Spitalfusion auf das Felix Platter Spital haben? Wird es bestehende Dienstleistungen abbauen müssen?
5. Mit dem vorgesehenen Spital auf dem Bruderholz wird mit der Orthopädie ein Bereich ausgebaut, bei dem es in Basel- Stadt und in der Nordwestschweiz bereits Überkapazitäten gibt. Die Angebotserweiterung wird einen negativen Mengeneffekt auslösen und hiermit auch zu zusätzlichen Spital- und Gesundheitskosten führen. Wie lässt sich dies mit dem Sparziel und dem Kostenbewusstsein der Regierung vereinbaren?

6. Gemäss Statuten der geplanten ‘Universitätsspital AG’, Artikel 2, hat diese mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Damit sind auch die Prävention und die Nachbehandlung angesprochen. Was konkret ist in diesen Bereichen vorgesehen?
7. Das Bruderholz ist im Vergleich zu andern Spitalstandorten schlecht erreichbar. Was ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit vorgesehen? Wer übernimmt die dafür anfallenden Kosten?
8. Gemäss der bz Basel vom 23. April 2018 ist das Basler Gesundheitsdepartement „derzeit daran, eine Orthopädiestudie zu verfassen.“ Trifft dies zu? Falls ja, warum wird ein Spitalneubau auf dem Bruderholz mit Schwerpunkt Orthopädie geplant und propagiert, bevor diese Studie vorliegt?
9. Wäre mit dem Neu- und Ausbau des Universitätsspitals nicht ebenfalls eine Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie machbar?
10. Welche Einsparungen wären mit dem Verzicht auf das Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz verbunden?

Tonja Zürcher

5. Interpellation Nr. 43 betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

18.5174.01

Der Verein Robi Spielaktionen wird von internen Konflikten erschüttert, wovon diverse Medienberichte, zahlreiche persönliche Äusserungen von Betroffenen und auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen vom März 2018 zeugen.

Angesichts der Entwicklung und der erheblichen Verantwortung des Kantons für das schnelle Wachstum des Vereins sowie mit Blick auf Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen stellen sich aktuell zusätzliche Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Kontrolliert der Regierungsrat die Jahresberichte und -rechnungen des Vereins Robi Spielaktionen?
2. Wie ist es möglich, dass beim Kanton nicht bemerkt wurde, dass Robi Spielaktionen offenbar fälschlicherweise mehrere hunderttausend Franken in der Bilanz als Schuld des Kantons aufführte?
3. Garantiert die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Robi Spielaktionen, dass der Verein die Tagesstrukturangebote, die er im Auftrag des Kantons führt, kostendeckend betreiben kann?
4. Zieht der Regierungsrat in Betracht, die Verantwortung für den Betrieb von Tagsstrukturen zukünftig vermehrt selber zu tragen um so eine einheitliche Qualität der Angebote und ebensolche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu garantieren?
5. Wenn ntcht, zieht der Regierungsrat in Betracht, beim Betrieb der Tagesstrukturen zukünftig mehrere unterschiedliche Organisationen zu beauftragen, um marktbeherrschende Stellungen und erhöhte Ausfallrisiken zu vermeiden?
6. Könnten die vom Verein Robi Spielaktionen betriebenen Tagesstrukturen und deren Personal im Notfall kurzfristig vom Kanton übernommen werden?
7. Trifft der Regierungsrat Massnahmen, um zukünftig Institutionen, die durch kantonale Aufträge schnell und stark anwachsen, in ihren internen Prozessen besser begleiten und kontrollieren zu können?
8. Nimmt der Regierungsrat im Rahmen des laufenden runden Tisches seine Verantwortung als Hauptgeldgeber des Vereins wahr in dem er zwischen den Konfliktparteien vermittelt und klare Bedingungen für eine Fortführung der Zusammenarbeiten setzt?
9. Verfolgt er mit dem runden Tisch noch andere Ziele?

Franziska Roth

6. Interpellation Nr. 44 betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

18.5175.01

In der Berichterstattung zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ wurde festgestellt, dass die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 eine permanente Versorgungsstation der IWB ist und rund um die Uhr in Betrieb bleibt. Auf diese kann nicht verzichtet werden, eine Verlegung kommt zur Zeit auch nicht in Frage. Zudem wurde erachtet, dass ein kompletter Rückbau des Zaunes nicht möglich ist. Die Frage der Isolation, welche von den Petenten gestellt wurde, wurde in der Berichterstattung nicht beantwortet.

Eine Rückfrage beim Bundesamt für Umwelt BUWA ergab, dass mindestens 2 Firmen spezielle Metallfolien herstellen, welche für solche Isolationen eingesetzt werden könnten. Bei entsprechender Isolation könnte der Zaun um die Trafostation, zurückgebaut werden, was ein wichtiges Anliegen der Petenten erfüllen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde eine mögliche Isolation der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 in Erwägung gezogen und wenn ja, weshalb wurde diese in der Berichterstattung nicht erwähnt?
2. Wie hoch wären die Kosten für eine solche Isolation?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls die anfallenden Kosten im Rahmen des Gesamtprojektes vertretbar sind, eine entsprechende Isolation der Trafostation einzuplanen?

4. Sind in naher Zukunft Erneuerungsarbeiten an den Leitungen im Quartier um den Steinbühlplatz geplant, während denen eine mögliche Verlegung der Trafostation in Betracht gezogen werden könnte?

François Bocherens

7. Interpellation Nr. 45 betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

18.5176.01

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
 - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
 - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
 - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
 - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
 - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
 - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?
 Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli

8. Interpellation Nr. 46 betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

18.5177.01

Der "March against Monsanto und Syngenta“ wird am 19. Mai 2018 bereits zum vierten Mal in Basel stattfinden. Die jeweils weit über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen haben stets kreativ und friedlich auf die problematische Rolle der beiden Saatgut- und Pestizidproduzenten Monsanto und Syngenta hingewiesen: Produkte dieser Firmen vergiften nicht nur Böden und Gewässer, sondern auch AnwenderInnen. Ein UN-Bericht spricht gar von jährlich rund 200'000 Todesfällen aufgrund von Pestizidanwendungen, vor allem im globalen Süden

(z.B. www.weltagrarbericht.de; 14.3.2017). Syngenta vertreibt mit Paraquat und Atrazin auch weiterhin Pestizide in Drittweltländern, die in der Schweiz und Europa aufgrund ihrer Giftigkeit längst verboten sind (www.swissinfo.ch; 9.05.2017). Ihre Produkte gefährden zudem auch die Biodiversität und die Ökosysteme wie diverse Studien zeigen. Viele Leute sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, mit einer jährlichen Kundgebung auf diese Missstände hinzuweisen.

Die beiden ersten Veranstaltungen des „March against Monsanto und Syngenta“ führten jeweils vom Barfüsserplatz bis vor den Hauptsitz von Syngenta beim Badischen Bahnhof. Letztes Jahr musste die Demonstrationsroute aufgrund der Sanierung der Mittleren Brücke erstmals über die Wettsteinbrücke statt über den Marktplatz geleitet werden. In diesem Jahr sollte er aber auf Wunsch der OrganisatorInnen wieder über den Marktplatz führen, der das politische Zentrum von Basel darstellt. In Gesprächen teilte jedoch die Polizeileitung mit, dass diverse Abwägungen dazu führten, den Demozug über die Mittlere Brücke nicht zu bewilligen. Als Gründe wurden Beschwerden von Ladenbesitzern und der BVB erwähnt. Zudem hat die Polizei auf eine nicht näher definierte Praxis verwiesen. Ziel einer öffentlichen Kundgebung ist es, Passantinnen und Passanten zu erreichen und politische Botschaften an ein möglichst grosses Publikum zu bringen. Mit der von der Kantonspolizei vorgeschlagenen Alternativroute kann gemäss Organisatoren jedoch keine vergleichbare Appellwirkung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien werden Demonstrationsgesuche, respektive deren Routen bewertet? Wie sind diese Kriterien gewichtet?
2. Gibt es hierzu verbindliche Richtlinien, Vorgaben des Regierungsrates oder des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), die über §14 der Strassenverkehrsverordnung (StVO) hinausgehen? Sind diese öffentlich zugänglich?
3. Welche Dienststellen oder Organisationen werden, abgesehen von den Verkehrsbetrieben, in die Abwägungen einbezogen und welchen Einfluss haben diese auf den Entscheid?
4. Gewichtet der Regierungsrat die Meinungsäusserungsfreiheit in publikumswirksamen Teilen der Stadt höher als ungestörtes „Lädele“?
5. Wer entscheidet innerhalb des JSD schlussendlich über die Bewilligung oder Nichtbewilligung einer vorgeschlagenen Route?
6. Gibt es eine Änderung der Praxis beim Bewilligungswesen in den letzten Jahren? Wenn ja, auf was ist diese zurückzuführen?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dem Demonstrationsrecht und dem damit verbundenen Publizitätsbedürfnis ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, und dass hierfür der Einbezug gut besuchter Teile der Innenstadt und insbesondere des Marktplatzes mit dem Rathaus notwendig ist?

Harald Friedl

9. Interpellation Nr. 47 betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

18.5178.01

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
 - Wenn ja, inwiefern?
 - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als 'Eigentümerstrategie' betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisungen an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?
 - Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
 - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
 - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
 - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung

weniger stark zu.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument 'Umsetzung der Eigentümerstrategie' des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
 - Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
 - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 48 betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

18.5179.01

Die Kantonsverfassung Basel-Stadt garantiert allen Eltern das Recht auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Wegen der trotzdem entstandenen Wartefristen wurde nun bereits ein Anzug "Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen" eingereicht, dessen Überweisung noch nicht entschieden ist.

Die Tagesstrukturen leisten unbestreitbar einen entscheidenden Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist nach wie vor steigend. Eine Wartefrist - auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 - ist nicht bedarfsgerecht und für Eltern gleichbedeutend mit einer Absage. In der Praxis werden die Eltern von der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements an private Leistungserbringer verwiesen. Aber auch die privaten schulexternen Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und haben oft keinen Platz zu vergeben. Trotz Recht auf Betreuung stehen die Eltern am Ende vor einem nicht gelösten Problem. Ich stelle mir daher folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte kann einzig mit einer Erhöhung der Richtgrösse von 25% auf 35% der Schüler einer Schule dem Problem der Wartefrist entgegengewirkt werden?
2. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte sind die Grenzen der räumlichen Kapazität bereits heute erreicht?
3. Viele Eltern haben oft das Bedürfnis die Betreuung ihrer Kinder über Mittag sicher zu stellen? Kann der "ungenutzte Schulraum" einzelner Schulhäuser wie Küche, Mehrzweckräume etc. für die Verpflegung, aber auch zum Beispiel Musikzimmer, Bibliothek etc. für Aktivitäten danach, für ein durch Fachpersonal betreutes Mittagstischangebot zur Verfügung gestellt werden?
4. An welchen Schulstandorten wäre das möglich?
5. Im Hinblick auf die Wartelisten und Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten, kann sich der Regierungsrat vorstellen, den ungenutzten Schulraum nach dem Nachmittagsunterricht für Schüler zur Verfügung zu stellen, die ein Betreuungsangebot bis 18.00 Uhr benötigen?
6. Bestünde mit der Öffnung der Schulräume über Mittag zudem nicht die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder am Nachmittag Schule haben, einen Mittagstisch am Schulstandort besuchen könnten und damit weniger als 4 Module buchen müssten?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an Basler Schulen der Primarstufe generell für Kinder, die am Nachmittag Schule haben, automatisch auch eine Mittagstischbetreuung anzubieten?

Katja Christ

11. Interpellation Nr. 49 betreffend geplantem Ozeanium

18.5180.01

Für rund 100 Millionen Franken will der Basler Zolli an der Heuwaage ein Ozeanium mit Grossaquarien für Meerestiere bauen. Das Vorhaben des Zolli wirft dabei viele Fragen auf, die trotz Nachfragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden.

Da zum Beispiel nur wenige Korallenfischarten gezüchtet werden können, müssen in der Folge Fische ihrem natürlichen Lebensraum entrissen werden. Die dabei zur Anwendung kommenden Fangmethoden in den betreffenden Ländern sind bekanntermassen sehr problematisch. Immer noch werden vielfach Gifte eingesetzt, damit die Tiere einfacher eingesammelt werden können. Untermauert werden diese Zustände durch Aussagen von Meeresbiologen. Neben dem Fang verursachen auch der Transport und später die Haltung der Tiere oft grossen Stress auf die Tiere.

Stolz schreibt der Zolli auf seiner Informationsseite zum Ozeanium: „Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m2 dienen rund 4'600 m3 Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.“

Bis heute ist der Zolli zum Beispiel nicht bereit seine Überlegungen, Planungen zu den Fischarten offen zu legen, die später in den vierzig Aquarien ausgestellt werden sollen. Dass der Zolli sechs Jahre vor der Eröffnung keine abschliessende und vollständige Liste veröffentlich kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem und gerade aus den oben ausgeführten Gründen ist es für die öffentliche Diskussion wichtig zu erfahren, welche Tiere aktuell beim Zolli zur Diskussion stehen.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Ozeanium u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Welche Fisch- und Korallenarten sowie Wirbellose sollen im Ozeanium voraussichtlich gezeigt werden? Bitte liefern Sie eine Besatzliste mit den Namen, Mengen und Herkunft der einzelnen Tierarten inkl. Angaben über Wildfang oder Zucht, damit sich auch «Laien» eine Vorstellung machen können.
- Kann das Projekt Ozeanium realisiert werden, wenn auf Wildfänge verzichtet würde?
- Sind die Kostenberechnungen für den Betrieb realistisch? Können Sie die Ihrer Planung zugrundeliegenden Berechnungen, bzw. Ihren Managementplan veröffentlichen?
- Aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen prognostiziert der Zolli für das Ozeanium 700‘000 Eintritte pro Jahr? Mit welchem Besucherrückgang wird über die Lebensdauer des Ozeaniums gerechnet? (Die Metropolregion Basel umfasst gemäss Bundesamt für Raumplanung rund 1,3 Millionen Einwohnende.).
- Bis zu welchen minimalen Eintrittszahlen könnte der Zolli Einnahmeneinbussen durch den Besucherrückgang, selber tragen? Ab wann müssen Dritte, also vermutlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden bei der Finanzierung einspringen?
- Rechnet man mit 700‘000 Besuchenden im Jahr und nimmt an, dass rund 200‘000 mit öffentlichem Verkehr anreisen, sowie dass in jedem anreisenden Auto im Schnitt drei Personen sitzen, ergibt dies ein Aufkommen von rund 450 zusätzlichen Autos in Basel jeden Tag.
- Inwieweit ist dies in der Umweltverträglichkeitsüberprüfung berücksichtigt und wo sollen, unter Berücksichtigung des bestehenden Einkauf- und Freizeitverkehrs, diese parkiert werden?
- Durch die Auslagerung der Erschliessung beim Bebauungsplan in eine separate Vorlage, ist der Grosse Rat in der Folge gezwungen, einen Bebauungsplan zu beschliessen, dessen Auswirkungen er im Detail nicht abschätzen kann. Steht dieses Vorgehen mit den Bestimmungen zur Raumplanung im Einklang?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 50 betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

18.5181.01

Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggesellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth

13. Interpellation Nr. 51 betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

18.5182.01

In einigen Kantonen konnte man einigen Sozialhilfebezüger/innen und Ergänzungsleistungs-bezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten nachweisen, dass sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögen wie z.B. Immobilien besassen und daher nicht berechtigt gewesen wären, in der Schweiz Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton Basel-Stadt überhaupt überprüft, ob Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/in aus EU- oder EFTA-Staat Vermögenswerte in ihrer Heimat besitzen?
2. Wenn ja, wird immer überprüft oder werden nur Stichproben vorgenommen?
3. Wie oft kam es vor, dass Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen ihre Vermögenswerte im

Ausland verschleiern wollten? Gibt es Zahlen?

4. Gibt es eine Regelung von Leuten aus nicht EU- und EFTA-Staaten? Können diese Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen auch überprüft werden, ob sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien, besitzen?
5. Wie wurde verfahren, wenn jemand erwischt wurde, der seine Vermögenswerte im Ausland nachweislich verschleiern wollte?
6. Kam es auch schon zu Selbstanzeigen, da ab dem 01.01.2018 ein Datenaustausch in Kraft gesetzt worden ist - analog den Steuerangaben?

Andreas Ungricht

14. Interpellation Nr. 52 betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

18.5183.01

In der April-Sitzung hat der Grosse Rat die Motion Dominique König mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass dieser vierspurige Autobahnzubringer als Weiterführung bei der Autobahnabfahrt City quer unter den Geleisen hindurch Richtung Dorenbach sehr umstritten bleibt.

Aus der Grossratsdebatte ging nicht hervor, wie der Stand der Planung und Projektierung ist, wer zuständig ist und wer in welchem Mass für die Kosten aufkommen soll. Weiter wurde nicht dargelegt, wie durch die Schaffung von neuen Strassenkapazitäten die Kompensation durch flankierende Massnahmen auf dem Lokalstrassennetz erfolgen soll.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wem liegt die Federführung der Planung und Projektierung des ab St. Alban-Ring (ab Autobahnausfahrt City) weiterführenden Nationalstrassenstückes ABAC-City?
2. Wie ist der Stand der Projektierung? Gemäss der bei Autoverkehrsverbänden publizierten Variante wurde mehr Planungsarbeit aufgewendet als nur ein Federstrich auf dem Stadtplan. Darauf weist die Tatsache hin, dass schon Modellrechnungen mit dem Gesamtverkehrsmodell gemacht wurden.
3. Wie viele Gelder wurden für Studien, Vorprojekt und Projekt schon ausgegeben?
 - Was zahlt der Bund und was ist der Anteil des Kantons?
 - Unter welchen Konti werden diese beim Kanton abgebucht?
4. Bei anderen Projekten ist es Usus, dass hierzu Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates anbegehrt werden. Warum wurde dem Grossen Rat nicht ein Ausgabenbericht oder Ratschlag für diese Vorarbeiten und Kosten unterbreitet?
5. Bis wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung dieses Autobahnastes unterbreiten?
6. Gemäss Umweltschutzgesetz USG BS Art. 13, Abs. 2 muss auch nach 2020 die neue auf Hochleistungsstrassen geschaffene Kapazität durch flankierende Massnahmen im gleichen Mass auf dem übrigen Strassennetz kompensiert werden.
 Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
7. Das Öffentlichkeitsprinzip hält fest, dass Berichte und Studien von öffentlichem Interesse einsehbar gemacht und publiziert werden müssen.
 Wann wird der Regierungsrat die bis anhin bereits erarbeiteten Studien und Varianten öffentlich machen und diese im Internet publizieren?

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 53 betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

18.5184.01

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Volksschule hat sich in den letzten Monaten intensiviert (Medien, Talksendungen, Politik etc.). Nicht nur Schulmodelle oder die Fremdsprachen oder der Zeitpunkt der Noten ist ein Thema, ebenso wird zum Beispiel die Bildung zu Hause thematisiert. Das Thema Leistungsdruck flammt immer wieder auf (Notendruck, Ritalin, therapeutische Massnahmen). Eltern fragen sich, ob ihre Kinder ihr Potential in der Schule entfalten können oder sind damit konfrontiert, dass ihre Kinder in der Schule unglücklich sind.

Offenbar gibt es immer mehr Eltern, die sich intensiv mit Schule und Bildung auseinandersetzen und ihre Form der Bildung für ihre Kinder suchen. Allerdings existieren heute keine oder nur sehr eingeschränkte Alternativen zum vorgegebenen Pflichtangebot der Volksschule: Erstens gibt es keine Wahl des Schulmodells, zweitens können sich oft nur Familien mit ausreichend Finanzmitteln eine nicht-staatliche Schulen leisten (trotz Verfassungsrecht), und drittens ist in Basel-Stadt die Bildung der Kinder zu Hause verboten.

Möchte man sich politisch für die zunehmende Anzahl Eltern einsetzen, die sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren oder sich Sorgen um ihre Kinder in der Schule machen und nach Alternativen suchen, so wird man mit sehr vielen Fragen konfrontiert, von denen ich hiermit gerne dem Regierungsrat einige stellen möchte:

Zur Situation an der Volksschule:

1. Wie viele Kinder müssen eine Jahrgangsstufe wiederholen ("sitzen bleiben"), absolut und in Prozent? Welche Folgekosten entstehen dem Kanton dadurch pro Kind?
2. Wie viele Kinder sind Schulverweigerer, absolut und in Prozent? Wie wird mit ihnen umgegangen?
3. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Welcher Anteil davon ist der Zweitspracherwerb?
4. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zahlen und ihre Entwicklung?

Zur Situation betreffend nicht-staatliche Schulen (betreffend schulpflichtige Kinder)

6. Wie viele nicht-staatliche Schulen mit Bewilligung sind im Kanton tätig?
7. Wie viele Kinder besuchen nicht-staatliche Schulen, absolut und in Prozent?
8. Wie viele Kinder wechseln pro Jahr von der Volksschule in eine nicht-staatliche Schule und in welcher Klasse finden die meisten Wechsel statt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es eine relevante Zahl an Eltern gibt, die ihre Kinder gerne an eine nicht-staatliche Schule schicken würden, dies aber aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht können, obwohl ihnen die Kantonsverfassung dies zusichert (§11 Abs. 1 Bst. o)? Würde eine begrenzte einkommensabhängige finanzielle Unterstützung nicht den Eltern und Kindern sowie zugleich dem Kanton (finanzielle Entlastung) zugutekommen?

Zur Situation betreffend Bildung zu Hause:

10. Warum ist die Bildung zu Hause (z.B. mit "Homeschooling") im Kanton Basel-Stadt nicht erlaubt, im Gegensatz zu vielen Kantonen wie z.B. unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, und wird sehr restriktiv gehandhabt?
11. Wie viele Eltern bilden trotzdem ihre Kinder zu Hause? Hat der Kanton Zahlen oder Anhaltspunkte, wie viele es gerne tun würden und wie viele den Kanton verlassen, weil es hier nicht möglich ist? Hat der Kanton Interesse an diesen Zahlen, an diesen Eltern und ihren Kindern?
12. Unter welchen Auflagen könnte der Kanton sich vorstellen, Bildung zu Hause zuzulassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen.

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse

18.5185.01

Auf dem Milchsuppenareal werden entlang der Burgfelderstrasse 120 Genosssenschaftswohnungen geplant. Diesem Projekt müssen einige Familiengärten weichen, beziehungsweise wurden schon aufgehoben. Die neuen Wohnungen sollen im Jahre 2019 gebaut werden. Die Bauarbeiten werden die Inhaber der verbleibenden Familiengärten massiv stören. Nebst dem Baulärm wird es erhebliche Immissionen mit Baustaub geben, der auf den Pflanzen haften bleibt. Dadurch sind die Ernten nicht voll geniessbar. Dies bringt erhebliche Minderwerte für die Dauer eines Jahres.

Der Kinderspielplatz auf dem Areal neben dem Restaurant "Pflanzenbau" ist nicht mehr zeitgemäss und spricht die Kinder nicht mehr an. Eine sanfte Renovation drängt sich auf. In der dort befindlichen Toilettenanlage gibt es keine Möglichkeiten des Händewaschens. Vom Hygienestandard her gibt es einen Nachholbedarf.

Der Durchgangsweg vom Restaurant bis zum Burgfelderhof weist eine schlechte Beleuchtung auf. Vor allem Frauen und Kinder haben Angst, in der Dunkelheit diesen Nachhausweg zu nehmen.

Die Benutzenden der Familiengärten äussern im weiteren das Bedürfnis nach zusätzlichen Velos-, Mofas- und Autoabstellplätzen für die Besuchenden der Familiengärten am unteren Ende der Bungestrasse.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und lnkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.
- ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.
- ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn

Personen durchlaufen.

- ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWs, verbessert werden kann.

Seyit Erdogan

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kaysersbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5 18.5186.01

An der Kayserbergerstrasse gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Neubauten. Hierfür wurden etliche Autoparkplätze aufgehoben. Nun stehen die Neubauten vor der Vollendung. Bereits jetzt ist erkennbar, dass nur ein Teil der Flächen der früheren Parkplätze beansprucht wird. Es bestehen dort einige Platzreserven.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob auf den nicht beanspruchten Flächen Velos- und Mofasabstellplätze geschaffen werden können? Dies entspricht einem ernsthaften Bedürfnis der Bevölkerung. Die Standplätze sollten vor allem vor den Neubauten zu liegen kommen.
- ob in der Strasse im Hinblick auf die verschiedenen Ausfahrten aus Tiefgaragen und für die Sicherheit der Kinder, die dort wohnen, eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone eingerichtet werden kann?

Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen 18.5187.01

Die nationalrätliche Kommission für Soziales und Gesundheit hat am 15. März dieses Jahres diverse Beschlüsse zur Kosteneindämmung bei den Ergänzungsleistungen des Bundes (EL) und dadurch auch Kosteneindämmungen bei den Kosten der Kantone bekannt gegeben. Leistungsabbau bei den Sozialversicherungsrechtlichen Leistungen des Bundes, aber bei den Bedarfsleistungen der EL. Die Revision des ELG führt also nicht zu direkten Mehrkosten für die Kantone. Gemäss Übersichtstabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sollen durch die Gesetzesänderungen jährlich rund Fr. 450 Mio. gespart eingespart werden.

Erfahrungsgemäss hat der Abbau von Sozialversicherungsleistungen in den vergangenen Jahren aber jeweils einen indirekten Effekt auf kantonale und kommunale Aufgaben und führt damit zu indirekten Mehrkosten bei Kantonen und Gemeinden. Wenn bspw. der Zugang mittels Karenzfrist umgesetzt würde, werden zahlreiche Menschen von Leistungen der EL ausgeschlossen und müssen dann über die Sozialhilfe, andere kommunale Bedarfsleistungen und somit mit finanziellen Mittel der Kantone und der Gemeinden unterstützt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Mit welchen indirekten Mehrkosten für Kanton und Gemeinden ist bei der geplanten Änderung des ELG bezüglich

1. den Kapitalbezügen der 2. Säule zu erwarten?
2. der Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung zu erwarten?
3. der Reduktion von Schwelleneffekten zu erwarten?
4. der EL-Berechnung von in Heimen lebenden Personen zu erwarten?
5. der Anpassung der Mietzinsmaximas zu erwarten?
6. anderen Massnahmen wie den
 - Lebensbedarf der Kinder,
 - der Kinderbetreuung,
 - den Rückerstattungen
 - sowie der Karenzfrist zu erwarten?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Plakatsammlung Basel 18.5188.01

Die Plakatsammlung Basel hat die Aufgabe, das schweizerische Plakatschaffen in Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll zu sammeln, wissenschaftlich aufzuarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit in Ausstellungen und Publikationen vorzustellen. Seit der Schliessung des Museums für Gestaltung wird die Plakatsammlung von der Schule für Gestaltung verwaltet.

Die Situation der Plakatsammlung ist unbefriedigend. Sie musste vor ein paar Jahren auf den Dreispitz ziehen, wo die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu knapp bemessen sind. So dient der geplante Ausstellungsraum als Lager. Zudem scheinen Schule und Erziehungsdepartement der Plakatsammlung nicht mehr die notwendige

Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit diese ihren Auftrag erfüllen kann.

Dieser Zustand wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Plakatsammlung bei?
2. Soll sie weiterhin den Auftrag haben, das schweizerische Plakatschaffen zu sammeln, aufzuarbeiten und zu vermitteln?
3. Kann der Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und in den bestehenden Räumlichkeiten erfüllt werden?
4. Wieso widmen sowohl das Erziehungsdepartement als auch die Schule für Gestaltung der Sammlung aktuell nicht die notwendige Aufmerksamkeit?
5. Wie kann garantiert werden, dass die Sammlung von Studierenden an der Schule für Gestaltung und anderswo, Kulturschaffenden und der Öffentlichkeit künftig wahrgenommen und genutzt wird?
6. Welche Massnahmen sind zur Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation vorgesehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten die Plakatsammlung von einer kantonalen Kulturinstitution übernommen werden kann?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten

18.5196.01

In den letzten Jahren wurden immer mehr Trottoirüberfahrten realisiert. Die Ausführung zeigt, dass die Abschrägung des Randstein nur im unmittelbaren Bereich der Querstrasse erfolgt, also in der Trottoirverlängerung der einmündenden Seitenstrasse. Vor der Erstellung dieser Trottoirüberfahrten hatte der Trottoirrandstein einen Einbiegeradius von mindestens 6 Meter. Fuhren sie diesem entlang, so konnten die Velofahrenden einbiegen ohne auf die Gegenfahrbahn zu gelangen.

Mit der neuen Praxis der Randsteinanschrägung, die offenbar der Basler Tiefbaunorm 203, entspricht gerät man, auch bei langsamer Fahrweise, in die andere Fahrbahnhälfte der Seitenstrasse. Dies ist sehr gefährlich.

Beobachtungen zeigen, dass sich die Velofahrenden bei Trottoirüberfahrten gleich verhalten wie bei Einmündungen normaler Quartierstrassen. Dies hat zur Folge, dass sie unbeabsichtigt in den Bereich des nicht abgespitzten 3 cm hohen Randsteins kommen. Da das Abbiegen im schleifenden Winkel erfolgt, kommt es besonders bei Nässe und Schnee zu gefährlichen Situationen. In der Güterstrasse hat der Werkmangel "mangelhafte Trottoirrandsteinabschrägung" nachweislich zu mehreren Velounfällen mit Verletzungen geführt. Auch bei der im letzten Jahr neu erstellten Trottoirüberfahrt Rheingasse kommt es täglich zu kritischen Situationen, weil abbiegende Velofahrende wegen dem Tramgeleise nicht ausholen können.

Für Automobilisten sind die nicht genügend angeschrägten Randsteine kein Problem. Sie überfahren diese problemlos.

Auf Reklamationen von betroffenen Velofahrenden, Quartierorganisationen und Verkehrsverbänden antworteten die zuständigen Personen beim Tiefbau immer wieder, man könne nichts ändern, denn es gelte die Tiefbaunorm 203. Zeigt sich eine Strassenbaunorm als nicht praktikabel, muss sie angepasst werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob bei Trottoirüberfahrten die Randsteinanschrägung beidseitig so weit verlängert werden kann, dass sie dem Fahrverhalten der Velofahrenden entsprechen.
- ob zur Verbesserung der Veloverkehrssicherheit in der ganzen Stadt die Anschrägung der Randsteine bei den vorhandenen Trottoirüberfahrten nachgebessert werden kann.
- ob die Norm 203 "Durchgehendes Trottoir" des Tiefbauamts entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5201.01

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn führen gemeinsame Leistungschecks durch. Die Ergebnisse der Checks sollten den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den Testfächern aufzeigen. Laut Erziehungsdepartement dienen diese den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Nun forderten die Lehrerinnen und Lehrer die Abschaffung dieser Leistungschecks in einer Resolution, wo sie als "unnötig und teuer" bewertet werden.

Conradin Cramer hat nun die Abschaffung des Leistungschecks S3 angekündigt, um damit den Lehrerinnen und Lehrern einen Schritt entgegenzukommen. Die CVP-EVP Fraktion ist der Meinung, dass diese Checks aber weiterhin einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Unterrichts leisten können und dass auch ein Vergleich mit andern Kantonen interessant sein kann. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn

es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zur Zeit ist es unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungstests nach sich ziehen und wie diese positiv in den pädagogischen Alltag einfliessen können. Man könnte einerseits aus "Good Practice" lernen und andererseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt, wobei der Kanton eine anonymisierte Auswertung erhält.

Die Unterzeichnende möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, was die genauen Folgen dieser Leistungschecks sind und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Sie bittet den Regienugsrat zu berichten, wie er transparenter und sinnvoller mit den Ergebnisse umgehen könnte, damit in Zusammenarbeit mit den Schulen nachhaltige Anpassungen im System vorgenommen werden können. Weiter bittet sie den Regierungsrat zu berichten, ob die Checks praxisnah gestaltet werden und wann sie auch aus Sicht der Lehrpersonen am sinnvollsten eingesetzt werden.

Annemarie Pfeifer

Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling 18.5041.03

Die Antworten der Regierung sind mustergültig – genau so sollte mit dem Thema umgegangen werden.

Leider ist die Realität in der Verwaltung eine andere: Es liegen dem Anfragesteller Fotos vor, die belegen, dass massenweise noch gut brauchbares IT-Material entsorgt wurde, und das offenbar nicht nur im Einzelfall!

Nicht nur Computer – bei denen eine Weiterverwendung aus Datenschutzgründen unter Umständen aufwändig wird – sondern auch praktisch neu aussehende Tastaturen und Monitoren, d.h. Geräte, die sicherheitstechnisch völlig unproblematisch sind, wurden bunt gemischt in Palettcontainer geworfen, offensichtlich um diese zu entsorgen.

Der Anfragesteller wirft deshalb die Frage auf, ob es dem Vertrauen in eine Regierung zuträglich ist, wenn sie dem Parlament derart schönfärberische Antworten gibt.

Patrick Hafner